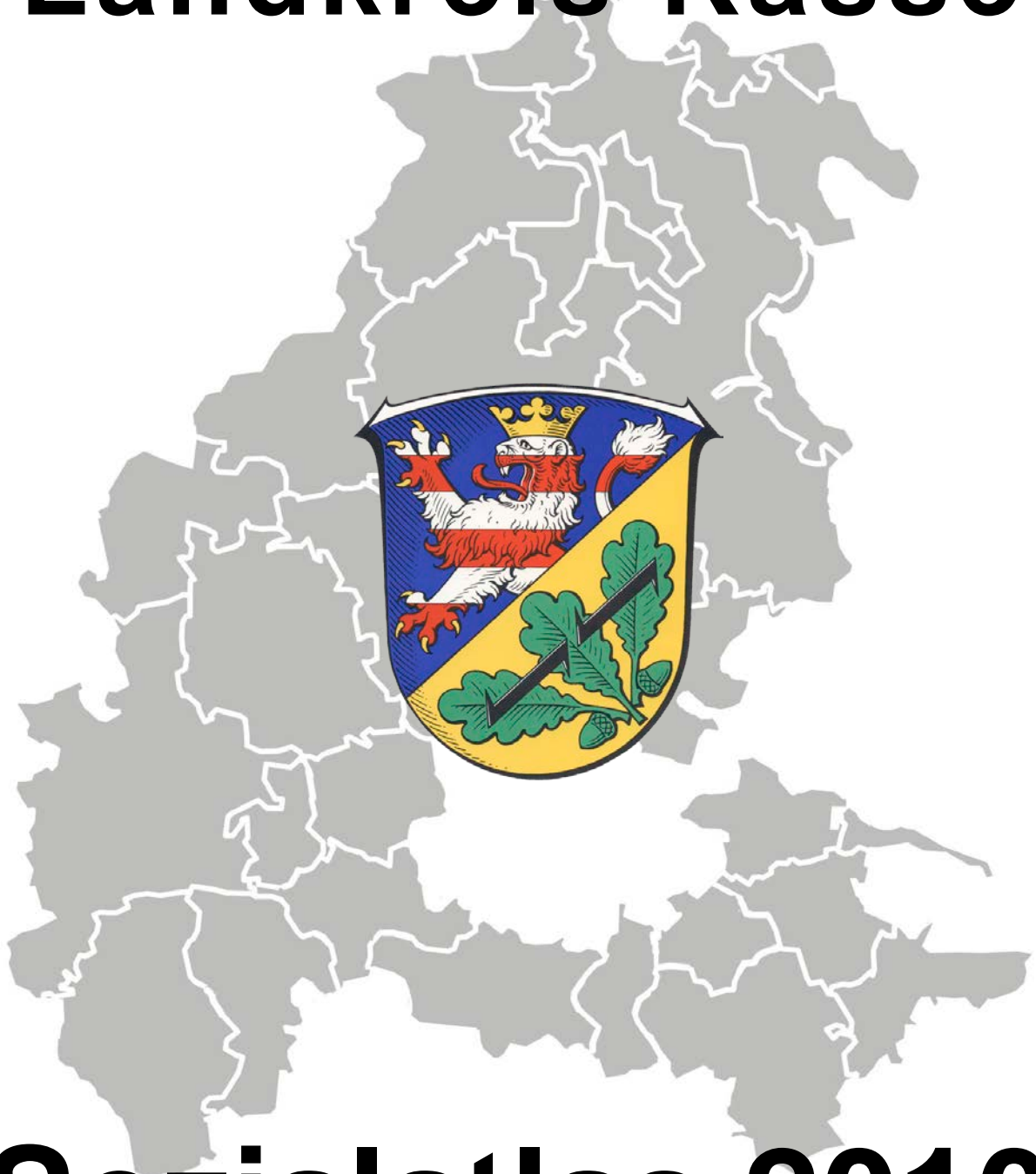


Landkreis Kassel



Sozialatlas 2010



Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Kassel
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

Bearbeitung: Wolfgang Engelmohr, Fallmanager und Sozialpädagoge/Sozialarbeiter
- Sozialamt –
E-Mail: wolfgang-engelmohr@landkreiskassel.de

Druck: Hausdruckerei des Landkreises Kassel

Kassel, Dezember 2010

Die örtliche Kenntnis ist die Seele des Dienstes (Freiherr vom Stein)

Eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen Leben zu erhalten oder diese weitestgehend wieder herzustellen.

Verfassungsrechtlich ist dies im Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 GG verankert.

Erwerbsfähige und nicht Erwerbsfähige, Kinder und Alte, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Behinderte und Kranke - sie alle haben einen Anspruch gemäß ihrer Möglichkeiten aktiv am gesellschaftlichen Leben teil zu haben. Ihre Einbindung (Inklusion) zu fördern ist dabei die Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Dabei sind die Veränderungen im gesellschaftlichen Wandel zu berücksichtigen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen sind in den Gemeinden an Weser und Diemel wie auch in den Kommunen in direkter Nähe der Stadt Kassel zu spüren.

Der Sozialatlas hat daher den Anspruch, die Auswirkungen dieses Wandels im Landkreis Kassel transparent zu machen. Die Bedarfe an Betreuungs- und schulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche sind ebenso Gegenstand der vorliegenden Auswertung wie die Lebenswelten älterer und behinderter Menschen und ihrer oft sehr individuellen Anforderungen an Unterstützung und Betreuung.

Der vorliegende Sozialatlas liefert die Basis für eine gezielte Sozialplanung und er ist eine wichtige Datenquelle für alle, die sich für das soziale Leben im Landkreis Kassel engagieren.



Susanne Selbert
Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Kassel



Zur Methodik

Der vorliegende Sozialatlas erfasst die Dimensionen sozialen Lebens im Landkreis Kassel anhand von Zahlen und Fakten in 8 Kapiteln (Teil I).

Schon in der Datenerhebung zeigte sich rasch, dass trennscharfe Abgrenzungen zwischen den Kapiteln nicht möglich und nicht sinnvoll sind.

Wechselwirkungen etwa in den Bereichen Erwerbsbeteiligung sowie Gesundheits- und Armutsrisiken sind zu offensichtlich, als dass sie isoliert von einander als quantitative Größen aufgezählt werden können.

Mit Querverbindungen zwischen den Kapiteln und unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ist der Anspruch verbunden, diese Wechselwirkungen zu erfassen und transparent zu machen.

Der Sozialatlas wurde unter geschlechtsspezifischen (Gender-) Aspekten erstellt. Weil aber die Herkunftszahlen nicht immer geschlechterdifferenziert vorlagen, konnten nicht alle Daten geschlechtergetrennt ausgewiesen werden. Da die geschlechterspezifischen Unterschiede zum Teil erheblich sind, belegen sie die Notwendigkeit einer differenzierten Darstellung.

Im Teil II des Sozialatlases sind für jede Stadt und Gemeinde des Landkreises Kassel sozialpolitisch relevante Daten erfasst. In ihrer Fortschreibung zeigen sie Veränderungen und Tendenzen auf und sollen so Hilfe und Basis für kommunale Entscheidungsträger bei der systematischen Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien sein.

Das Projekt „Sozialatlas“

Der vorliegende Sozialatlas wurde auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom Januar 2010 erstellt. Konzentrierten sich die Inhalte des Sozialatlases aus dem Jahr 2007 auf die Bereiche Kinder, Jugend und Familien, so ist mit der vorliegenden Fortschreibung auch eine thematische Erweiterung verbunden.

Einer Projektplanung folgend wurde ein ämterübergreifendes Projektteam installiert. Die Erstellung folgte einem definierten Zeit- und Aktivitätenplan. So wurden auf der Basis der Projektplanung die Zwischenergebnisse in 4-wöchigem Turnus einem Lenkungsausschuss vorgestellt, Veränderungen wurden beschlossen und die Projektplanung angepasst.

Der Lenkungsausschuss war besetzt durch:

die Erste Kreisbeigeordnete	Frau Selbert
die Jugendamtsleiterin	Frau Heinrich
den Sozialamtsleiter	Herrn Wagner/Herr Roßberg
für den Bereich „Ältere Menschen“	Frau Tietz
für Genderaspekte	Frau Hesse
für den Bereich „Kinder, Jugendliche und Familien“	Herr Borowski-Becker
für den Bereich „Behinderte Menschen“	Herr Winciers
verantwortlich für die Umsetzung des Projektes und die Einbindung weiterer Ämter	Herr Engelmohr



Das Projektteam, bestand aus, Herrn Borowski-Becker, Herrn Engelmohr, Frau Tietz und Herrn Winciers.

Die Projektkoordination erfolgte durch Herrn Engelmohr.

Weitere Daten und Beiträge wurden geliefert von:

Frau Dr. Müller, Frau Dr. Oefner, Herrn Berkofsky und Herrn Walter-Domes	(Gesundheitsamt Region Kassel)
Frau Voigt, Frau Zummrode-Fuhrmann, Frau Kersten und Frau Pfaff	(Arbeitsförderung Landkreis Kassel)
Herr Reining	(Jugendamt)
Herr Franke und Herr Hümer	(Schulverwaltungsamt)
Herr Kilian	(Sozialamt)
Frau Beutnagel	(AgiL)

Die Einarbeitung des umfangreichen Datenmaterials erfolgte mit Unterstützung von Frau Thüne vom Sozialamt. Herr Siebert vom Fachdienst Organisation des Landkreis Kassel erstellte den Satz des Gesamtwerkes mit Microsoft Word 2000™.

Datenquellen:

- Eigene Daten
- Hessisches Statistisches Landesamt
- Arbeitsförderung des Landkreises Kassel
- Statistik Service Südwest der Arbeitsagentur
- Kassenärztliche Vereinigung Hessen
- Bertelsmann Stiftung
- Stadt Kassel
- Landeswohlfahrtsverband Hessen
- AIDS-Hilfe Kassel
- Regierungspräsidium Gießen
- Statistisches Bundesamt
- Verband der Pflegekassen
- Hessischer Pflegemonitor
- 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung
- Hessisches Sozialministerium Report Nr. 756

Gesetzliche Grundlagen:

Sozialgesetzbuch – SGB II	(Grundsicherung für Arbeitssuchende)
Sozialgesetzbuch – SGB III	(Arbeitsförderung)
Sozialgesetzbuch – SGB VIII	(Kinder- und Jugendhilfe)
Sozialgesetzbuch – SGB IX	(Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
Sozialgesetzbuch – SGB XI	(Soziale Pflegeversicherung)
Sozialgesetzbuch – SGB XII	(Sozialhilfe)



)



Inhaltsverzeichnis:

TEIL I

1	Bevölkerungsentwicklung	11
1.1	Allgemeine Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Kassel	11
1.2	Altersgruppen	12
1.3	Zu- und Abwanderungen/Geburten und Sterbefälle	13
1.4	Familienstrukturen	15
1.5	Das Verhältnis und die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung zur deutschen Bevölkerung im Landkreis Kassel	15
1.6	Einbürgerungen	17
1.7	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	17
2	Bildungsbeteiligung junger Menschen	19
2.1	Schülerinnen und Schüler nach Bildungszweigen	19
2.2	Schulabschlüsse	20
2.3	Schulen mit sonderpädagogischer Ausrichtung	23
3	Kinder, Jugendliche und Familien	25
3.1	Betreuung von Kindern in Tagesstätten, Krippen oder Tagespflege	25
3.2	Jugendförderung und Jugendbildung	28
3.3	Sozialarbeit in den Schulen des Landkreises Kassel (SiS)	31
3.4	Allgemeine Beratung, Beratung in Trennungs-/Scheidungs-/ Partnerschafts- und Sorgerechtsfragen, Erziehungsberatung	34
3.5	Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	36
3.6	Jugendgerichtshilfe	39
3.7	Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss	42
3.8	Herausforderungen für die mittelfristige Weiterentwicklung	45
4	Ältere Menschen	49
4.1	Aktuelle Versorgungssituation	49
4.1.1	Ambulante Versorgung	49
4.1.2	Altengerechtes/ Betreutes Wohnen	54
4.1.3	Teilstationäre Versorgung	55
4.1.4	Stationäre Versorgung	57
4.2	Ausblick über die Versorgungssituation	59
4.2.1	Ambulante Versorgung	60
4.2.2	Teilstationäre Versorgung	66
4.2.3	Stationäre Versorgung	66
4.3	Armut im Alter	67
4.4	Ältere Menschen im Leistungsbezug nach dem SGB XI	72
5	Menschen mit Behinderungen	78
5.1	Konsequenzen aus der UN Behindertenrechtskommission (BRK)	78
5.2	Definition von Behinderung	79
5.3	Menschen mit Behinderungen in offenen Hilfen - familienentlastende Dienste (feD)	85
5.4	Eingliederungshilfemaßnahme nach dem Sozialgesetzbuch XII	87
5.4.1	Steuerungsinstrumente	87
5.4.2	Erhaltung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit	88
5.4.3	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	89
5.4.4	Wege aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	90
5.4.5	Wohnen für behinderte Menschen	91
5.5	Integration behinderter Kinder	97



6	Gesundheit und Gesundheitsversorgung	101
6.1	Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum	101
6.2	Gesundheitszustand von Kindern bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) 2009.....	103
6.2.1	Impfstatus.....	105
6.2.2	Hören und Sehen.....	107
6.2.3	Zahngesundheit	108
6.2.4	Übergewicht und Fettleibigkeit, Auffälligkeiten bei der Körperkoordination und Feinmotorik	110
6.2.5	Visuelle und auditive Wahrnehmung sowie Sprache	112
6.3	Sozialpsychiatrischer Dienst.....	113
6.4	Entwicklung im Bereich der Psychosozialen Kontakt – und Beratungsstelle (PSKB).....	118
6.5	Ambulante Suchthilfe.....	120
6.6	HIV-Infizierte und AIDS-Erkrankte.....	125
6.7	Gesetzliche Betreuungen	126
7	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.....	129
7.1	Erwerbsquote.....	129
7.2	Umfang der Arbeitslosigkeit im Landkreis Kassel	131
7.2.1	Arbeitslose im Leistungsbezug von ALG-I und ALG-II („Hartz IV“)	131
7.2.2	Dauer der Arbeitslosigkeit.....	132
7.2.3	Erwerbsfähige ALG II-Leistungsbezieher in Städten und Gemeinden	133
7.2.4	Bedarfgemeinschaften (BG) und ihre Mitglieder.....	134
7.3	Arbeitslosigkeit bei Frauen, marginale Beschäftigungsformen und Alleinerziehende im SGB II	135
7.4	Problemlagen im Vermittlungskontext der Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher	137
7.5	Sozialintegrative Leistungen.....	138
7.6	Arbeitslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern	139
7.7	Arbeitslosigkeit und der Übergang in die Grundsicherung bei älteren Menschen (50+).....	142
7.8	Menschen mit Schwerbehinderungen im Bereich Beschäftigung	145
7.9	Arbeitslosigkeit und „Hartz IV-Bezug“ bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	148
7.9.1	Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen.....	148
7.9.2	Ausprägungen der Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen und die sich daraus ergebenden Förderanforderungen.....	149
7.9.3	Jugendberufshilfe.....	150
7.9.4	Junge Rehabilitanden (Schulabgangszahlen junger Behinderter)	151
7.9.5	Junge Rehabilitanden (Übergang in das Berufsleben).....	152
8	Menschen in der Grundsicherung	157
8.1	Menschen in der Sozialhilfe nach dem SGB XII.....	157
8.1.1	Leistungsbezug nach Geschlecht und Alter	157
8.1.2	Kostenentwicklung für Leistungen nach dem SGB XII	159
8.1.3	In vollstationären Einrichtungen der Hilfe zur Pflege nach Geschlecht und Alter (Zuständigkeit Landkreis Kassel als örtlicher Sozialhilfeträger)	160
8.1.4	Heimpflege nach Pflegestufen	161
8.2	Kinder in der Grundsicherung nach dem SGB II	162
8.3	Überschuldung privater Haushalte und Insolvenzen.....	164

TEIL II

9	Strukturdaten der Städte und Gemeinden	167
9.1	Landkreis Kassel.....	169
9.2	Gemeinde Ahnatal	171
9.3	Bad Emstal.....	175
9.4	Bad Karlshafen	179
9.5	Stadt Baunatal	183
9.6	Gemeinde Breuna	187
9.7	Gemeinde Calden	191
9.8	Gemeinde Espenau	195
9.9	Gemeinde Fuldabrück.....	199
9.10	Gemeinde Fuldata.....	203
9.11	Stadt Grebenstein	207
9.12	Gemeinde Habichtswald	211
9.13	Gemeinde Helsa	215
9.14	Stadt Hofgeismar	219
9.15	Stadt Immenhausen.....	225
9.16	Gemeinde Kaufungen	229
9.17	Stadt Liebenau.....	233
9.18	Gemeinde Lohfelden.....	237
9.19	Stadt Naumburg.....	241
9.20	Gemeinde Nieste	245
9.21	Gemeinde Niestetal	249
9.22	Gemeinde Oberweser	253
9.23	Gemeinde Reinhardshagen	257
9.24	Gemeinde Schauenburg	261
9.25	Gemeinde Söhrewald	265
9.26	Stadt Trendelburg	269
9.27	Stadt Vellmar.....	273
9.28	Gemeinde Wahlsburg	277
9.29	Stadt Wolfhagen	281
9.30	Stadt Zierenberg	285

ANLAGEN

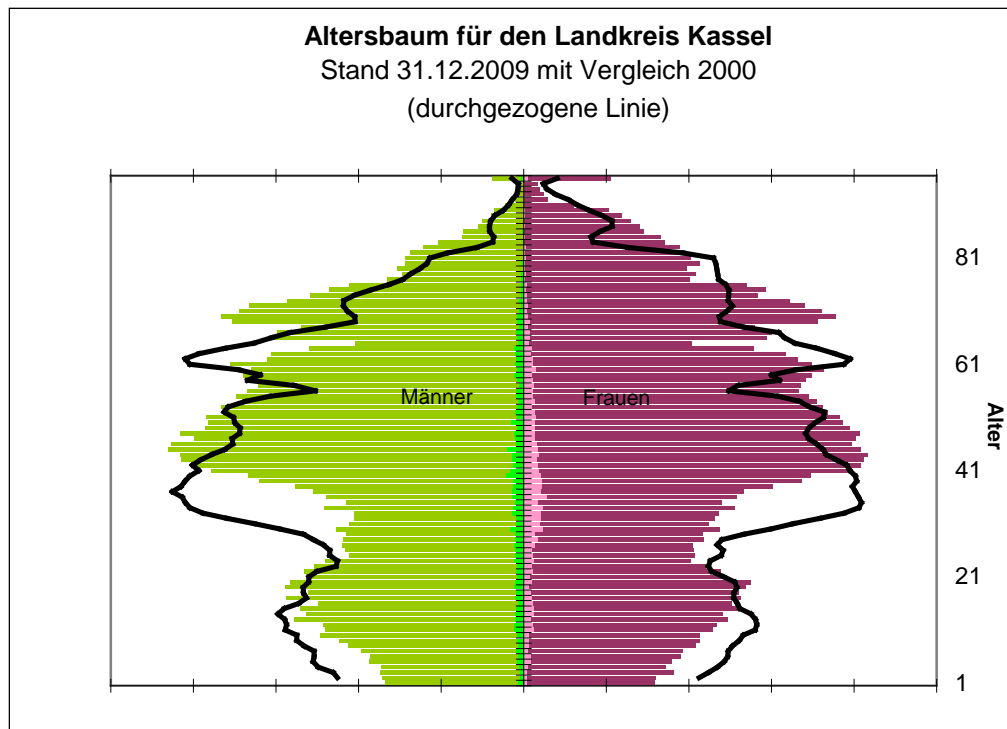
Informationsmaterialien aus den Ämtern und Fachbereichen des Landkreis Kassel



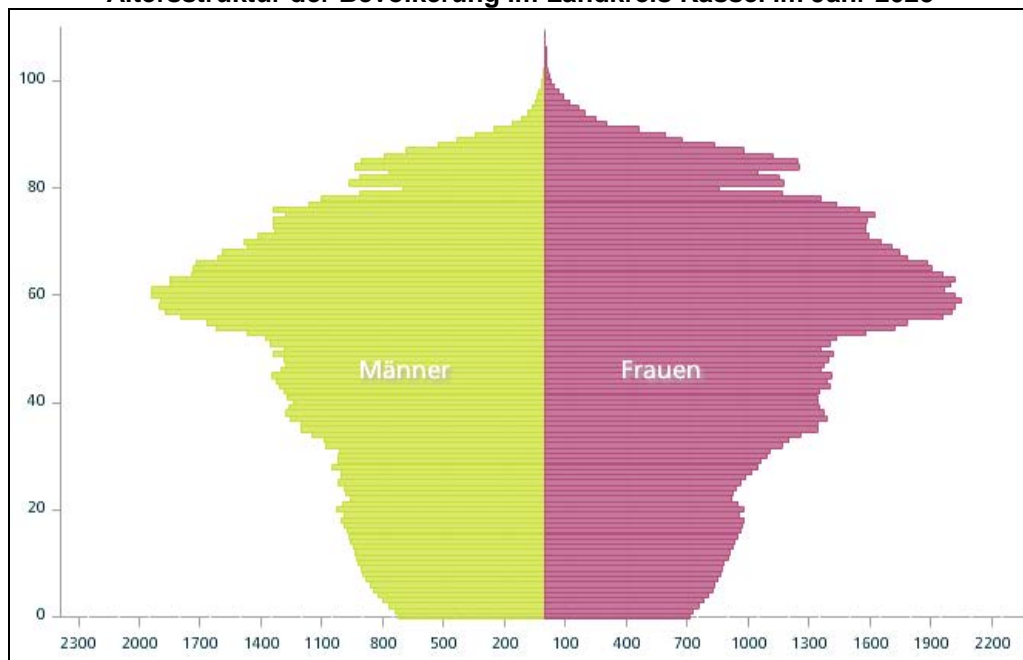


1 Bevölkerungsentwicklung

1.1 Allgemeine Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Kassel



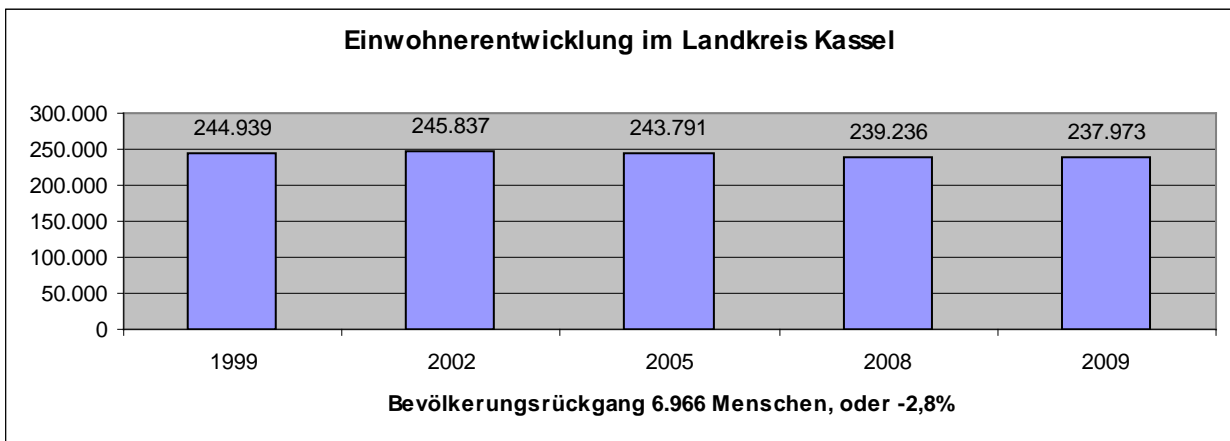
Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Kassel im Jahr 2025



Quelle: Bertelsmannstiftung

Am 31.12.2009 lebten im Landkreis Kassel 237.973 Menschen, davon waren 115.808 weiblich. Dem bundesweiten Trend folgend geht auch die Bevölkerungszahl im Landkreis Kassel zurück. Die Lebenserwartung steigt und der Altersdurchschnitt erhöht sich. In welchem Umfang dies geschieht, visualisieren die beiden Grafiken. Dass zunehmend von einem Bevölkerungsbaum statt von einer Bevölkerungspyramide gesprochen wird, erschließt sich mit Blick auf die voraussichtliche Altersverteilung im Jahr 2025.

Die folgende Grafik des Statistischen Bundesamtes zeigt den Bevölkerungsrückgang im Landkreis Kassel im Verlauf der letzten 10 Jahre.

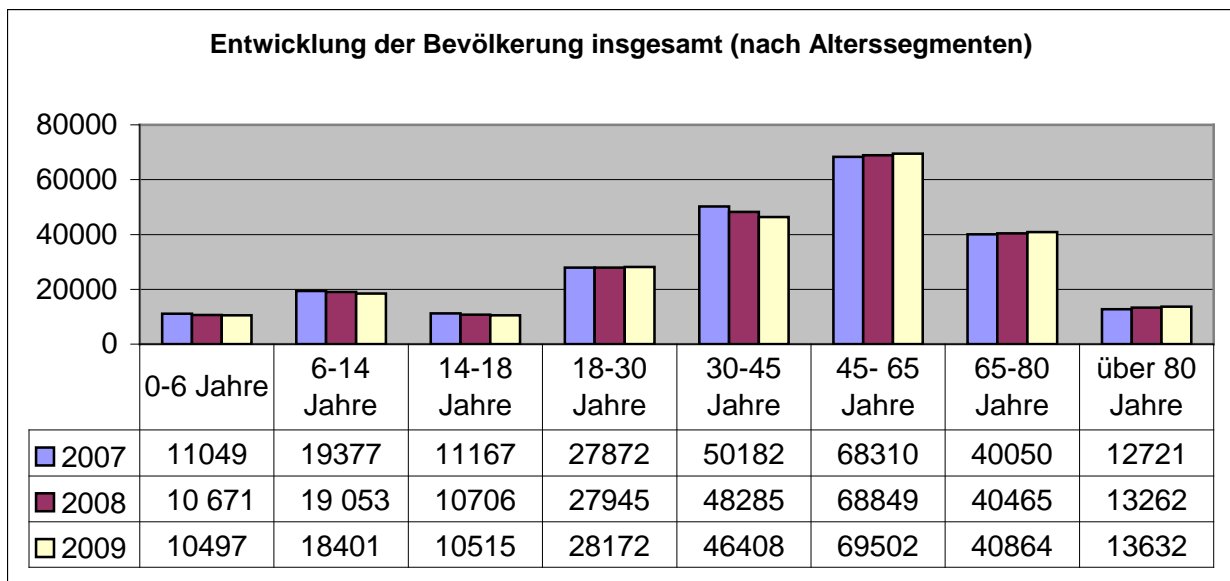


Quelle: Statistisches Bundesamt

Nach der Prognose der Bertelsmannstiftung werden sich die geburtenstärksten Jahrgänge im Alterssegment von 55 bis 70 Jahren konzentrieren.

Schon der Vergleich der Jahre 2000 zu 2009 verdeutlicht die Dynamik dieser Entwicklung.

1.2 Altersgruppen



Quelle: statistisches Landesamt Hessen

Geringe aber kontinuierliche Veränderungen in den Alterssegmenten der Jahre 2007 bis 2009 verdeutlichen den Rückgang der jüngeren Jahrgänge, den Anstieg bei den Älteren und damit den Alterungsprozess insgesamt.



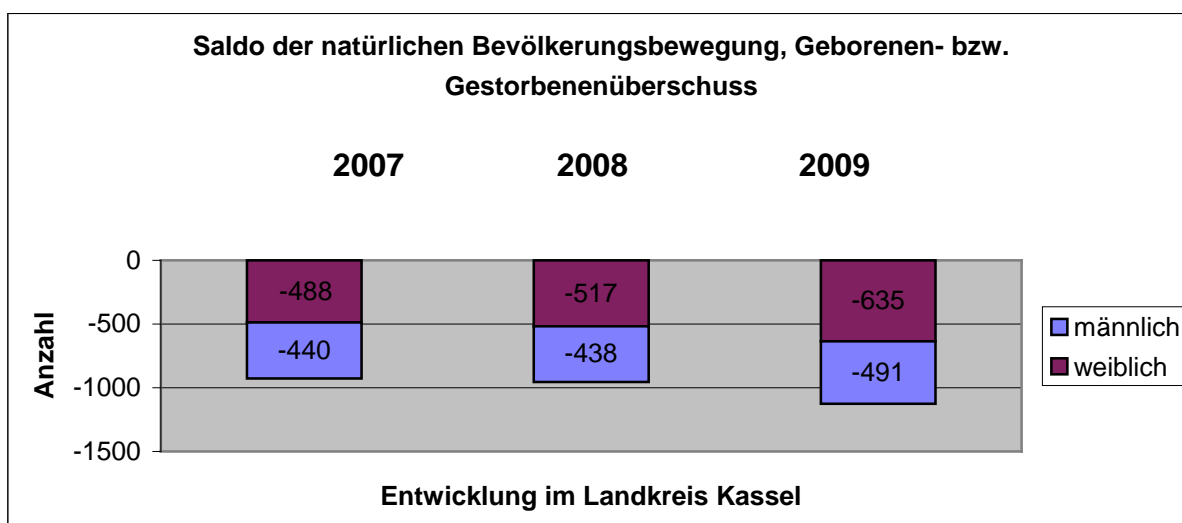
Für das Jahr 2025 sagt die Bertelsmann-Stiftung einen weiteren Rückgang um 12.672 Einwohner/innen bzw. -5,3% (bezogen auf das Jahr 2009) auf 225.301 voraus.

Altersgruppe	Einwohner im Jahr 2009	Einwohner im Jahr 2025	Differenz 2009/2025 in %
0-18	39.413	33.308	-15,5
18-64	144.082	125.494	-13
gesamt	183.495	158.802	-13,5
65-79	40.864	44.964	+10
80 und älter	13.632	21.535	+58
gesamt	54.496	66.499	+22

Quelle: Bertelsmann-Stiftung

Geburten- und Sterberaten sind allerdings nicht die einzigen Faktoren, die Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben. Wanderungsbewegungen können Tendenzen verstärken oder ihnen entgegenwirken.

1.3 Zu- und Abwanderungen/Geburten und Sterbefälle



Quelle: statistisches Landesamt Hessen

Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung beschreibt das Verhältnis von Geborenen zu Gestorbenen. Für den Landkreis Kassel zeigt die obere Grafik die Entwicklung des Negativsaldos über die Jahre 2007 bis 2009. Anschaulich wird dabei die Dynamik, mit der die Bevölkerungszahl zurück geht.

Ob und in welchem Umfang diesem Negativsaldo durch Zuzüge entgegen gewirkt wird oder ob durch Fortzüge der Prozess des Bevölkerungsrückganges noch verstärkt wird, zeigt die folgende Grafik über die Wanderungssalden der Städte und Gemeinden in den Jahren 2007 bis 2009 .

Die Aufteilung der Wohnbevölkerung nach Lebensphasen (Haushaltsgründer und Haushaltsgründerinnen, Familiengründer und Familiengründerinnen, Konsolidierte, etc.) folgt der gleichen Kategorisierung wie sie im Teil II, der Strukturdaten von Städten und Gemeinden vorgenommen wurde.

Bemerkenswerte Zuwanderungen sind mit Grün und deutliche Abwanderungen mit Rot gekennzeichnet

Wanderungsaldo 2007-2009

	Kinder und Jugendliche		Bildungswanderer (Haushaltsgründer)		Familiengründer		Konsolidierte		Gesamt
	2-19		20-31		32-46		47-66		
	m	w	m	w	m	w	m	w	
Ahnatal	1,7%	-1,5%	-4,4%	-8,8%	-0,4%	1,0%	-1,7%	-2,3%	-1,4%
Bad Emstal	-0,8%	-2,8%	2,3%	0,5%	-0,3%	-0,9%	-0,5%	-0,1%	-0,4%
Bad Karlshafen	-3,2%	-6,2%	-7,2%	-7,6%	-4,8%	-0,3%	-4,7%	-0,4%	-3,8%
Baunatal	1,7%	0,7%	-0,6%	-0,1%	1,2%	0,6%	-1,8%	-1,6%	-0,2%
Breuna	5,2%	2,6%	-4,4%	-8,0%	0,2%	-0,2%	-4,4%	-1,1%	-0,9%
Calden	-0,8%	3,7%	-1,8%	-5,8%	-1,1%	0,6%	-2,2%	-1,5%	-0,9%
Espenau	0,5%	3,9%	-4,1%	-1,6%	3,0%	2,3%	-1,0%	-2,5%	0,1%
Fuldabrück	-1,6%	-0,4%	-5,6%	-4,2%	-0,7%	0,2%	-1,1%	0,3%	-1,1%
Fuldaatal	0,0%	-0,4%	-7,2%	-7,4%	-0,5%	-0,6%	-2,6%	-1,2%	-1,9%
Grebenstein	1,6%	-1,4%	-5,8%	-0,8%	-0,1%	-1,6%	-2,4%	-0,6%	-1,3%
Habichtswald	-1,1%	0,5%	-4,4%	-5,3%	2,2%	3,9%	-3,6%	-2,4%	-1,0%
Helsa	-0,6%	4,8%	-6,7%	-3,4%	-2,6%	2,1%	-3,2%	-0,4%	-1,1%
Hofgeismar	0,7%	-0,3%	-6,9%	-6,2%	-0,5%	0,1%	-0,6%	-1,5%	-1,5%
Immenhausen	-0,5%	-0,2%	-2,5%	-0,6%	-2,6%	-1,3%	-2,4%	-1,8%	-1,6%
Kaufungen	-0,3%	-1,6%	-0,7%	-3,4%	-0,5%	-0,6%	-2,3%	-2,3%	-1,5%
Liebenau	-1,5%	1,6%	-3,4%	-7,8%	-1,3%	0,9%	-0,8%	-2,1%	-1,4%
Lohfelden	2,8%	0,9%	-3,1%	4,6%	0,3%	-0,6%	-1,2%	-0,9%	0,1%
Naumburg	-4,0%	-2,4%	-4,2%	0,7%	-1,1%	-2,2%	-3,9%	-1,0%	-2,4%
Nieste	0,5%	0,5%	-5,9%	-3,8%	0,8%	2,8%	-5,6%	-1,9%	-1,0%
Niestetal	2,8%	-0,1%	2,9%	2,2%	1,3%	-0,1%	-1,5%	-0,6%	0,5%
Oberweser	1,6%	2,3%	-13,3%	-7,2%	-0,8%	-1,4%	-2,1%	-1,1%	-1,8%
Reinhardshagen	-1,8%	0,5%	-5,1%	-10,5%	0,9%	0,2%	-1,3%	-0,8%	-1,7%
Schauenburg	0,8%	-1,3%	-1,2%	-0,4%	1,0%	0,6%	-1,1%	0,6%	0,0%
Söhrewald	2,7%	-1,5%	-6,0%	-4,6%	-2,5%	3,5%	-1,2%	-0,9%	-0,9%
Trendelburg	-1,8%	-2,6%	-12,9%	-7,9%	-0,2%	-1,8%	-2,9%	-1,6%	-3,0%
Vellmar	1,1%	2,1%	-2,7%	1,1%	0,3%	0,1%	-0,5%	0,6%	0,3%
Wahlsburg	0,6%	-3,3%	-14,6%	-20,3%	-0,9%	-3,5%	-2,9%	-1,8%	-4,4%
Wolfhagen	-0,6%	-1,6%	-6,3%	-7,2%	-1,2%	0,1%	-1,5%	-1,2%	-1,9%
Zierenberg	-1,1%	3,9%	-2,3%	2,7%	0,4%	0,5%	-0,1%	-0,4%	0,3%
LKKS	0,4%	0,1%	-3,7%	-2,9%	-0,2%	0,1%	-1,7%	-1,0%	-0,9%

Quelle: statistisches Landesamt Hessen

Die Suche nach beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung ist offensichtlich der entscheidende Grund für die deutlichen Wanderungsbewegungen junger erwachsener Menschen im Landkreis Kassel. So positiv deren Flexibilität zu werten ist, so problematisch ist der Fortzug für die betroffenen Gemeinden.

Die Zahlen belegen, dass nicht alle Gemeinden im gleichen Maße von diesem „Aderlass“ betroffen sind. Betroffen sind insbesondere Gemeinden an der nördlichen Peripherie des Landkreises, entfernt von wirtschaftlichen Oberzentren.



1.4 Familienstrukturen

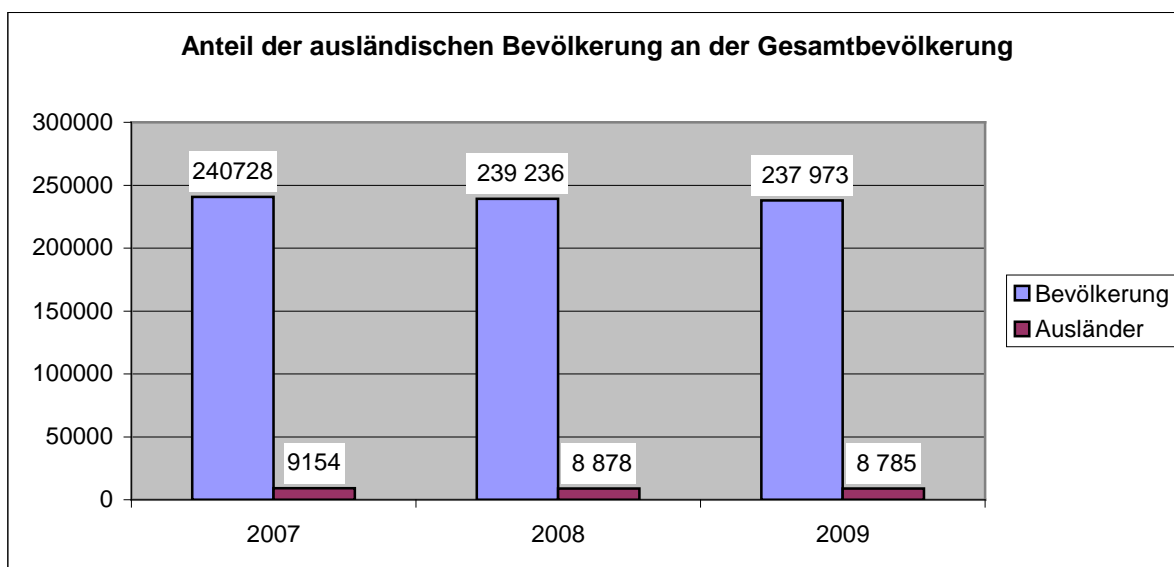
Privathaushalte 2008						Anteil an den Privathaushalten insgesamt	
insgesamt	Einpersonenhaushalte		Mehrpersonenhaushalte mit 2 und mehr Personen			Privathaushalte mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	Privathaushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 900,- EUR
	zusammen	darunter Frauen	2	3	4 und mehr		
115.000	43.000	24.000	41.000	14.000	17.000	25.300	16.790
100%	37%	21%	36%	12%	15%	22%	14,6%

Quelle: statistisches Landesamt und darauf basierende eigene Berechnung

Die vorliegenden Daten zur Familienstruktur im Landkreis Kassel basieren auf Berechnungen des Statistischen Landesamtes Hessen und wurden auf der Basis von Stichproben der Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg sowie der Stadt Kassel ermittelt.

Obwohl die Zahlen höchstens als Näherungswerte zu verstehen sind, sollen sie, da keine anderen gesicherten Zahlen vorliegen, hier nicht unerwähnt bleiben. Zahlen zu den Alleinerziehenden liegen nicht vor.

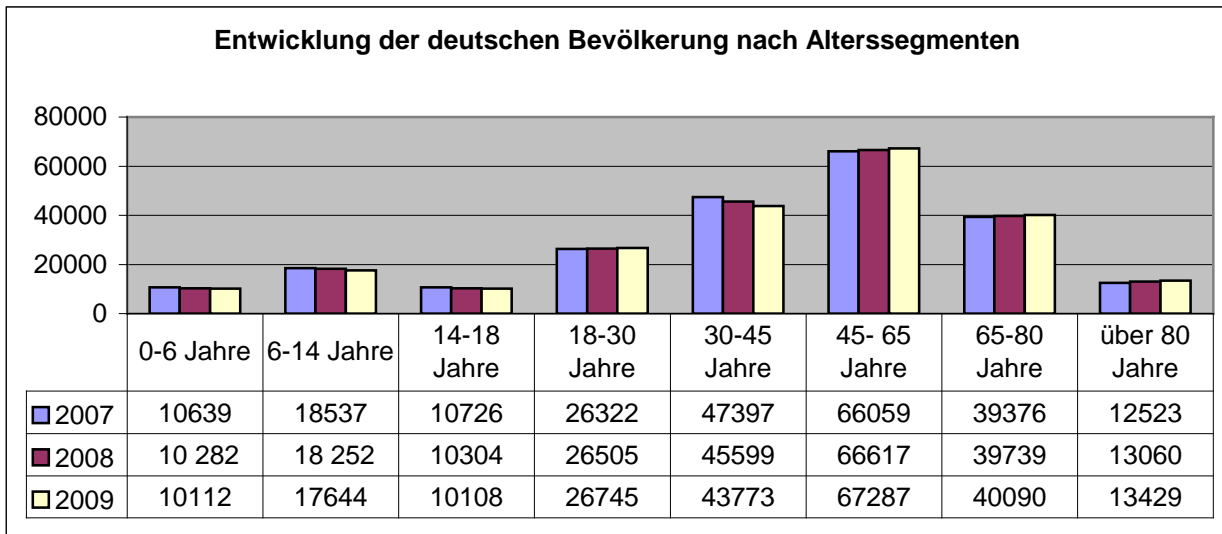
1.5 Das Verhältnis und die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung zur deutschen Bevölkerung im Landkreis Kassel



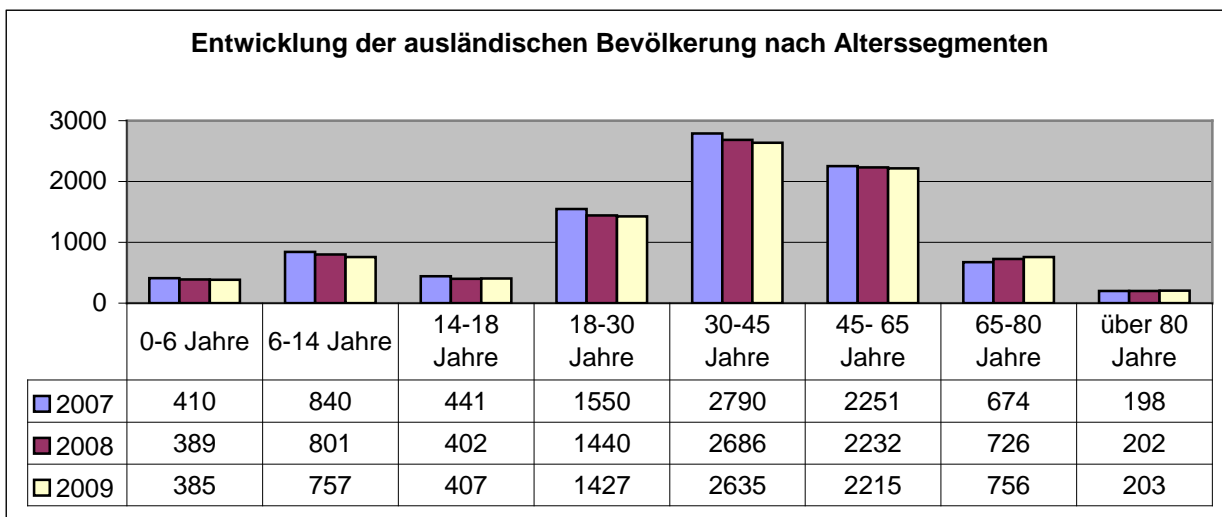
Quelle: statistisches Landesamt Hessen

Von 2007 bis 2009 verringerte sich die Bevölkerung im Landkreis Kassel um 2.755 Personen. Dies entspricht einer Reduzierung um 1,14%. Im gleichen Zeitraum nahm die ausländische Bevölkerung um 4%, d.h. um 369 Personen ab. Der Ausländeranteil lag Hessenweit bei 12% im Jahr 2007 und konstant bei 11,9% in den Jahren 2008 und 2009.

Im Landkreis Kassel lag der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen bzw. Mitbürger in diesem Zeitraum lediglich bei einem Drittel des Landesdurchschnitts. So betrug er für das Jahr 2007 3,8%, 2008 reduzierte er sich auf 3,71% und im Jahr 2009 auf 3,69%.



Quelle: statistisches Landesamt Hessen



Quelle: statistisches Landesamt Hessen

Im Vergleich der Alterssegmente deutscher und ausländischer Bevölkerungsanteile fällt auf, dass

1. die ausländische Bevölkerung im Schnitt jünger ist als die deutsche und
2. dass der deutliche Rückgang nach Erreichen der Altersgrenze (65 Jahre) auf die Rückkehr in die jeweiligen Herkunftsländer zurück zu führen ist (s. auch Kapitel 7.6).

Sofern ausländische Eltern, gemäß § 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Aufenthaltsrecht erworben haben und u.a. mindestens seit 8 Jahren in Deutschland leben, erhalten ihre Kinder seit dem Jahr 2000 bereits mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Basierend auf dieser Regelung ist der Anteil von Kindern ausländischer Eltern deutlich höher als in der obigen Grafik angegeben. Über die genaue Zahl der Kinder können keine Angaben gemacht werden, da die Staatsangehörigkeit der Eltern bei deutschen Neugeborenen nicht zentral erfasst wird.



1.6 Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen im Landkreis Kassel ist seit dem Jahr 2007 von 60 auf 55 im Jahr 2008 und auf lediglich 36 Personen im Jahr 2009 zurück gegangen.

1.7 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Laut Erhebungen (Mikrozensus) des Statistischen Landesamtes Hessen leben im Landkreis Kassel 43.600 Menschen mit Migrationshintergrund. Davon sind 22.500 weiblich.

Damit hätte mehr als jeder 5. Bewohner bzw. jede 5. Bewohnerin im Landkreis Kassel ausländische Wurzeln, unabhängig davon, ob die deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt oder nicht. Den größten Teil der Menschen mit Migrationshintergrund bilden Zugewanderte aus Osteuropa, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.



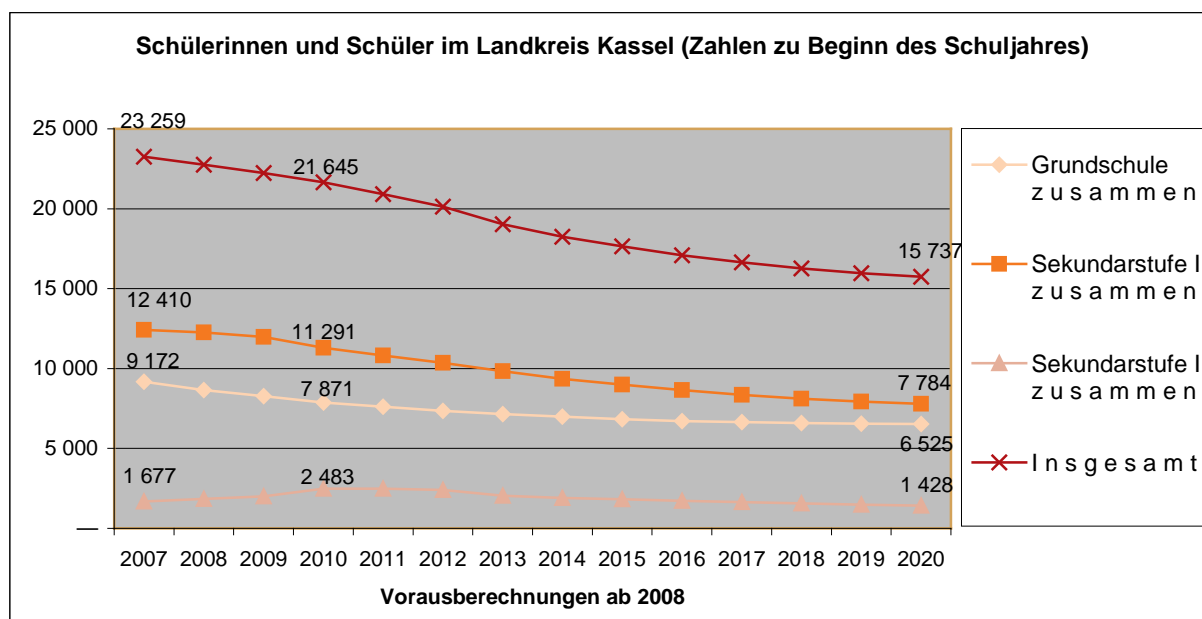


2 Bildungsbeteiligung junger Menschen

2.1 Schülerinnen und Schüler nach Bildungszweigen

Kaum ein Handlungsbereich steht seit einiger Zeit so kontinuierlich im öffentlichen Interesse wie die Lösung von Fragen schulischer Bildung.

Neben inhaltlich pädagogischen Verbesserungen, die von den zuständigen Ressorts auf Länderebene erwartet werden, gibt es für die kommunalen Schulträger neue Herausforderung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Lernens, die demographischen Veränderungen gerecht werden müssen. Eine Vorausberechnung des hessischen statistischen Landesamtes macht diese Entwicklung für den Landkreis Kassel in den nächsten zehn Jahren sichtbar.



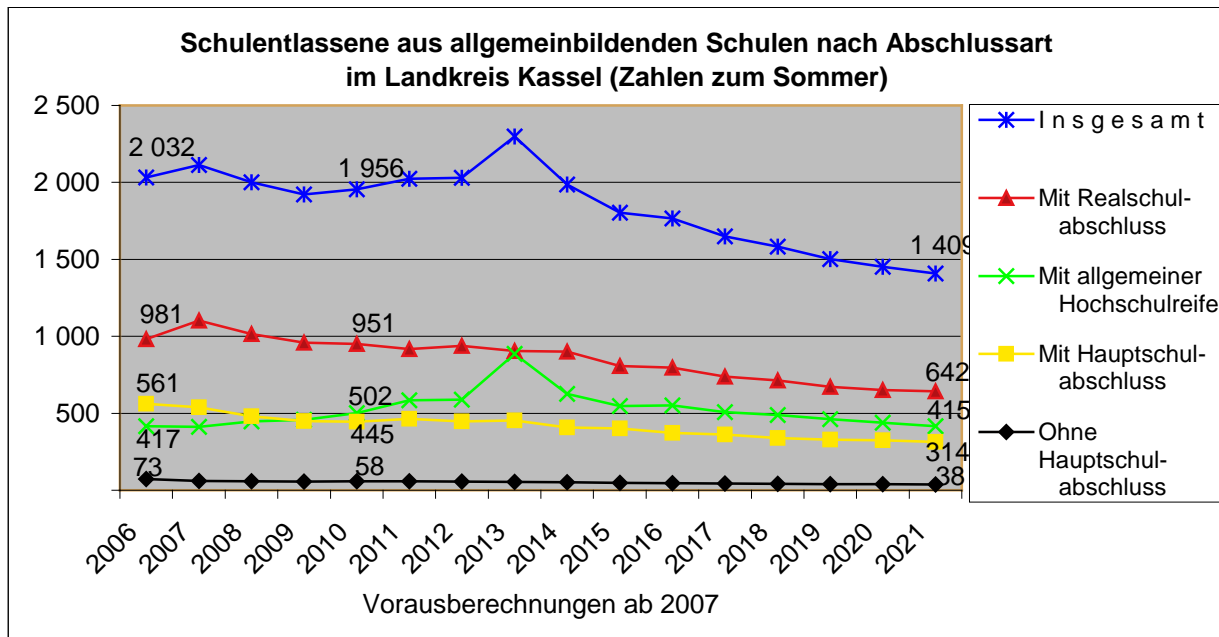
Quelle: Statistisches Bundesamt

Zur Erläuterung der Sekundarstufen:

- Sekundarstufe I umfasst die Haupt- und Realschulen, sowie die Gesamtschul- und Gymnasialklassen bis einschließlich der 10. Klasse
- In der Sekundarstufe II sind im Wesentlichen die gymnasiale Oberstufe sowie die beruflichen Schulen subsumiert.

Die Grundschulen nehmen wohnortnah alle Kinder auf, so dass die Entwicklung der Grundschülerzahlen annähernd kreisscharf der Entwicklung der Höhe der Wohnbevölkerung im Grundschulalter folgt. Diese Zuordnung ist für die weiterführenden Schulen nicht möglich. Nach dem Besuch der Grundschule wechselt ein Teil der Schülerinnen und Schüler auf weiterführende Schulen, die nicht im Landkreis Kassel liegen. Diese Pendlerbewegungen finden besonders in den Randgemeinden des Landkreises statt.

2.2 Schulabschlüsse



Quelle: Statistisches Landesamt Hessen

Die Vorausberechnung der Schulentlassenen im Landkreis Kassel zeigt deutlich die doppelte Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit allgemeiner Hochschulreife im Jahr 2013, wenn der erste 8-jährige Gymnasialjahrgang die Schule verlässt.

Insgesamt wird dargestellt, dass sich die Zahl der Schulentlassenen durch demografische Veränderungen verringert.

Bei der Darstellung der Schulabschlüsse müssen grundsätzlich zwei Perspektiven unterschieden werden:

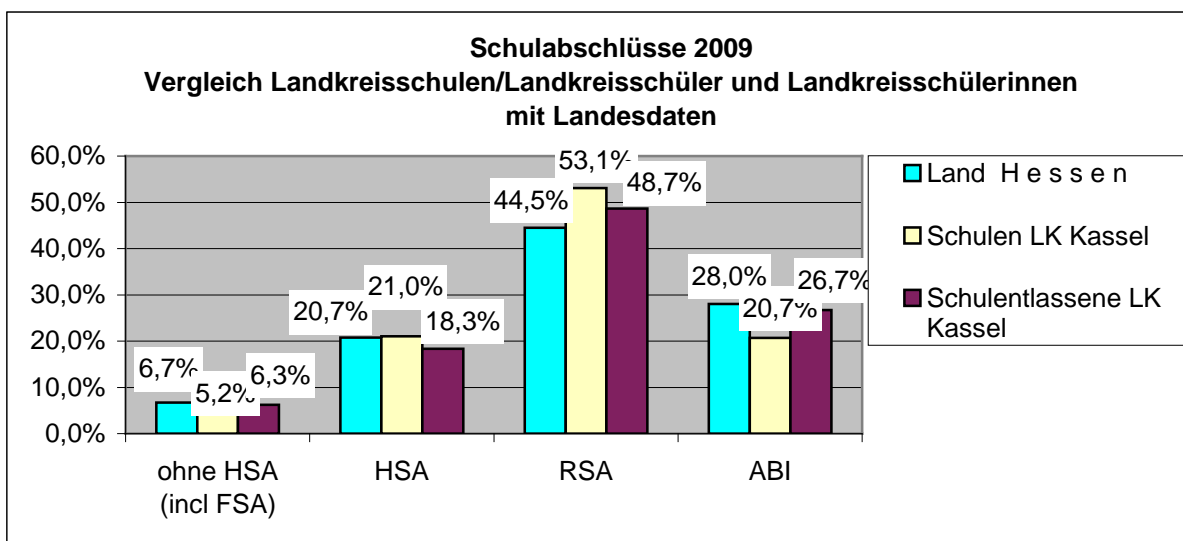
- der schulbezogene Blick, der Schulabschlüsse geographisch den kommunalen Schulträgern zuordnet (bisher gängige Sichtweise der Bildungsberichterstattung)
- der schülerbezogene Blick, der den Wohnort der Schülerinnen und Schüler zum Kriterium der örtlichen Zuordnung zu Grunde legt.

Diese Unterscheidung ist für den Landkreis Kassel von großer Bedeutung, da viele junge Menschen Bildungsangebote benachbarter Städte und Landkreise als sogenannte Gastschülerinnen und Gastschüler wahrnehmen.

In den bislang gängigen Statistiken werden dort erworbene Abschlüsse nicht dem Landkreis Kassel zugeordnet, so dass vor allem Abschlüsse an Förderschulen und Gymnasien bei den Ergebnissen unberücksichtigt bleiben.



Abweichungen werden aus folgender Grafik deutlich.

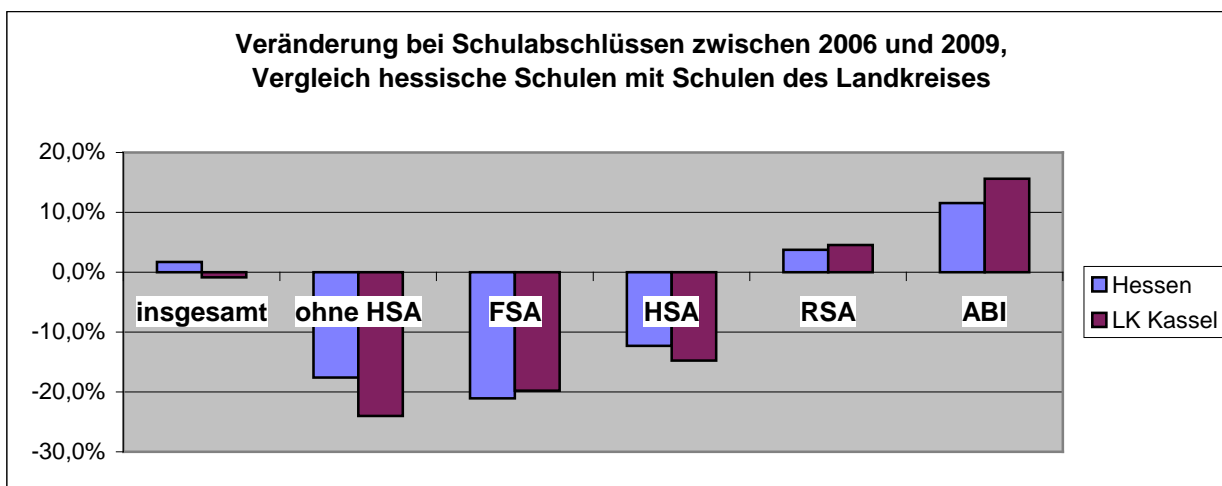


Quelle: Statistisches Landesamt Hessen

Erläuterung der Abkürzungen: HSA=Hauptschulabschluss; FSA=Förderschulspezifischer Abschluss; RSA=Realschulabschluss; ABI=Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Ein schulzentrierter Blick auf die Abschlüsse ist dann sinnvoll, wenn man sich mit der Frage der Ausgestaltung des schulischen Angebotes befasst.

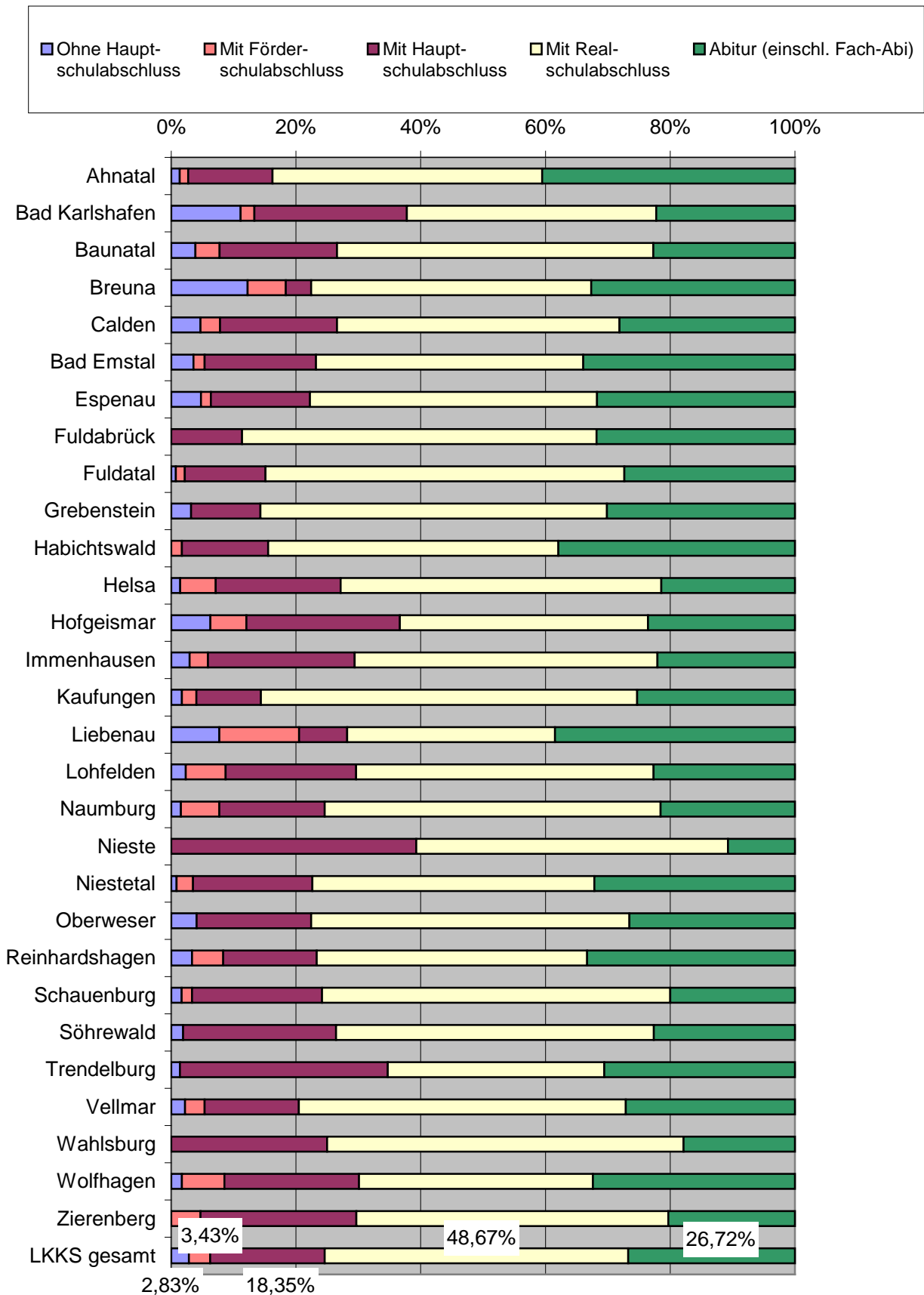
Ein Vergleich der Entwicklung von Schulabschlüssen an hessischen Schulen insgesamt mit den Abschlüssen an Schulen des Landkreises Kassel zeigt folgende Abweichungen:



Quelle: Statistisches Landesamt Hessen

Während die Gesamtzahl der Schulentlassenen in Hessen insgesamt leicht zunahm, sank sie im Landkreis Kassel. Der Anteil der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss sank im Landkreis Kassel stärker als im Landesdurchschnitt und der Anteil der Schulentlassenen mit Förderschulabschluss sank im Landkreis Kassel geringer als in Hessen. Der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss sank im Landkreis Kassel etwas mehr als im Landesdurchschnitt. Der Anteil der schulentlassenen Realschülerinnen und Realschüler und der Anteil der Schulentlassenen mit Hochschulreife stieg im Landkreis Kassel mehr als im Durchschnitt Hessens.

Schulabschlüsse aus dem Entlassjahr 2008/09
Momentaufnahme



Quelle: Statistisches Landesamt Hessen und eigene Erhebungen



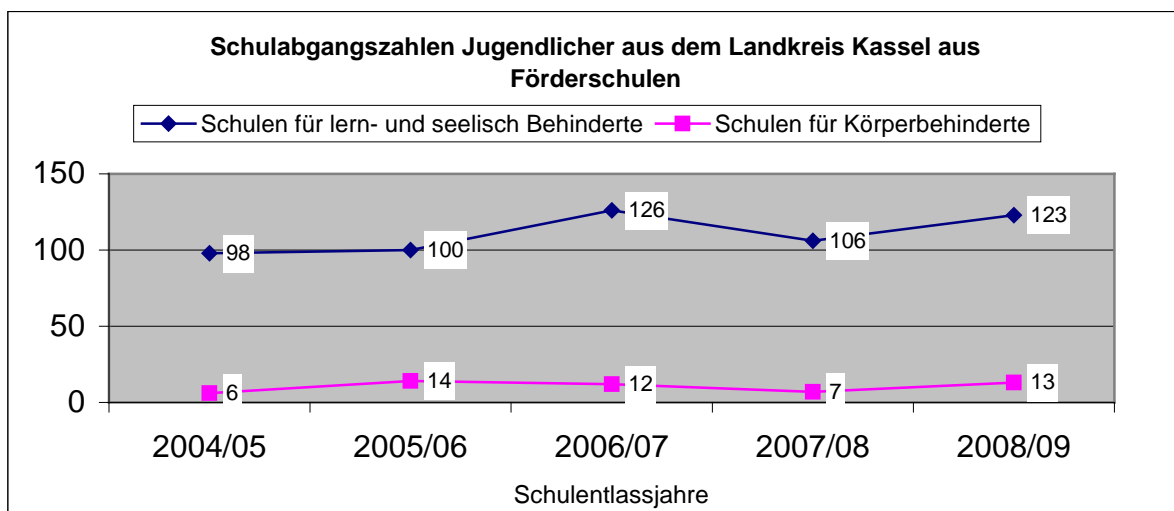
Anmerkung: Da das Statistische Landesamt gemeindebezogene Schulabschlüsse erst mit diesem Schulentlassjahr ermittelt, konnte keine Entwicklung in diesem Bereich als Zeitreihe dargestellt werden. Hinzu kommt der Umstand, dass an der nördlichen Peripherie des Landkreises eine erhebliche Zahl von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Schulen außerhalb Hessens besuchen. Diese werden von dieser Statistik nicht erfasst und müssen einzeln über die jeweiligen Schulen ermittelt werden. So wurden von den betreffenden Schulen für das Schulentlassjahr 2009/10 über 100 Schülerinnen bzw. Schüler allein als Schulentlassene gemeldet.

Die obere Grafik stellt die Schulabschlüsse aus den Städten und Gemeinden des Landkreis Kassel als Momentaufnahme des Schulentlassjahres 2008/09 dar. So wird deutlich, dass die Anzahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss (inklusive Förderschulabschluss) mit 6,3% aller Schulentlassenen geringer ist als der Landesdurchschnitt mit 6,7%. Gründe für die zum Teil erheblichen regionalen Unterschiede, wie die Grafik auf der vorhergehenden Seite belegt, können allerdings nicht auf der Basis der vorliegenden Daten ermittelt werden.

Es bleibt festzuhalten, dass das Abschlussniveau an den Schulen im Landkreis Kassel sich im Vergleich zur landesweiten Entwicklung noch stärker verbessert hat. Insbesondere auch durch den erfreulich starken Rückgang bei den Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss. Hier liegt der Landkreis Kassel laut Berechnungen der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2008 mit 2,83% auf dem dritten Platz in einem bundesweiten Ranking der Landkreise und Kreisfreien Städte.

2.3 Schulen mit sonderpädagogischer Ausrichtung

Auch wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderschulabschlüssen, wie in der vorangegangenen Grafik beschrieben, im Zeitraum 2007 bis 2009 um 20% zurückgegangen ist, so verdeutlicht die untere Grafik, dass damit nicht ein Rückgang der schulentlassenen Förderschülerinnen bzw. Förderschüler verbunden ist. Förderschülerinnen bzw. Förderschüler können, auch wenn eine diagnostizierte lern- oder seelische Behinderung vorliegt, den Hauptschulabschluss erwerben. Sie behalten in diesen Fällen weiter den gesetzlichen Anspruch auf Förderung zur Teilhabe am Arbeitsleben nach den Richtlinien für Rehabilitanden gemäß dem SGB III durch die regionale Agentur für Arbeit. Zur Problematik der Realisierung bzw. Gewährung dieses Anspruches s. Kapitel 7.9.5



Quelle: Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel und eigene Abfragen

Rund 40% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen auf Förderschulen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kassel.

Die vorliegenden Schulabgangszahlen weisen noch nicht auf den vom Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel festgestellten Trend der zurückgehenden Schülerzahlen in den Förderschulen hin.

Die Zahl der Kinder mit Lernschwierigkeiten sei im Stadtgebiet zwar nicht zurückgegangen, aber es sei gelungen, sie etwa durch vorschulische Programme soweit zu fördern, dass sie in Regelschulen integriert werden konnten (laut HNA vom 07.09.2010).

Diese Entwicklung fördert sicher den Prozess der schulischen Inklusion, aber ob die jeweilige Regelschule dem sonderpädagogischen Förderbedarf behinderter Kinder und den damit verbundenen differenzierten Unterrichtsanforderungen entsprechen kann, ist damit nicht belegt.

Die Diagnostik und damit die Anerkennung einer lern- oder seelischen Behinderung erfolgt bisher regelmäßig vor der Aufnahme in eine Förderschule.

Mit der sukzessiven Auflösung der Förderschulen darf nicht die Notwendigkeit der vorgeschalteten Diagnostik entfallen. Grenzen zwischen Lernschwächen (z.B. milieubedingt) und Lernbehinderungen können sonst an Trennschärfe verlieren. In der Folge würde eine notwendig differenzierte Unterrichtsgestaltung erschwert. Überforderungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonal wäre die zwangsläufige Folge.

Sofern sonderpädagogische Strukturen auch in Regelschulen implementiert sind, ist die schrittweise Inklusion behinderter Schülerinnen bzw. Schüler in Regelschulen zu begrüßen.



3 Kinder, Jugendliche und Familien

Kaum ein anderer Bereich der Verwaltung hat ein so vielfältiges Leistungsspektrum wie die Jugendhilfe. Entsprechend differenziert sind auch die nun folgenden Informationen über die Inanspruchnahme dieser Leistungen.

Über folgende Leistungen der Jugendhilfe wird in diesem Kapitel berichtet:

- 3.1 Kindertagesbetreuung in Tagesstätten und Kindertagespflege
- 3.2 Jugendförderung und Jugendbildung
- 3.3 Sozialarbeit in Schulen (SiS)
- 3.4 Allgemeine Beratung, Beratung in Trennungs-/Scheidungs-/ Partnerschafts- und Sorgerechtsfragen, Erziehungsberatung
- 3.5 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen
- 3.6 Jugendgerichtshilfe
- 3.7 Beistandschaften, Amtspflegschaften und –vormundschaften, Unterhaltsvorschuss
- 3.8 Fazit und Herausforderungen.

3.1 Betreuung von Kindern in Tagesstätten, Krippen oder Tagespflege

Der seit 1996 bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird seit einigen Jahren im Landkreis Kassel weitgehend wohnortnah eingelöst. Mit z.T. erheblichen Anstrengungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel wurden Betreuungskapazitäten geschaffen, die unter dem demographischen Aspekt zurückgehender Kinderzahlen nun auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ermöglichen. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, seit 2005 gültig) sind die öffentlichen Jugendhilfeträger verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder zu schaffen. Konkretisiert wurde diese Norm durch das Kinderförderungsgesetz (seit 01.01.2009 gültig), in dem ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder Tagespflege zum 01.08.2013 festgeschrieben wurde.

Der Schwerpunkt der zukünftigen Ausbauplanung von Betreuungsangeboten für Kinder liegt somit im Bereich der frühkindlichen Förderung und der Betreuung von Schulkindern.

Frühkindliche Förderung und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

Bundesweiten Forschungsergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Frauen und zu den Betreuungswünschen von Familien mit Kindern unter drei Jahren lassen keine genaue Quantifizierung des Bedarfs an Betreuungsplätzen im Landkreis Kassel zu.

Sie zeigen jedoch auf, in welchem Rahmen sich die anzustrebende Versorgungsquote bewegen sollte.

Vor diesem Hintergrund stellt die folgende Annahme über den Bedarf an externer Betreuung für Kinder unter drei Jahren im ländlich strukturierten Landkreis Kassel eine erste realistische und ausreichende Planungsgrundlage dar. Sie orientiert sich an den Hochrechnungen des Deutschen Jugendinstituts und



der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Danach besteht ein externer Betreuungsbedarf für ungefähr

- 4,0 % der Kinder unter einem Jahr
- 34,0 % der Kinder zwischen ein und zwei Jahren
- 65,0 % der Kinder zwischen zwei und drei Jahren.

Als Zielausbaustufe wird bis 2013 damit für die drei Jahrgänge kreisweit eine Versorgungsquote von gut 35 Prozent angestrebt. Dies entspricht dem von der Bundesregierung vorgegebenen Wert. Bekannte örtliche Bedarfsschwankungen sind selbstverständlich bei den Planungen zu berücksichtigen.

Geht man vom aktuellen Bedarf der bisher bekannten Jahrgangszahlen aus und bezieht diesen auf die aktuell erkennbaren Angebotskapazitäten, die bis 2013 zur Verfügung stehen können, ergibt sich folgender Bedarfsberechnung:

Kreisweit ergibt sich ein externer Betreuungsbedarf für rund 1.800 Kindern im Alter bis drei Jahre. Nach Altersgruppen verteilt sich der voraussichtliche Bedarf wie folgt:

- 66 Kinder bis zu einem Jahr
- 569 Kinder zwischen ein und zwei Jahren
- 1169 Kinder zwischen zwei und drei Jahren.

Insgesamt sind zum Zeitpunkt der Erhebung kreisweit **958 Betreuungsplätze** für Kinder unter drei Jahren belegt. Davon entfallen

- 296 auf Kindertagespflege,
- 46¹ auf institutionelle Krippen/Krabbelgruppen und
- 516 auf altersstufenübergreifende Gruppen in Kindertagesstätten (Kitas).

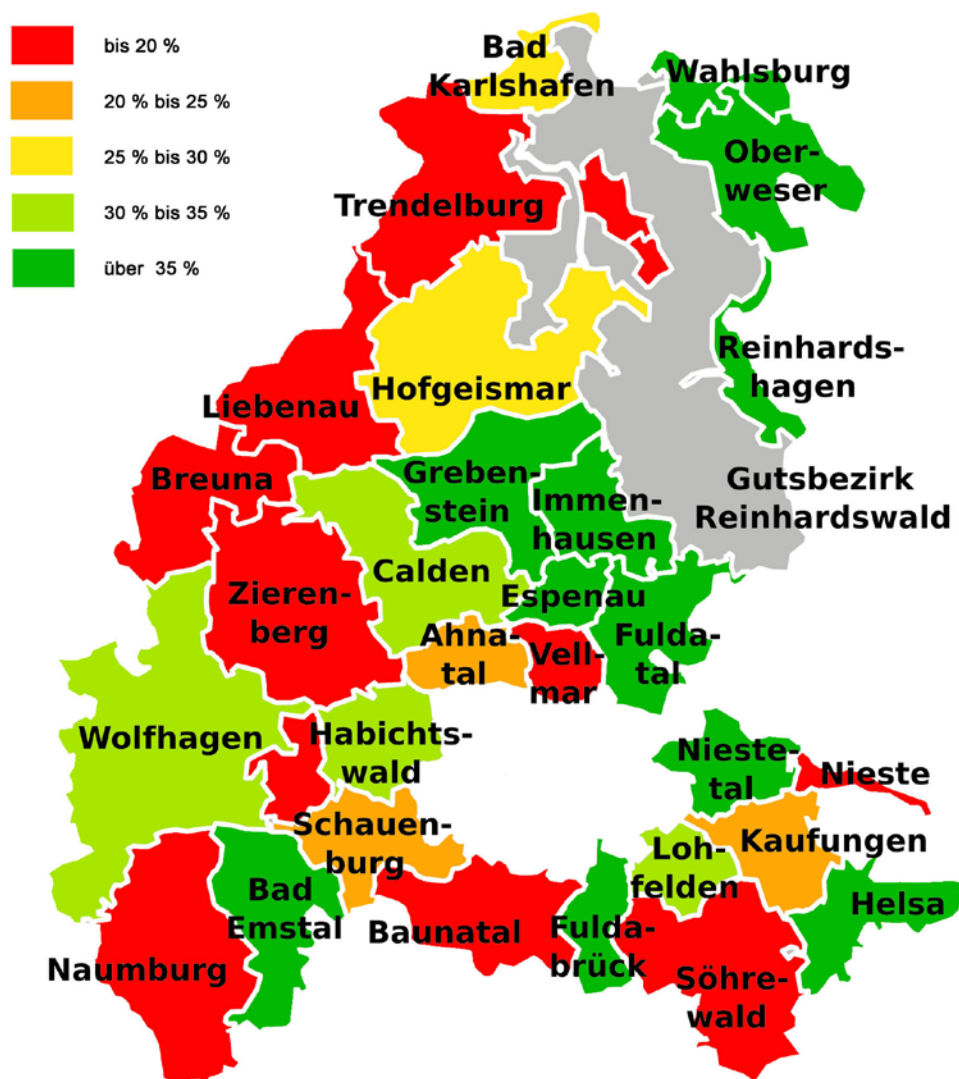
Laut Angaben der Städte und Gemeinden stehen **weitere 540 Betreuungsplätze bis 2013** zur Verfügung, die entweder durch demographische Effekte in Kitas frei werden oder neu geschaffen werden. Die frei werdenden Plätze können aber nicht in allen Gemeinden genutzt werden, so dass sich ein wohnortnaher **Fehlbedarf von 457 Plätzen** kreisweit ergibt.

In welchen Städten und Gemeinden sich besondere Betreuungsengpässe ergeben könnten, zeigen die erwarteten Versorgungsgrade für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in 2013 (Ziel 35 %) unter Berücksichtigung vorhandener Plätze in Kitas, Krippen und Tagespflege zzgl. frei werdender und neuer Plätze in Kitas und Krippen bis 2013 (nächste Seite).

¹ Im Landkreis Kassel stehen gegenwärtig in Baunatal, Hofgeismar, Vellmar, Fulda, Calden und in Wolfhagen Plätze für Kinder unter drei Jahren in institutionellen Krippen oder Krabbelgruppen zur Verfügung. Eltern bevorzugen jedoch häufiger die Betreuung in alterstufenübergreifenden Einrichtungen, um Betreuungswechsel zu vermeiden.



Voraussichtliche Versorgungsgrade für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in 2013



Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

Ein erheblicher Teil des Bedarfs an Betreuungsplätzen wird durch ein Programm zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen des Kreisjugendamtes gedeckt werden. Dabei sollen zukünftig gezielt in Kommunen neue Kindertagespflegepersonen akquiriert und qualifiziert werden, in denen bisher noch vergleichsweise wenig oder gar keine Kindertagespflege-Personen zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2013 sollen insgesamt 348 neue Plätze im Rahmen der Kindertagespflege geschaffen werden.

Darüber hinaus wird bei steigender Nachfrage ein weiterer Ausbau des Angebotes an Krippenplätzen im Rahmen der Fortschreibung der Planung von Betreuungsangeboten für Kinder vom Landkreis Kassel weiterentwickelt.

In Einzelfällen kann Betreuungsbedarf auch durch interkommunale Vereinbarungen in besser ausgestatteten Nachbarkommunen gedeckt werden. Die Wohnortnähe des Angebots bzw. Elternwünsche sollten dabei beachtet werden.

3.2 Jugendförderung und Jugendbildung

Während sich in den 90er Jahren die Konzeptdiskussion in der Jugendarbeit teilweise bis auf die reine Bereitstellung von Räumlichkeiten ohne inhaltliche Angebote reduzierte, entwickelten andere Jugendarbeiten erlebnispädagogische Angebote, die das Bedürfnis junger Menschen nach neuen Erfahrungen mit sozialem Lernen koppelt, um so zur Persönlichkeitsbildung beizutragen.

Nach dem Jahrtausendwechsel führten die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien über den Bildungsstand junger Menschen auch in der Jugendarbeit zu Diskussionen um die Position der außerschulischen Bildungsarbeit und die Zusammenarbeit mit Schulen. Nonformale Bildung erhielt durch den elften Jugendbericht der Bundesregierung eine erhebliche Aufwertung.

Unter dem Stichwort „bessere Bildungschancen auch für benachteiligte junge Menschen“ entwickelten sich verschiedene Konzepte der Jugendarbeit, die von örtlicher Kooperation mit Schulen bis hin zu umfassenderer kommunaler Bildungsplanung reichen.

Durch Realisierung der flächendeckenden Schulsozialarbeit waren gleichzeitig „Ankerplätze“ für die Kooperation geschaffen worden.

Auch in der Jugendarbeit wird die Frage nach Zielen und Wirkungen diskutiert; neue methodische und insbesondere beteiligungsorientierte Konzepte sollen zu mehr Mitbestimmung und zur Förderung der Eigenverantwortung junger Menschen beitragen.

Jenseits unterschiedlicher fachlicher Konzepte lassen sich drei Kategorien von Motiven junger Menschen zur Teilnahme an den Aktivitäten der Jugendförderung und des Jugendbildungswerkes bilden:

- Neue Erfahrungen außerhalb des bisher schützenden Rahmens von Familie sammeln (Erweiterung des Horizontes),
- mit anderen Jugendlichen etwas gemeinsam unternehmen u.a. auch Begegnungen auf internationaler Ebene (Erweiterung des Freundeskreises) und
- Entwicklung und Erprobung sozialer Kompetenzen durch Teilnahme an Juleica²-Ausbildung und anschließendem ehrenamtlichen Engagement in der Kinder- und Jugendbetreuung.

Folgende Betrachtungen beschränken sich auf das Angebot der Jugendförderung / -bildung des Landkreises, da sich nur dieses zur Zeit auf der Grundlage von Daten über Teilnehmende erschließt.

Zwei Ausgangsfragestellungen stehen im Mittelpunkt:

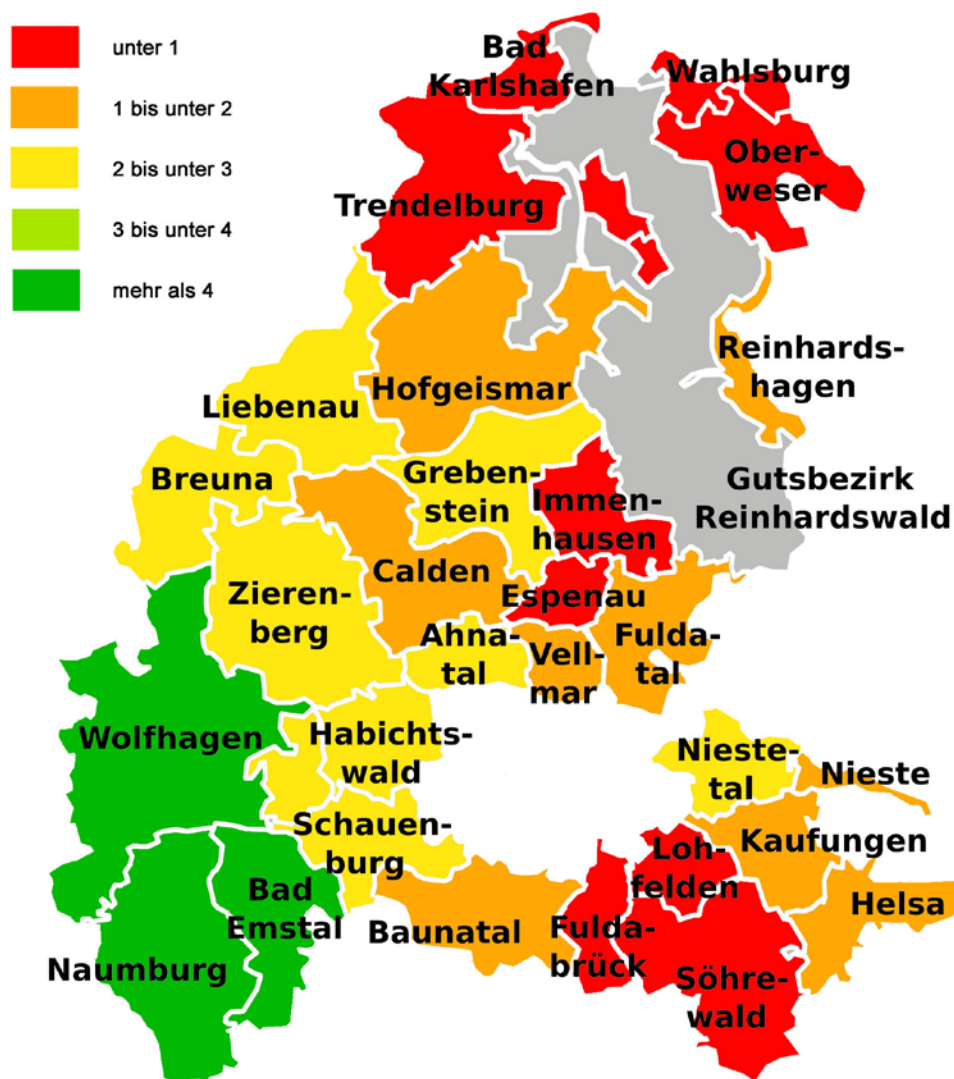
- Woher kommen die Teilnehmenden? (geographische Aspekte der Teilnahmechancen)
- Wie hoch ist der Anteil Jugendlicher mit anderen Bezügen zum Jugendamt? (soziale Aspekte der Teilhabechancen)

Einbezogen wurden alle Freizeit- und Bildungsangebote der Jugendförderung und des Jugendbildungswerkes inkl. Schulung von Ehrenamtlichen. Gezählt wurden nur Teilnehmende bis 27 Jahre mit Adresse im Landkreis Kassel.

² Juleica = Jugendgruppenleitercard



Jugendförderung/bildung 2009
Teilnehmende pro 100 jungen Menschen zwischen 7 und 27 Jahren



Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Angebote der Jugendförderung /-bildung hat verschiedene Ursachen, die im Folgenden beleuchtet werden sollen:

Hohe Inanspruchnahme in

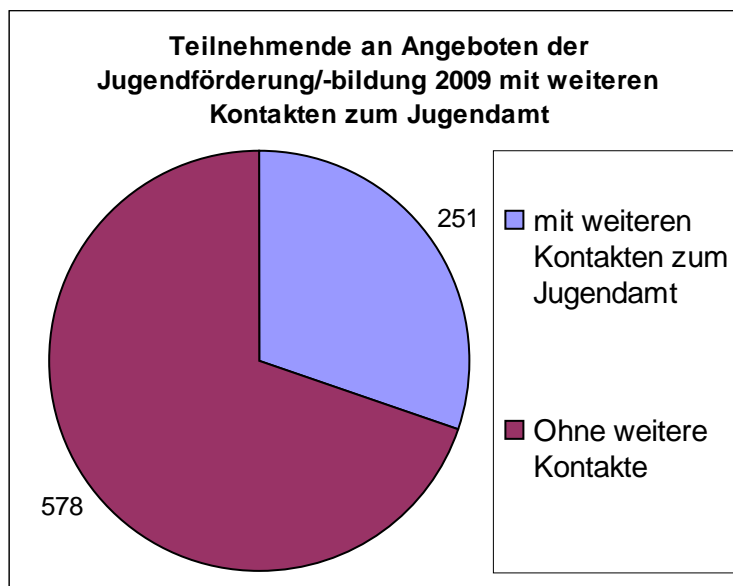
- Städten und Gemeinden mit kommunaler oder kirchlicher Jugendarbeit, die als Multiplikatoren auf das Programm des Kreises hinweisen,
- Städten und Gemeinden mit einem hohen Anteil von Familien, die aufgrund ihrer Einkommenssituation gerne die kostengünstigen Angebote des Kreises wahrnehmen (südwestliches Kreisgebiet).

Niedrige Inanspruchnahme in

- Städten und Gemeinden ohne Jugendarbeit, in denen die Multiplikatorenfunktion fehlt (nördliches Kreisgebiet),
- Städten und Gemeinden mit kommunaler oder kirchlicher Jugendarbeit, die auf Grund ihrer Größe in der Lage sind, selbst ein vielfältiges Freizeit- und Bildungsangebot bereitzustellen (Hofgeismarer Raum, südöstlicher Landkreis, Fulda, Vellmar),
- Städten und Gemeinden mit kommunaler oder kirchlicher Jugendarbeit, bei denen aufgrund von Personalwechseln eine vorübergehende Neuorientierung erfolgt (Espenau).

Problematisch stellt sich überwiegend die Situation an der Nordspitze dar. Das Fehlen einer kontinuierlichen Ansprechperson für kommunale Jugendarbeit hinterlässt Informationslücken über die Freizeitsituation der Jugendlichen einerseits, aber auch Informationslücken bei den Jugendlichen über Angebote des Kreises. Eine Orientierung in den ostwestfälischen / südniedersächsischen Raum (mit anderen Feriendaten) ist zu vermuten, ob dies aber den Ansprüchen der dort lebenden jungen Menschen gerecht wird, kann z. Zt. nicht belegt werden.

Besondere Brisanz erhält diese Fragestellung, wenn man soziale Aspekte der Teilnahme beleuchtet.



Quelle Jugendamt; eigene Berechnung

Knapp ein Drittel der Teilnehmenden erhielt oder erhält in anderen Abteilungen des Jugendamtes Leistungen. Dabei handelt es sich bei gut der Hälfte um solche Leistungen, bei denen eine finanzielle Notsituation vorausging wie Erstattung von Kindergartengebühren, Unterhaltsvorschuss oder Beistandschaften zur Unterhaltsleistung.

Die andere Hälfte des Leistungsbezugs deutet auf erhöhten erzieherischen Bedarf hin. Auch ein beachtlicher Teil erhielt Leistungen der Jugendgerichtshilfe. Damit werden Jugendförderung und Jugendbildungswerk dem Anspruch gerecht, auch benachteiligte junge Menschen in ihr Angebot einzubeziehen.



Besonders erfreulich ist dieses Ergebnis für die Jugendbildung, bei der man eher vermuten würde, junge Menschen aus der bildungsnahen Mittelschicht zu bedienen.

Offenbar wird nun, dass es gelingt, sowohl durch inhaltliche Programmgestaltung als auch durch die gewählten Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikation, junge Menschen aus allen sozialen Schichten zu erreichen. Andere Abteilungen des Jugendamtes weisen offensichtlich erfolgreich auf das Angebot der Jugendförderung und des Jugendbildungswerkes als Ergänzung ihrer Hilfen für junge Menschen hin.

3.3 Sozialarbeit in den Schulen des Landkreises Kassel (SiS)

Seit Mitte 2005 fördert der Landkreis Kassel Sozialarbeit flächendeckend an den allgemeinbildenden Schulen und den Berufsschulen.

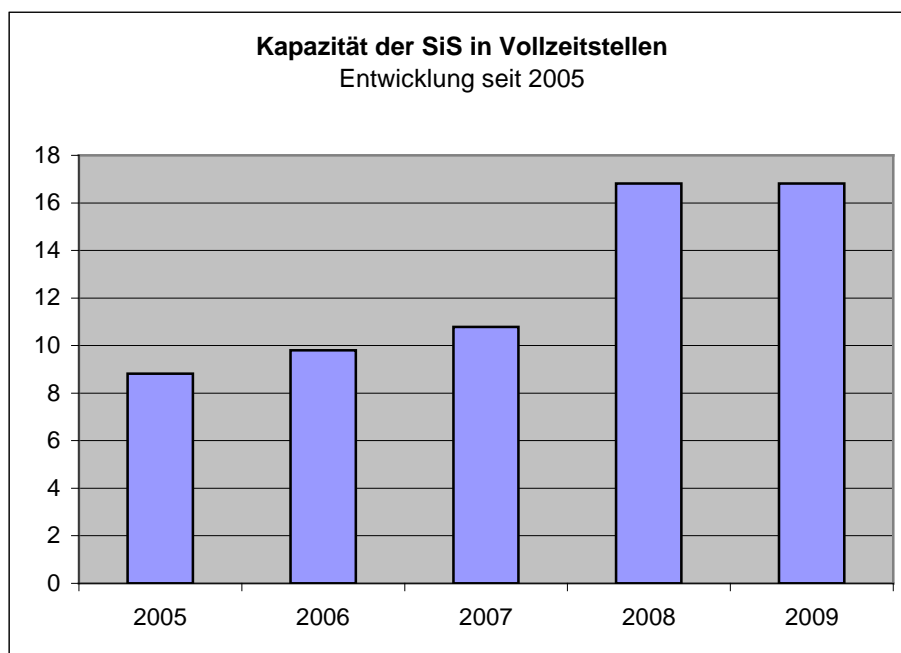
Die Arbeit vollzieht sich gemäß eines Rahmenkonzeptes auf vier Hauptebenen:

- a. Individuelle Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern
- b. Elternberatung
- c. Beratungsgespräche mit Lehrerinnen und Lehrern
- d. gruppen-, klassen- und schulbezogene Projekte und Angebote, Einbezug des Lebensumfeldes der Schülerinnen und Schüler.

Anstellungsträger sind nicht die Schulen, sondern überwiegend freie Träger. Die Fachaufsicht und Gesamtkoordination obliegt dem Landkreis Kassel.

Die genaue Aufteilung der SiS stellt sich wie folgt dar:

Derzeit ist sie an allen weiterführenden Schulen und Berufsschulen im Landkreis Kassel verankert. Darüber hinaus stehen Teilzeitstellen oder Stellenkontingente auch für einzelne Grundschulen, einem Gymnasium und einer Förderschule zur Verfügung.

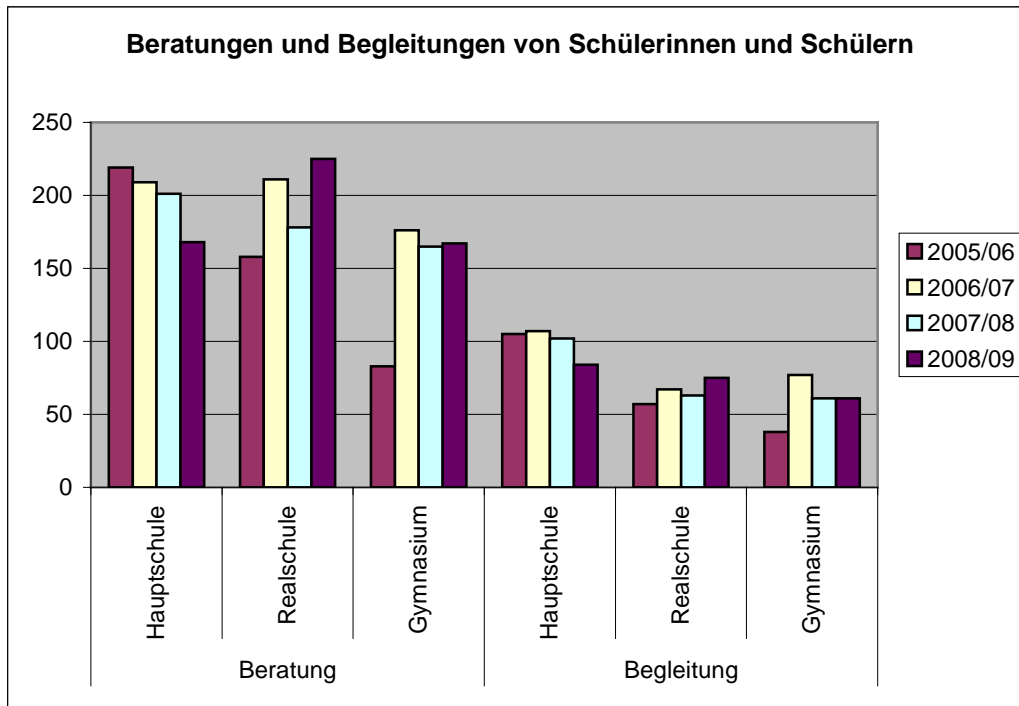


Quelle: SiS; eigene Berechnung

Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich richtet sich SiS an junge Menschen in allen Bildungsgängen. Zum Verständnis folgender Darstellung muss berücksichtigt werden, dass nur etwa 30 % der Schülerinnen und Schüler Hauptschulgänge, dagegen 50 % Realschulgänge besuchen.

Außerdem sind Beratungen begrenzt auf 3 Kontakte, Begleitungen dagegen aufwändiger.

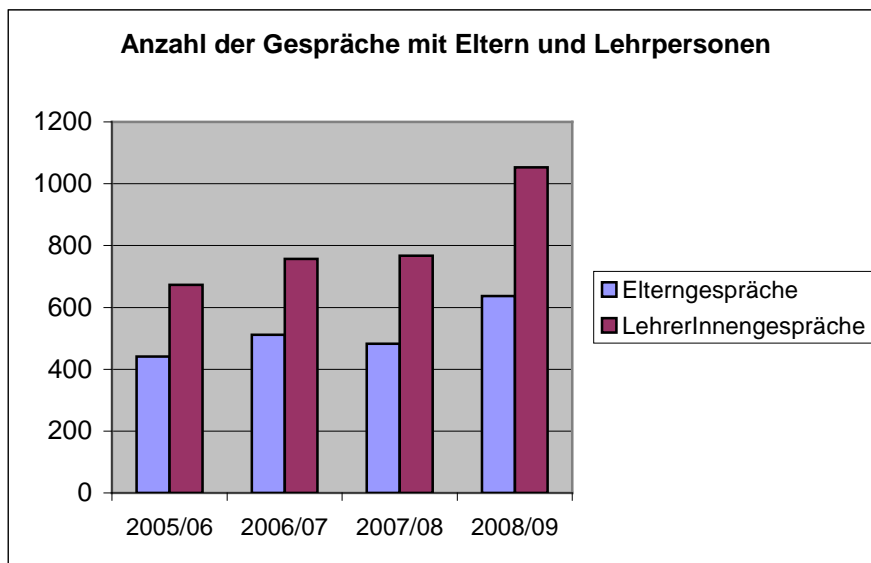


Quelle: SiS; eigene Berechnung

Der sprunghafte Anstieg des Beratungs-/Begleitungsbedarfs im Schuljahr 2006/07 im Gymnasialbereich entstand mit Einführung der Schulzeitverkürzung G8. Der kontinuierliche Rückgang im Hauptschulbereich liegt in erster Linie an dem starken Rückgang der Schülerzahlen in diesem Bereich (in Hessen ca. 26 % seit 2005/06).

Die Arbeit mit den Bezugspersonen

Die enge Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern der jungen Menschen hat einen hohen Stellenwert für die SiS.

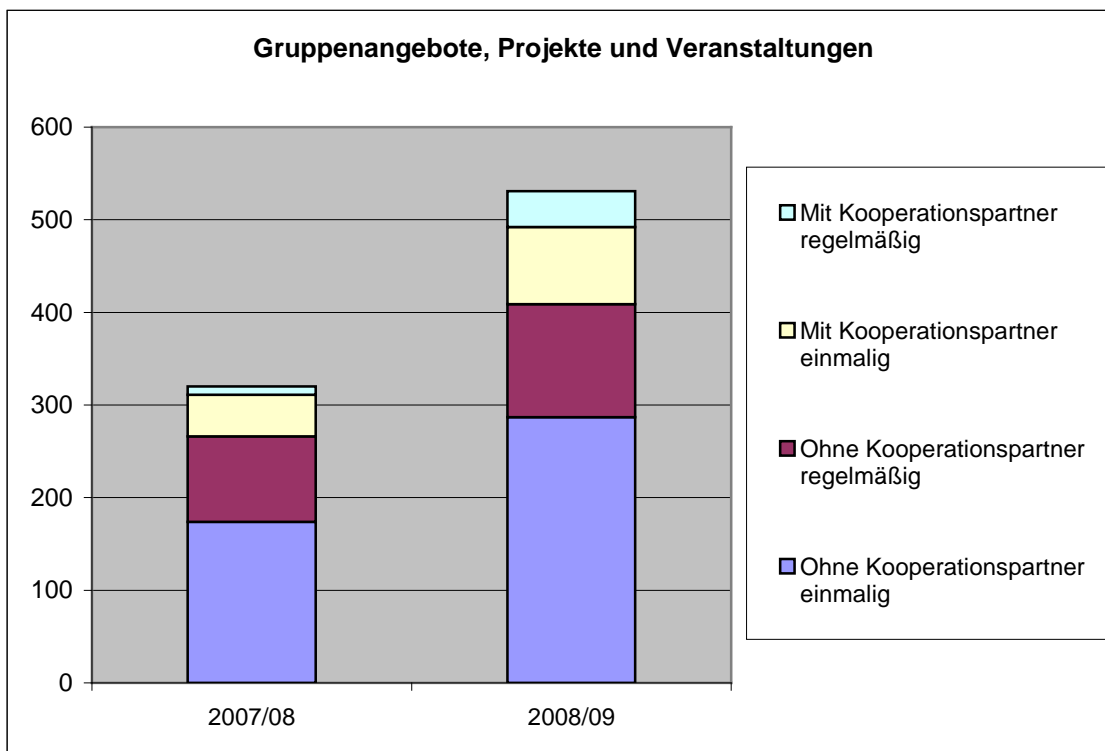


Quelle: SiS; eigene Berechnung

Als Grund für den hohen Zuwachs im Jahr 2008/09 wird die gestiegene innerschulische Akzeptanz der SiS vermutet. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass die erfolgte Aufstockung des Personals der Arbeit mit den Bezugspersonen zu Gute kommt.

Präventive Angebote

Am deutlichsten wird die inhaltliche Weiterentwicklung der SiS im Bereich der Angebote für Gruppen, Projekte und Veranstaltungen:



Quelle: SiS; eigene Berechnung

Mit einem Zuwachs von über 60 % dieser präventiven Angebote wurde ein wesentliches Kernelement des Rahmenkonzepts für Sozialarbeit in Schulen des Landkreises Kassel ausgebaut. Mit dieser Entwicklung

wird auch der deutliche Rückgang bei Kriseninterventionen von 246 Fällen im Schuljahr 2007/08 auf 125 in 2008/09 erklärt.

Erfreulich ist, dass es SiS zunehmend gelingt, Kooperationspartner aus dem Umfeld von Schule zur Mitarbeit zu bewegen und damit das Thema Bildung auch als kommunales Handlungsfeld zugänglich zu machen.

3.4 Allgemeine Beratung, Beratung in Trennungs-/Scheidungs-/ Partnerschafts- und Sorgerechtsfragen, Erziehungsberatung

Eltern wenden sich in allgemeinen Fragen der Erziehung, in Problemsituationen mit Schule oder Polizei, bei Trennung/Scheidung und vielen anderen Fragen an das Jugendamt. Beratung ist eine niedrigschwellige Form der Unterstützung von Familien zur Klärung von Konflikten, Stärkung der Selbsthilfepotentiale oder Erschließung neuer Ressourcen. Damit hat Beratung präventiven Charakter und eine besondere Bedeutung für eine lebensweltorientierte Jugendhilfe. In Einzelfällen können Beratungsprozesse über einen begrenzten Zeitraum sehr aufwendig sein; insbesondere bei strittigen Sorgerechtsregelungen in Fällen von Trennung/Scheidung.

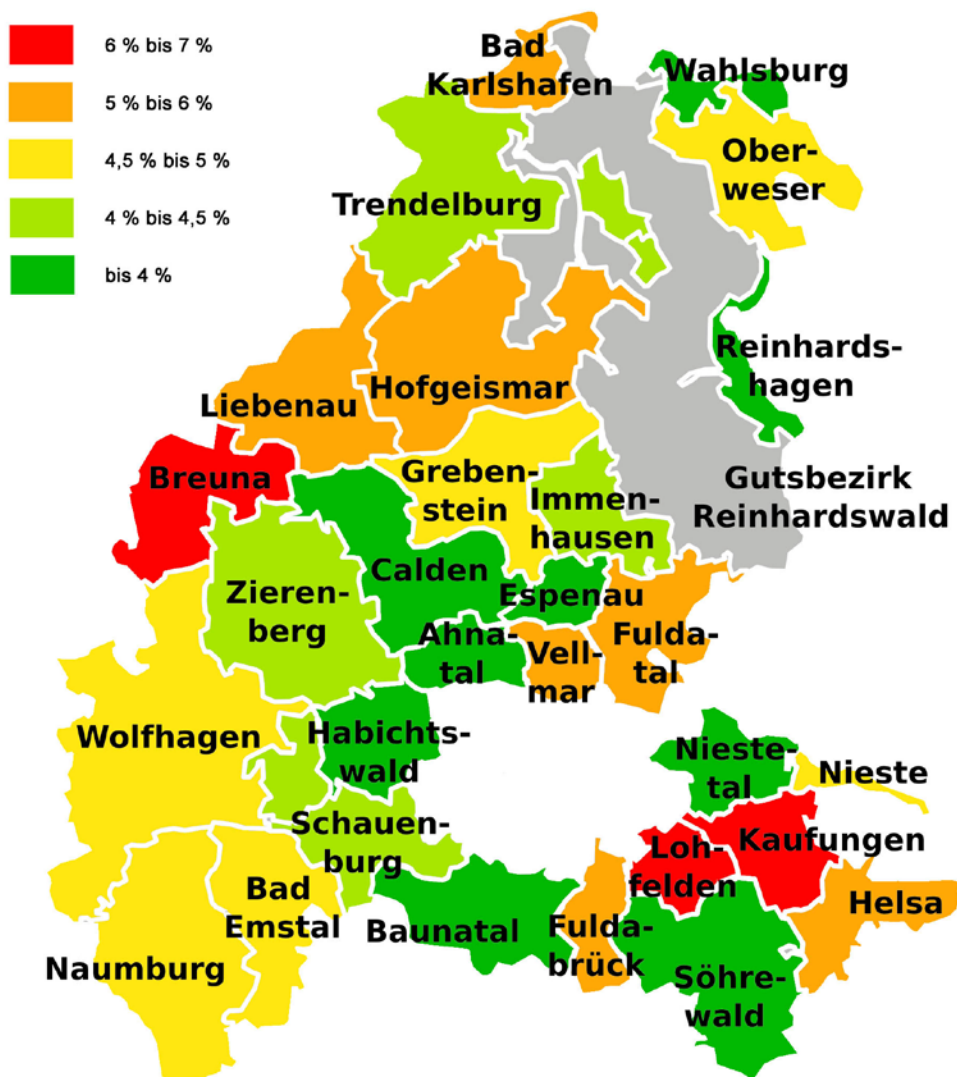
Häufig erreichen Beratungsanliegen den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), der durch seine dezentralisierte Struktur aufsuchende Formen (Hausbesuche) der Beratung anbietet (1525 Fälle im Jahr 2009). Intensivere Beratungsprozesse werden in der Regel durch die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises in Form institutioneller Beratung durchgeführt (351 Fälle im Jahr 2009). Diese Beratung nach § 28 Kinder- und Jugendhilfegesetz gehört in der Systematik des SGB VIII zwar zu den Hilfen zur Erziehung, soll aber ihrem Beratungscharakter entsprechend mit den anderen Beratungsarten dargestellt werden.

Da die hier genannten Beratungsleistungen überwiegend mit der Volljährigkeit der jungen Menschen enden, wurden die Fälle auf die Gruppe der Unter-18-Jährigen prozentuiert.

Im Jahr 2009 entfielen rein rechnerisch durchschnittlich 4,6 Beratungsfälle auf 100 junge Menschen unter 18 Jahren im Landkreis Kassel. Tatsächlich waren aber in den Beratungsfällen (insbesondere bei Trennungs-/Scheidungs- und Sorgerechtsfällen) häufig auch Geschwisterkinder betroffen, so dass dieser Wert deutlich zu gering angesetzt ist.



Prozentualer Anteil der Beratungsleistungen 2009 pro unter-18-jährigen Einwohnern



Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

Die örtliche Verteilung der Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Erziehungsberatungsstelle zeigt eine hohe Inanspruchnahme auch in entlegeneren Kreisteilen.

Ein Schwerpunkt der fachlichen Entwicklung im Bereich der Beratungsangebote lag in den letzten Jahren auf der Stärkung der Erziehungskompetenz in den Familien.

Besondere Erwähnung verdient hier der Familienrat, ein beratungsnahes Verfahren des Jugendamtes, das im Jahr 2006 unter Begleitung der Uni Münster eingeführt wurde. Hier bekommt die ratsuchende Familie die Möglichkeit, unter fachlicher Koordination und Einbezug eines selbstgewählten Kreises von Verwandten und Freunden eigene Hilfpotentiale zu erschließen. Häufig können so weitergehende Hilfen (siehe Folgeabschnitt) vermieden werden; wo nicht, wird an Folgehilfen zumindest erheblich engagierter mitgewirkt.

Weitere Angebote wurden im Bereich Frühe Hilfen für junge Familien mit Mehrfachbelastungen und Elterntertraining in Kursform entwickelt.

3.5 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht in seinem 4. Abschnitt 3 Kategorien von Hilfen vor.

In § 27 SGB VIII ist der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen (minderjährig) festgelegt. Die in dieser Vorschrift festgelegten Bedingungen, dass „...eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“, ist unabdingbare Voraussetzung der Hilfe und wird in einem eingehenden Beratungs- und Hilfeplanungsprozess ergründet.

§ 35a SGB VIII formuliert den Anspruch eines seelisch behinderten oder von seelischer Behinderung bedrohten Kindes oder Jugendlichen auf Eingliederungshilfe.

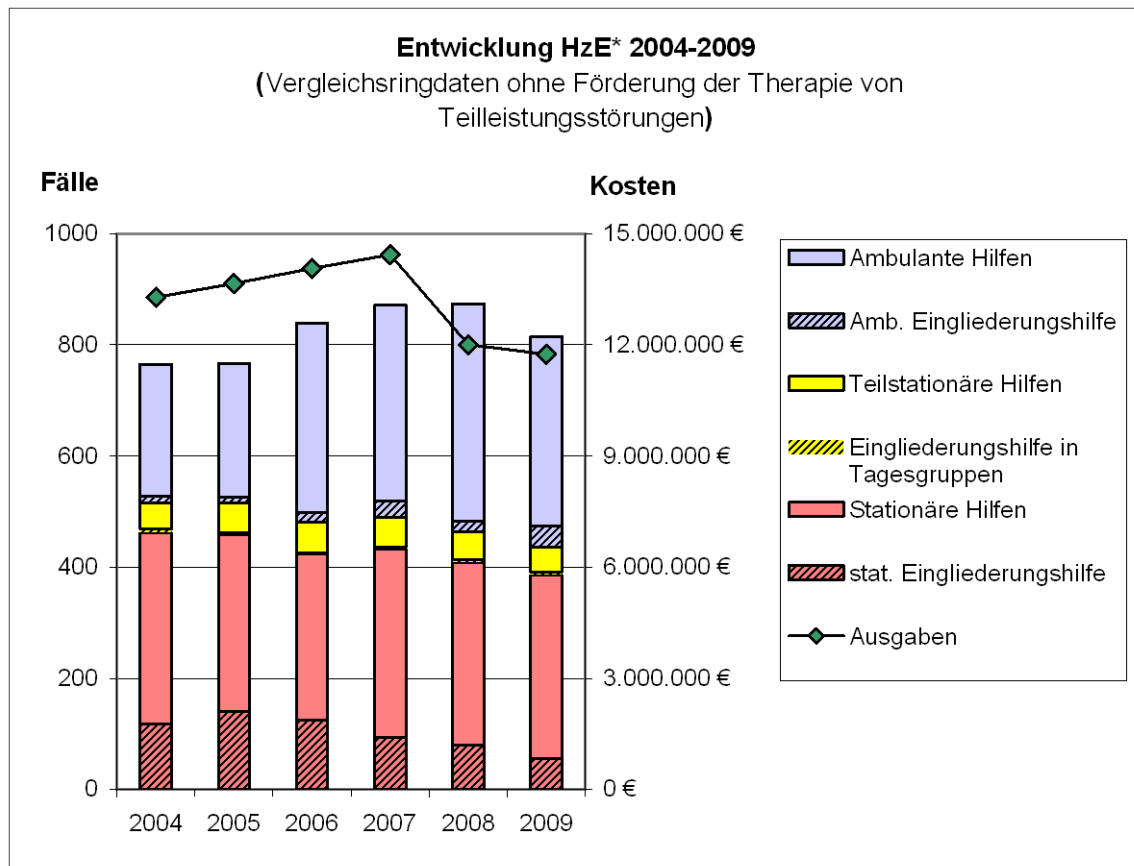
§ 41 SGB VIII regelt die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige (18 bis unter 21 Jahren), die zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung erforderlich sind.

Die Ausgestaltung der Hilfen erfolgt in voll- oder teilstationärer Form, in Pflegefamilien oder ambulant. Sie können als Einzelhilfe, Familienhilfe oder in Gruppenangeboten erfolgen.

Erläuterung der Hilfekategorien

Kategorie	Art der Hilfe	Besonderheit
Ambulante Hilfen	<ul style="list-style-type: none">Ambulante Krisenintervention	Aufsuchende Einzelbetreuung
Ambulante Eingliederungshilfen (außer Soz.-päd. Familienhilfe)	<ul style="list-style-type: none">Soziale GruppenarbeitErziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer/inSozialpädagogische FamilienhilfeIntensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	Gruppenbetreuung am Einrichtungsort Aufsuchende Einzelbetreuung Aufsuchende Familienbetreuung Aufsuchende Einzelbetreuung
Teilstationäre Hilfen	Erziehung in Tagesgruppen oder in Tagespflege	Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie für einen Teil des Tages, meist wochenmittags, regelmäßige Übernachtung und Wochenenden in der Herkunftsfamilie
Stationäre Hilfen	<ul style="list-style-type: none">Vollzeitpflege	Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie über Tag und Nacht, je nach Absprache Besuch in der Herkunftsfamilie
Stationäre Eingliederungshilfen	<ul style="list-style-type: none">Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	

Die im Folgenden dargestellten Daten basieren auf den im interkommunalen Vergleichsring „Jugendhilfe hessische Landkreise“ untersuchten Hilfen zur Erziehung.



Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

HzE* = Hilfen zur Erziehung, Leistungen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII

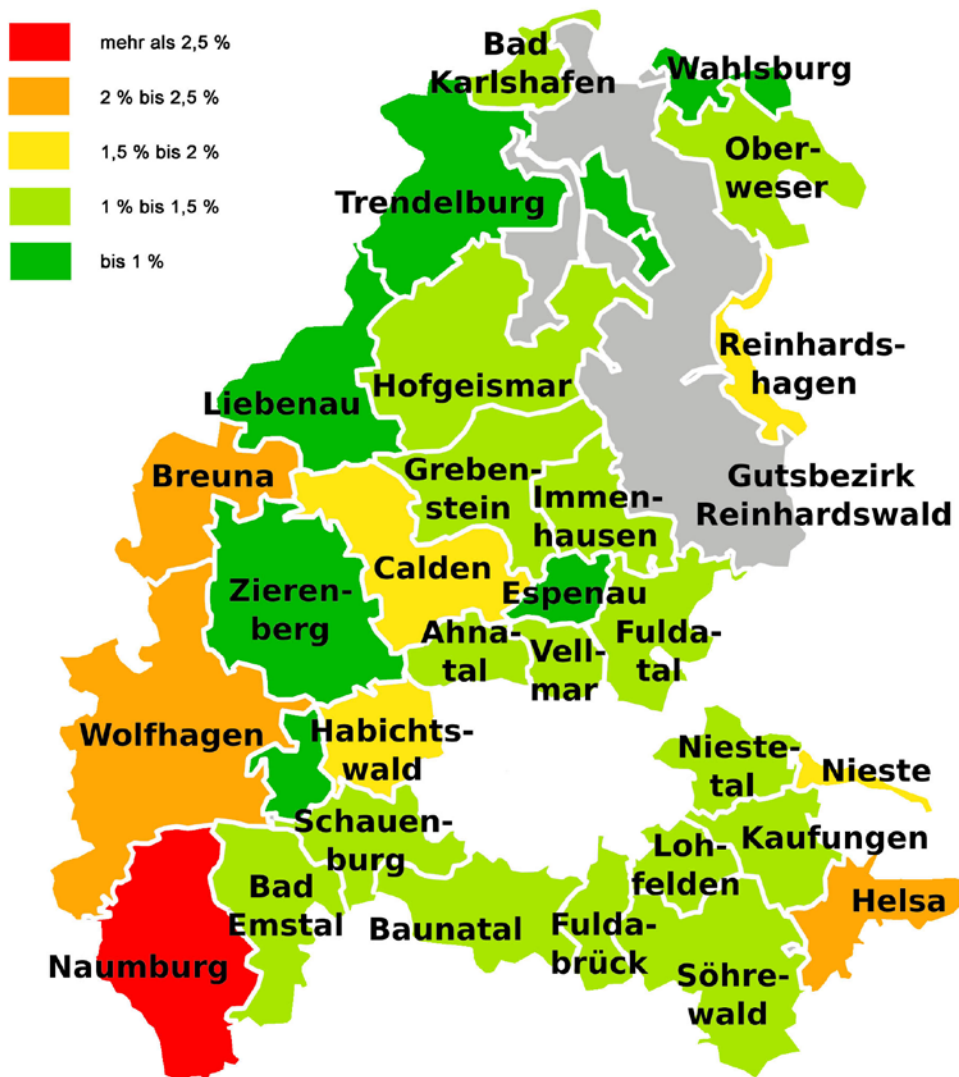
Erkennbar ist ein deutlicher Rückgang der stationären Eingliederungshilfen, wobei gleichwohl festgestelltem Hilfebedarf durch andere stationäre oder ambulante Hilfen begegnet wurde. Der Fallzahlenanstieg bis 2008 beruht ausschließlich auf den ambulanten Hilfen.

Im Übrigen gelang es, durch konzeptionelle Differenzierung (z.B. Spezialisierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe), Ausweitung der ambulanten Hilfen und Entwicklung familienbezogener Angebote im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung (voriger Abschnitt), ab 2006 die Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie insgesamt zu verringern und damit ab 2008 spürbar den finanziellen Aufwand für Jugendhilfe zu verringern.

Obwohl zwischen 2003 und 2008 die Zahl junger Menschen im Landkreis Kassel um 8,4 % zurückging, nahm die Zahl der Jugendhilfefälle (außer Therapieförderungen) zunächst um fast 20 % zu. Dies entsprach einem Trend, der bundesweit beobachtet wurde. Der entstehende Mehrbedarf an erzieherischer Unterstützung in Familien konnte im Landkreis Kassel durch oben beschriebene Veränderungen allerdings ressourcenschonend aufgefangen werden.

1,4 % aller jungen Menschen unter 21 Jahren im Landkreis Kassel (48.594) erhielten im Jahr 2009 die o.a. Hilfen.

Prozentualer Anteil der HzE-Fälle 2009 pro unter-21-jährigen Einwohnern



Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

In der örtlichen Verteilung der Hilfen zeigt sich ein hoher Bedarf an erzieherischen Hilfen im Wolfhager Raum und in Helsa.

Für die hier betrachteten Hilfen nach dem SGB VIII gab das Jugendamt im Jahr 2009 insgesamt 11,7 Millionen Euro aus (Zahlungen an Leistungsanbieter).

Mit diesem Betrag entfielen rund 242 Euro auf jeden jungen Menschen unter 21 Jahren im Landkreis Kassel.



3.6 Jugendgerichtshilfe

Junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren werden durch das Jugendamt (Jugendgerichtshilfe) begleitet, wenn sie nach Verstößen gegen Gesetze mit Strafverfolgungsbehörden und Justiz zu tun bekommen.

Die Entwicklung der von der Jugendgerichtshilfe bearbeiteten Fälle ist seit über einem Jahrzehnt etwa konstant geblieben. Sie schwankt zwischen 1.000 und 1.150 Fällen pro Jahr insgesamt. Dabei handelt es sich um Fälle in folgender Bandbreite:

- Ca. **50 % Fälle**, in denen Verfahren aufgrund geringen öffentlichen Interesses (minderschwere Fälle, Ersttäterinnen bzw. Ersttäter) mit oder ohne Auflagen eingestellt werden oder die mit geringen Sanktionen (Diversion, Arbeitsauflagen oder Geldbußen) enden.
- **2% bis 4 % Fälle**, in denen schwerwiegende Straftaten im Gewalt- und/oder Eigentumsbereich sowie mehrfach wiederholte Vergehen zu einschneidenderen Sanktionen wie Jugendstrafe (z.B. Inhaftierung in einer Jugendstrafanstalt oder Arrest) führen.
- Die verbleibenden Fälle bewegen sich in einem sehr breiten Mittelfeld des Kriminalitätsspektrums.

In Jugendgerichtsverfahren werden die soziale Situation und die Entwicklung der Persönlichkeit der Tatverdächtigen berücksichtigt. Dazu wird grundsätzlich unterschieden zwischen Jugendlichen (ab Vollendung des 14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) und Heranwachsenden (ab Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres).

Jugendgerichtshilfefälle aus dem Tatjahr 2008

(Genauere Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor, da ein Teil der Straftaten mit längerem Ermittlungsaufwand verbunden ist und danach erst der Jugendgerichtshilfe bekannt werden.)

	Weiblich	Männlich	
Jugendliche	209 Fälle, 27,0%	564 Fälle, 73,0 %	
Heranwachsende	84 Fälle, 18,6%	368 Fälle, 81,4 %	
Insgesamt	293 Fälle, 23,9 %	932 Fälle, 76,1 %	1225 Fälle

Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

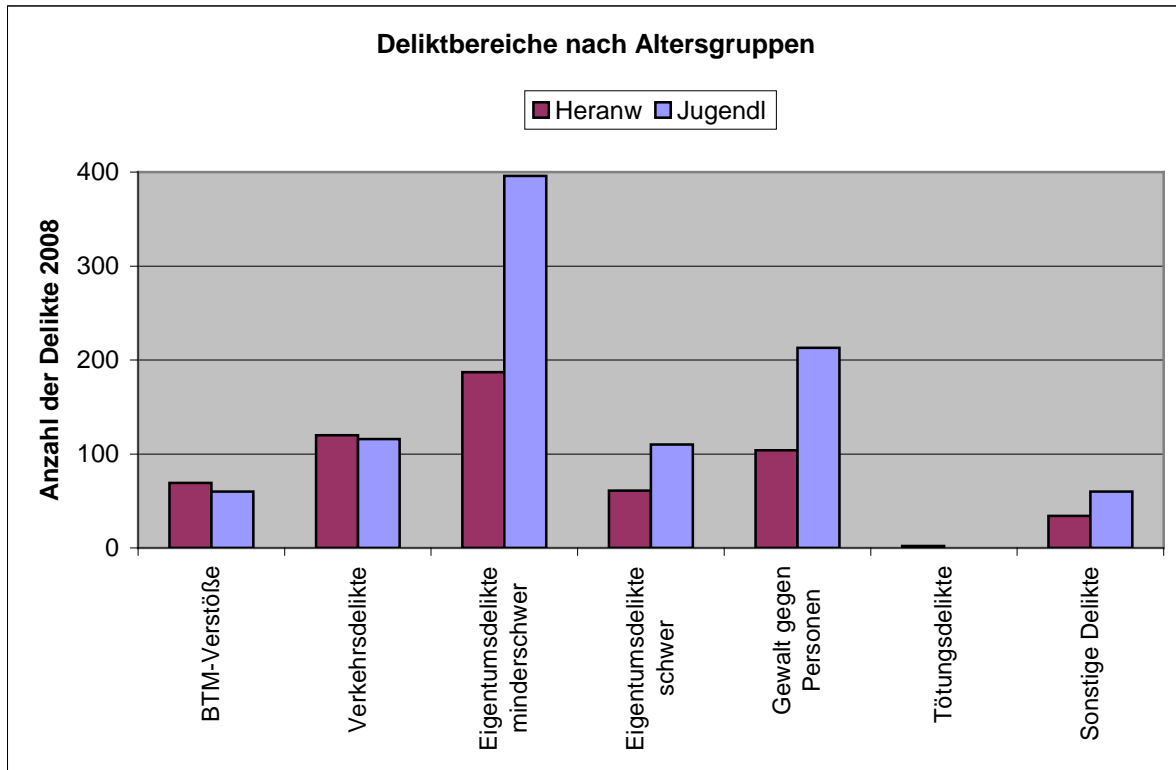
Jugenddelinquenz ist ein **Phänomen überwiegend männlicher junger Menschen**. Bezogen auf die altersgleiche Gesamtbevölkerung begeht etwa jeder 10. männliche Jugendliche bis zur Volljährigkeit eine Straftat, die bekannt wird. Bei den heranwachsenden jungen Männern sind es noch 8,8 %.

Im Alter bis 18 Jahre sind weibliche Jugendliche mit 27 % häufiger an der Jugenddelinquenz als heranwachsende junge Frauen beteiligt. Dabei liegt der Schwerpunkt ihrer Vergehen allerdings mit etwa 60 % im Bagatellbereich (überwiegend Ladendiebstahl-Ersttäterinnen).

In dieser Gruppe gab es im Vergleich zum Vorjahr (Gesamtfälle 1191) auch die höchsten Zuwächse (+39 Fälle).

Unabhängig von Alter und Geschlecht spielt sich Jugenddelinquenz größtenteils im Bagatellbereich der Deliktarten ab. Neben Ladendiebstahl sind Beförderungerschleichung, Fahren ohne Führerschein und Sachbeschädigungen zu nennen.

Insgesamt verteilen sich die Deliktarten in 2008/09 wie folgt:



Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

Dabei sind Jugendliche stärker im Bereich der Eigentums- und Gewaltdelikte auffällig, Heranwachsende bilden die Hauptgruppe im Bereich der Straßenverkehrs- und Betäubungsmitteldelikte (BTM).

Bei der örtlichen Verteilung der Jugendgerichtshilfefälle im Landkreis Kassel müssen diese Erkenntnisse (insbesondere die Schwere der Tat) berücksichtigt werden.

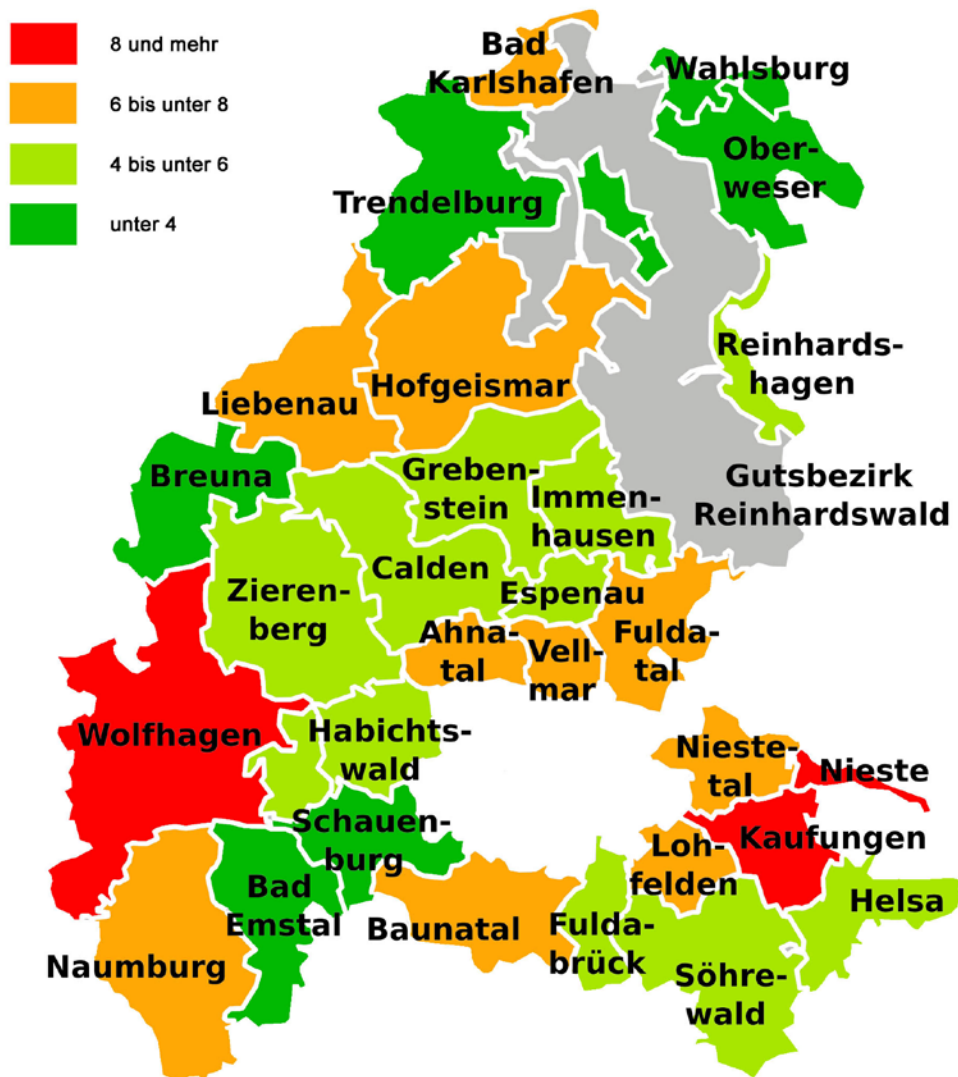
Bei der kleinräumigen Betrachtung der JGH-Fälle auf Gemeindeebene kann es zu Interpretations-irrtümern führen, wenn allein die Fallzahl für eine Einschätzung der Jugendkriminalitätsentwicklung zu Grunde gelegt wird. Zum Verständnis der hier vorgenommenen Auswertungen ebenfalls unerlässlich ist der Zusammenhang zwischen Fallzahlenentwicklung und dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung bzw. der Ermittlungstätigkeit der Polizei und Justiz. Die Maßstäbe, die diese Faktoren beeinflussen, können in Städten und Gemeinden – sogar je nach Ortsteilen - sehr unterschiedlich ausfallen.

Entsprechend unterschiedlich stellen sich auch Dunkelziffern von Jugendkriminalität dar.

Ein weiteres Phänomen kann ebenfalls zu erheblichen Missdeutungen in der Jugendkriminalitätsdebatte führen: Betrachtet man die Fälle aus einem engen Berichtszeitraum (ein Jahr), so können sich gerade bei kleinräumigen Darstellungen der JGH-Fälle, insbesondere bei jugendtypischen Gruppendedikten, erhebliche statistische Verzerrungen ergeben. Deshalb wird hier ein Berichtszeitraum von 2008 bis 2009 betrachtet und Durchschnittswerte dieser 2 Jahre gebildet.



JGH-Fälle im Alter 14-21 Jahre pro 100 altersgleicher Einwohner;
durchschnittlich in den Jahren 2008-2009



Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

Erhöhte Werte zeigen sich fast durchgängig in den stadtnahen Gemeinden des Altkreises Kassel und in Wolfhagen. Dabei handelte es sich

- im stadtnahen Raum um Ladendiebstahl, Diebstahl, Beförderungserschleichung, Sachbeschädigung und Körperverletzungsdelikte (letztes gering ausgeprägt in Fuldata und Niestetal; dafür hier verstärkt Straßenverkehrsdelikte),
- in Wolfhagen überwiegend um Ladendiebstahl, Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung,
- in Nieste überwiegend um Ladendiebstahl und im nördlichen Kreisteil um verschiedene Eigentumsdelikte.

3.7 Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss

Allen hier dargestellten Leistungen gemeinsam ist, dass sie sich an Familien richten, die nicht dem „klassischen“ Vater-Mutter-Kind/er-Modell entsprechen. Von daher können Untersuchungen über die Inanspruchnahme dieser Leistungen etwas über die örtliche Verteilung der Familienformen aussagen.

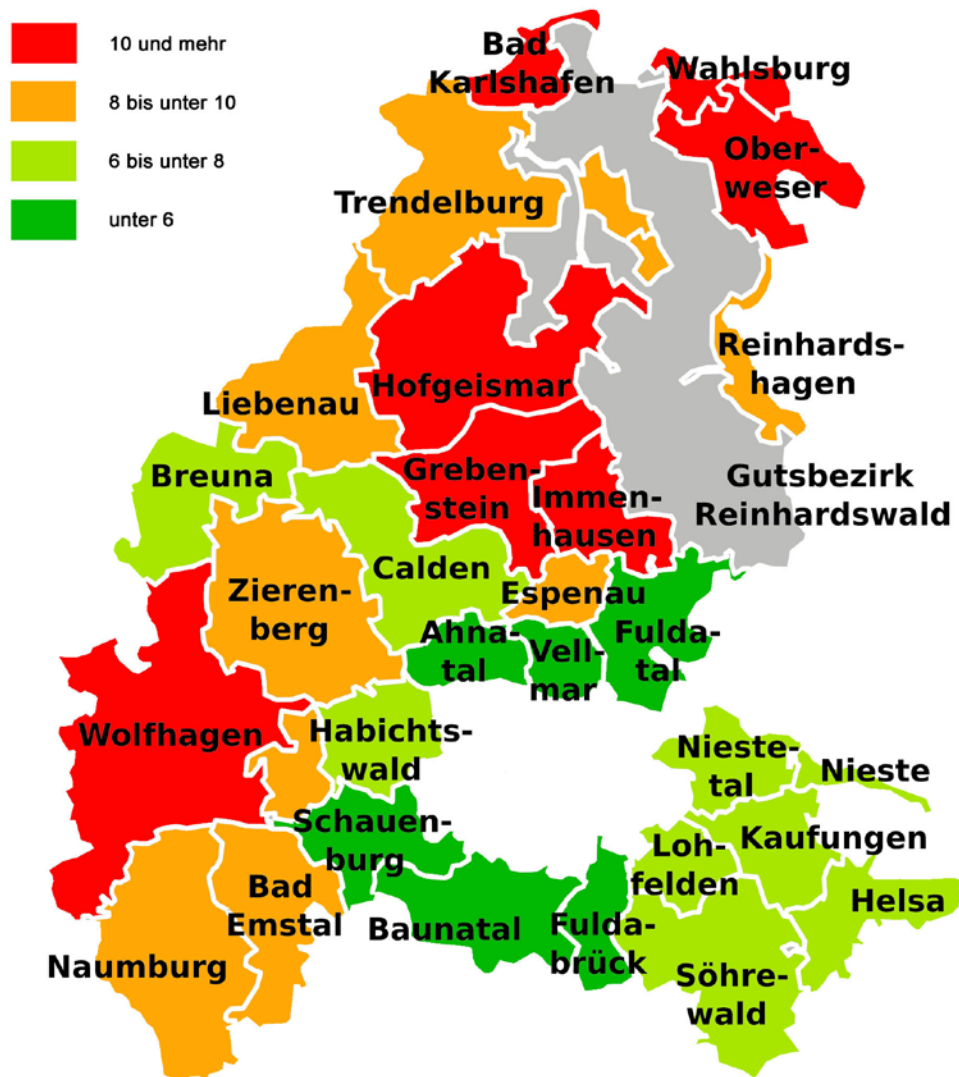
Die Beistandschaft ist eine Hilfe für den Elternteil, dem die „alleinige elterliche Sorge“ zusteht, oder für Alleinerziehende, in dessen Obhut sich ein minderjähriges Kind befindet (§§ 1712 und 1713 BGB). Sie kann zur Vaterschaftsfeststellung und / oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen in Anspruch genommen werden.

Für Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern in wichtigen Angelegenheiten nicht angemessen vertreten werden (können), hat das Jugendamt „Anwalts“-Funktionen in der Person eines Vormundes oder einer Pflegerin bzw. eines Pflegers wahrzunehmen. Dabei ersetzt die Vormundschaft das Recht der elterlichen Sorge in der Regel umfassend, wohingegen die Pflegschaft für Teilbereiche wie Aufenthalt, Vermögen oder Gesundheit eingesetzt werden kann, wenn Eltern oder Vormund an der Ausübung ihrer Aufgaben in diesen Bereichen gehindert sind.

Die durchschnittliche Inanspruchnahme von Unterstützung in rechtlichen Belangen zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge und Unterhaltsleistungen im Landkreis Kassel lag 2009 bei 7,6 Fällen pro 100 unter-18-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner.



Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften pro 100 minderjährige Einwohner

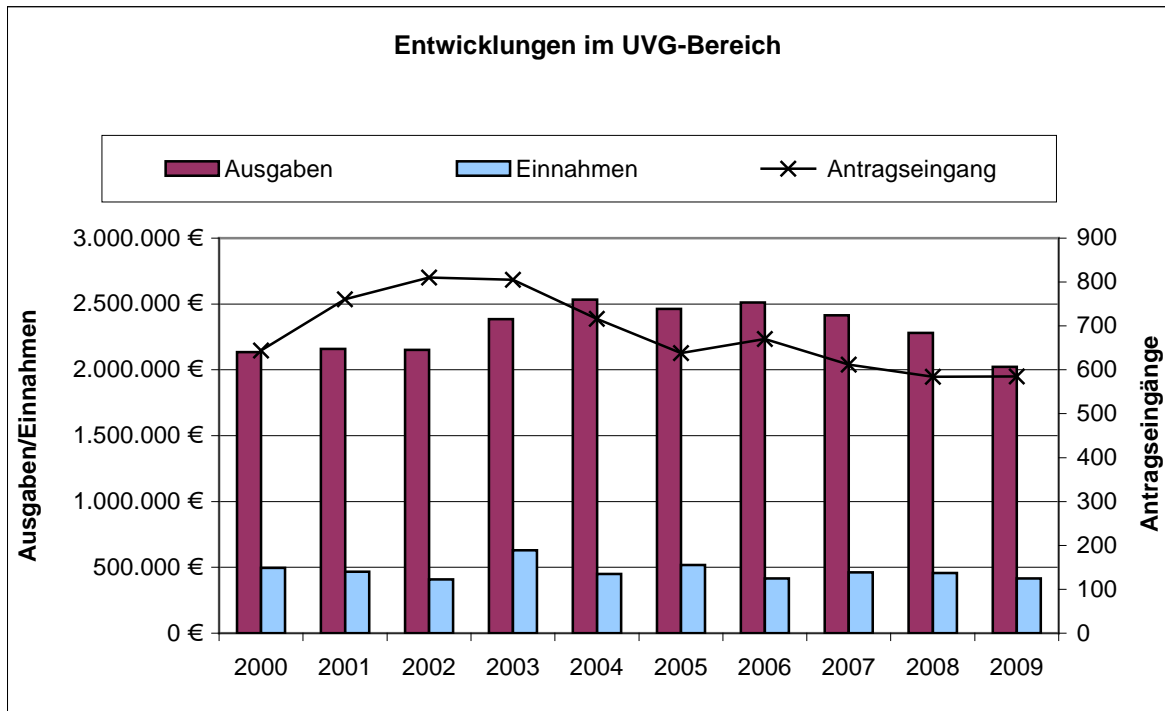


Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

Überdurchschnittlich hoher Bedarf scheint sich auf die Altkreise Hofgeismar und Wolfhagen zu konzentrieren. Tatsache ist jedoch, dass auch in den stadtnahen Kommunen, insbesondere Baunatal, Kaufungen, Lohfelden und Vellmar hoher Unterstützungsbedarf existiert. Die Fachabteilung geht davon aus, dass im stadtnahen Raum häufiger die Beauftragung von Fachanwältinnen bzw. Fachanwälten bei Unterhaltsangelegenheiten zu einer geringeren Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen beiträgt.

Familien nach Trennung oder Scheidung sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Häufig müssen mit dem gleichen Einkommen zwei Wohnungen/Haushalte finanziert werden. Sinn und Zweck des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ist es, den Aufwand alleinerziehender Elternteile in Fällen, in denen der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlen will oder kann, finanziell auszugleichen. Im Unterschied zu den vorgenannten Leistungen, die in der Regel bis zur Volljährigkeitsgrenze gewährt werden können, erstrecken sich Unterhaltsvorschussleistungen auf Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Nur ein geringer Teil der geleisteten Unterhaltsvorschüsse wird von den unterhaltspflichtigen Elternteilen erstattet. Die verbleibenden Beträge werden anteilig von Bund, Land und Landkreis getragen.



.Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

Seit 2003 ist die Nachfrage (Antragseingänge) nach Unterhaltsvorschussleistungen zurückgegangen. Die Leistungshöhe weist die rückläufige Tendenz erst seit 2006 auf. Die Ausgabentendenz folgt der konjunkturellen Entwicklung der nordhessischen Wirtschaft bzw. Arbeitmarktsituation – Unterhaltspflichtige (meist Väter) sind seit 2006 verstärkt in der Lage, ihrer Verpflichtung nachzukommen.

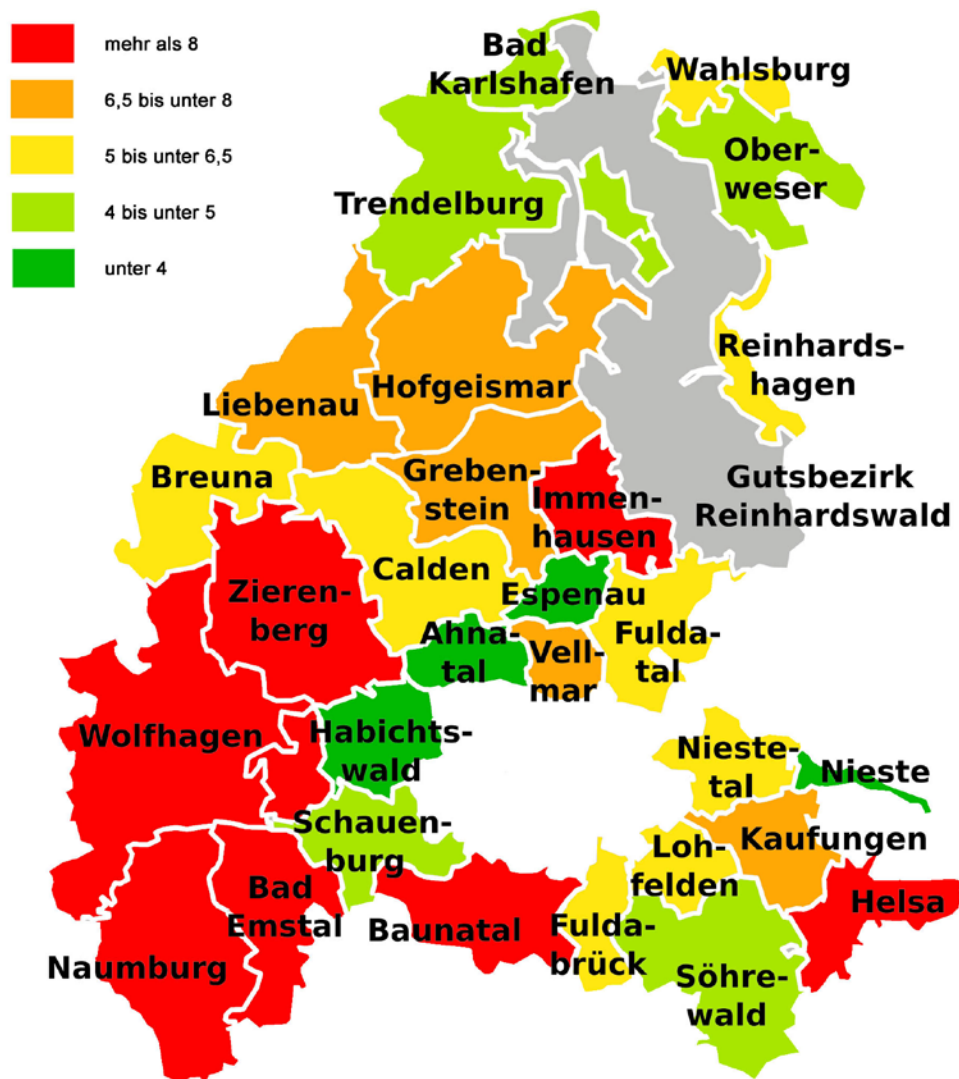
In der Regel reichen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht aus, die Lebenshaltungskosten von Familien nach Trennung/Scheidung auszugleichen, sondern müssen durch Leistungen nach dem SGB II ergänzt werden. Dies trifft insbesondere die Familien, in denen durch das geringe Alter der Kinder alleinerziehende Elternteile durch Betreuungsaufgaben bislang nicht erwerbstätig sein können.

Eine vom Bundesgesetzgeber beschlossene deutliche Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge ab 2010 sieht vor, dass für Kinder unter 6 Jahren 133 € statt bisher 117 € und für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren 180 € statt bisher 158 € zu leisten sind.

Eine tiefergehende Untersuchung der Zielgruppe in diesem Leistungsbezug ergab, dass seit etwa 3 bis 4 Jahren selbst die Fallzahlen der Familien nicht deutscher Herkunft steigen. Neben Spätaussiedlerfamilien finden sich zunehmend auch Familien mit türkischer Herkunft im Leistungsbezug, obwohl man bislang davon ausging, dass deren Stabilität aufgrund traditionellerer Lebensformen erheblich höher sei.



Fälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) pro 100 Kinder unter 12 Jahren in 2009



Quelle: Jugendamt; eigene Berechnung

Recht deutlich wird aus diesen Darstellungen, dass auch in den eher ländlichen Bereichen des Landkreises Kassel traditionelle Familienformen an Bedeutung verloren haben. Ähnlich wie in anderen sozialen Aufgabenfeldern spielt dabei möglicherweise eine Rolle, dass alleinerziehende Elternteile nach Trennung/Scheidung in die Orte des Landkreises ziehen, in denen die Kosten für Wohnen niedriger sind als in den stadtnahen Gemeinden um Kassel.

3.8 Herausforderungen für die mittelfristige Weiterentwicklung

In der letzten Fortschreibung des Teilbereichs Kinder, Jugendliche und Familien des Sozialatlasses in 2007 wurden erstmalig Strategien für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Jugendpolitik vorgeschlagen.

Auf diese Strategien soll im folgenden Fazit Bezug genommen werden. Dabei handelt es sich in diesem Kapitel zunächst um den Kernbereich der Jugendhilfe:

Strategien aus 2007	Derzeitiger Stand der Zielerreichung
<p data-bbox="140 331 564 392">Strategien für einen guten Start ins Leben</p> <ul data-bbox="140 421 564 1317" style="list-style-type: none"><li data-bbox="140 421 564 459">• Bildung von Anfang an<li data-bbox="140 488 564 654">• Entwicklung zuverlässiger flexibler Betreuungsangebote für Kinder als Unterstützung von Eltern <li data-bbox="140 1070 564 1191">• Zugänglichkeit Früher Hilfen für Familien mit geringen Ressourcen<li data-bbox="140 1236 564 1317">• Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern	<p data-bbox="564 421 1364 1003">Die öffentlich geförderte frühe <u>Förderung und Betreuung von Kindern</u> auch im Alter unter drei Jahren ist als Instrument der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie bei den kommunalen Trägern der Daseinsvorsorge weitgehend unumstritten. Der Landkreis Kassel unterstützt die kommunalen Bemühungen, bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, mit Fachberatung, Qualifizierungsangeboten und Förderung der Tagespflege. Knapp die Hälfte der Städte und Gemeinden wird voraussichtlich bis 2013 das Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren erreichen.</p> <p data-bbox="564 878 1364 1003">Die gemeinsamen Bestrebungen, die noch notwendigen Ausbauschritte zu realisieren, bedürfen jedoch flankierender finanzieller Förderung durch Bund und Land.</p> <p data-bbox="564 1070 1364 1281">Die eher individuell ausgerichteten pädagogischen Leistungen der Jugendhilfe in Form von <u>Beratung oder Hilfen zur Erziehung</u> haben sich in den letzten Jahren stark an den veränderten Lebenssituationen von Familien orientiert. Konzeptionell wurden deshalb weitere Hilfen entwickelt, wie z. B.</p> <ul data-bbox="564 1294 1364 1639" style="list-style-type: none"><li data-bbox="564 1294 1364 1332">- spezialisierte „Sozialpädagogische Familienhilfe“<li data-bbox="564 1344 1364 1382">- Elternttraining TRIPLE P<li data-bbox="564 1393 1364 1460">- Projekt „Frühe Hilfen“ in Kooperation mit dem Drogenhilfeverein Nordhessen<li data-bbox="564 1471 1364 1509">- Familienrat<li data-bbox="564 1520 1364 1559">- Patenschaften für Kinder sucht- oder psychisch kranker Eltern<li data-bbox="564 1570 1364 1608">- ambulante Krisenintervention<li data-bbox="564 1619 1364 1639">- und verschiedene weitere Hilfen. <p data-bbox="564 1662 1364 1832">Damit kann auf Bedarfslagen „maßgeschneidert“ reagiert werden. Allgemein lässt sich die Ablösung ehemals therapeutisch ausgerichteter Ansätze durch Vermittlung eher alltagsorientierter Fähigkeiten in den Konzepten feststellen.</p> <p data-bbox="564 1843 1364 2011">Die Umwandlung von problemzentrierten zu lösungsorientierten Sichtweisen ist aber noch nicht abgeschlossen und bedarf eines längeren institutionsübergreifenden Prozesses kultureller Veränderung.</p>



<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen als Inhalt schulischer und nicht-schulischer Bildungsprozesse 	<p>Die <u>Jugendarbeit und Jugendbildung</u> ist als wichtiges vorbeugendes Handlungsfeld der Jugendhilfe im Landkreis Kassel anerkannt.</p> <p>Mit seinen Bildungsangeboten Juleica-Ausbildung, Berufsorientierung, Freizeitgestaltung und internationalen Begegnungen erreicht das Jugendamt auch junge Menschen aus benachteiligten Familien.</p> <p>Die ab 2005 dazu gekommene flächendeckende <u>Sozialarbeit an Schulen</u> stellt inzwischen ein weiteres präventives Grundelement für die Jugendhilfe dar und hat sich zu einem wichtigen Bindeglied zum schulischen Bildungssystem entwickelt.</p>
---	---

Das Resümee zum Strategiefeld **Übergang Schule, Ausbildung und Beruf** erfolgt in Kapitel 7

Fazit zu weiteren Handlungsfeldern der Jugendhilfe

Bei aller Heterogenität der Lebenswelt von jungen Menschen im Landkreis Kassel (von ländlich – dörflichen Wohnlagen über kleinstädtische Milieus mit teilweise erheblichem Sanierungsbedarf bis hin zu Gebieten mit sozialem Wohnungsbau) lassen die langjährigen Beobachtungen der Jugendgerichtshilfe keinen Schluss auf Sozialräume mit längerfristig erhöhtem Konfliktpotential zu.

Insbesondere Leistungen der Jugendhilfe, die der Existenzsicherung von Kindern dienen (Unterhaltsvorschuss und –regelung), sind stark konjunkturabhängig und deuten in allen Teilen des Landkreises Kassel auf die Ablösung traditioneller, lebenslanger Familienformen hin.

Geeignete Orientierungshilfen für Familien in den unterschiedlichen Formen und Phasen in einer sich rasant verändernden Lebenswelt werden zurzeit im Jugendamt im Rahmen konzeptioneller Entwicklungsarbeit für Familienzentren entwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt mittelfristiger Entwicklungsarbeit sind die Schnittstellen zu weiteren Partnern, mit denen bestehende Kooperationsansätze verbessert werden sollen.

Zu nennen sind hier die

- Kooperation mit dem Gesundheitswesen bei der Entwicklung Früher Hilfen für junge Familien
- Kooperation mit der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und IX bei der Integration behinderter junger Menschen
- Kooperation mit der Sozialhilfe nach dem SGB II bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung von Kindern, Jugendlichen und Familien.





4 Ältere Menschen

Die Gruppe der „älteren Menschen“, der „Seniorinnen“ und „Senioren“ oder der „Älteren“ ist keine homogene Gruppe. Zur ihr gehören der 65-jährige Demenzerkrankte, der zu Hause von seiner Ehefrau betreut wird, ebenso wie die 84-jährige körperlich und geistig gesunde Alleinlebende und die 93-Jährige, die sich für einen Heimaufenthalt entschieden hat. So mannigfaltig die Lebensbedingungen sind, so unterschiedlich müssen die Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten, aber auch die Angebote in den Bereichen Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung sein. Diese Aussage ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Forderung nach immer mehr differenzierten Angeboten, sondern beinhaltet den Anspruch nach einer individuellen und variablen Nutzung der bestehenden Möglichkeiten – auch in finanzieller Hinsicht.

4.1 Aktuelle Versorgungssituation

„Im Dezember 2007 waren 2,25 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI, die Mehrheit davon waren Frauen (68%). 68% der Pflegebedürftigen waren 75 Jahre und älter, 35% 85 Jahre und älter. Mehr als zwei Drittel (68%) der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. 66% davon erhielten ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Das heißt, 33% lebten ebenfalls in Privathaushalten; die Pflege erfolgte hier zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. Hessen nimmt hier einen Sonderstatus ein: Nur ca. 25% der Pflegebedürftigen werden in Heimen betreut, überdurchschnittlich hoch ist hier auch die Betreuung allein durch Angehörige: 54%. Die Zuordnung der Pflegebedürftigen in die einzelnen Pflegestufen sieht wie folgt aus: 52% Stufe I, 35% Stufe II und 13% Stufe III. Setzt man die Ergebnisse der Pflegestatistik 2005 in Bezug zur aktuellen aus 2007, so ergeben sich folgende Trends: Bei einer Steigerung der Anzahl der Pflegebedürftigen um 5,56% profitieren folgende Versorgungsformen: Pro-pflege +0,41, Pflegegeldbezug +6,01; Pflegedienste +2,17; Teilstationär +2,6. Der vollstationäre ist mit –1,04 der einzige Verlierer.“

(Aus der Zusammenfassung der Pflegestatistik 2007)

Die Versorgung älterer (und/ oder) pflegebedürftiger Menschen wird durch Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich sichergestellt. Als konzeptionelle Brücke zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor hat in letzter Zeit das betreute/ altengerechte Wohnen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Im folgenden Abschnitt werden diese Angebote vorgestellt und, soweit möglich, mit den Ergebnissen der Pflegestatistik 2007 (Statistisches Bundesamt; 2009) in Beziehung gesetzt.

4.1.1 Ambulante Versorgung Beratungsstellen für Ältere

Die Beratungsstellen für Ältere bieten älteren Menschen und deren Angehörigen in gesundheitlichen und sozialen Problemsituationen eine kostenfreie und neutrale Beratung und Orientierung an. Ziel

dieser Beratung ist die Schaffung einer Situation im häuslichen Bereich, die ein Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglicht.

Zurzeit existieren insgesamt sechs Beratungseinrichtungen im Landkreis Kassel.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1.344 Personen (eine Steigerung von 64% gegenüber dem Jahr 2000) von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten. Basierend auf den Statistiken der Beratungsstellen waren 63% Frauen. 64% der Ratsuchenden gehörten in die Altersgruppe der 70 bis 89-Jährigen. Mehr als die Hälfte (56%) war (noch) nicht in eine Pflegestufe nach SGB XI eingestuft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind also dem präventiven Ansatz ihrer Arbeit gerecht geworden. Bestätigt wird diese Aussage durch einen Anteil von 57% der Klientinnen und Klienten, die sich mit der Bitte um Information und Beratung an die Stellen gewandt haben.

Pflegestützpunkt

Mit dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflegeweiterentwicklungsgesetz) vom März 2008 ist die Einführung von Pflegestützpunkten (§ 92c SGB XI) zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung nach Landesvorbehalt vorgesehen. Mit dem Inkrafttreten der „Allgemeinverfügung des Hess. Sozialministeriums zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Hessen“ am 01.01.2009 wird bestimmt, dass die Pflege- und Krankenkassen zunächst in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens einen Pflegestützpunkt einrichten. Da jedoch nur durch eine kommunale Beteiligung die Steuerungsfunktion der Landkreise im Aufgabenbereich der Pflege nach dem SGB XI erhalten bleibt und damit der Schutz und die Einbindung der auf kommunaler Ebene vorhandenen Strukturen gewährleistet wird, haben die kommunalen Spitzenverbände und die Vertreter der hessischen Pflegekassen einen Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen erarbeitet, der die Grundlage zur Einrichtung von Pflegestützpunkten bildet.

Im Pflegestützpunkt sollen Pflegebedürftige, ihre Angehörigen, Pflegenden, Behinderte sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Bürgerinnen und Bürger umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege erhalten. Dies beinhaltet:

- wohnortnahe, umfassende sowie unabhängige und wettbewerbsneutrale Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch
- zentrale Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Maßnahmen
- Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzwerkes zur Koordination und Kooperation aller beteiligten Stellen und Fachkräfte
- Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote
- abgestimmte Zusammenarbeit mit allen relevanten Anbietern, den Selbsthilfegruppen, dem Kreissenorenbeirat, kirchlichen sowie sonstigen religiösen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen, den Sozialleistungsträgern, den Helfern und Helferinnen und den Betreuungsgruppen nach § 45c SGB XI.



Die Abstimmungsgespräche mit der „Landwirtschaftlichen Krankenkasse“ als einrichtungsbeauftragte Pflegekasse für den Landkreis Kassel begannen Ende 2009. Der gemeinsame Stützpunktvertrag wurde in der zweiten Jahreshälfte 2010 fertiggestellt. Das Konzept sieht die Einrichtung des Pflegestützpunktes im Nordflügel des Kulturbahnhofes vor und berücksichtigt die im Rahmenvertrag vorgesehene paritätische Personalbesetzung. Sowohl der Landkreis Kassel als auch die Pflegekassen stellen je eine Kraft mit einer 0,7 Stelle für diese Aufgabe zur Verfügung. Die Personalkosten werden jeweils von den entsendenden Organisationen getragen.

Die für den Betrieb des Pflegestützpunktes erforderlichen Aufwendungen (laufende Sachkosten) sollen von den Pflege- und Krankenkassen sowie dem Landkreis Kassel zu je 50% getragen werden. Das HMAFG (Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit) beteiligt sich nicht regelhaft an der Finanzierung der Pflegestützpunkte.

Die Stadt Kassel ist bereit, den von ihr einzurichtenden Pflegestützpunkt im Kulturbahnhof anzugliedern.

Die Arbeit im Pflegestützpunkt wird voraussichtlich im Januar 2011 beginnen, wenn die notwendigen Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind.

Er soll die bestehende Beratungsstruktur ergänzen und mit die Aktivitäten der Beratungsstelle bündeln und koordinieren.

Niederschwellige Betreuungsangebote

Der größte Teil der altersverwirrten Menschen lebt zu Hause und wird von Familienmitgliedern versorgt. Das bedeutet für die Angehörigen häufig eine jahrelange und aufopfernde „rund um die Uhr“-Betreuung und ist nicht nur eine körperliche, sondern auch eine psychische Belastung, unter der sie Gefahr laufen, möglicherweise selbst zu erkranken. Professionelle ambulante Unterstützung kann jedoch zur Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit und zu ihrer Entlastung beitragen.

Der Landkreis Kassel hat deshalb im Jahr 2008 in Kooperation mit den Gemeinden, Trägern der Wohlfahrtsverbände und ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ein niederschwelliges Betreuungsangebot für ältere demenziell erkrankte Menschen und ihre Angehörige ins Leben gerufen, das in diese als belastend erlebte Situation eingreifen kann. Qualifizierte halbehrenamtliche Kräfte besuchen die Betroffenen zu Hause. Dadurch bekommen die Angehörigen die Möglichkeit, für einen bestimmten Zeitraum ihren eigenen Interessen nachzugehen. Auch der Besuch einer Betreuungsgruppe für die Demenzerkrankten schafft den Familienmitgliedern Entlastung. Die Möglichkeit, sich in einer Angehörigengruppe mit anderen Pflegenden über ihre Erfahrungen auszutauschen, schafft Erleichterung und gibt Kraft für die weitere Pflege. Die Kosten für diese zusätzliche Betreuung werden von den Pflegekassen bis zu einem Betrag von 200,00 € im Monat übernommen.

Zurzeit existieren insgesamt fünf Einrichtungen im Landkreis Kassel, die diese niederschwelligen Betreuungsangebote sicherstellen.



Im Jahr 2009 wurden insgesamt 92 Personen (eine Steigerung von 28% gegenüber dem Jahr 2008) von Ehrenamtlichen begleitet. Davon waren 72% Frauen. 65% der Betroffenen gehörten in die Altersgruppe der über 80-Jährigen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 9% bei der Einstufung der demenziell Erkrankten in die sogenannte Pflegestufe 0 und um 3% bei den Alleinlebenden zu verzeichnen.

Die Anzahl der Ehrenamtlichen ist mit 87 konstant geblieben. Auf Grund regelmäßiger, zweimal im Jahr durchgeführter Qualifikationskurse konnte die Fluktuation aufgefangen werden. Der größte Teil der Engagierten (52%) gehört der Altersgruppe der 50-60Jährigen an und ist nicht berufstätig (67%).

Pflegedienste

Die ambulanten Pflegedienste ermöglichen das Verbleiben in der eigenen Wohnung und ein möglichst selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung auch bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Sie bedeuten für die Angehörigen eine spürbare körperliche und seelische Entlastung. Die nachfolgenden Leistungen werden durch die Pflegedienste erbracht bzw. vermittelt, wenn sie diese nicht selbst erbringen können:

Grundpflege wie z. B. Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden), An- und Auskleiden

Behandlungspflege wie z. B. Injektionen, Verbandwechsel, Blutdruckmessung entsprechend der ärztlichen Verordnung

Hauswirtschaftshilfe wie z. B. Wohnungsreinigung, Spülen, Waschen

Ergänzende Dienste wie z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf

Als Träger ambulanter Pflegedienste treten private, freigemeinnützige und öffentliche auf. Im Landkreis Kassel gibt es zurzeit 52 solcher Dienste, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben. Davon sind 39 in privater Trägerschaft, sieben sind freigemeinnützig und sechs in öffentlicher Hand.

Die folgende Tabelle gibt die Pflegedienste nach Trägern in % wieder.

Gebiet	Private	Freigemeinnützige	Öffentliche
Landkreis Kassel	75,0	13,5	11,5
Hessen	64,6	29,5	5,9
Deutschland	59,9	38,5	1,7

Quelle: Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik 2007; März 2009

Hessenweit werden pro Pflegedienst durchschnittlich 39,6 Pflegebedürftige betreut. Das ergäbe 2.059 Pflegebedürftige im Landkreis. Der Kreisvergleich nennt für den LK Kassel insgesamt 8.887 pflegebedürftige Leistungsempfängerrinnen und Leistungsempfänger, wovon 1.712 ambulante Pflege erhalten.

Bei der folgenden Tabelle können Doppelerfassungen entstehen, sofern Empfängerrinnen bzw. Empfänger von teilstationärer Pflege zusätzlich auch ambulante Pflege oder Pflegegeld erhalten.



Pflegebedürftige ältere Menschen							
				stationäre Pflege			
	insgesamt	Pflegegeld	ambulante Pflege	Dauerpflege	Kurzzeitpflege	teilstationäre Pflege	zusammen
Landkreis Kassel	8.887	4.827	1.712	2.188	69	91	2.348

Quelle: Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik 2007; März 2009

Hessenweit werden 35.660 Pflegebedürftige durch amb. Pflegedienste versorgt, davon sind 48,6% in Pflegestufe I, 36,1% in Stufe II und 15,3% in Stufe III.

In Hessen sind 16.456 Personen in der ambulanten Pflege tätig. Davon sind jedoch nur 25,7% in Vollzeit, 26,8% in Teilzeit mit über 20 Wochenstunden, 19,2% in Teilzeit unter 20 Wochenstunden und 25,4% geringfügig beschäftigt. Im LK Kassel sind 665 Kräfte bei den ambulanten Pflegediensten beschäftigt.

Exkurs: Osteuropäische Hilfskräfte

Ob schwere Erkrankung oder altersbedingtes Nachlassen der körperlichen und geistigen Kräfte - viele Menschen sind irgendwann auf ständige Betreuung angewiesen. Dann wird die Belastung für die Angehörigen oft so groß, dass die Familie daran zu zerbrechen droht. Diese Herausforderung ist mit deutschen Pflegekräften nur selten zu finanzieren, denn die Kosten von bis zu 5.000 € monatlich sind für die meisten unbezahlbar. Hier wird häufig auf osteuropäische Hilfskräfte zurück gegriffen – teils legal, meist illegal.

Dank der möglich gewordenen Entsendung von Pflege- und Betreuungskräften aus osteuropäischen EU-Beitrittsländern ist die gleiche Leistung nun ab 2.000 € zu haben. Auf die Vermittlung von solchen Pflege- und Betreuungskräften in deutsche Privathaushalte haben sich diverse Anbieter spezialisiert. Diese Agenturen stellen gegen eine Vermittlungsgebühr den Kontakt zu osteuropäischen Firmen her, die Arbeitgeber der Hilfskräfte sind. Diese arbeiten dann im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit in den jeweiligen Haushalten und bleiben während ihrer Tätigkeit in Deutschland in ihrem Heimatland sozialversicherungspflichtig angestellt. Bei dieser Konstellation kann es wegen mangelnder Verständigungsmöglichkeiten zu kritischen oder gefährlichen Situationen bei der Betreuung der bzw. des Pflegebedürftigen und zu Pflegefehlern kommen.

Pflegeanbieter sehen darin eine starke Konkurrenz. Nach Schätzungen sind weit über 100.000 Billigkräfte aus mittel- und osteuropäischen Staaten illegal in deutschen Pflegehaushalten tätig. Sie haben zumeist keine Ausbildung, sprechen allenfalls gebrochen Deutsch, sind aber konkurrenzlos billig. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gehen durch solche Pflege-Schwarzarbeit verloren. Viele ambulante Pflegedienste und Heime in kommunaler, privater und wohlfahrtsverbandlicher Trägerschaft müssen langjährig bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen und die Ausbildung junger Menschen einstellen (Quelle: ALTENPFLEGE 12/2006).

Die Möglichkeit zur legalen Beschäftigung von osteuropäischen Haushaltshilfen (aus Polen, Ungarn, der slowakischen Republik, Slowenien, der tschechischen Republik, Bulgarien und Rumänien) gibt es über die Agentur für Arbeit. Unter der Voraussetzung, dass eine angemessene Unterkunft im Arbeitgeberhaushalt oder in der näheren Umgebung bereitgestellt wird, die wöchentliche Arbeitszeit der üblichen Vollzeitstundenzahl entspricht und der Urlaubsanspruch berücksichtigt wird, kann bei der Agentur für Arbeit ein Stellenangebot eingereicht werden. Als potenzieller Arbeitgeber zahlt man Lohn entsprechend den Tarifen sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Vom Lohn dürfen zwar festgelegte Beträge für Unterkunft und Verpflegung abgezogen werden, dennoch - auch wenn ein Teil der Kosten steuerlich absetzbar ist - wird dieses Beschäftigungsmodell die wirtschaftlichen Möglichkeiten vieler Haushalte mit Pflegebedürftigen überschreiten.

Trotzdem ist die Nachfrage nach Haushaltshilfen aus Osteuropa in deutschen Privathaushalten mit pflegebedürftigen Menschen deutlich gestiegen. Allein im ersten Halbjahr 2007 haben bereits 30 Prozent mehr Haushaltshilfen aus osteuropäischen Staaten ihre Tätigkeiten hierzulande aufgenommen als im Vorjahreszeitraum. Mehr als 5.000 private Haushalte haben seit 2005 das ZAV-Vermittlungsprogramm genutzt.

(Quelle: Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, Rheinische Post, 20.7.2007).

Die Beschäftigung darf sich jedoch nur auf hauswirtschaftliche und nicht auf pflegerische Tätigkeiten erstrecken. Das stellt sicher, dass ein möglicher Pflegebedarf von ambulanten Diensten in der entsprechenden Qualität geleistet wird.

4.1.2 Altengerechtes/ Betreutes Wohnen

Die klassischen Hilfekategorien der Altenhilfe (ambulant, teilstationär, stationär) reichen nicht aus, um eine sich qualitativ und quantitativ verändernde Nachfrage ausreichende Lösungen anzubieten. Erfahrungen wie Überversorgung leicht Pflegebedürftiger in stationären Einrichtungen bei gleichzeitiger Unterversorgung zu Hause lebender Hilfebedürftiger durch ein ungenügend entwickeltes ambulantes Betreuungssystem verlangen eine konzeptionelle Brücke zwischen beiden Angeboten. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist nicht geschützt und unterliegt keiner gesetzlichen Definition. Er wird daher sehr heterogen verwendet. Gemessen an den Betreuungsleistungen reicht die Spannweite von einfachen handwerklich-technischen oder pflegerisch-hauswirtschaftlichen Hilfen bis zu einer Pflege, die nach Art und Umfang mit der Betreuung in einer stationären Einrichtung vergleichbar sein kann. Anders als bei der üblichen Pauschalversorgung im Heim erhält (und bezahlt) jeder nur, was er braucht – vom Wohnangebot als einziger in Anspruch genommener Leistung bis hin zu einem Maximum haushalterischer und pflegerischer Vollversorgung. Es wird versucht, die Vorteile des „Einzelwohnens“ (Privatheit, Autonomie) mit denen des „Gesellschaftswohnens“ (Sicherheit) zu verbinden und die Nachteile (Isolierung, Gefährdung) zu vermeiden.

Um eine eindeutigere Zuordnung vornehmen zu können, erscheint eine differenzierende Beschreibung der Angebote „Altengerechtes/ barrierefreies Wohnen“ und „Betreutes Wohnen“ sinnvoll.



Altengerechtes Wohnen

Unter einer altengerechten Wohnung versteht man eine an die im höheren Lebensalter veränderten Bedürfnisse und die veränderten körperlichen Bedingungen angepasste Wohnform. Eine altengerechte Wohnung sollte daher folgende Merkmale haben:

- barrierefreier Zugang (Fahrstuhl)
- angemessene Grundausstattung (Zentralheizung, Bad, stufenlose Dusche)
- helle Beleuchtung
- gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- gute Erreichbarkeit von Läden, Ärzten, Bank, öffentlichen Einrichtungen.

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen dagegen ist eine Wohnform für ältere Menschen, die neben der alten- bzw. behindertengerechten Ausstattung der Wohnung die Sicherheit einer Grundversorgung gewährleistet. Die Wohnangebote werden sowohl in Miet- als auch in Eigentumsform vorgehalten und haben unterschiedliche Bezeichnungen wie z.B. Service-Wohnen, Seniorenstift, Betreutes Wohnen u.ä. Im Bedarfsfall können weitere Dienstleistungen vermittelt werden. Die Leistungen des „Betreuten Wohnens“ setzen sich aus den sogenannten Grundleistungen und den Zusatzleistungen (Wahlleistungen) zusammen. Die Grundleistungen tragen in erster Linie dem Wunsch nach Sicherheit und Unterstützung der Selbständigkeit Rechnung. Sie werden durch eine monatlich zu zahlende Pauschale abgegolten. Auch wenn diese Leistungen nicht oder nur teilweise beansprucht werden, soll damit, wie bei einer Versicherung, für die Situation Vorsorge getroffen werden, irgendwann auf Hilfe und Unterstützung angewiesen zu sein. Versorgungsleistungen wie Pflege, Hilfen im Haushalt und ähnliches sind Wahlleistungen, die nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Diese Wahlleistungen müssen nach Art und Umfang bezahlt werden.

Im Landkreis Kassel gibt es 10 Angebote für Altengerechtes Wohnen und 9 für Betreutes Wohnen. Für beide Angebotsarten gibt es starke Nachfragen und demzufolge Wartelisten.

4.1.3 Teilstationäre Versorgung

Die teilstationäre Versorgung leistet einen erheblichen Beitrag zur Stützung und Sicherung der häuslichen Pflege. Obwohl (teil-) stationär erbracht, ist sie ihrer Funktion nach eine Erweiterung und notwendige Ergänzung des differenzierten ambulanten Angebotes. Während Kurzzeitpflege durchaus für einen größeren Einzugsbereich erbracht werden kann, bedarf es bei der Tagespflege wegen der täglichen Anfahrt möglichst wohnortnaher Angebote.

Für beide Bereiche stehen in Hessen keine Anhaltszahlen zur Bedarfsermittlung zur Verfügung. Deshalb wurde auf den in NRW vom dortigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfohlenen indikatorengestützten Bedarfswert zurück gegriffen. Für die Kurzzeitpflege bedeutet das: 0,35 Plätze für 100 über 64Jährige, für die Tagespflege: ca. 0,3% für alle über 64Jährigen.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bedeutet eine vollstationäre Aufnahme pflegebedürftiger Menschen für einen begrenzten Zeitraum. Anlass ist nicht allein Erholungsurlaub oder Krankenhaus-/ Kuraufenthalt der pflegenden Angehörigen, sondern z.B. auch eine (vorübergehende) Verschlechterung des Gesundheitszustandes (besonders bei Alleinlebenden) und die erhöhte Pflegebedürftigkeit nach Krankenhausaufenthalt. Von den reinen Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind strikt zu unterscheiden die „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze in Altenpflegeheimen. Häufig werden diese Plätze von „Heimplatz-Anwärtinnen“ bzw. „Heimplatzanwärter“ oder „Notfällen“ genutzt. Aus Sicht der Träger eine Möglichkeit, Leerstand und damit finanzielle Verluste zu vermeiden. Aus Sicht der pflegenden Angehörigen ist dieser Zustand unbefriedigend, da eine langfristige Planung nicht möglich ist.

Im Landkreis Kassel bieten 37 Einrichtungen Kurzzeitpflegebetten an. Allesamt sind es Altenpflegeheime, die 12 solitäre Plätze und 130 integrierte Betten bereitstellen. Wird der obengenannte Orientierungswert zugrunde gelegt, so ergibt sich für den Landkreis Kassel ein Bedarf von 188 Kurzzeitpflegebetten (aktueller Bestand: 142).

Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen sind teilstationäre Einrichtungen zur umfassenden Pflege und Betreuung alter Menschen tagsüber, d.h. nicht nachts und in der Regel auch nicht am Wochenende. Es existieren zahlreiche Varianten hinsichtlich des Leistungsspektrums, der Art der Anbindung, der Zusammensetzung der Nutzer-Klientel und der Gruppengröße. Die Tagespflege versteht sich als Angebot für Pflegebedürftige, die bei pflegenden Angehörigen leben oder – seltener – noch einen eigenen Haushalt führen. Ein Kriterium ist der Grad der Hilfsbedürftigkeit. Tagesgäste müssen gesundheitlich so stabil sein, dass ihnen der tägliche Transport von der Wohnung zur Tagespflegeeinrichtung und zurück zuzumuten ist. Tagespflegen sind für pflegebedürftige Menschen konzipiert, die ständiger Beaufsichtigung und Fürsorge bedürfen und auch nicht in der Lage sind, ihren Tagesablauf selbst zu gestalten. Darin unterscheiden sie sich grundsätzlich von der Klientel der Altenbegegnungsstätten, die den Bedürfnissen nach Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung dienen. Neben den notwendigen Leistungsanteilen der Tagespflege wie Transport, Betreuung und Mahlzeiten kommen weitere pflegerische und therapeutische Leistungsanteile hinzu. Darüber hinaus sind Gespräche, Beratung, Betreuung und das Erhalten elementarer kommunikativer Fähigkeiten sowie das Gruppengeschehen insgesamt Faktoren, die zur Stuserhaltung und Stabilisierung erheblich beitragen. Ferner sprechen weitere Aspekte für diese Form der teilstationären Versorgung:

- Erhaltung des sozialen Umfeldes bei gleichzeitiger Entlastung des familiären Hilfesystems
- Hinauszögern von Heimaufenthalt (da eine Hauspflege mit Hilfe der Tagespflege längerfristig stabilisiert wird)
- Gewährleistung gesundheitlicher und alltagsorientierter Stabilisierung
- Erleichterung des Wechsels zwischen den Wohnformen.



Als Versorgungsform für Demenzerkrankte und verwirrt und desorientierte alte Menschen gewinnt die Tagespflege immer mehr an Bedeutung. Neben der Entlastung der pflegenden Angehörigen verringert sich das Risiko der Vereinsamung sowie der Eigen- oder Fremdgefährdung. Bei einer Tagespflegeeinrichtung, die sich speziell der Betreuung Demenzerkrankter verschrieben hat, erhält der bzw. die Betroffene eine umfassende und individuelle Beschäftigung und therapeutische Betreuung, die der bzw. die pflegende Angehörige kaum leisten kann und die ihm oder ihr auch in den meisten stationären Einrichtungen nicht zuteil wird.

Im Landkreis Kassel gibt es 22 Einrichtungen, die Tagespflege anbieten. Davon werden in 10 Einrichtungen 142 sogenannte solitäre Plätze und in 12 Einrichtungen 63 integrierte Plätze angeboten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die 63 Tagesgäste der letztgenannten Kategorie kein speziell auf sie abgestimmtes Angebot bekommen, da sie „im normalen Pflegeprozess mitlaufen“. Wird der oben genannte Orientierungswert zugrunde gelegt, so ergibt sich für den Landkreis Kassel ein Bedarf von 161 Tagespflegeplätzen (aktueller Bestand: 205).

Nachtpflege

Eine eher unbedeutende Rolle im teilstationären Versorgungsbereich spielt das Angebot der Nachtpflege. Es gibt in lediglich drei stationären Einrichtungen 8 integrierte Betten. Die Nachfrage steigt allerdings in der letzten Zeit, insbesondere bei Angehörigen von Menschen mit Demenz.

4.1.4 Stationäre Versorgung

Trotz der Priorität eines verstärkten Ausbaus der ambulanten und teilstationären Bereiche ist davon auszugehen, dass Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen in erster Linie für die Zielgruppe der pflegebedürftigen älteren Menschen geplant werden, die nicht allein in ihrer häuslichen Umgebung versorgt werden können oder wollen. Sie stellen somit in der Versorgungskette pflegebedürftiger alter Menschen in der Regel das letzte Glied dar.

Im Landkreis Kassel existieren 38 Alten- und Pflegeheime mit insgesamt 2.756 Plätzen (Stand Juni 2010). Die Platzzahlen in den einzelnen Einrichtungen variieren zwischen 13 und 217.

Anzahl der Einrichtungen	Platzzahl
15	unter 50
15	51-100
6	101-150
1	151-200
1	über 200

Quelle: Verband der Pflegekassen; Juni 2010

Hessenweit werden durchschnittlich 66,5 Pflegebedürftige pro Einrichtung betreut, im Landkreis kommen je 72,5 Bewohnerinnen und Bewohner auf ein Heim.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz beschließt die Landesregierung einen landesweiten Rahmenplan für die erforderliche Versorgungsstruktur, der Grundsätze und Bedarfsanhaltswerte für eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Bei der Aufstellung wirkt der Landespflege-

ausschuss mit. Der Bedarfsanhaltswert für die unabweisbar erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der stationären Dauerpflege beträgt höchstens 25 Pflegeplätze auf 1.000 Einwohnerinnen oder Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren.

Das entspräche einem Bedarf im Landkreis von 1.343 Betten. Bei 2.756 vorhandenen Plätzen besteht somit eine Überversorgung von 105% bei einer gleichzeitigen Auslastung der vollstationären Dauerpflege von 89,9% (laut Pflegestatistik 2007). Welche Ursachen kommen für diese gegensätzlichen Aussagen in Frage?

1. Die vom Hess. Sozialministerium vorgegebenen Anhaltswerte sind veraltet und/ oder zu knapp bemessen. Der Landespflegeausschuss hat es jedoch bisher stets abgelehnt, eine Anpassung des Bedarfsanhaltswerts zu empfehlen. Er hat sich dabei von der Überlegung leiten lassen, dass mit einer Anhebung des Bedarfsanhaltswerts die Heimquote gesteigert würde. Somit würde eine solche Empfehlung nicht dem Prinzip „ambulant vor stationär“ entsprechen.
2. In den Einrichtungen lebt nur ein etwa hälftiger Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises Kassel. Aus einer Erhebung im Jahr 2002 geht hervor, dass 37,3% der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner aus angrenzenden Landkreisen bzw. der Stadt Kassel kommen. Überdies leben jedoch auch Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises in Einrichtungen umliegender Gebietskörperschaften. Dies kann also nicht der alleinige Grund für das Überangebot sein.

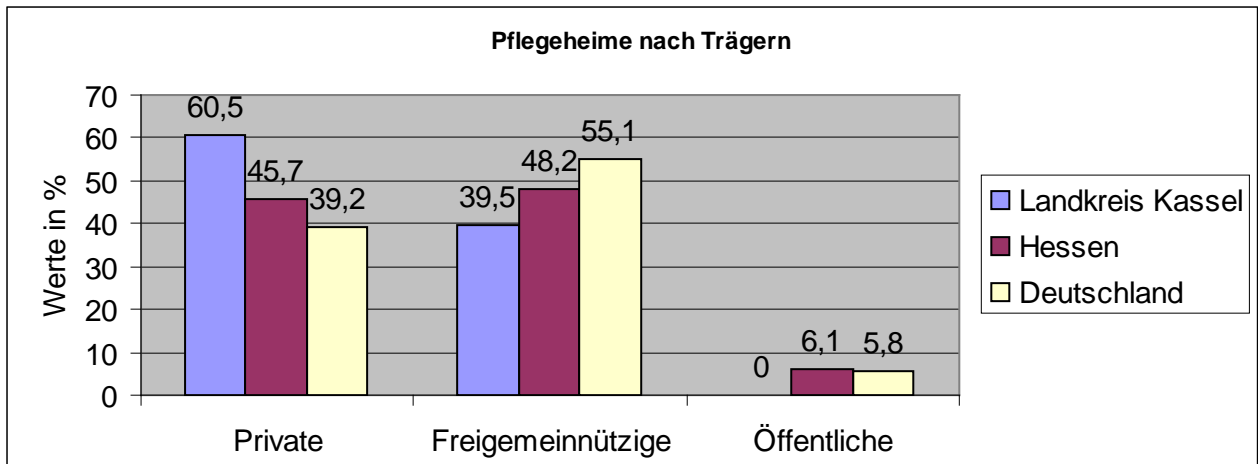
Exkurs

Es gibt in Deutschland keine allgemein gültigen Bedarfsanhaltswerte für ein ausreichendes stationäres Pflegeangebot. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass das SGB XI einen Markt vorsieht, der nach den allgemeinen Marktgesetzen funktioniert. In Hessen ist der Bedarfsanhaltswert von 2,5 % der über 65-Jährigen gültig. Das ist ein vergleichsweise niedriger Wert, mit dem Ziel, ambulante vor stationärer Versorgung zu erreichen. In der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Altenhilfeplaner/innen des Hessischen Landkreistages wird z.Z. ein Bedarfswert von 14 % der über 80-Jährigen diskutiert.

Beide Berechnungen sind jedoch nur ungefähre Anhaltswerte. Der tatsächliche Bedarf ist bereits heute und künftig noch stärker von der lokalen Altenhilfestruktur abhängig, d.h., von den örtlichen Gegebenheiten, vom sozialen Umfeld Pflegebedürftiger und von der aktuellen Marktsituation, aber auch von der jeweiligen Angebotsgestaltung. Es empfiehlt sich also, besonderen Wert auf das Vorhandensein an ambulanten und teilstationären Hilfen und Unterstützungsangeboten zu legen, die die Inanspruchnahme eines Heimplatzes herauszögern oder verhindern können.

Als Träger stationärer Pflege treten private, freigemeinnützige und öffentliche auf. Im Landkreis Kassel gibt es zurzeit 38 solcher Einrichtungen, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben. Davon sind 23 in privater Trägerschaft und 15 sind freigemeinnützig. Von öffentlicher Hand getragene existieren nicht.

Die folgende Tabelle gibt die Pflegeheime nach Trägern in % wider.



Quelle: Statistisches Bundesamt; Pflegestatistik 2007; März 2009

Bezogen auf Hessen sieht die Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner in die einzelnen Pflegestufen wie folgt aus:

- 34,4% Stufe I
- 41,9% Stufe II
- 23,8% Stufe III
- 1,2% ohne Zuordnung

Hessenweit sind 36.844 Personen in der stationären Pflege tätig. Davon sind jedoch nur 40,4% in Vollzeit, 25,2% in Teilzeit mit über 20 Wochenstunden, 15,1% in Teilzeit unter 20 Wochenstunden und 11,6% geringfügig beschäftigt. Im LK Kassel sind 2.070 Kräfte in den stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt.

4.2 Ausblick über die Versorgungssituation

Der Pflegebedarf wird mit Hilfe des Hildesheimer Bevölkerungsmodells ¹ unter Bezug auf den Bericht des Hessischen Landtags „Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in Hessen - Fortschreibung der regionalisierten Vorauseinschätzung bis zum Jahr 2020“ aus dem Jahr 1998 nach folgenden Vorgaben ermittelt:

Altersgruppe	möglicher Pflegebedarf
65-69 Jahre	1,7%
70-74 Jahre	3,3%
75-79 Jahre	6,4%
80-84 Jahre	10,8%
über 85 Jahre	26,5%

Quelle: Bickel, 2008

Die Zahl der Demenzzkranken in der Bundesrepublik wird weder von einer amtlichen Statistik noch im Rahmen anderer Erhebungen flächendeckend erfasst. Sie kann deshalb lediglich mit Hilfe von

¹ Das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe wurde in Kooperation mit zahlreichen Städten, Gemeinden und Kreisen als Arbeitsinstrument für kommunale Planungen entwickelt. Die besondere Methodik des Bevölkerungsmodells erlaubt es, Langfrist-Prognosen auch für kleine Gebiete zu erstellen (z.B. Ortsteil einer Gemeinde). Die Prognosen werden mit den örtlichen Daten des jeweiligen Gebietes berechnet und nicht aus einer Prognose für größere Gebiete (z.B. Stadt oder Kreis insgesamt) herunter gebrochen und den kleinen Teilgebieten anteilig zugeordnet. So werden die unterschiedlichen oder sogar gegenläufigen örtlichen Entwicklungstrends sichtbar gemacht und nicht durch einen allgemeinen Trend überdeckt. Die Prognosen berücksichtigen Wanderungen pro Gebiet, Altersjahrgang und Geschlecht.

Prävalenzraten geschätzt werden. Die Prävalenz bezeichnet den Bevölkerungsanteil, der zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer bestimmten Krankheit leidet (vgl. Weyerer, Bickel, 2007).

Prävalenzraten basieren auf epidemiologischen Feldstudien. Den folgenden Berechnungen wurden die für die deutsche Alzheimer Gesellschaft ermittelten Prävalenzraten zugrunde gelegt, die auf einheitlichen internationalen Diagnosekriterien beruhen. Diese Raten steigen mit zunehmendem Alter stark an. Es handelt sich um die zusammengefassten Prävalenzraten für beide Geschlechter. Zwischen Männern und Frauen wurden keine wesentlichen Unterschiede festgestellt. Die Rate der Männer ist bis zum Alter von 74 Jahren etwas höher als bei den Frauen, danach ist es umgekehrt (Hofman et al. 1991; 744). Tatsächlich sind mehr demenzkranke Frauen als Männer anzutreffen, was an der höheren Lebenserwartung der Frauen liegt. Die folgende Tabelle beschreibt die Wahrscheinlichkeit, an einer Demenz zu erkranken.

Altersgruppe	Wahrscheinlichkeit
65-69 Jahre	1,2%
70-74 Jahre	2,8%
75-79 Jahre	6,0%
80-84 Jahre	13,3%
85-89 Jahre	23,9%
über 90 Jahre	34,6%

Quelle: Bickel, 2008

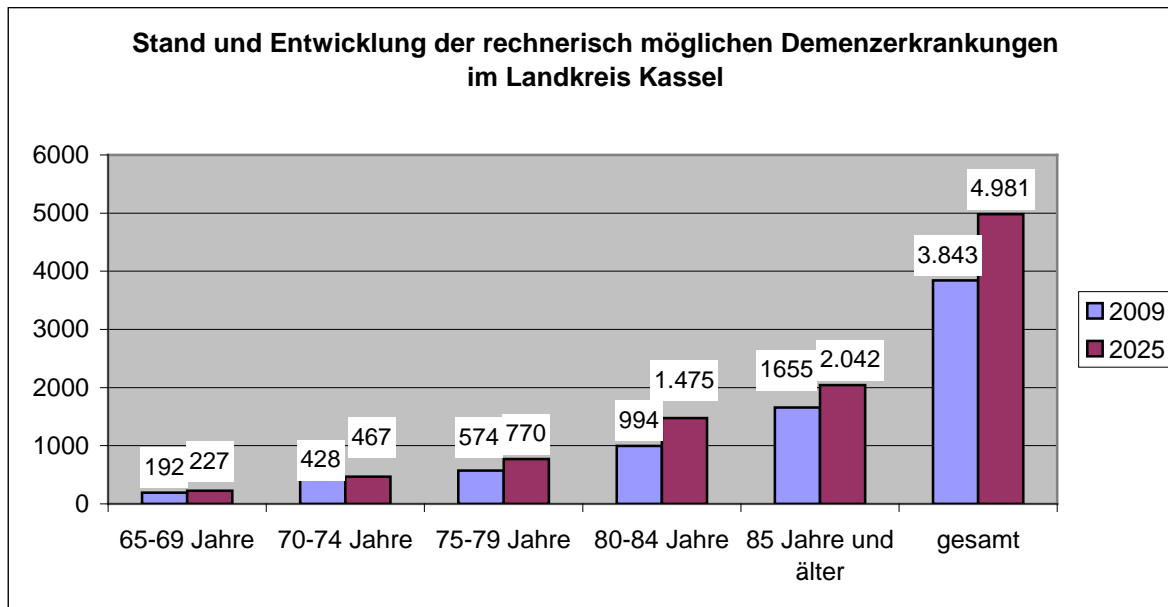
4.2.1 Ambulante Versorgung Beratungsstellen/ Pflegestützpunkt

Bei den Beratungsstellen für Ältere zeichnet sich schon in den letzten Jahren eine Zunahme der alleinlebenden Ratsuchenden ab und im Umkehrschluss eine Abnahme derjenigen, die mit den Kindern bzw. mit Partner/in und Kindern lebt. Bei der gemeinsamen Alterung der noch in den Orten verbleibenden Menschen brechen langsam auch die über Jahre gewachsenen und mitunter sehr stabilen Hilfestrukturen weg. Der geplante Pflegestützpunkt wird hier vor allem in den Kommunen Entlastung bringen, die (noch) nicht in die bestehenden Beratungsstrukturen eingebunden sind.



Niederschwellige Betreuungsangebote

Bei den niederschweligen Betreuungsangeboten lässt sich der zunehmende Bedarf mit den o.g. Prävalenzraten berechnen. Mit den Prognosezahlen für das Jahr 2025 (s. Kap.1) lässt sich folgende, rechnerisch mögliche Anzahl von Demenzerkrankten ermitteln.

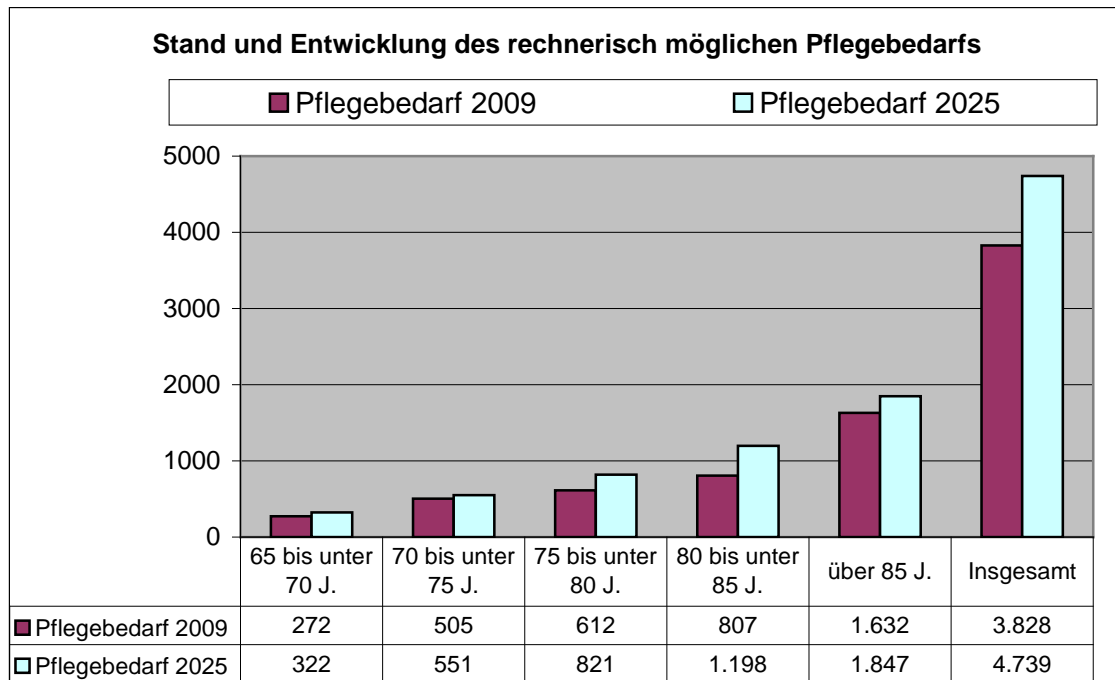


Quelle: Statistisches Landesamt, Bertelsmann-Stiftung, eigene Berechnungen (Stand: 20.04.2010)

Diese Zahlen veranschaulichen den rasant wachsenden Betreuungsbedarf für die Erkrankten und machen zugleich den steigenden Beratungs- und Entlastungsbedarf der pflegenden Angehörigen deutlich. Die Bedarfe sind nicht mehr allein durch ehrenamtliches Engagement, wie es im Rahmen der niederschweligen Betreuungsangebote vorgehalten wird, zu decken. Hier werden zukünftig auch die teilstationären Angebote greifen müssen, wenn dem Wunsch der älteren Menschen nach einem möglichst langen Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit entsprochen werden soll.

Pflegedienste

Auch bei der ambulanten Versorgung durch Pflegedienste lässt sich der Bedarf mit den o.g. Prävalenzraten berechnen. Mit den ebenfalls o.g. Prognosezahlen für das Jahr 2025 aus der Bertelsmann-Stiftung lässt sich folgende, rechnerisch mögliche Anzahl von Pflegebedürftigen ermitteln.



Quelle: Statistisches Landesamt, Bertelsmann-Stiftung, eigene Berechnungen

Geht man von der Aussage der Pflegestatistik aus, dass 75% der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt werden, so ergeben sich nach den oben rechnerisch ermittelten Zahlen für den Landkreis Kassel 2.871 Pflegebedürftige im Jahr 2009. Für das Jahr 2025 muss mit einer Zahl von 3.554 Pflegebedürftiger gerechnet werden. Weiterhin werden laut Pflegestatistik in Hessen 54% allein durch Angehörige versorgt. Im Umkehrschluss heißt das, dass lediglich 46% zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste betreut werden. Das bedeutet für den Landkreis, dass im Jahr 2009 1.761 und im Jahr 2025 2.180 Pflegebedürftige durch ambulante Dienste versorgt werden müssen.

Die Zahl der Pflegedienste im Landkreis Kassel ist in den letzten Jahren konstant geblieben, d.h. Neueröffnungen und vom Markt verschwindende Angebote halten sich die Waage. Hieraus lässt sich schließen, dass der erhöhte Bedarf durch die Einstellung von mehr Personal gedeckt werden konnte. Die durch das SGB XI gewünschte Marktregulation erfolgte also in diesem Pflegesegment. Ob dies auch in absehbarer Zeit und zukünftig möglich sein wird, hängt in erster Linie vom Angebot an qualifiziertem Personal ab.

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG) hat das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) den Hessischen Pflegemonitor erstellt. Im Frühjahr 2009 wurden zum zweiten Mal alle hessischen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe sowie alle Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen befragt. Somit konnten erstmalig auch Entwicklungstrends auf diesem Teilgebiet des Arbeitsmarktes analysiert werden. Neben der hessenweiten Entwicklung werden auch die Strukturdaten der einzelnen Landkreise dargestellt.



Die folgende Tabelle zeigt den zukünftigen Bedarf an Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie Gesundheits- bzw. Krankenpflegern in der Altenhilfe im Landkreis Kassel:

Bezirk der Arbeitsagentur Kassel	Angebot			Nachfrage					Überhang oder Mangel
	Absolventen	vermittelbare Arbeitslose	gesamt	amb. PE	stat. PE	Kranken- häuser	Reha- Kliniken	gesamt	
Altenpfleger/innen 2003	205	158	363	79	167	k.A.	k.A.	246	+117
Altenpfleger/innen 2006	204	311	515	118	151	2	0	271	+244
Altenpfleger/innen 2008	150	215	365	166	219	3	6	394	-29
Veränderungen 2003-2008 abso- lut	-55	+57	+2	+87	+52	-	-	+148	-146

Quelle: Hess. Pflegemonitor 2009

Der zukünftige Bedarf an Pflegefachkräften in der Altenhilfe im Landkreis Kassel wird anhand der folgenden Tabelle deutlich:

Landkreis Kassel	Bestand 2007	insgesamt benötigt 2010	Erweiterungs- bedarf 2010	insgesamt benötigt 2015	Erweiterungs- bedarf 2015	insgesamt benötigt 2020	Erweiterungs- bedarf 2020
Alten- pfleger/innen	561	586	25	673	112	772	211
Gesundheits- und Kranken- pfleger/innen	251	257	6	295	44	337	86
Pflegekräfte insgesamt	812	843	31	968	156	1109	297

Quelle: Hess. Pflegemonitor 2009; angegeben sind immer VZÄ

Im Jahr 2008 wurden von den ambulanten Pflegeeinrichtungen im Arbeitsagenturbezirk Kassel 20 Auszubildende für die 3-jährige Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger und 23 die 1-jährige Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer gesucht. Von den angebotenen Plätzen konnten jedoch nur 75% bzw. 57% besetzt werden.

Es ist demnach abzusehen, dass der Fachkräftemangel in naher Zukunft einen Level erreichen wird, wie er in südhessischen Landkreisen bereits seit längerem bekannt ist.

Altengerechtes/ Betreutes Wohnen

Für beide Angebote existiert schon jetzt eine hohe Nachfrage, die zukünftig noch massiv ansteigen wird. Die angemessene Wohnraumversorgung von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen gehört somit zu den vordringlichen Aufgaben. Die Wohnungen sollten baulich so gestaltet sein, dass diese Personengruppen darin einen eigenen Haushalt führen sowie selbstständig und unabhängig leben können. Weiterhin sollten die Wohngebäude und die Wohnungen barrierefrei erreichbar und mit sozialen Dienstleistungen oder Nachbarschaftshilfen verknüpft sein.

Es wäre fatal, wenn Menschen mangels barrierefreier Wohnungen in Pflegeheime wechseln müssen. Dies gilt vor allem aus der Perspektive der Betroffenen, aber auch aus der Sicht der Gesellschaft, da diese, wenn das Vermögen des Betroffenen aufgebraucht ist, als Allgemeinheit für die Pflegekosten einstehen muss.

Altengerechtes Wohnen

Von den rund 39 Millionen Wohnungen in Deutschland sind etwa 24 Millionen Mietwohnungen. Davon ist etwa ein Prozent altengerecht ausgestattet; im Landkreis Kassel wird von einer Quote von 1-4% ausgegangen. Bei selbst genutztem Wohneigentum liegt die Anzahl der angepassten Wohnungen bundesweit bei 5-7%. Rund 80% des deutschen Mietwohnungsbestandes werden von privaten Vermieterinnen bzw. privaten Vermietern bewirtschaftet. Die für einen alten-/ behindertengerechten Umbau notwendigen Investitionskosten können von diesen nur selten geschultert werden, da die Kosten für einen Umbau fast so hoch wie für einen Neubau liegen.

Für diese Zwecke stellt das Land über die „WI Bank“ (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) Kostenzuschüsse bereit. Grundlage hierfür sind die vom Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erlassenen Richtlinien für die Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum. Hiernach sind bauliche Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen an und in bestehenden selbst genutzten Wohnungen und auf dem Wohnungsgrundstück (näheres Wohnungsumfeld) förderungsfähig. Für die Maßnahmen wird für die von dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin oder Angehörigen genutzte Wohnung ein Kostenzuschuss von bis zu 50 v. H. gewährt; höchstens jedoch 25.000 € je Wohneinheit.

Seit dem 01.04.2009 stellt auch die KfW Bankengruppe (früher: Kreditanstalt für Wiederaufbau) zinsverbilligte Darlehen für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand bereit. Diese Förderung kann von Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, Gemeinden, Kreisen und Privatpersonen in Anspruch genommen werden. Letztere können nicht nur als Wohnungseigentümerin bzw. Wohnungseigentümer oder Eigenheimbesitzerin bzw. Eigenheimbesitzer und auch Mieterinnen bzw. Mieter mit Zustimmung ihrer Vermieters bzw. ihrer Vermieterin umbauen. Das zinsgünstige KfW-



Darlehen umfasst 100 % der förderfähigen Kosten bis zu einer Höhe von 50.000 Euro pro Wohneinheit.

Die Notwendigkeit von Umbau- und Anpassungsmaßnahmen wird vielerorts noch nicht erkannt. Hier muss eine stärkere Sensibilisierung erfolgen - nicht nur von Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, sondern auch von privaten Eigentümern und Eigentümerinnen und Investorinnen bzw. Investoren. Vor allem Architektinnen bzw. Architekten sollten bei der Planung von Eigenheimen und größeren Mieteinheiten diese Thematik berücksichtigen. Denn nur mit barrierefrei erstellten Neubauten wird der zukünftige Bedarf gedeckt werden können.

Exkurs

Eine vom Pestel-Institut im Jahr 2009 durchgeführte Studie (im Auftrag von Verbänden der Bau- und Immobilienwirtschaft und der IG Bau) hat ergeben, dass mit einer Zunahme an Seniorenhaushalten (70 Jahre und älter) um knapp 26 % bis zum Jahr 2025 zu rechnen ist. Nimmt man als Bedarfsansatz, dass jedem 5. Seniorenhaushalt eine barrierefreie Wohnung zur Verfügung stehen sollte, so errechnet sich bundesweit ein Bedarf an knapp 2 Mio. solcher Angebote.

Statistisch ist nicht erfasst, wie viele barrierefreie Wohnungen gegenwärtig in der Bundesrepublik vorhanden sind. Schätzungen gehen dabei von rund 400.000 aus. Dies bedeutet, dass innerhalb von 15 Jahren rund 1,6 Mio. geschaffen werden müssten.

Da die Barrierefreiheit im Bestand nur selten wirtschaftlich realisierbar ist, kommt der weit überwiegende Zuwachs an barrierefreien Wohnungen über den Neubau und dabei nahezu ausschließlich über den Geschosswohnungsneubau.

Betreutes Wohnen

Die Errichtung von komplexen Neubauten mit Wohnangeboten für ältere Menschen liegt zurzeit voll im Trend. Dabei entstehen häufig Wohnungen mit aufwändiger Ausstattung und dementsprechend hohen, oft den ortsüblichen Mietzins überschreitenden, Mieten. Eine Alternative könnte die Modernisierung und der barrierefreie Umbau von Häusern und Wohnungen im Bestand der Ortskerne sein. Gemeinschaftsräume, ein Markenzeichen des Betreuten Wohnens, könnten auch durch das Café im Ort oder das Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung gestellt werden. In Kombination mit allen auf dem Markt vorhandenen ambulanten Versorgungsstrukturen und Dienstleistungsangeboten wäre altengerechtes und Betreutes Wohnen bei hoher Lebensqualität möglich. Das Hauptproblem bei der Realisierung solcher Konzepte und den damit verbundenen baulichen Maßnahmen ist die Suche nach Investorinnen bzw. Investoren. Denn die Möglichkeit, hier Renditen zu erzielen, sind im Vergleich zu einem Neubauprojekt zu gering.

4.2.2 Teilstationäre Versorgung

Wie weiter oben bereits erwähnt, wird der Bedarf bei der Versorgung mit teilstationären Angeboten im Landkreis Kassel auf der Basis der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales/ NRW empfohlenen indikatorengestützten Bedarfswerte ermittelt.

Tagespflege

Im Jahr 2009 lebten im Landkreis Kassel 54.478 Menschen über 64 Jahre. Für diese müssten 163 Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen (0,3% für alle über 64-Jährigen). Angeboten werden mit Stand August 2010 bereits jetzt schon 220 Plätze. Die Bertelsmannstiftung sagt für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von 66.500 über 64-Jährigen voraus. Für sie müssten laut des Bedarfswertes 200 Tagespflegeplätze vorhanden sein. Die bestehenden Platzzahlen decken also heute schon den zu erwartenden Bedarf großzügig ab. Parallel dazu zeichnet sich jedoch eine Auslastung der bestehenden Einrichtungen ab. Hier existiert also dasselbe Phänomen wie bei den Angeboten in der stationären Pflege (siehe Punkt 4.1.4). Der rapide Anstieg (von 10 Einrichtungen im Jahr 2003 auf 23 im Jahr 2010) bei den Neueröffnungen von Tagespflegeeinrichtungen liegt sicherlich auch in den Änderungen des Pflegeversicherungsgesetzes. Hier hat es mit der Modifikation des § 45 b SGB XI eine Erhöhung bei den Geldern für niederschwellige Angebote von 460 € auf 1.200 bis 2.400 € im Jahr gegeben.

Im Gegensatz zu der Entwicklung im stationären Bereich wird die Überversorgung im tagespflegerischen Bereich bei gleichzeitiger Auslastung positiv gesehen, da der Maßgabe „ambulant vor stationär“ entsprochen wird.

Kurzzeitpflege

Im Bereich der Kurzzeitpflege hingegen besteht ein rechnerischer Bedarf an Betten. Für die im Jahr 2009 im Landkreis Kassel lebenden 54.478 Menschen über 64 Jahre stehen mit Stand August 2010 142 Plätze zur Verfügung. Rein rechnerisch müssten 191 Plätze angeboten werden (0,35 Plätze für 100 über 64-Jährige). Das entspricht einem Minus von 49 Plätzen bzw. 34%.

Werden die laut Bertelsmannstiftung 66.500 über 64-Jährige im Jahr 2025 zu Grunde gelegt, so ergibt sich ein Bedarf von 233 Plätzen und somit im Vergleich zu den bestehenden Plätzen ein Minus von 91 bzw. 64%.

4.2.3 Stationäre Versorgung

Für das Jahr 2025 lässt sich an Hand der Prognosezahlen der Bertelsmann-Stiftung und unter Verwendung der Berechnungsgrundlagen für die Pflegeprävalenz die rein rechnerische Zahl von 4.739 zu erwartende Pflegebedürftige ermitteln. Aus der Pflegestatistik 2007 geht, wie bereits erwähnt, hervor, dass in Hessen lediglich 25% der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen betreut werden.



Demnach würden 1.185 über 65jährige Menschen im Jahr 2025 einen stationären Heimplatz benötigen. Bei den zurzeit schon bestehenden 2.756 Plätzen wäre hier eine Überversorgung von 1.571 bzw. 133% zu verzeichnen.

Eine weitere Möglichkeit zur Berechnung eines zukünftigen Bedarfes an stationären Plätzen bietet die Verwendung der Anhaltszahlen des Hess. Ministeriums und der prognostizierten Zahlen der Bertelsmann-Stiftung für das Jahr 2025. Für die 66.499 Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre lässt sich somit ein rechnerischer Bedarf von 1.662 stationären Heimplätzen ermitteln. Nach dieser Berechnung ergibt sich eine Überversorgung von 1.094 Betten bzw. 65%.

Selbst wenn zukünftig keine weiteren Einrichtungen in Betrieb gehen würden – wovon momentan wegen der Renditeerwartungen nicht auszugehen ist – wird dem Landkreis ein Überangebot an stationären Pflegebetten erhalten bleiben. Die vom Gesetzgeber gewünschte und erhoffte Marktregulierung greift in diesem Versorgungssegment nicht. (siehe auch Kapitel 4.1.4)

Hingewiesen sei an dieser Stelle nochmals auf die an den Beginn des Kapitels 4.2.1 gestellte Zusammenfassung der Pflegestatistik 2007. Hier wird hervorgehoben, dass die vollstationäre Versorgungsform die einzige Angebotsart ist, die im Vergleich der Jahre 2005/2007 von einer Reduzierung der Nachfrage betroffen war (-1,04 %).

Wie bereits dargestellt, wächst die Nachfrage an qualifiziertem Personal. Von den stationären Pflegeeinrichtungen wurden im Arbeitsagenturbezirk Kassel im Jahr 2008 75 Auszubildende für die 3-jährige Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger und 32 für die 1-jährige Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer gesucht. Von den angebotenen Plätzen konnten 91% bzw. 97% besetzt werden.

4.3 Armut im Alter

Bisher gibt es keine einheitliche Definition von Armut. Auch die Forschung über Armut und Alter mit all ihren Zusammenhängen und Auswirkungen auf Gesundheit, Pflegebedürftigkeit oder soziale Teilhabe der Betroffenen bzw. der Einfluss dieser Faktoren auf das Zustandekommen von Armut sind längst noch nicht abgeschlossen. Eine der wenigen verfügbaren Statistiken (Bogedan, Rasner 2008; Hans-Böckler-Stiftung 2008) macht deutlich, dass im Jahr 2004 die Altersarmut bei 15% lag und damit mehr als jeden fünften Menschen über 65 Jahre betraf. Hier wurde zur Bestimmung der finanziellen Rahmenvoraussetzungen ein Konzept der EU zu Grunde gelegt, nach dem einkommensarm ist, wer weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung hat. Zum Vergleich: Die Armutsquote für die deutsche Gesamtbevölkerung lag bei 13% und damit um 2% niedriger. Die zukünftige Einkommenslage der Älteren wird sich auf Grund ökonomischer und politischer Entwicklungen deutlich von der jetzigen unterscheiden. Die Veränderungen werden sowohl das Niveau und die Verteilung der Einkommen als auch die Zusammensetzung der Einkommen nach Einkommensarten betreffen.

Somit ist absehbar, dass mit den demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft auch der Anteil älterer Menschen steigen wird, der (zunehmend) von Armut betroffen ist.



Statistiker verweisen auf Schwächen in den einzelnen Erhebungsmethoden hin, mit denen man zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung und damit zu unterschiedlich hohen Armutsbemessungsgrenzen kommt.



Datenbasis	Armutsrisikoschwelle (60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens)	Armuts- risikoquote	Stichprobengröße (erfasste Haushalte)
EU-SILC 2006 ³	781 €	13%	13.800
EVS 2003 ⁴	980 €	14%	53.400
Mikrozensus 2005	736 €	15%	322.700
SOEP 2006 ⁵	880 €	18%	11.500

Die Grundlage für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008) ist der Wert auf Datenbasis der EU-SILC.

Armut existiert trotz staatlicher Hilfen wie der Grundsicherung und findet eher im Verborgenen statt. Unstrittig ist, dass eine alleinige Betrachtung der finanziellen und materiellen Lage ältere Menschen nicht genügend über die tatsächliche Lebenssituation aussagt. Armut führt auch immer zu gesellschaftlicher Ausgrenzung, denn sie schließt eine gleichberechtigte Teilhabe an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft aus.

Betrachtet man allein den Rentenanspruch von ALG-II-Empfängerinnen und ALG-II-Empfänger, der zurzeit bei nur rund zwei EURO im Monat liegt (Pro Alter; 4/09), wird deutlich, dass das Thema Armut im Alter schon heute stärker in den Vordergrund rücken sollte. Verschärfen wird sich die Situation, wenn die Reform des ALG-II am 20.10.2010 im Kabinett verabschiedet wird und im Anschluss sowohl Bundestag als auch Bundesrat zustimmen. Die Reform sieht nämlich vor, dass der Rentenversicherungsbeitrag für Bürgerinnen und Bürger im ALG-II-Bezug (40,- EURO/ mtl.) entfallen soll und sich somit der spätere Rentenanspruch weiter reduzieren wird.

Bei einem Vergleich der 30 OECD-Ländern belegte Deutschland bei den Renten für Geringverdienerinnen und Geringverdiener den letzten Platz. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter liegt zurzeit bei unter 60 Jahren. Bei Heraufsetzung der Renteneintrittsgrenze auf 67 Jahre und gleichzeitigem dann „früherem“ Renteneintritt von Menschen mit körperlich anstrengenden Berufen hat das zur Folge, dass die Gefahr höherer Altersarmut durch Reduzierung der Rentenbezüge besteht. Die Zahl der Rentner/innen, die jetzt schon arbeiten gehen, um die drohende Altersarmut noch aufzuschieben, ist laut der „Statistik für sozialversicherungspflichtige Jobs unter Rentnern“ von 119.000 im Jahr 2007 auf 139.000 im Jahr 2009 deutlich angestiegen.

Zahlenmaterial den Landkreis Kassel betreffend zu diesem Thema, s. Kapitel 8.1.

Die Faktoren, die für die Entstehung von Altersarmut verantwortlich sind, sind neben einem knappen Einkommen bei Geringverdienern bzw. Geringverdienerinnen ohne lückenlose Erwerbsbiografie wachsende Vorsorgelücken durch längere Phasen von Arbeitslosigkeit, eine Zunahme von sozialversicherungsfreien Arbeitsverhältnissen und unsicherer Selbstständigkeit vor allem längere Berufsunterbrechungen durch Kindererziehung und Pflege sowie Teilzeitbeschäftigung. Von einer Armutsquote, die doppelt so hoch ist wie die der Gesamtbevölkerung, sind momentan alleinlebende Frauen und Hochaltrige betroffen. Ihre Erwerbsbiografie und Kindererziehungszeiten sind hier als Ursache zu finden. Zukünftig hat die Hälfte aller heute erwerbstätigen Frauen Ansprüche von unter 683,- EURO zu

³ European Union Statistics on Income and Living Conditions

⁴ Einkommens- und Verbrauchstichprobe (der Amtlichen Statistik Deutschland)

⁵ Sozio-oekonomisches Panel

erwarten (Pro Alter; 4/09). In Deutschland sind Frauen nach wie vor vom Alterseinkommen ihres Mannes abhängig und damit ist Altersarmut auch als Folge einer Familienpolitik anzusehen, die vor allem auf die Berufstätigkeit des Mannes setzt. Neben den massiven Einschnitten in das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben Geringverdienerinnen bzw. Geringverdiener nicht nur geringe Rentenanwartschaften, sie sind auch finanziell kaum in der Lage, privat für das Alter vorzusorgen, denn die bisherigen Konzepte zur Mindestsicherung treffen nicht die Bedürfnisse dieser Gruppen. Im Gegenteil sind ausgerechnet die Menschen mit dem höchsten Armutsrisiko ausgeschlossen.

Mit ungenügenden finanziellen Mitteln haben vor allem ältere Menschen keine oder nicht ausreichende Möglichkeiten, sich professionelle Hilfeleistungen einzukaufen. Auch Dienstleistungen, die wegen eines kleiner werdenden sozialen Netzwerkes und zunehmender Beeinträchtigungen eingekauft werden müssen, treiben die monatlichen Ausgaben in die Höhe. Hier zum alternativen Angebot des Betreuten Wohnens zu greifen, ist für diese Personengruppe zu teuer. Bei Betrachtung der demografischen Entwicklung und der beruflichen Mobilität von Angehörigen ist festzustellen dass die jüngere Bevölkerung zieht weg und die Älteren zurück bleiben). Dies führt dazu, dass sich die Betroffenen mehr Hilfe einkaufen müssen, gegebenenfalls von Profis. Bei geringen finanziellen Möglichkeiten dies häufig nicht realisierbar. Daraus folgt: Wachsende Armut gefährdet auf jeden Fall die Sicherung der selbstständigen Lebensführung.

Besonders für Ältere entstehen im Bereich Gesundheit durch Zuzahlungen, Praxisgebühr, Kosten für Hilf- und Heilmittel und nicht verschreibungspflichtige Medikamente hohe finanzielle Belastungen. Empirische Analysen belegen, dass eine um mehr als 10 Jahre kürzere Lebenserwartung bei Männern (bei Frauen mehr als 8 Jahre) der untersten Statusgruppe im Vergleich zur oberen besteht. In einem Beitrag zur Gesundheitsberichtserstattung des Bundes wird der Zusammenhang von Gesundheits- und Sozialstatus beleuchtet. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Männer und Frauen aus Bevölkerungsgruppen mit niedrigem sozialen Status und Einkommen einen deutlich schlechteren Gesundheitsstatus haben als andere.

Ein besonderes Armutsrisiko ist und bleibt die Pflegebedürftigkeit. Durch einen im Alter zunehmenden Hilfebedarf sind vor allem Alleinlebende überfordert, wenn kein soziales Unterstützungsnetz verfügbar ist und ambulante Pflegedienste und haushaltsnahe Dienstleistungen erbracht werden müssen. Häufig reichen Einkommen und eventuelle Rücklagen auch trotz der Bezüge durch die Pflegeversicherung nicht aus. Scham, aber auch unzureichendes Wissen über ihre Rechte und Ansprüche führen dazu, dass viele Ältere Unterstützungsleistungen zum Teil gar nicht oder erst sehr spät in Anspruch nehmen. Eine besondere Gefahr der Mittellosigkeit besteht bei den pflegenden Angehörigen, die nicht selten ihr Erwerbsleben unterbrechen, was wiederum zum Armutsrisiko werden kann. Das im Jahr 2008 in Kraft getretene Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz - PflegeZG) sieht zwar in den §§ 3-4 eine vollständig oder teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung für längstens sechs Monate (Höchstdauer) vor, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Dieser Zeitrahmen ist jedoch nicht ausreichend, da die durchschnittliche Dauer der pflegerischen Betreuung zu Hause ca. 8 Jahre beträgt.



Angemerkt sei hier noch, dass auch wohlhabendere Ältere vor einem Problem stehen. Denn in manchen ländlichen Regionen ist die für eine häusliche Versorgung nötige Infrastruktur kaum oder gar nicht mehr vorhanden.

Personen, die in Armut und sozialer Ausgrenzung leben, haben direkt Erfahrung mit dem Thema gemacht und daher entsprechendes Wissen bezüglich der Faktoren, die ihre Situation beeinflussen. Diese müssen Teil der politischen Debatte werden, um sowohl politischen Fehlreaktionen vorzubeugen als auch den Akzent auf menschliche Würde und Menschenrechte zu legen. Die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger muss gestärkt werden. Gefördert werden muss eine Partizipation, die es ermöglicht, Lebensumfeld und Nachbarschaft aus Sicht der Älteren zu sehen und wirklichkeitsgerecht zu erheben.

Neben der Verzahnung mit der Politikebene müssen Beteiligungsformen (Methode des zivilen Dialoges, partizipative Workshops) entwickelt werden, um benachteiligte Seniorinnen und Senioren und ihre Verbände bei der Vorbereitung und Implementierung von Plänen im Sinne eines langfristigen, wirksamen permanenten Beteiligungsprozesses auf allen Entscheidungsebenen einzubinden.

Zukünftig sind Versorgungsnetze aufzubauen, die nicht nur auf Profis setzen, sondern eben auch auf gegenseitiges Helfen und Unterstützen. Bürgerschaftliche Hilfe und professionelle Hilfe müssen synchronisiert werden und die Basis eines neuen Hilfesystems werden. Nur so können ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben.

Ganz praktische Forderungen sind z.B. die Gewährleistung einer medizinischen Grundversorgung für etwa eine neue Brille oder den Zahnersatz, damit die Teilhabe am öffentlichen Leben nicht aus Schamgefühlen verhindert wird. Oder die Anhebung der nicht als Vermögen anzurechnenden Geldbeträge als Rücklage für den Todesfall – denn es ist der Wunsch vieler Älterer, den Kindern mit diesen Kosten nicht zur Last zu fallen. Ferner ist der Auf- und Ausbau von Fahrdiensten und Beratungsstrukturen erforderlich. Professionell und ehrenamtlich erbrachte Hilfeleistungen bedürfen einer stärkeren Vernetzung und Kooperation sowie der Einbindung des Ehrenamtes. Dies zu entwickeln bedarf einer professionellen Koordination. Die Initiierung von mobilen Einkaufsmöglichkeiten und haushaltsnahen Dienstleistungen gehört ebenso dazu.

Fazit

Der Ausbau präventiver und rehabilitativer Ansätze für ältere Menschen ist dringend erforderlich, um Gesundheit und Selbstständigkeit zu erhalten bzw. Pflegebedürftigkeit möglichst lange hinauszuschieben. Das kann jedoch nur mit sozialen Netzwerken gelingen. Überall wird eine stärkere Vernetzung, Kooperation und Einbindung des Ehrenamtes gefordert. Dies muss jedoch initiiert und begleitet werden. Dieser Ausbau erfordert auf kommunaler oder regionaler Ebene Engagement vor Ort, das auch sozial benachteiligte und bildungsungewohnte Menschen erreicht. Die Herausforderung der kommunalen Akteure besteht darin, die Infrastrukturen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu überdenken und anzupassen.

4.4 Ältere Menschen im Leistungsbezug nach dem SGB XI

Soziale Pflegeversicherung

Die Zahl der Pflegebedürftigen (hier: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung) wird im Zweijahresrhythmus vom Hessischen Statistischen Landesamt ermittelt. Die Auswertung der Pflegestatistik (Basis 2009) ist für Herbst/Winter 2010 zu erwarten. Aus diesem Grund wird auf die Zahlen des Jahres 2007 zurückgegriffen. Die Angaben der folgenden vier Tabellen beziehen sich auf den Landkreis Kassel.

Pflegebedürftige	2007	Anteil an Gesamtbevölkerung
Gesamt	8.887	3,7%
65 Jahre und älter	7.444	14,1%
75 Jahre und älter	6.019	27,2%
85 Jahre und älter	2.982	54,0%

Quelle: Hess. Sozialministerium „Entwicklung der Pflegedürftigkeit in Hessen“; Report Nr. 756; Wiesbaden 2010

Verglichen mit den Zahlen aus dem Jahr 2001 stieg die Zahl aller Pflegebedürftigen um 13%. Wobei die Altersgruppe „65 Jahre und älter“ eine Steigerung von 15,6% erfuhr, die der „85 Jahre und älter“ eine um 10,3%.

Ambulante Pflege	2007	Anteil an Gesamtbevölkerung
Gesamt	1.712	0,7%
65 Jahre und älter	1.563	3,0%
75 Jahre und älter	1.309	5,9%
85 Jahre und älter	648	11,7%

Quelle: Hess. Sozialministerium „Entwicklung der Pflegedürftigkeit in Hessen“; Report Nr. 756; Wiesbaden 2010

Bei der Leistungsart „Ambulante Pflege“ lag die Steigerung im Jahresvergleich 2001/2007 über alle Altersgruppen hinweg zwischen 8% („75 Jahre und älter“) und 9,5% („65 Jahre und älter“).

Stationäre Dauerpflege	2007	Anteil an Gesamtbevölkerung
Gesamt	2.188	0,9%
65 Jahre und älter	2.027	3,8%
75 Jahre und älter	1.771	8,0%
85 Jahre und älter	1.060	19,2%

Quelle: Hess. Sozialministerium „Entwicklung der Pflegedürftigkeit in Hessen“; Report Nr. 756; Wiesbaden 2010



Beim Jahresvergleich 2001/2007 wird deutlich, dass beim Leistungsangebot „Stationäre Dauerpflege“ die größte Veränderung (+7,9%) bei der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ vorlag, die geringste bei der Gruppe „75 Jahre und älter“ (+5,7%).

Pflegegeld (ohne Kombileistung)	2007	Anteil an Gesamtbevölkerung
Gesamt	4.827	2,0%
65 Jahre und älter	3.752	7,1%
75 Jahre und älter	2.853	12,9%
85 Jahre und älter	1.233	22,3%

Quelle: Hess. Sozialministerium „Entwicklung der Pflegedürftigkeit in Hessen“; Report Nr. 756; Wiesbaden 2010

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; 2007

Bei den Pflegegeldempfängerrinnen und Pflegegeldempfängern zeigen sich für den Zeitraum 2001/2007 die größten Veränderungen bei der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ (+21,3%), die geringsten mit +11,6% bei der Gruppe „85 Jahre und älter“.

Festzuhalten ist, dass auch bei den Bezieherinnen und Beziehern von Pflegesachleistungen und Pflegegeld, also den Menschen, die zu Hause versorgt werden, in der Altersgruppe der über 85-Jährigen eine Zunahme von 34% ermittelt wurde. Die Inanspruchnahme der Leistungen für die stationäre Dauerpflege stieg um lediglich 19,2%. Hier wird unter anderem deutlich, dass sich das Leben mit Pflegebedürftigkeit durchaus unterschiedlich gestalten lässt und die Bevölkerung Alternativen zu nutzen weiß.

Verhältnis der Leistungsarten	Landkreis Kassel			
	2001	2003	2005	2007
Ambulante Pflege	20,2%	17,9%	18,6%	19,3%
Stationäre Pflege	26,7%	27,4%	27,4%	26,4%
darunter: stationäre Dauerpflege	26,1%	26,3%	26,3%	24,6%
Pflegegeld	53,2%	54,7%	54,0%	54,3%

Quelle: Hess. Sozialministerium „Entwicklung der Pflegedürftigkeit in Hessen“; Report Nr. 756; Wiesbaden 2010

Die Tabelle verdeutlicht, dass von den Leistungsarten das Pflegegeld nach wie vor die größte Bedeutung hat und die stationäre Dauerpflege an Wichtigkeit verliert. Die Differenz zwischen stationärer Pflege und stationärer Dauerpflege wächst, was auf eine zunehmende Nutzung der Angebote der Kurzzeit- und Tagespflege schließen lässt.

Altersspezifische Pflegerquote 2007	Landkreis Kassel		
	männlich	weiblich	gesamt
Unter 50 J.	0,5%	0,5%	0,5%
50-55 J.	0,9%	1,0%	0,9%
55-60 J.	1,5%	1,4%	1,5%
60-65 J.	2,1%	2,1%	2,1%
65-70 J.	3,4%	3,7%	3,6%
70-75 J.	5,6%	6,5%	6,1%
75-80 J.	11,2%	13,7%	12,6%
80-85 J.	18,2%	29,9%	25,7%
85-90 J.	35,8%	52,6%	47,8%
90-95 J.	71,2%	84,2%	81,4%
95 und mehr J.	24,4%	60,0%	50,6%

Quelle: Hess. Sozialministerium „Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Hessen“; Report Nr. 756; Wiesbaden 2010

Für Frauen steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit dramatisch nach dem 80. Lebensjahr. Entsprechend ihrem höheren Anteil bei der Altenpopulation stellen Frauen die Mehrheit der Pflegebedürftigen. Die Daten erfassen allerdings nur Personen, die pflegebedürftig im Sinne des Pflegebegriffs der Pflegekassen sind, d. h. täglich mindestens 90 Minuten Hilfe benötigen. Ihnen steht eine mindestens doppelt so große Zahl an überwiegend älteren und hochaltrigen Menschen gegenüber, die auf Hilfen bei der Alltagsbewältigung unterhalb dieser zeitlichen Grenze angewiesen sind.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den gesetzlichen Auftrag, im Abstand von drei Jahren den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes über die Entwicklung der Pflegeversicherung den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland zu berichten.

Die folgenden Tabellen und Ausführungen sind dem „Vierten Bericht“ (Januar 2008) entnommen und beziehen sich auf die Jahre 2004 bis 2006.

Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ist seit Einführung der Pflegeversicherung deutlich gestiegen. In den letzten Jahren hat sich allerdings der Anstieg der Pflegebedürftigenzahl im Verhältnis zum früheren Verlauf deutlich abgeschwächt. Nahm die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen von Ende 1996 bis Ende 2002 noch um durchschnittlich 3,4% pro Jahr zu, so betrug der jahresdurchschnittliche Anstieg in den folgenden vier Jahren nur 1,0%.



Leistungsempfängerrinnen und Leistungsempfänger nach Leistungsart und Pflegestufe (31.12.2006)

Leistungsart	Pflegestufe		
	1	2	3
ambulant Pflegebedürftige	58,6%	32,0%	9,4%
stationär Pflegebedürftige	40,3%	40,2%	19,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2009

Bei den Empfängerrinnen und Empfängern ambulanter und stationärer Leistungen ist in den letzten Jahren der Anteil der Pflegestufe I an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen weiter gestiegen. Die Verteilung auf die Leistungsarten unterscheidet sich deutlich nach den Pflegestufen: In Pflegestufe I besteht ein deutliches Übergewicht des Pflegegeldes, in Pflegestufe II nimmt dessen Bedeutung zugunsten der Kombinationsleistung und der vollstationären Pflege ab, in Pflegestufe III schließlich ist die vollstationäre Pflege vor dem Pflegegeld die wichtigste Leistungsart.

Die beiden folgenden Tabellen geben einen Gesamtüberblick über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XI, differenziert nach Pflegestufe, Leistungsart und Ausgabeposition sowie eine abgestufte Darstellung der ambulanten und stationären Versorgungssituation.

SGB XI Empfängerrinnen und Empfänger zu Ausgaben

Jahr	Leistungsempfängerrinnen und Leistungsempfänger						Ausgaben			
	insg.	Pflegestufe			ambu- lant	voll- stationär	Leistungsausgaben			insg.
		I	II	III			Pflegegeld	Pflegesach- leistung	Vollstat. Pflege	
	1.000						Mill. EURO			
2006	1.969	1.033	683	252	1.310	659	4.017	2.437	8.671	18.065
2008	2.113	1.137	713	264	1.433	681	4.225	2.605	9.054	19.163

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2009

Pflegebedürftige 2007

Gegenstand der Nachweisung	Pflegebedürftige		Pflegestufe		
	insgesamt	davon weibl.	I	II	III
	Anzahl	%	Anzahl		
Pflegebedürftige zu Hause versorgt	1.537.518	63,8	903.373	487.529	146.616
davon:					
allein durch Angehörige	1.033.286	61,3	638.846	308.997	85.443
durch amb. Dienste	504.232	68,8	264.527	178.532	61.173
Pflegebedürftige im Heim	709.311	75,8	253.406	299.936	145.136
insgesamt	2.246.829	67,6	1.156.779	787.465	291.752

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2009

Auswirkungen der Pflegeversicherung auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe

(Quelle: Vierter Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung)

Sofern im Einzelfall keine oder nicht ausreichende Leistungen der Pflegeversicherung erbracht werden und der Pflegebedürftige oder seine unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht über genügend Eigenmittel verfügen, um die verbleibenden Kosten für einen notwendigen und angemessenen Pflegebedarf zu tragen, können Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden.

Wie die amtliche Sozialhilfestatistik zeigt, ist die Zahl der Empfängerrinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege mit der Einführung der Pflegeversicherung stark zurückgegangen. Von 1994 bis 1998 fiel die Zahl dieser Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in der Bundesrepublik Deutschland von 451.000 (um -51%) auf 222.000. Bis 2000 stieg die Zahl der Empfängerrinnen und Empfänger auf rund 261.400 an, sank bis 2004 um 15.000 und erreichte 2005 erneut den Stand des Jahres 2000. Am Jahresende 2006 betrug die Zahl der Empfängerrinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege 273.000. Dies bedeutet, dass sich in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt die Zahl der Empfängerrinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in diesen zwölf Jahren um 181.000 bzw. rund 40 % verringert hat.

Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen waren die Empfängerzahlen nach Einführung der Pflegeversicherung um gut zwei Drittel zurückgegangen (1994: 189.000, 1999: 56.000). Zwischen 1999 und 2001 ist hier ein leichter Anstieg auf 60.500 zu verzeichnen, danach sinken die Empfängerzahlen bis 2004 und erreichen Ende 2006 mit 60.500 wieder den Stand von 2001. Bezogen auf die Zahl der ambulant Pflegebedürftigen sind dies weniger als 5%, die auf (ergänzende) Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind.



Die Anzahl der Empfängerrinnen und der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen hat sich ausgehend von 1994 anfangs noch leicht erhöht. Mit der Umsetzung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung zum 1. Juli 1996 ist bei diesen dann ein deutlicher Rückgang der Empfängerzahlen feststellbar, wenn auch nicht in gleicher Größenordnung wie im ambulanten Bereich. Vom Jahresende 1995 bis zum Jahresende 2003 sank die Zahl der Personen, die auf pflegebedingte Sozialhilfeleistungen angewiesen waren, im stationären Bereich um rund 100 000 Personen (minus 35%) auf 187 000. Seitdem steigen die Empfängerzahlen wieder etwas an (plus 22 000). Am Jahresende 2006 wurde 213 000 Personen Hilfe zur Pflege gewährt. Bei der Gegenüberstellung der Empfängerrinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege mit der Zahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Heimbewohnerrinnen bzw. der Heimbewohner grundsätzlich keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung hat (Nichtversicherte und insbesondere Heimbewohnerrinnen und Heimbewohner mit einem Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe I - sogenannte „Pflegestufe 0“). Ihre Zahl wurde bisher grob mit 50 000 abgeschätzt. Berücksichtigt man dies, so sind nach wie vor nur etwa 25 % der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen.

Die folgende Tabelle gibt die regionale Vorausschätzung der pflegebedürftigen Personen im Alter von 65 und mehr Jahren in stationärer Dauerpflege wieder. Es ist eine Modellrechnung mit fester Messziffer gemäß Bedarfsanhaltswert von 25 stationären Dauerpflegeplätzen je 1.000 Einwohner/innen in einem Alter von 65 und mehr Jahren. Ähnliche Projektionen für die anderen Leistungsarten nach dem SGB XI liegen leider nicht vor.

Verwaltungsbezirk	Personen in einem Alter von 65 und mehr Jahren in stationärer Dauerpflege							
	Bestand 2007	Vorausschätzung					Veränderung	
		2010	2020	2030	2040	2050	2007- 2030	2007- 2050
LK Kassel	2.027	1.350	1.547	1.792	1.876	1.708	-11,6%	-15,7%
Land Hessen	39.694	30.210	34.153	41.239	44.509	43.200	3,9%	8,8%

Quelle: Hess. Sozialministerium „Entwicklung der Pflegedürftigkeit in Hessen“; Report Nr. 756; Wiesbaden 2010

Obwohl die Prognose bis zum Jahr 2040 von einer Steigerung der Bewohnerzahlen ausgeht, wird im Vergleich der Jahre 2007/2030 bzw. 2007/2050 der sinkende Bedarf an stationärer Dauerpflege deutlich. Ob sich damit gleichzeitig auch die Ausgaben der Pflegeversicherung und der Sozialhilfeträger reduzieren, bleibt abzuwarten.

5 Menschen mit Behinderungen

5.1 Konsequenzen aus der UN Behindertenrechtskommission (BRK)

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen –

Die BRK ist am 26.3.2009 für Deutschland in Kraft getreten. Damit hat sich Deutschland unter anderem verpflichtet, Behinderung nicht nur aus medizinischem Blickwinkel als individuelles Defizit zu sehen, sondern „...dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“.

Bund und Länder haben sich verpflichtet (Artikel 4. BRK),

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung sicherzustellen
- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern
- geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, damit die Vorgaben der Kommission realisiert werden.

Die Artikel 4 Abs. 3, Artikel 33 Abs. 3 und Artikel 34 Abs. 3 der BRK legen fest, „dass Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen bei dem gesamten Umsetzungs- und dem Überwachungsprozess eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen sind“.

Die BRK zielt darauf hin, den wertvollen Beitrag, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können, anzuerkennen. Daraus ergibt sich die Forderung nach Inklusion.

Inklusion ist ein soziales Netzwerk, das alle Bürgerinnen und Bürger einbezieht und jeden Menschen als vollwertiges Mitglied in der Gesellschaft (Ziel: Soziale Ungerechtigkeit in den Systemen aufzuheben) anerkennt. Im Ergebnis bedeutet dies eine Gesellschaft für alle Menschen.

Für behinderte Menschen würde dies bedeuten, dass sie in Regelkindergärten betreut werden, Regelschulen besuchen, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten, ihre Freizeit im normalen Umfeld verbringen und alle notwendigen Hilfen erhalten, dass sie, wenn sie es wünschen, im angestammten Umfeld verbleiben können.

Ziel des Landkreises Kassel ist es, mit allen Beteiligten daran zu arbeiten, „Inklusive Sozialräume“ zu schaffen.

Der Inklusive Sozialraum ist der Ort, an dem Menschen leben, einen Teil ihrer Freizeit verbringen, wo sie einkaufen, zum Arzt bzw. zu einer Ärztin gehen und den sie auf ihre eigene Weise gestalten, also die überwiegende Lebenswelt. Als Sozialraum wird weiterhin die soziale und institutionelle Infrastruktur einer bestimmten Region bezeichnet. Diese Region orientiert sich an den Verwaltungsgliederungen (Städte: Sozialraum = Stadtteil/Quartier). In ländlichen Gebieten könnten mehrere Gemeinden zusammengefasst sein, die gemeinsame oder ähnliche Strukturen besitzen.



In der Psychiatrieentwicklungsplanung wurden 5 Gebiete identifiziert, die als Sozialräume für psychisch kranke Menschen zur Verfügung stehen:

- der Altkreis Hofgeismar,
- die Stadtrandgemeinden im Norden des Landkreises Kassel,
- der Altkreis Wolfhagen,
- der südliche Bereich des Landkreises Kassel mit Baunatal und
- der östliche Bereich des Landkreises Kassel.

5.2 Definition von Behinderung

Seit Jahren unterliegt die Definition von Behinderung einem ständigen Wandel. Ursprünglich stellte sich Behinderung als Folge von Defiziten dar, die ursächlich in der Person des behinderten Menschen liegen (medizinisch defektorientierte Sichtweise). Nunmehr gilt eine differenzierte Sichtweise von Behinderung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat dem Begriff der Behinderung die Person-Umweltbeziehung hinzugefügt. Damit wäre Behinderung nicht in erster Linie in der Person begründet, sondern Ergebnis von Normen und Werten, Barrieren und Zuschreibungen im gesellschaftlichen System und in der sozialen Umwelt.

Wenn wir einvernehmlich von den Grundprinzipien der Gleichheit und Menschenwürde ausgehen, würde das „Normalisierungsprinzip“ darauf abzielen, auch für Menschen mit Behinderungen vergleichbare Lebensstandards zu anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu schaffen, so dass Menschen mit Behinderung „ein Leben so normal wie möglich“ führen können.

Im SGB I, § 1, werden allgemeine Ziele wie soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit proklamiert, die die Belange von behinderten Menschen (§ 10 SGB I) selbstverständlich einbeziehen. Das Recht soll unter anderem „Hilfen zur Selbsthilfe“ initiieren, um besondere Belastungen abzumildern und dazu beizutragen, dass soziale Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Im Landkreis Kassel sind in den vergangenen Jahrzehnten entsprechende Dienste und Einrichtungen durch überwiegend freie Träger mit Unterstützung der überörtlichen Sozialhilfeträger, des Landes Hessen, des Landkreises Kassel und durch Förderinitiativen planvoll entstanden (z.B. Psychiatrieentwicklungsplan des Landkreis Kassel). Diese sozialen Angebote wurden regional so verortet, dass sie eine gute Erreichbarkeit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises gewähren. Bei entsprechender Notwendigkeit bieten sie aufsuchende Hilfen bzw. einen proaktiven Ansatz an, da die meisten behinderten Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben möchten.

Im SGB IX, § 2, wird Behinderung folgendermaßen definiert:

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.



(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

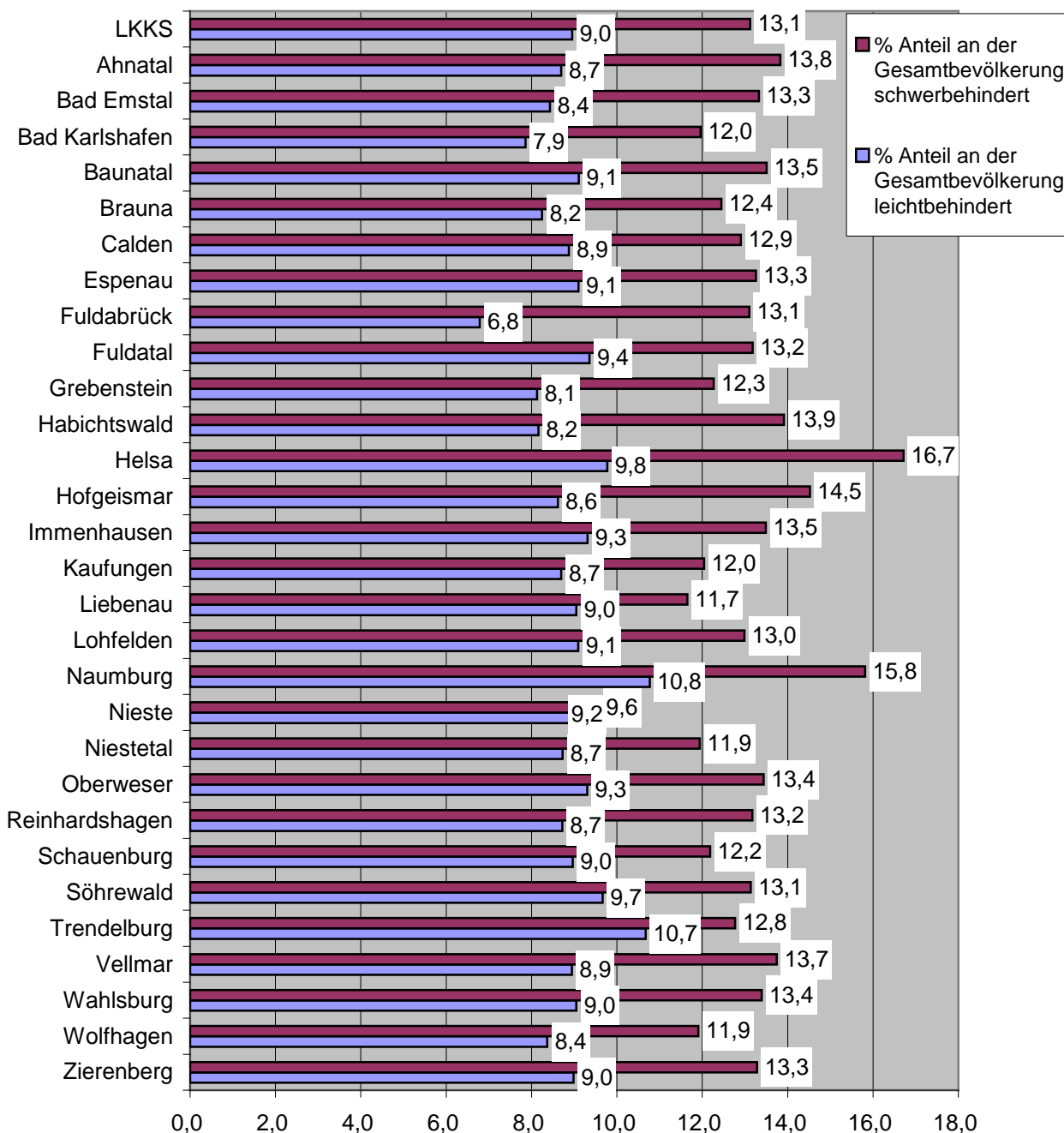
(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).



Behinderte Menschen in den Gemeinden

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der leicht- und schwerbehinderten Menschen mit einer Einstufung der Behinderung durch (i.d.R.) das Hessische Amt für Versorgung und Soziales in Kassel aufgeführt. Eine Dunkelziffer entsteht u.a. dadurch, dass von Betroffenen keine Anträge gestellt werden, wenn sie dadurch fürchten, stigmatisiert zu werden, oder man sich durch das Antragsverfahren keine Vorteile verspricht.

Gemeindebezogene prozentuale Anteile der leicht- und schwerbehinderten Menschen 2009



Quelle: Regierungspräsidium Gießen 2009

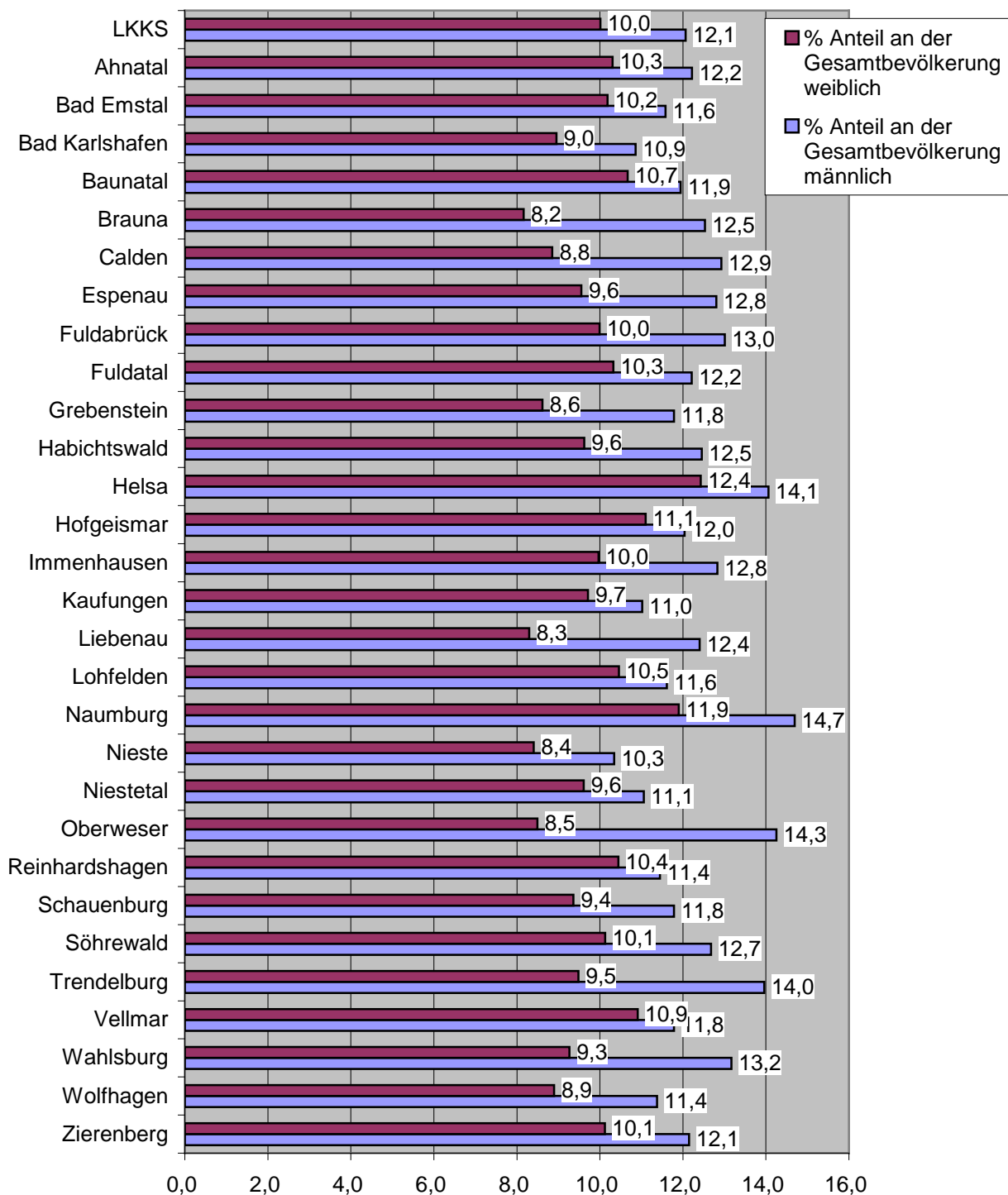
Gemeindebezogene Gesamtzahlen der leicht- und schwerbehinderten Menschen 2009

Gemeinde	Einwohnerzahl 2009	Anzahl der Leichtbehinderten	Anzahl der Schwerbehinderten
Ahnatal	8004	696	1107
Bad Emstal	6106	515	814
Bad Karlshafen	3830	301	458
Baunatal	27681	2521	3740
Breuna	3687	304	459
Calden	7503	666	968
Espenau	4889	445	648
Fuldabrück	8664	588	1135
Fuldata	11785	1103	1553
Grebenstein	5991	487	735
Habichtswald	5132	419	714
Helsa	5617	549	939
Hogeismar	15846	1366	2301
Immenhausen	7022	654	947
Kaufungen	12621	1097	1520
Liebenau	3338	302	389
Lohfelden	13784	1253	1790
Naumburg	4261	459	674
Nieste	1808	166	173
Niestetal	10528	919	1257
Oberweser	3438	320	462
Reinhardshagen	4806	419	633
Schauenburg	10286	922	1253
Söhrewald	5018	485	659
Trendelburg	5294	565	676
Vellmar	18230	1631	2506
Wahlsburg	2255	204	302
Wolfhagen	12849	1075	1530
Zierenberg	6700	602	890
LKKS	237973	21303	31232

Quelle: Regierungspräsidium Gießen



Gemeindebezogene prozentuale Anteile der leicht- und schwerbehinderten Menschen 2009 (männlich und weiblich)



Quelle: Regierungspräsidium Gießen



Gemeindebezogene Gesamtzahlen der leicht- und schwerbehinderten Menschen 2009 (männlich und weiblich)

Gemeinde	Bevölkerungsanzahl 2009	Anzahl der behinderten Männer	Anzahl der behinderten Frauen
Ahnatal	8004	978	825
Bad Emstal	6106	707	622
Bad Karlshafen	3830	416	3463
Baunatal	27681	3307	2954
Breuna	3687	462	301
Calden	7503	970	664
Espenau	4889	626	467
Fuldabrück	8664	1127	866
Fuldaatal	11785	1439	1217
Grebenstein	5991	706	516
Habichtswald	5132	639	494
Helsa	5617	790	698
Hogeismar	15846	1908	1759
Immenhausen	7022	901	700
Kaufungen	12621	1391	1226
Liebenau	3338	414	277
Lohfelden	13784	1601	1442
Naumburg	4261	626	507
Nieste	1808	187	152
Niestetal	10528	1164	1012
Oberweser	3438	490	292
Reinhardshagen	4806	550	502
Schauenburg	10286	1212	963
Söhrewald	5018	636	508
Trendelburg	5294	739	502
Vellmar	18230	2148	1989
Wahlsburg	2255	297	209
Wolfhagen	12849	1462	1143
Zierenberg	6700	814	678
LKKS	237973	28707	23823

Quelle: Regierungspräsidium Gießen



5.3 Menschen mit Behinderungen in offenen Hilfen - familienentlastende Dienste (feD)

Offene Hilfen für behinderte Menschen werden im Landkreis Kassel von drei Leistungserbringern durchgeführt, deren Finanzierung durch kommunalisierte Mittel des Landes Hessen und Zuwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen sichergestellt werden. Zwei Leistungserbringer offerieren Ihre Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfach Behinderung, ein Träger bietet die Hilfen für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und jeweils deren Angehörigen nach dem SGB XII an. Die offenen Hilfen sind ambulante soziale Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Sie sollen zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft bzw. am Leben im Gemeinwesen führen und die Bewältigung von alltäglichen Anforderungen erleichtern. Sie ergänzen das bestehende Angebot ambulanter Dienste und sollen dazu beitragen,

- tatsächliche Wahlalternativen zu stationären Angeboten und Lebensformen zu sichern
- behinderten Menschen ein Leben in alltäglichen und regelhaften sozialen Zusammenhängen sowie Selbstbestimmung zu ermöglichen
- Informations- und Entscheidungskompetenzen der Betroffenen hinsichtlich der Hilfsangebote zu stärken
- den Betroffenen Organisationskompetenzen und soziale Kompetenzen für eine angemessene, effektive selbständige Nutzung von ambulanten Hilfen zu vermitteln sowie
- Selbsthilferessourcen zu fördern.

Neben den persönlichen Hilfen, den familienunterstützenden bzw. entlastenden Hilfen, liegt ein Schwerpunkt der Leistungen im Bereich der Beratung.

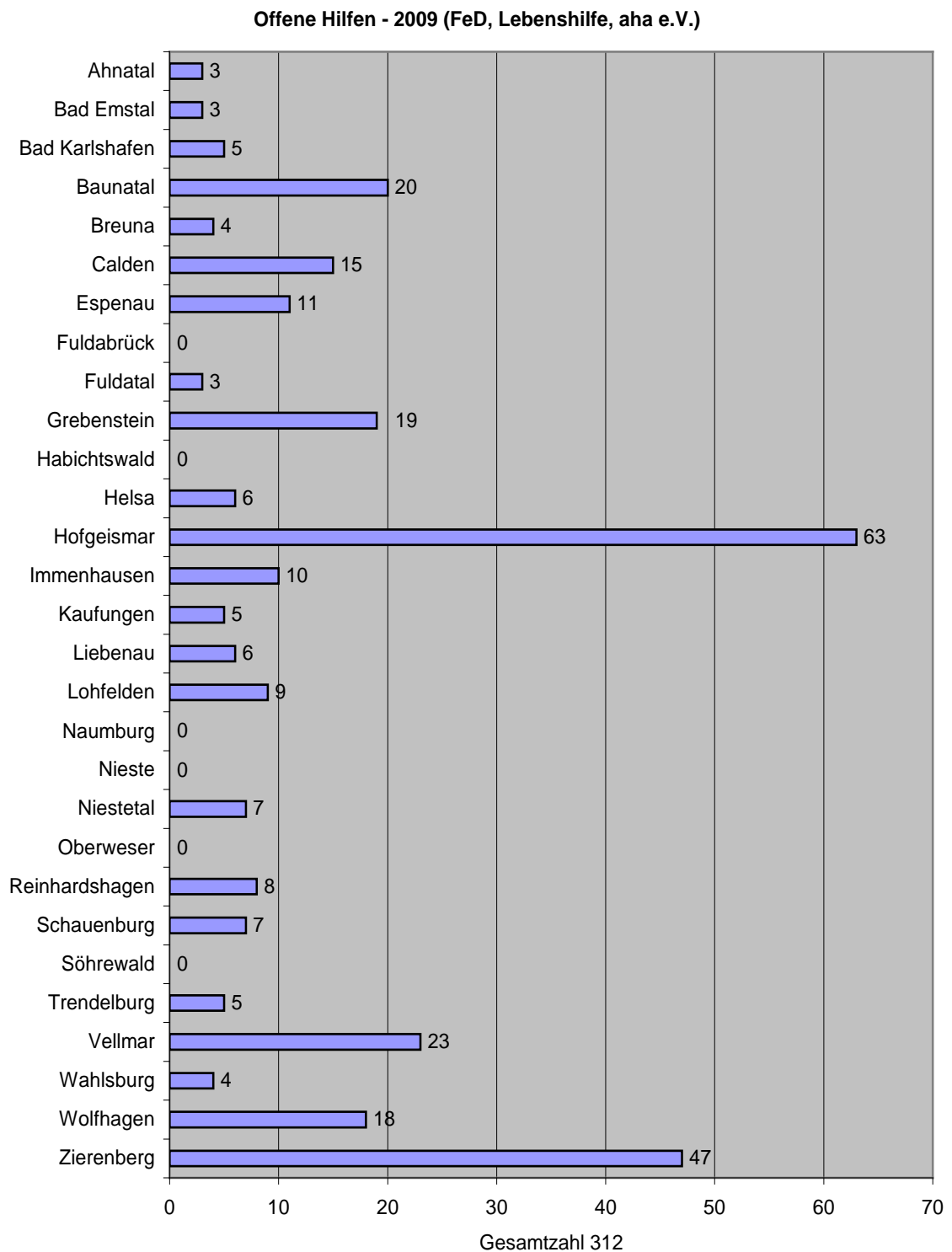
Darunter fällt:

- die Sozialberatung
- die Beratung und Unterstützung zur selbstständigen Pflege und Hilfeorganisation
- die Beratung bzw. Unterstützung von Angehörigen und anderen Bezugspersonen
- die Psychosoziale Beratung sowie die Beratung und Information von Gruppen.

Beratung in den Berichtsjahren 2007, 2008 und 2009			
(jeweils persönliche Beratungen vor Ort bzw. telefonische Beratungen mit einer Dauer von mindestens 10 Minuten)			
	2007	2008	2009
Anzahl der Beratungen insgesamt	843	1685	1739
...davon Erstberatungen	219	686	314
...davon Folgeberatungen	597	345	848
...davon Beratungen Angehöriger, Familien, gesetzlicher Betreuerinnen und Betreuer	27	654	577

Quelle: Berichtswesen Sozialplanung Landkreis Kassel

In der folgenden Tabelle sind alle Menschen aus dem Landkreis Kassel mit ihren Wohnorten aufgeführt, die im Jahr 2009 offene Hilfen in Anspruch genommen haben. Vergleiche zu früheren Jahren können leider nicht gezogen werden, da das Berichtswesen erst in 2009 etabliert wurde.



Quelle: Berichtswesen Sozialplanung Landkreis Kassel

(In Gemeinden, die mit „0“ gekennzeichnet wurden, liegen die Werte unter 3 und werden daher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgeführt)



5.4 Eingliederungshilfemaßnahme nach dem Sozialgesetzbuch XII

5.4.1 Steuerungsinstrumente

Für den Funktionsbereich „Wohnen“ finden unter Federführung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen regelhaft Hilfeplankonferenzen statt. Die individuellen Hilfepläne, in denen nicht nur die Bedarfe, sondern auch die Ressourcen der behinderten Menschen beschrieben werden, werden gemeinsam mit den Betroffenen durch die Fachquellen (z.B. Beratungsstellen, Sozialdienste von Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen) erstellt, die die Betroffenen bis dahin kennen.

An den Hilfeplankonferenzen nehmen die Leistungsträger, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, bei Bedarf der örtliche Sozialhilfeträger, Leistungserbringer bzw. Anbieter und, wenn sie es wünschen, die Betroffenen selbst teil. Da in jedem Fall eine fachärztliche Beurteilung obligatorisch ist, ist regelhaft das Gesundheitsamt Region Kassel vertreten.

Dadurch, dass die Betroffenen selbst mit eingeladen werden, haben sie nicht das Gefühl, dass über sie, sondern mit ihnen über Ziele entsprechend ihrer Bedarfe entschieden wird. Zurzeit wird für seelisch behinderte und suchtkranke Menschen der „Integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplan (IBRP)“ angewandt. Für den Bereich der geistig und mehrfach behinderten Menschen und der körperlich behinderten Menschen, für die Betreutes Wohnen durchgeführt werden soll, findet die „Integrierte Teilhabeplanung (ITP)“ Anwendung.

Für die stationäre Eingliederung der körperlich, geistig und mehrfach behinderten Menschen wird die Metzler Systematik, die die Hilfen nach Bedarfsgruppen einteilt, angewendet.

Für seelisch und suchtkranke behinderte Menschen werden regelhaft Überprüfungen (ca. 6 Monate bis maximal 24 Monate) in entsprechenden Zeiträumen vorgenommen.

Um die verschiedenen Hilfeplanverfahren zu vereinheitlichen laufen zurzeit Pilotversuche in drei hessischen Regionen mit dem „Integrierten Hilfeplan (IHP)“.

Mit seelisch behinderten Menschen, die eine Tagesstruktur in einer der 5 Tagesstätten im Landkreis Kassel besuchen möchten, werden in den Hilfeplankonferenzen den für sie zutreffenden „integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan“ besprochen.

Fachausschusssitzungen

Für die Zielgruppen der geistig- und Körperbehinderten, der seelisch Behinderten und der Suchtkranken finden jeweils regelhaft nach SGB IX – Werkstattverordnung separate Fachausschusssitzungen statt. Die Geschäftsführung in den Fachausschusssitzungen wird von dem Träger der Werkstätten für behinderte Menschen gestellt. Es sollten neben den Vertretern der Werkstatt alle Leistungsträger teilnehmen. So finden die Sitzungen mit Vertretern der Agentur für Arbeit und dem Landeswohlfahrtsverband statt. Der örtliche Sozialhilfeträger wird eingeladen. Die Vertreter der Rentenversicherungsträger nehmen nicht teil, akzeptieren aber die Beschlüsse die in der Sitzung gefasst werden.

Es werden dort alle Menschen besprochen, die einen Platz in einer Werkstatt haben möchten, und wenn sie denn diesen Platz gefunden haben, die Wechsel zwischen Eingangsverfahren zu dem Berufsbildungsbereich (bis 2 Jahre) und in den Arbeitsbereich. Außerdem wird über Entlassungen und

Wiederaufnahmen in die Werkstatt gesprochen. Eine Teilnahme der betroffenen behinderten Menschen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

5.4.2 Erhaltung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit

Um einer vorschnellen Ausgliederung aus dem Arbeitsleben im ersten Arbeitsmarkt zu begegnen, gibt es verschiedene Verfahren.

Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)

Zur Zielgruppe zählen insbesondere Menschen mit Lernbehinderung im Grenzbereich zur geistigen Behinderung, Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und/ oder Verhaltensauffälligkeiten.

Die DIA-AM Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen in der Regel 12 Wochen an einer methodisch differenzierten interdisziplinären Eignungsdiagnostik sowie Einzel- und Gruppenerprobungen teil (Zuweisungen in das Verfahren erfolgen durch die Agentur für Arbeit).

Unterstützte Beschäftigung

Für Personen, bei denen sich herausstellt, dass eine berufliche Eignung für den ersten Arbeitsmarkt mit Unterstützung zu erreichen ist, wurde die „Unterstützte Beschäftigung“ (§ 38 a SGB IX) eingeführt. Hierbei steht das Ziel im Vordergrund, behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten. Die unterstützte Beschäftigung umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung und bei Bedarf eine Berufsbegleitung. Die Zuweisung in die unterstützte Beschäftigung erfolgt durch die Agentur für Arbeit. Die Unterstützungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von dem zuständigen Rehabilitationsträger für bis zu 2 Jahre erbracht. Bei nachgewiesenem weiteren Bedarf kann die Dauer um weitere 12 Monate verlängert werden.

Integrationsfachdienst (IFD)

Innerhalb des Integrationsfachdienstes gibt es für Behinderte die Möglichkeit, einen Arbeitsvermittlungsdienst in Anspruch zu nehmen. Dieser Dienst wird tätig, wenn ein Kostenträger die Beauftragung übernimmt.

Die Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke Menschen (RPK)

Die Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke Menschen – RPK möchte erwachsenen Menschen mit komplexen psychiatrischen und psychischen Erkrankungen die Teilhabe am gesellschaftlichem Leben erhalten bzw. diese wieder ermöglichen. Hierbei werden die Funktionsbereiche „Wohnen“, „Freizeitgestaltung“ und „Beziehungen“ (persönliche Netzwerke) und alle beruflichen Tätigkeitsfelder in den Fokus genommen. In der überwiegenden Zahl von Fällen befindet sich die Leistungsträgerschaft bei den Rentenversicherungsanstalten.



Das Besondere der Einrichtung ist die Verbindung von sozialer und medizinischer Rehabilitation. Durch eine Vielzahl von Praktikumsplätzen in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes erfolgt die Rehabilitation realitätsnah. Je erfolgreicher die seelisch behinderten Menschen sind, umso länger kann der Aufenthalt dauern (6 Monate bis 12 Monate).

Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

Tagesstätten bieten ein tagesstrukturierendes Angebot für seelisch behinderte Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, einer anderen Beschäftigung (z.B. WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) nachzugehen.

Je nach Gesundheitszustand und Leistungsvermögen können sich die Menschen dort in der Gruppe erfahren und erleben, Kreativangebote oder ergotherapeutische Angebote in Anspruch nehmen.

Die Standorte wurden im Einklang mit dem Psychiatrieentwicklungsplan des Landkreises Kassel so gewählt, dass sie möglichst durch Fahrdienste erreichbar sind: Hofgeismar, Wolfhagen, Kaufungen, Baunatal und Vellmar. Jede Tagesstätte verfügt über aktuell 13 Plätze. Da nicht alle Besucherinnen und Besucher die gesamte Öffnungsdauer ausschöpfen, sind regelhaft circa 16-18 Besucherinnen bzw. Besucher von Montag bis Freitag in der Tagesstätte anwesend, so dass die volle Kapazität ausgeschöpft wird.

5.4.3 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Für Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht nachgehen können, bieten die Werkstätten für behinderte Menschen Beschäftigung und Förderung mit dem Ziel der Wiedereingliederung in das berufliche und gesellschaftliche Leben. Aufgabe der Werkstätten ist es, die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Betroffenen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen und zu sichern sowie die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten für behinderte Menschen sind über diese Beschäftigung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sozialversichert.

Die Baunataler Diakonie Kassel e.V. bietet an den Standorten Baunatal, Calden, Fuldabrück, Hofgeismar und Zierenberg Werkstattplätze an, außerdem können seelisch behinderte Menschen auch eine Werkstatt in Kassel besuchen.

Die über den Landkreis verteilten Standorte ermöglichen es den Werkstattmitarbeitern, aus ihren Heimatorten im Landkreis Kassel relativ wohnortnah die Arbeitsplätze zu erreichen.

5.4.4 Wege aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Außenarbeitsplätze der WfbM

Um auch Wege aus der Werkstatt im Rahmen einer „Normalisierung“ aufzuzeigen, wurden in verschiedenen Betrieben der Region (zurzeit 35) Außenarbeitsplätze eingerichtet. Die behinderten Menschen behalten ihren Status des Werkstattmitarbeiters, finden aber mit ihrem geminderten Leistungsvermögen dank der Unterstützung durch den Sozialdienst der Werkstatt einen Arbeitsplatz in einem Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes vor.

Fachkräfte für berufliche Integration (FBI)

Durch den Landeswohlfahrtsverband finanziert, arbeiten in den Werkstätten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte für berufliche Integration. Aufgabe und Zielsetzung der Integrationsfachkräfte ist die Reintegration von Werkstattmitarbeiterinnen bzw. Werkstattmitarbeitern in den ersten Arbeitsmarkt, sofern die Betroffenen dies anstreben. Grundlage hierfür ist ihre Selbsteinschätzung und die der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Die Klienten können sich dann in diversen Firmen, anfangs mit Praktikantenstatus, beweisen.

Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze

Für den Bereich der Werkstätten mit seelisch behinderten Menschen wurden einvernehmlich mit dem LWV und den betroffenen kommunalen Trägern Stadt und Landkreis Kassel 30 betriebsintegrierte Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Hier sollen Werkstattmitarbeiterinnen und Werkstattmitarbeiter im ersten Arbeitsmarkt mit Unterstützung der Fachmitarbeiter und Fachmitarbeiterinnen der Werkstatt ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangen. Es besteht das Ziel, dies im Laufe von 2 Jahren zu erreichen. Im Laufe dieser 2 Jahre besteht für die Betroffenen weiterhin die Möglichkeit, das Auffangnetz der Werkstätten zu nutzen.

Integrationsbetrieb für behinderte Menschen

An den Standorten Baunatal und Zierenberg wurde ein Integrationsbetrieb für behinderte Menschen errichtet. In Baunatal arbeiten dort auf Außenarbeitsplätzen circa 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt für seelisch behinderte Menschen.

In Zierenberg wurde innerhalb des Firmengeländes eine Gruppe mit seelisch behinderten Menschen integriert. Durch diese Kooperation konnten schon circa 10 Werkstattmitarbeiterinnen bzw. Werkstattmitarbeiter in den Integrationsbetrieb wechseln.

In dem Integrationsbetrieb arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, die sie unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden lassen. Zurzeit werden circa 200 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt, von denen 95 Personen im Landkreis Kassel wohnen.



5.4.5 Wohnen für behinderte Menschen

Wohnheime

Wohnheimbetreuung ist für eine begrenzte Anzahl von Menschen notwendig, die eine Betreuung rund um die Uhr benötigen oder für die aus anderen Gründen der individuelle Betreuungsbedarf nicht im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ abgedeckt werden kann. Die Wohnheime bieten gegenüber dem „Betreuten Wohnen“ ein höheres Maß an Sicherheit, Struktur und Schutz.

Sie sind ein Feld für soziales Lernen, bieten Rückzug, beugen Vereinsamung vor und bieten den Bewohnern Kontakt zu Mitbewohnern bzw. Mitbewohnerinnen und Betreuern und Betreuerinnen und ermöglichen gemeinsame Aktivitäten aber auch Auseinandersetzungen.

Für unterschiedliche Zielgruppen von behinderten Menschen gibt es im Landkreis Kassel an den Standorten Bad Emstal, Baunatal, Grebenstein, Habichtswald, Helsa, Hofgeismar und Naumburg Wohnheime. Es wurden Absprachen getroffen, dass auf Grund besonderer Bedarfe je ein Wohnheim in Guxhagen und Kassel durch Bürger und Bürgerinnen des Landkreises belegt werden können.

Begleitetes Wohnen für behinderte Menschen in Familien

Darunter versteht man das gemeinsame Leben eines behinderten Menschen in einer Gastfamilie. Das Wohnen in Gastfamilien ermöglicht, am normalen Leben teilzunehmen und in einem nicht professionellen Umfeld Beziehungen zu anderen Menschen einzugehen. Dieser Rahmen soll den behinderten Menschen die Möglichkeit geben, alltagspraktische und soziale Kompetenzen wiederzuerlangen. Für die Betreuung der Mitbewohnerin bzw. des Mitbewohners erhält die Gastfamilie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Sowohl die Gastfamilie als auch der oder die Betreute werden durch ein „Familienpflegeteam“ professionell begleitet und unterstützt.

Betreutes Wohnen für behinderte Menschen

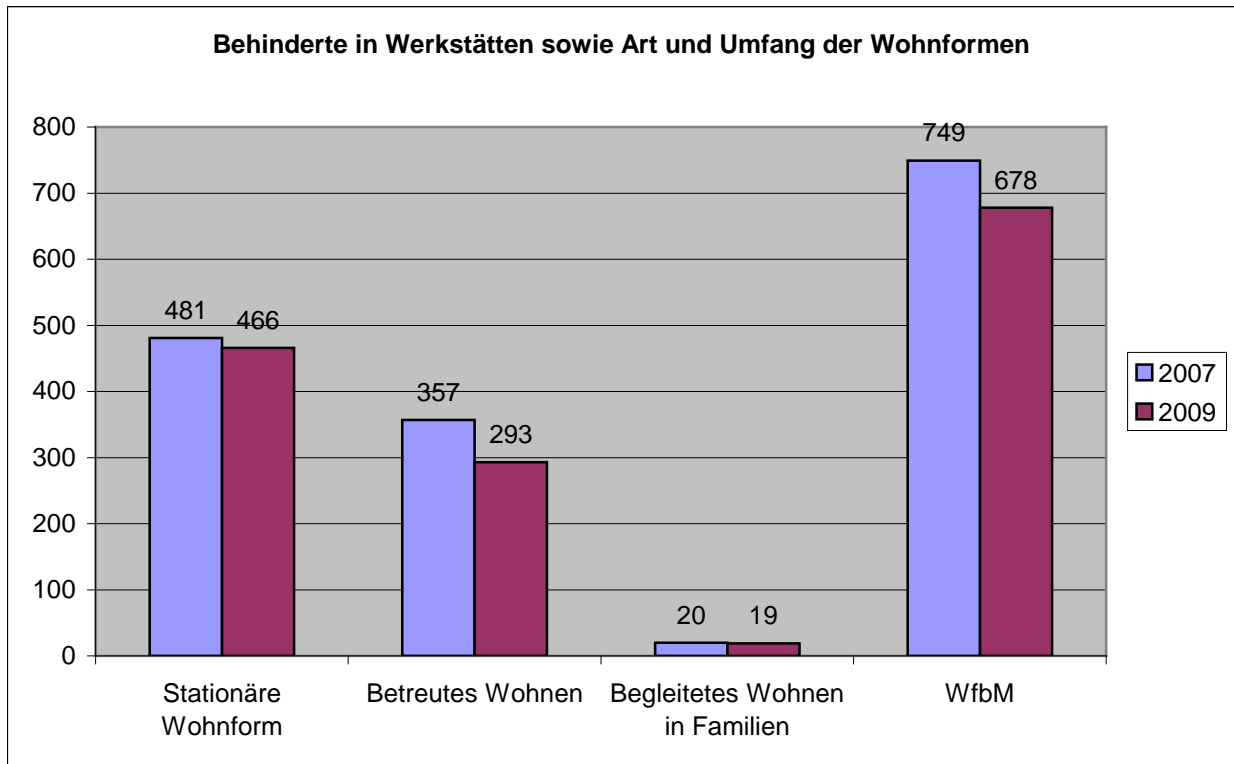
Das „Betreute Wohnen“ ist ein Betreuungsangebot an erwachsene behinderte Menschen im Alter ab 18 Jahren. Es ist ein Hilfeangebot für diejenigen, die

- vorübergehend oder auf unabsehbare Zeit nicht völlig selbstständig leben können
- keine stationäre Vollversorgung in einem Wohnheim oder in einer Gastfamilie wünschen oder für die dies nicht mehr erforderlich ist und
- für diejenigen, für die bestehende ambulante Angebote nicht ausreichend sind.

Die Plätze des Betreuten Wohnens im Landkreis Kassel wurden weniger angebots-, sondern mehr bedarfsorientiert eingerichtet. Das heißt, dass die überwiegende Anzahl der betreuten Menschen im Betreuten Einzelwohnen in einer eigenen Wohnung leben.

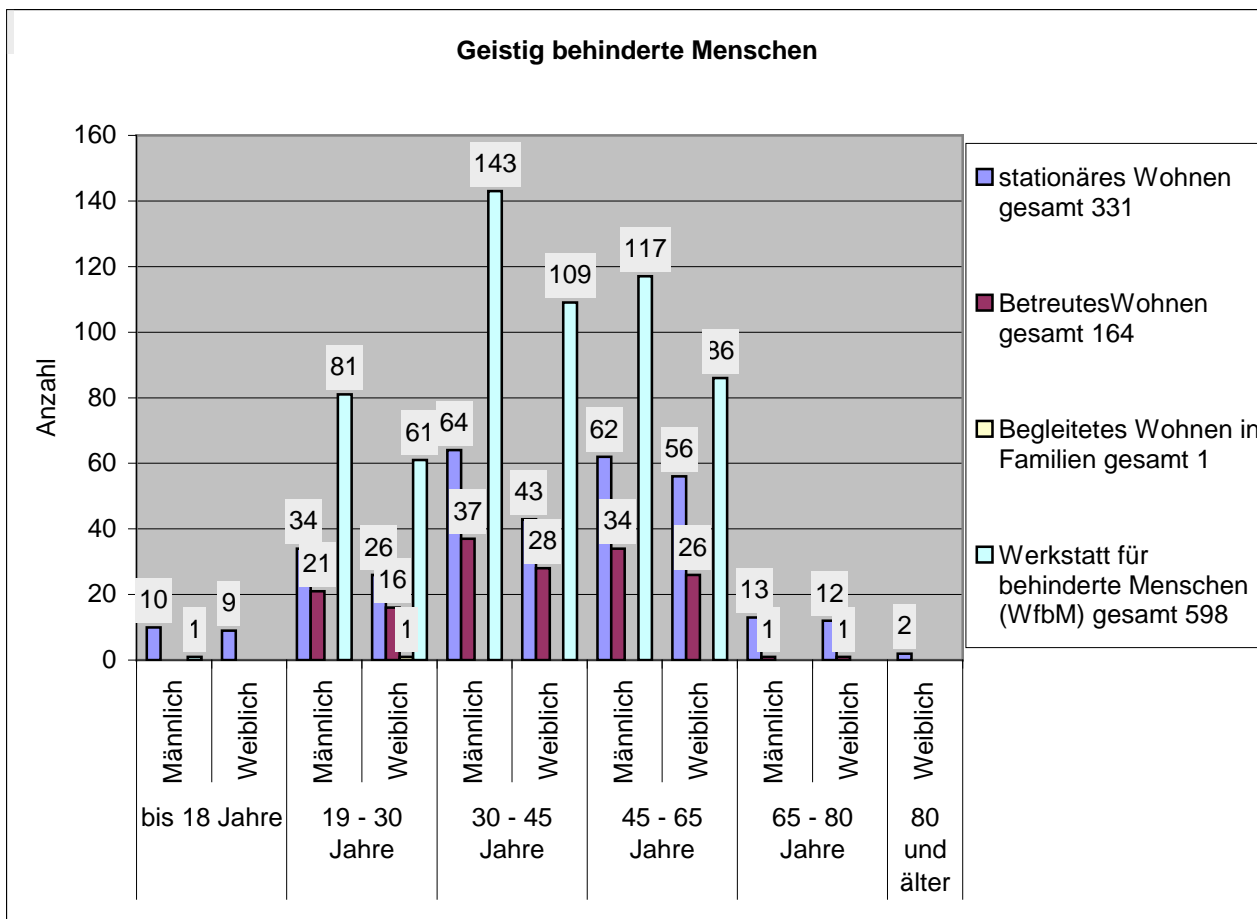
Grundvoraussetzung für das Betreute Wohnen ist, dass der in Frage kommende Personenkreis über ein gewisses Maß an lebenspraktischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen verfügen muss. Das heißt, dass er oder sie in der Lage ist, selbstständig und eigenverantwortlich die Lebensführung über täglich mehrere Stunden zu organisieren. Die Betreuungspersonen übernehmen häufig die Rolle von Case-Managern, indem sie eine zentrale Rolle bei der Vernetzung anderer erforderlicher Hilfemaßnahmen einnehmen.

In der folgenden Grafik wird als Zeitreihe nach Stichtagserhebung für die Jahre 2007 und 2009 der Umfang der Leistungen an behinderte Menschen nach Wohnformen und in den Werkstätten für behinderte Menschen beschrieben. Zahlen für 2008 lagen aktuell nicht vor.

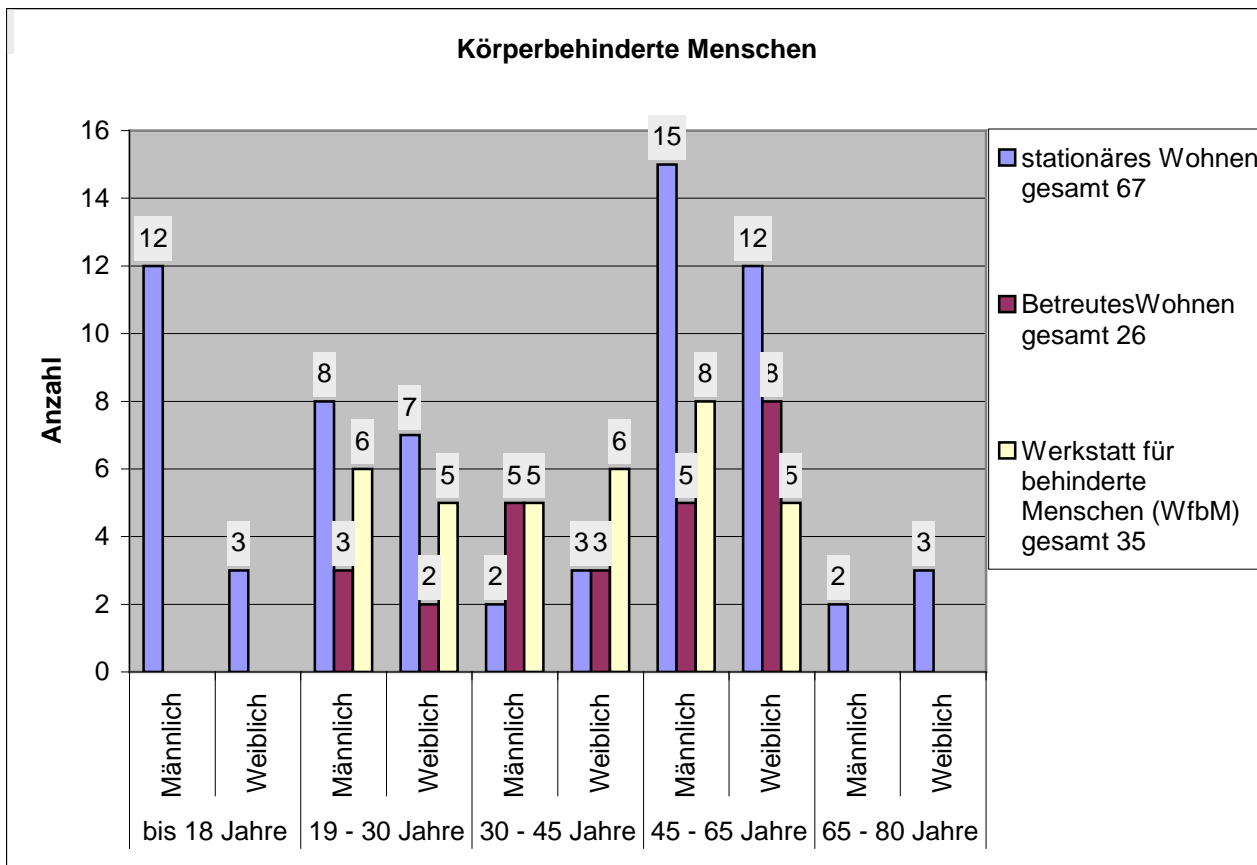


Quelle: Landeswohlfahrtsverband Hessen 2010

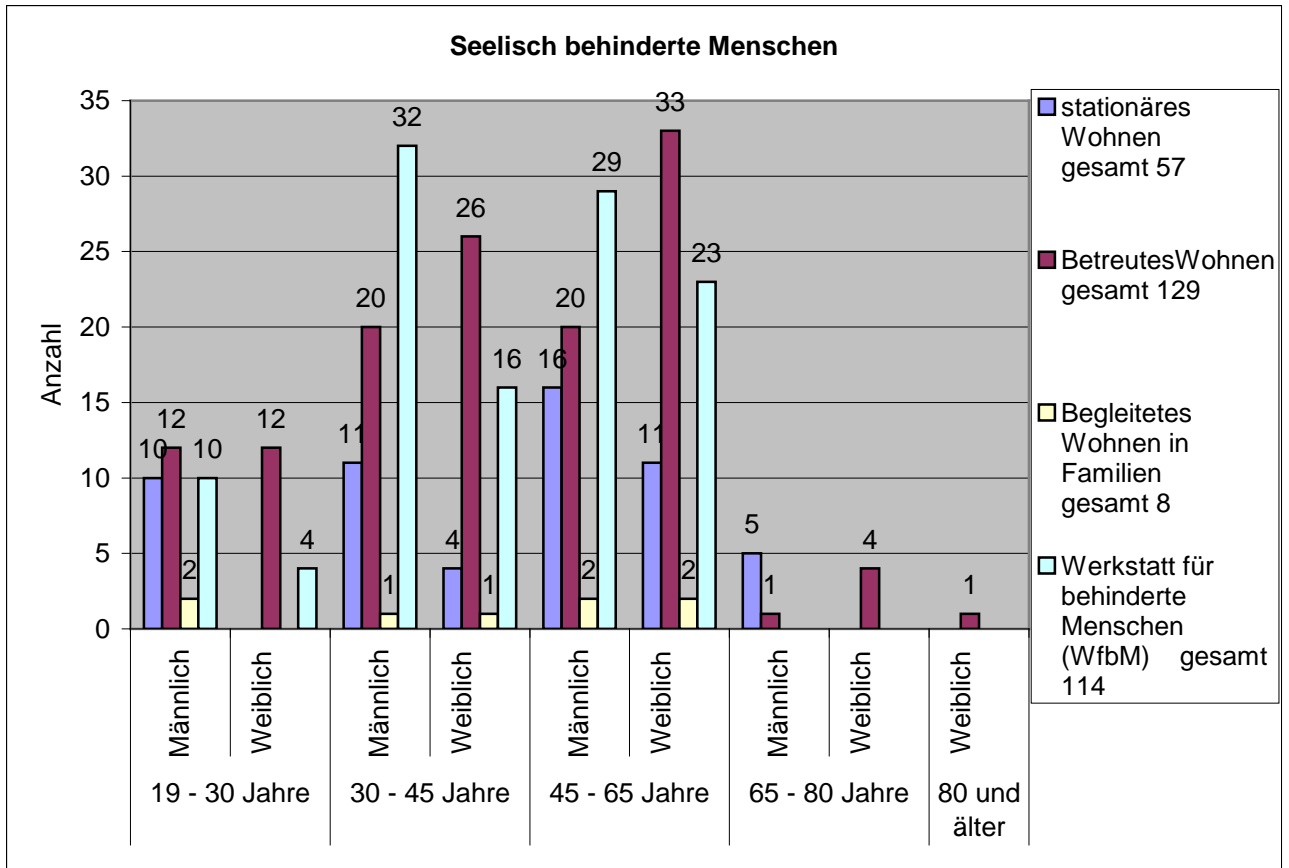
Basierend auf den Daten des Landeswohlfahrtsverbandes aus dem Jahr 2009 werden in den folgenden Grafiken nach Geschlecht und Behinderungsarten der Umfang der jeweiligen Wohnformen, ihre Integration in Werkstätten sowie ihre Verteilung nach Herkunftsorten dargestellt.



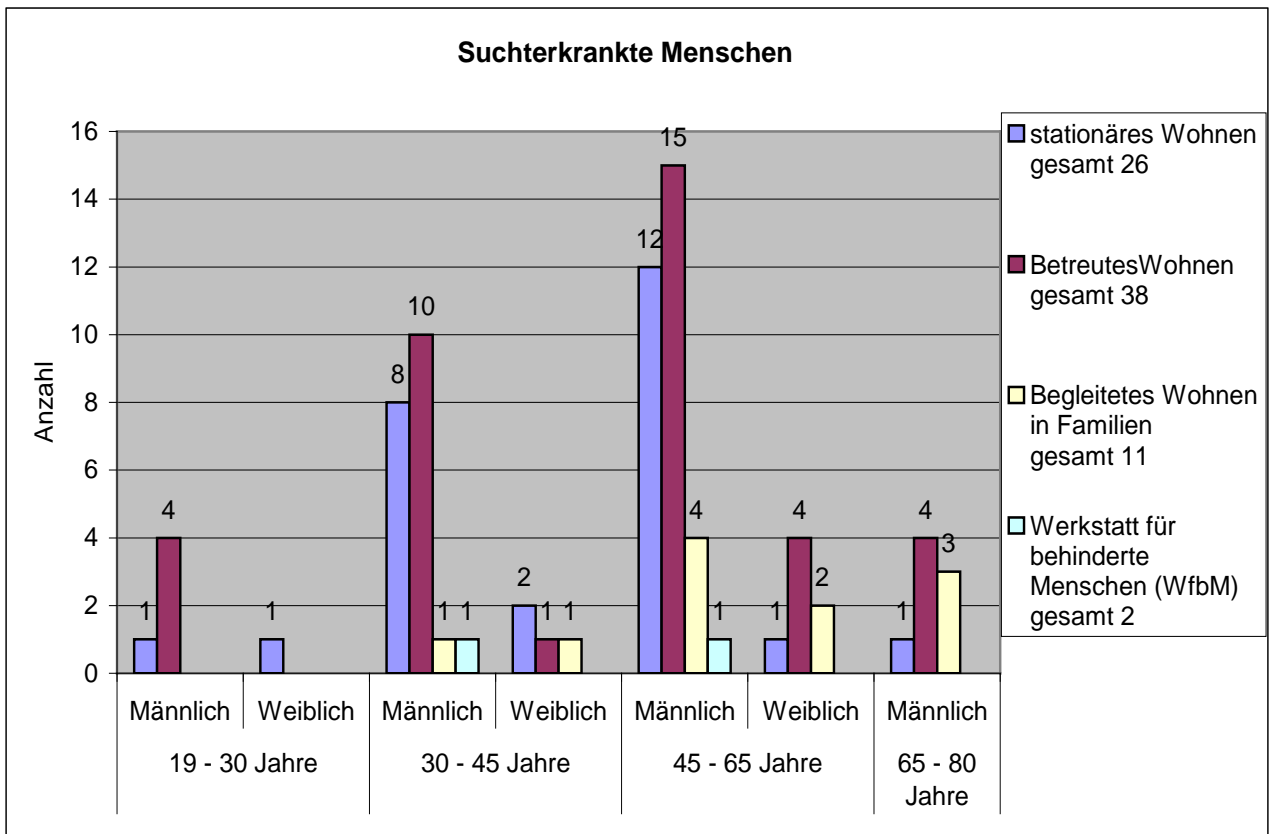
Quelle: Landeswohlfahrtsverband Hessen 2010



Quelle: Landeswohlfahrtsverband Hessen 2010

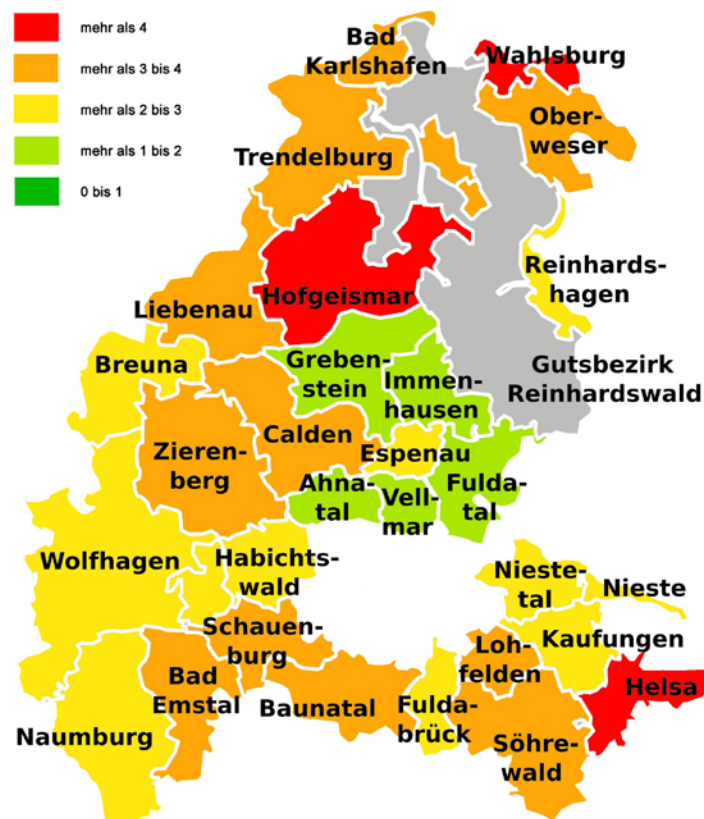


Quelle: Landeswohlfahrtsverband Hessen 2010



Quelle: Landeswohlfahrtsverband Hessen 2010

Anzahl der Leistungsberechtigten für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner



Quelle: Landeswohlfahrtsverband Hessen 2010

Exkurs:

Älter werdende behinderte Menschen

Älter werdende behinderte Menschen haben die gleichen Erwartungen an das Alter und stehen vor den gleichen Herausforderungen wie Menschen ohne Behinderung. So sollte der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand z.B. im Werkstattbereich vorbereitet und begleitet werden. Eine solche Vorbereitung sollte frühzeitig erfolgen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter physisch und psychisch in der Lage sind, neue soziale Kontakte zu knüpfen und eigene Interessen zu entwickeln und wahrzunehmen.

Von 2007-2009 fand für die Planungsregionen Hersfeld-Rothenburg, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner-Kreis ein Modellprojekt mit dem Titel „Selbstbestimmt Wohnen im Alter - Gestaltung sozialer Infrastruktur für Menschen mit Behinderung angesichts demographischer Herausforderungen“ statt. Dabei wurden Vorstellungen entwickelt im Hinblick auf die Mobilitätsverbesserung, Nahversorgung, soziale Infrastruktur für Menschen mit Behinderung, gesundheitliche Versorgung und die gesellschaftliche Inklusion für und in dem ländlichen Raum.



5.5 Integration behinderteter Kinder

Beratungsstelle für Frühförderung

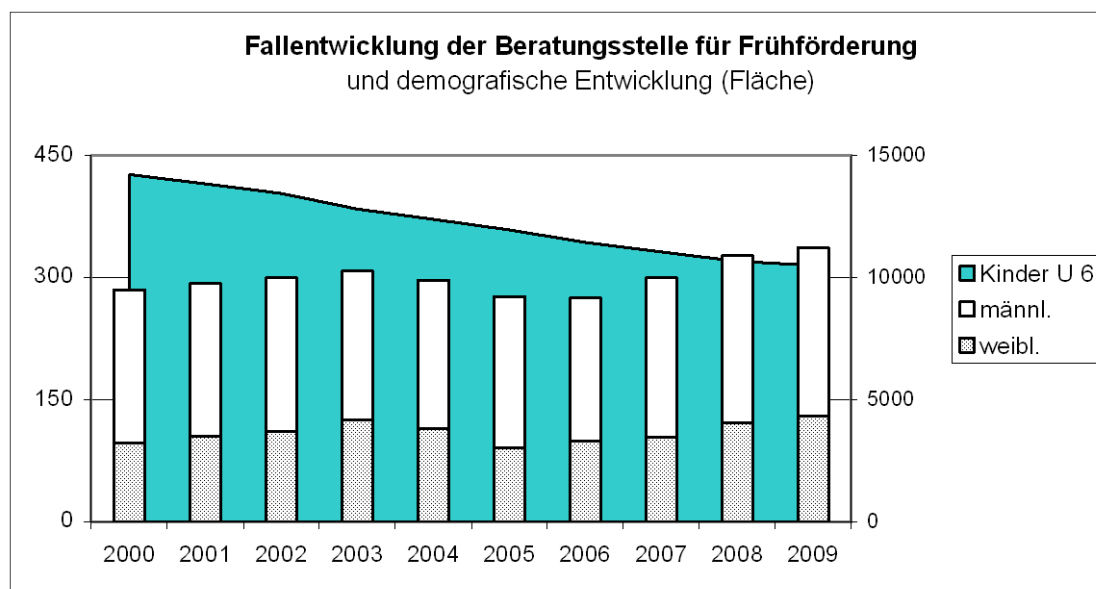
Die Beratungsstelle für Frühförderung erbringt ihre Leistungen nach dem SGB IX und hat die Eingliederung körperlich, geistig behinderter Kinder sowie von einer Behinderung bedrohter entwicklungsbeeinträchtigter Kinder bis zum Schuleintritt zum Ziel.

Fallzahlen der Beratungsstelle für Frühförderung sind auf den ersten Blick als Planungsdaten nicht von vordergründiger Bedeutung. Jedoch können sie Aufschluss geben über den aktuellen Bedarf an Eingliederungshilfen für kleinere Kinder und kommenden Integrationsbedarf im Hinblick auf die wohnortnahe Versorgung, die ihnen auch später das Leben in der gewohnten sozialen Umgebung ermöglicht.

Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt einen deutlichen Fallanstieg bis 2003 und seit 2006.

Dies kann beruhen auf:

- zunehmender Bekanntheit und Akzeptanz des Angebotes
- zunehmender Sensibilität bei Eltern, Kinderärzten oder Kindergartenpersonal
- Gestiegener Besorgnis von Eltern und zunehmendem gesellschaftlichen Anspruch im Hinblick auf Bildung und Förderung
- zunehmender Zahl von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern durch Verbesserungen bei der medizinischen Versorgung um das Geburtsgeschehen (bei gleichzeitigem Geburtenrückgang).

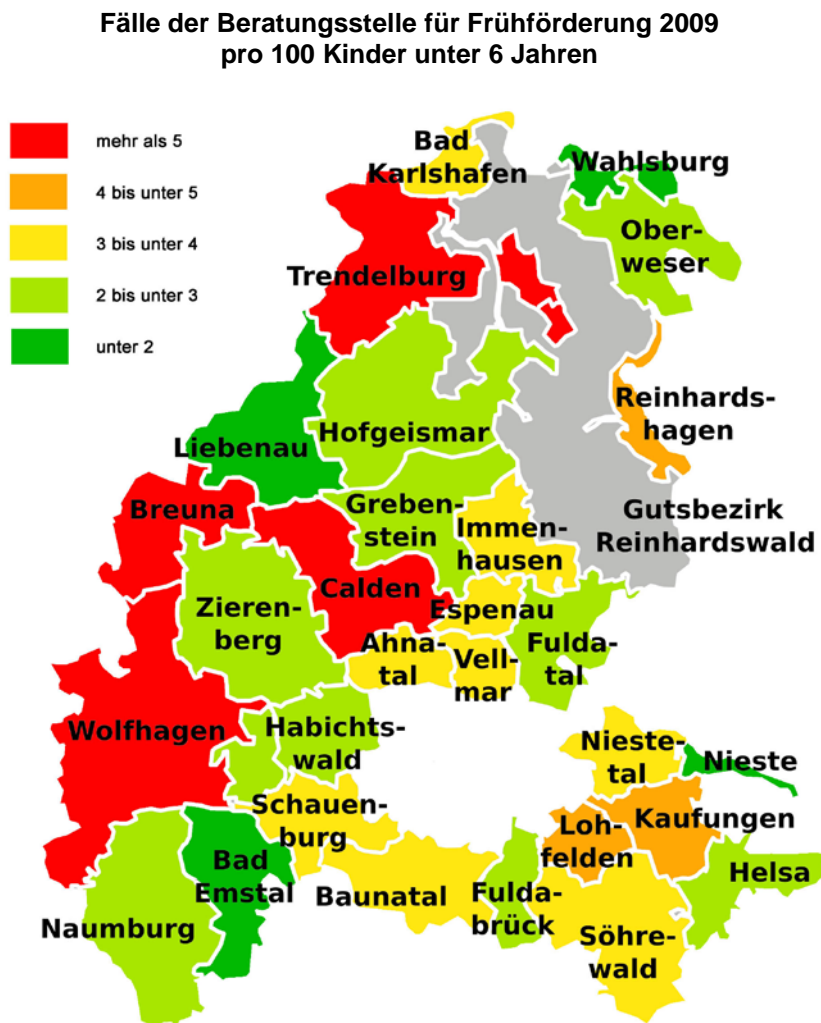


Quelle: eigene Berechnungen

Im Jahr 2009 entfielen im Landkreisdurchschnitt auf 100 Kinder bis 6 Jahren fast 3,2 Fälle, in denen die Beratungsstelle für Frühförderung aktiv war.

Der ab 2004 festzustellende kurzfristige Rückgang der Fallzahlen kann eine vorübergehende Analogie zu den stark rückläufigen Kinderzahlen (minus 12,3 % zwischen 2002 und 2006) in der Gruppe der bis sechsjährigen Kinder sein.

Die Inanspruchnahme der Leistungen der Beratungsstelle für Frühförderung ist in den Städten und Gemeinden unterschiedlich stark ausgeprägt (siehe nächste Seite). Örtliche Abweichungen in der Nachfrage beruhen sowohl auf sozialstrukturellen Faktoren wie auch auf unterschiedlichem konzeptionellen Entwicklungsstand der Kindertagesstätten sowie der Versorgungsstruktur mit heilpädagogisch / therapeutischen Angeboten.



Integration behinderter Kinder in Tagesstätten

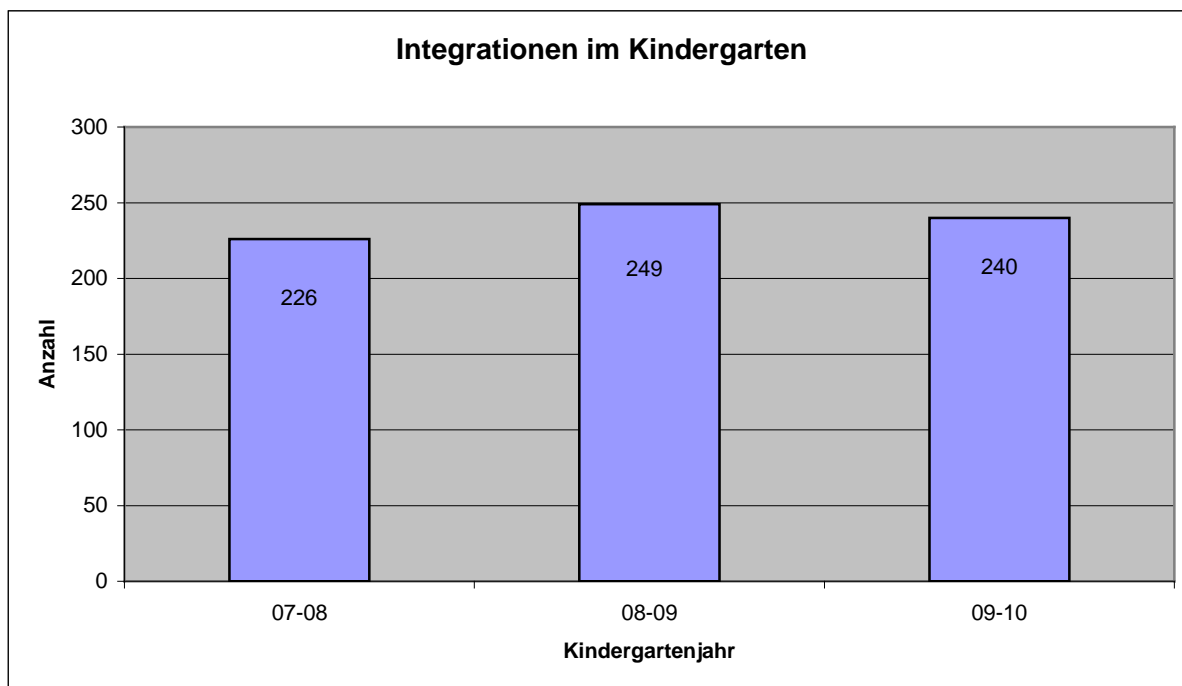
Der gemeinsamen Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern hat der Gesetzgeber im SGB IX (§ 4 Abs. 3) besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ziel dieser Vorschrift ist der Verbleib der behinderten Kinder in ihrem sozialen Umfeld.

Darüber hinaus ist ein weiterer Aspekt, der so nicht explizit im Gesetz formuliert wurde, von großer Bedeutung: Nicht behinderte Kinder erhalten so die Möglichkeit, mit behinderten Menschen frühzeitig in einem selbstverständlichen Kontext aufzuwachsen. Damit erhält der integrative Ansatz neben dem Charakter der besonderen individuellen Förderung vor allem eine präventive Funktion zum Abbau gesellschaftlicher Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderungen.



Obwohl die Zahl der Integrationen in Kindertagesstätten im Landkreis Kassel in den letzten drei Jahren keine eindeutige Tendenz aufweist, geht man davon aus, dass der Bedarf ansteigt. Dies liegt vor allem an der bereits erwähnten Verbesserung der medizinischen Versorgung um das Geburtsgeschehen.



Quelle: eigene Berechnungen

Der Logik der Sozialgesetzgebung folgend gewinnt auch die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern an Bedeutung (SGB XII, § 54 Abs. 1, Satz 1).

Umsetzungsprobleme der Behindertenrechtskonvention (BRK) im Schulsektor

Zunehmend beantragen die Eltern behinderter Kinder die erforderlichen Hilfen für dieses Integrationsfeld. Der Kostenträger Landkreis Kassel (Sozialamt für körperbehinderte und geistig behinderte junge Menschen, Jugendamt für seelisch behinderte junge Menschen) förderte den Schulbesuch an Regelschulen bisher in 70 Fällen im Jahr 2010 (15 Fälle im Jugendamt, 55 Fälle im Sozialamt).

Art. 24 Abs. 2 S. 1 BRK verpflichtet zur Gewährleistung eines inklusiven Schulsystems. In gestuften Schulsystemen bezieht sich die Inklusionsverpflichtung auch auf alle Schularten.

Den Eltern der betroffenen Schüler kommt eine maßgebliche Rolle zu, da sich diese nicht selten bewusst gegen den integrativen Unterricht entscheiden, weil sie der Auffassung sind, dass den Bedürfnissen ihrer Kinder in den Förder- bzw. Sonderschulen besser Rechnung getragen werden kann.

Dies könnte wiederum damit zusammenhängen, dass es an den allgemeinen Schulen bisher noch zu wenige sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte gibt. Die für den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems notwendige Verlagerung von sonderpädagogischen Kompetenzen wird Untersuchungen zufolge keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen erfordern. Bis auf den organisatorischen und pla-



nerischen Aufwand für diesen Umbau wäre eine Reform in Deutschland weitgehend kostenneutral und die Aufrechterhaltung der Bildungsqualität relativ unproblematisch möglich.

Noch zu klären ist die Frage des Weiterbestehens von Leistungsverpflichtungen der Reha-Träger nach SGB IX bei der Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zum allgemeinen Bildungssystem. Inklusion konsequent angewandt, müsste jedoch alle Unterstützungsleistungen im Regelsystem Schule vorsehen.



6 Gesundheit und Gesundheitsversorgung

6.1 Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Die allgemeine medizinische Versorgung im Landkreis Kassel ist im Augenblick noch als ausreichend zu bezeichnen. Im Zuge des demografischen Wandels zeichnen sich allerdings schon jetzt in einigen Gemeinden und kleineren Städten Schwierigkeiten ab, eine Nachfolge für den hausärztlichen Bereich zu finden. Es gelingt den Kassenärztlichen Vereinigungen immer schlechter, im Rahmen Ihres Sicherstellungsauftrages der nötigen Haus- und Facharztversorgung nachzukommen.

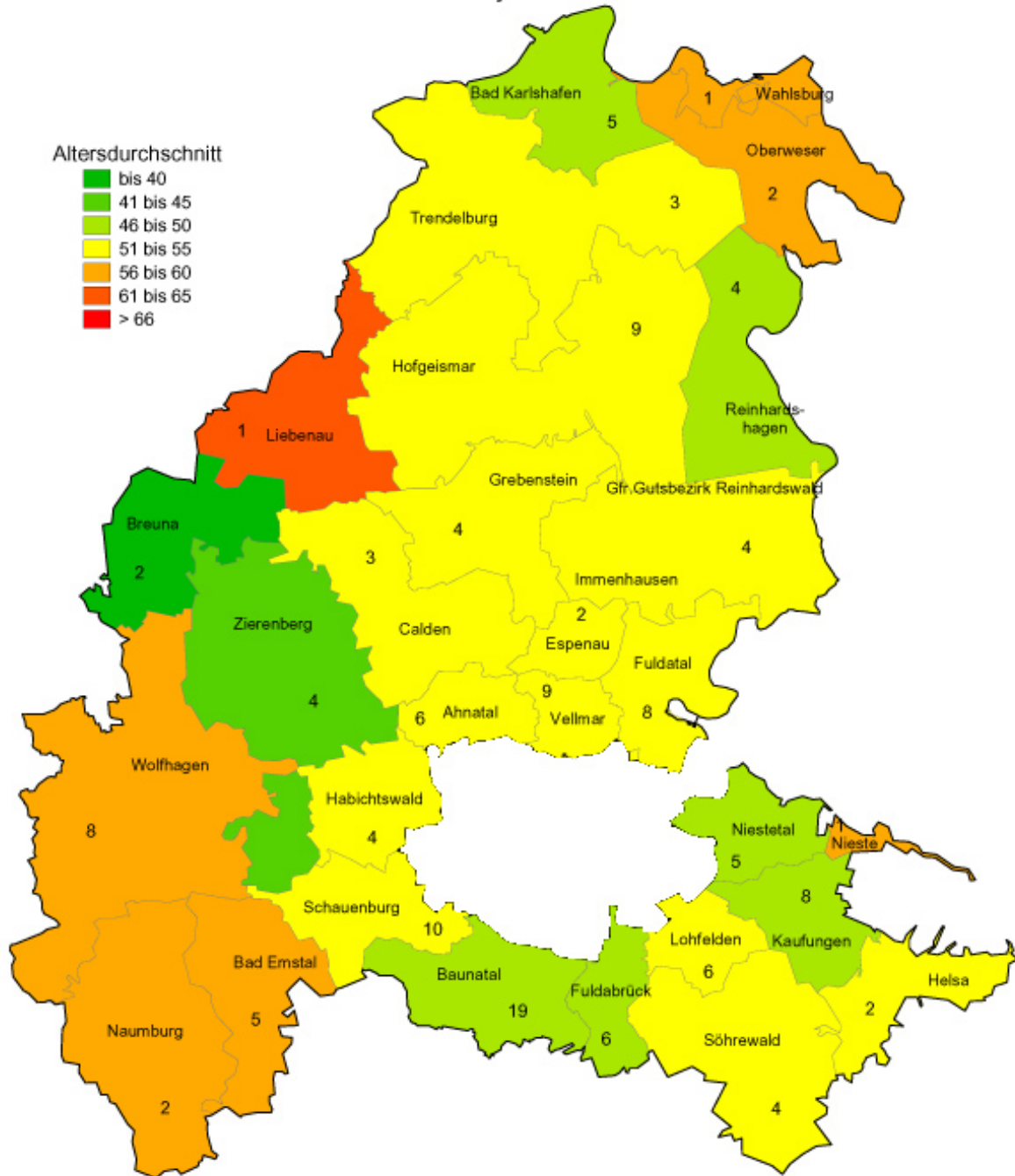
Der Notfallvertretungsdienst der niedergelassenen Ärzteschaft hat sich aus der Sicht der Patientinnen und Patienten bereits jetzt im Vergleich zu früher verschlechtert. Kassenärztliche Vertretungsbezirke wurden zusammengelegt, was zu längeren Anfahrtswegen führt. Auch gibt es Hinweise aus dem Bereich des Rettungsdienstes, dass dieser seit der Umstellung des Notfalldienstes vermehrt in Anspruch genommen wird.

Ursache für diese Entwicklung ist einerseits der sich insgesamt in Deutschland ausweitende Ärztemangel, andererseits aber auch der Wunsch vieler junger Ärzte und Ärztinnen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie angemessener Freizeit, und zwar in einer Umgebung, in der sich all diese Aspekte verwirklichen lassen.

Derzeit wird zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung geprüft, ob eine kleinräumige, gemeindegrenzüberschreitende Versorgungsplanung dazu beitragen kann, die ärztliche Versorgung im ländlichen Bereich zu erhöhen. Ferner wird gerade für diesen Raum die Vernetzung aller vorhandenen Haus- und Fachärzte – einschließlich der in Krankenhäusern tätigen Ärzte - in einem medizinischen Versorgungszentrum empfohlen. Ziel ist es insbesondere auch, die ambulanten medizinischen Leistungen näher an den Menschen zu bringen, z. B. über Außensprechstunden niedergelassener Ärztinnen und Ärzte sowie durch Krankenhausärztinnen und Krankenhausärzten. Unterstützung könnte durch mobile Krankenschwestern und Krankenpfleger geleistet werden.

Kreis Kassel

Altersdurchschnitt und Anzahl Hausärzte je PLZ-Gebiet



Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Stand 2. Quartal 2009

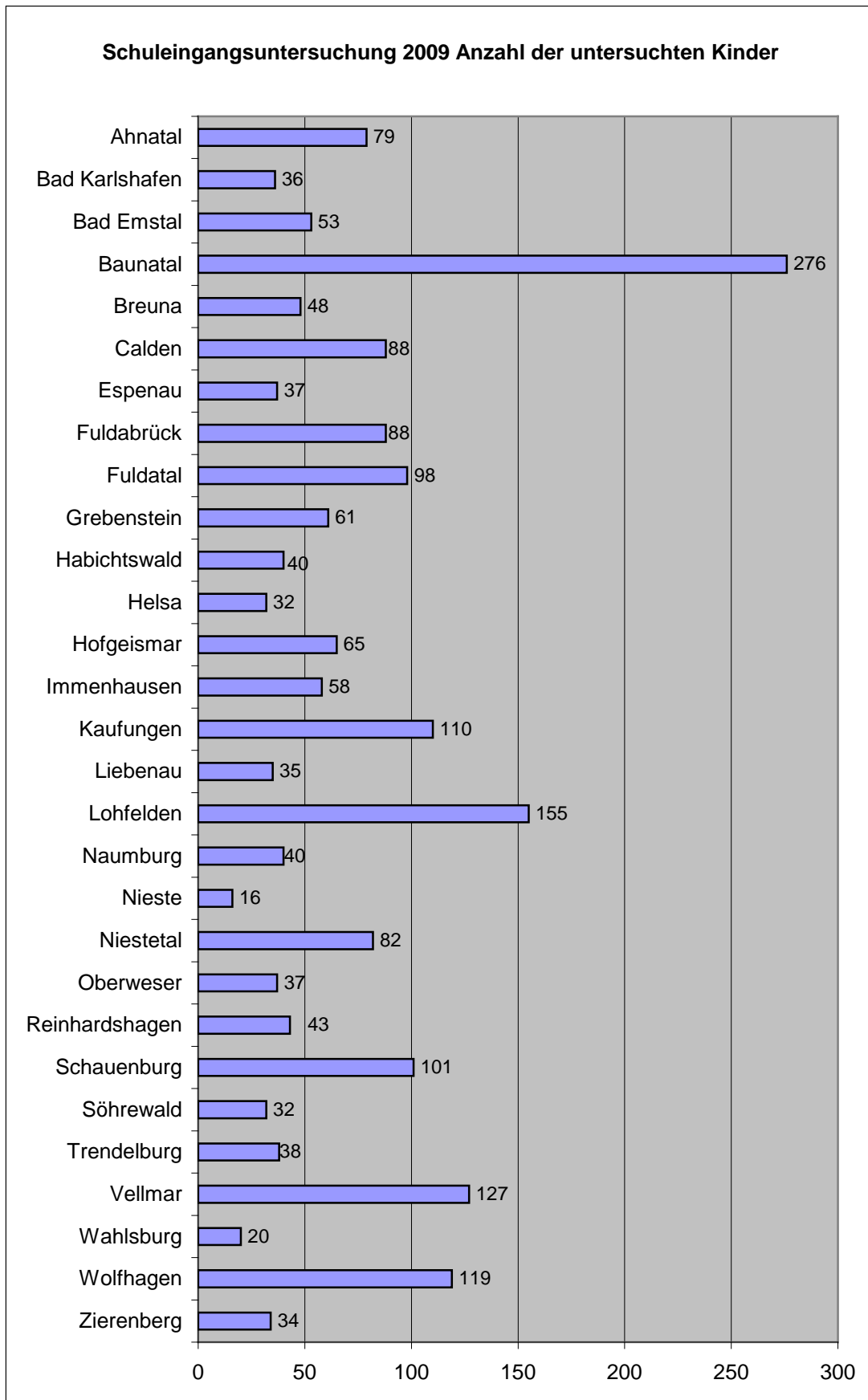
Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Stand 15.04.2010

Die Grafik zeigt den Stand zur allgemeinmedizinischen Versorgung im Landkreis Kassel.



6.2 Gesundheitszustand von Kindern bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) 2009

Im Rahmen der SEU 2009 wurden im Landkreis Kassel 2048 Kinder untersucht. Die SEU ist die einzige flächendeckend in Hessen durchgeführte Untersuchung eines Kinderjahrganges nach einer standardisierten Arbeitsanweisung. Die SEU ist verpflichtend für alle Kinder. Sie unterscheidet sich von den Früherkennungsuntersuchungen der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte bzw. Kinder- und Jugendärztinnen, indem sie die unterrichtsbezogene Gesundheitsförderung im Fokus hat. Eltern werden von den Schulärzten und Schulärztinnen des Gesundheitsamtes über den Gesundheits- und Entwicklungsstand informiert und über geeignete Fördermaßnahmen beraten. Die Ergebnisse der SEU sind zudem die Basis für die Empfehlungen des Gesundheitsamtes an die Schule zur geeigneten schulischen Betreuung und Förderung.

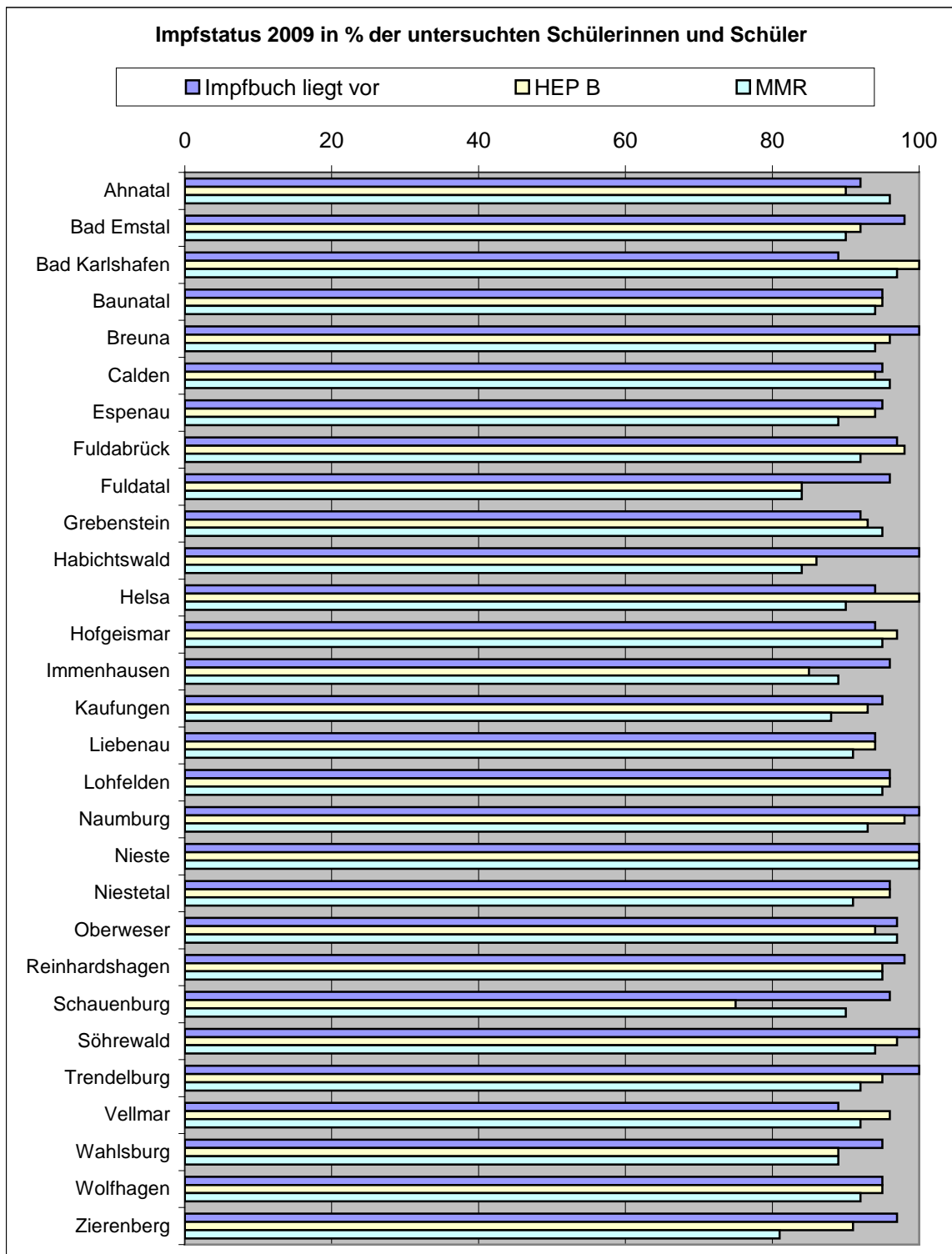


Quelle: eigene Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes Region Kassel



6.2.1 Impfstatus

zu Hepatitis B (HEP B) und Masern-Mumps-Röteln (MMR)



Quelle: eigene Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes Region Kassel

Bei der SEU wird nach Vorlage der Impfpässe der Impfstatus der Kinder überprüft. Entsprechend der Empfehlungen der „Ständigen Impfkommission“ am Robert Koch Institut in Berlin werden die Eltern

über fehlende Impfungen informiert und die Vervollständigung des Impfschutzes bei der betreuenden Ärztin oder dem betreuenden Arzt empfohlen.

Die Impfbücher wurden durchschnittlich von 95 % der Familien mitgebracht. Bezogen auf die Gemeinden war die niedrigste Vorlage der Impfbücher bei 89 %; es gibt aber auch einige Gemeinden, in denen für alle Kinder das Impfbuch vorgelegt wurde, also 100 % erreicht wurden.

Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf die nachgewiesenen Impfungen in den Impfbüchern. Über den Impfstatus der Kinder ohne Impfbuch lassen sich keine korrekten Aussagen machen.

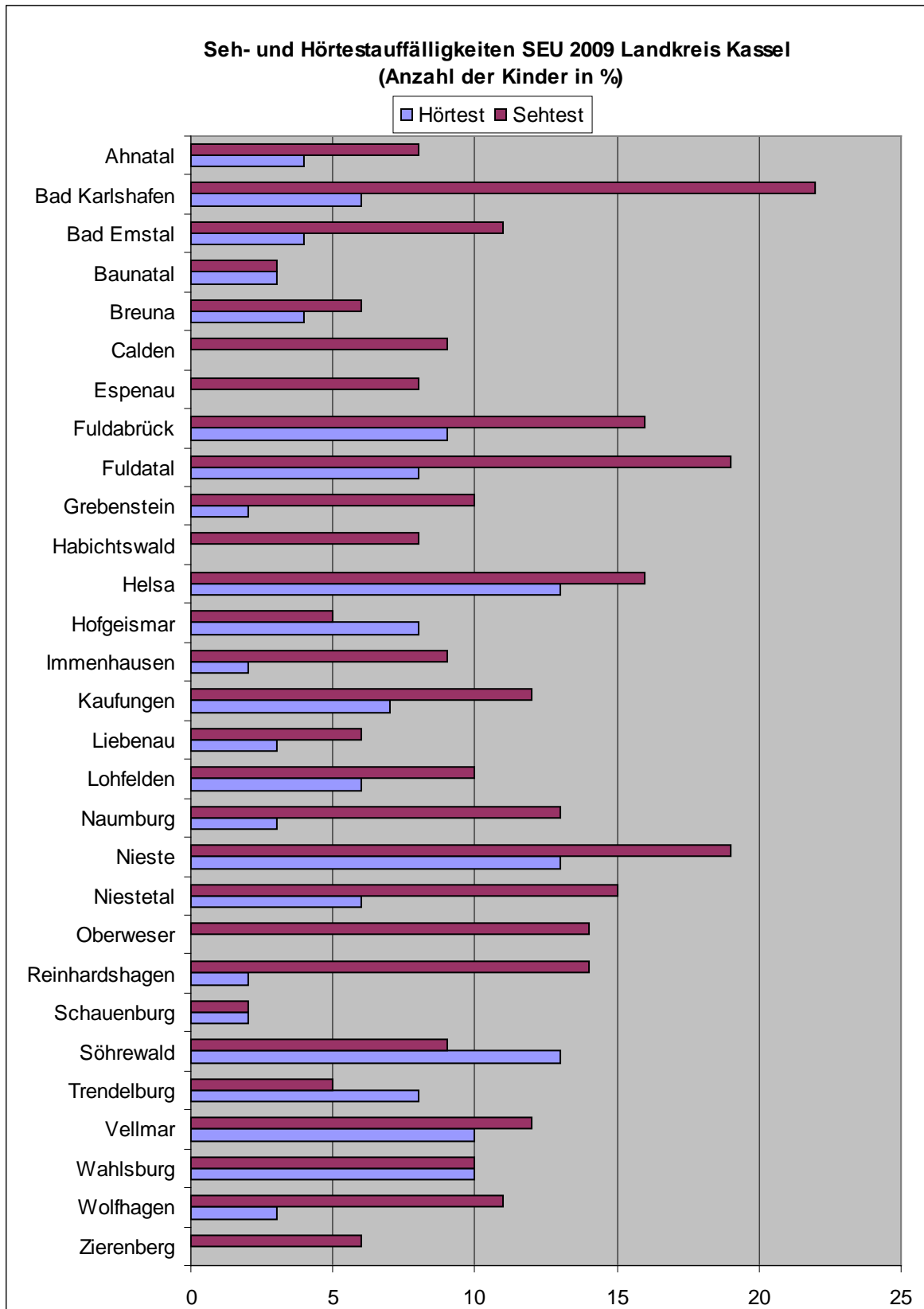
Mindestens 94 % der Kinder haben einen empfohlenen Schutz gegen Diphtherie, Tetanus und Polio. In 15 Gemeinden haben alle Kinder mit Impfausweis die Impfungen gegen diese drei Erkrankungen (nicht im Balkendiagramm dargestellt).

Im Säuglingsalter wird auch die dreimalige Impfung gegen Hepatitis-B Infektionen (Hep B) empfohlen. Hier liegt der niedrigste Wert bei 72 % geimpfter Kinder mit Nachweis, bis 100% geimpfter der Kinder einzelner Gemeinden (siehe Grafik gelber Balken).

Seit Jahren kämpft die WHO für die Ausrottung der Masernerkrankung. Damit die Masern sich nicht mehr ausbreiten können, müssen 95 % der Bürgerinnen und Bürger (Impf)Schutz gegen die Erkrankung haben. Leider ist Deutschland von diesem Ziel noch weit entfernt. Jedes Jahr gibt es kleinere Masernausbrüche. Da die Maserninfektion wegen der schweren Komplikationen bis zur Todesfolge keine einfache Kinderkrankheit ist, ist die Zahl der Kinder mit Masern-Mumps-Röteln-Impfung (zweimalige Impfung mit einem Dreifach-Impfstoff) von großem epidemiologischen Interesse. Das Diagramm zeigt, dass es noch immer Gemeinden mit nur 79 % geimpfter Kinder gegen MMR gibt. Erfreulicherweise sind in einer Gemeinde alle Kinder wie empfohlen 2 x gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft.



6.2.2 Hören und Sehen



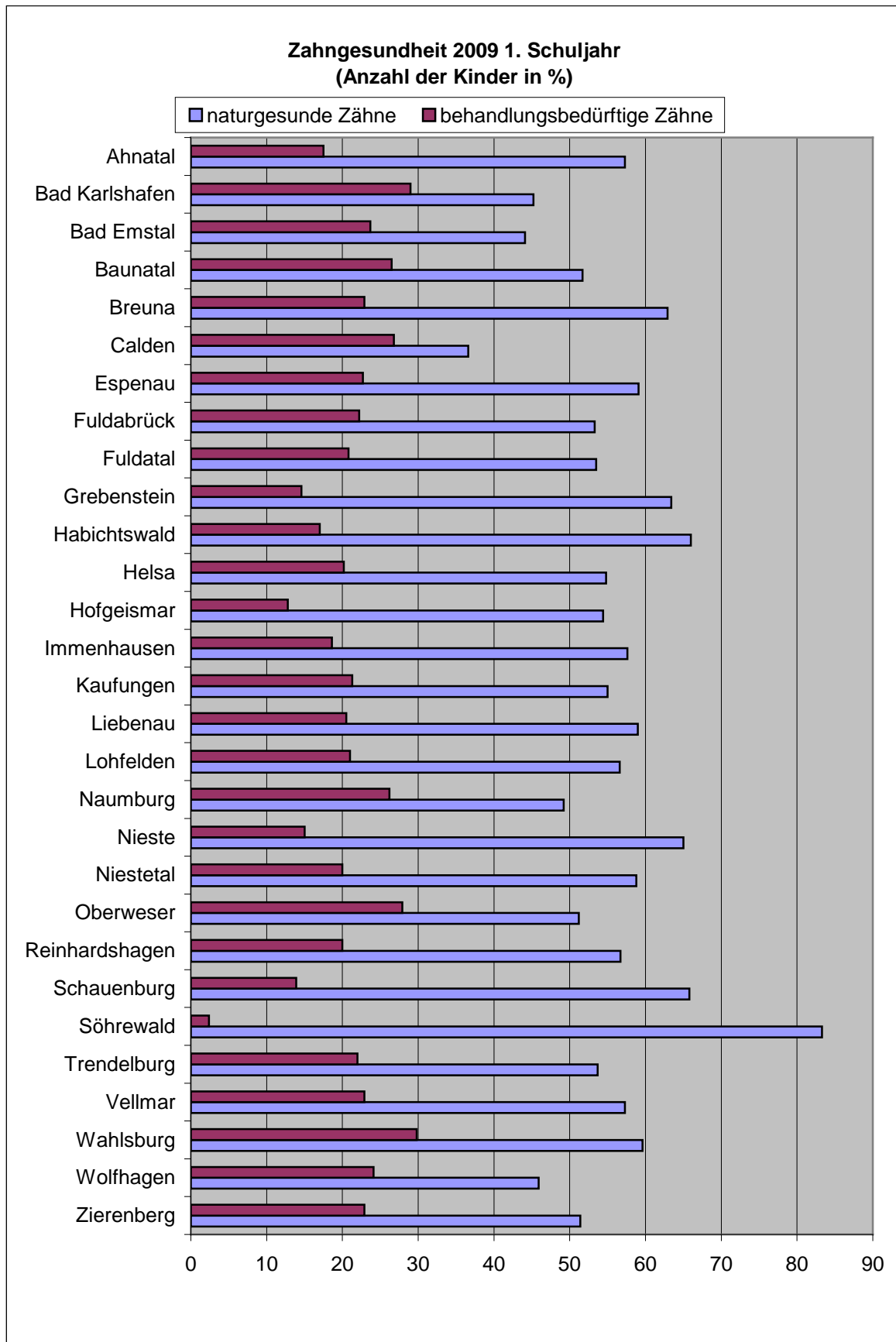
Quelle: eigene Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes Region Kassel

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird ein standardisierter Hör- und Sehtest durchgeführt. Die Kinder mit auffälligem Befund bekommen die Empfehlung, dass sie von ihren Eltern einer Fachärztin bzw. einem Facharzt zur weiteren Abklärung vorgestellt werden.

6.2.3 Zahngesundheit

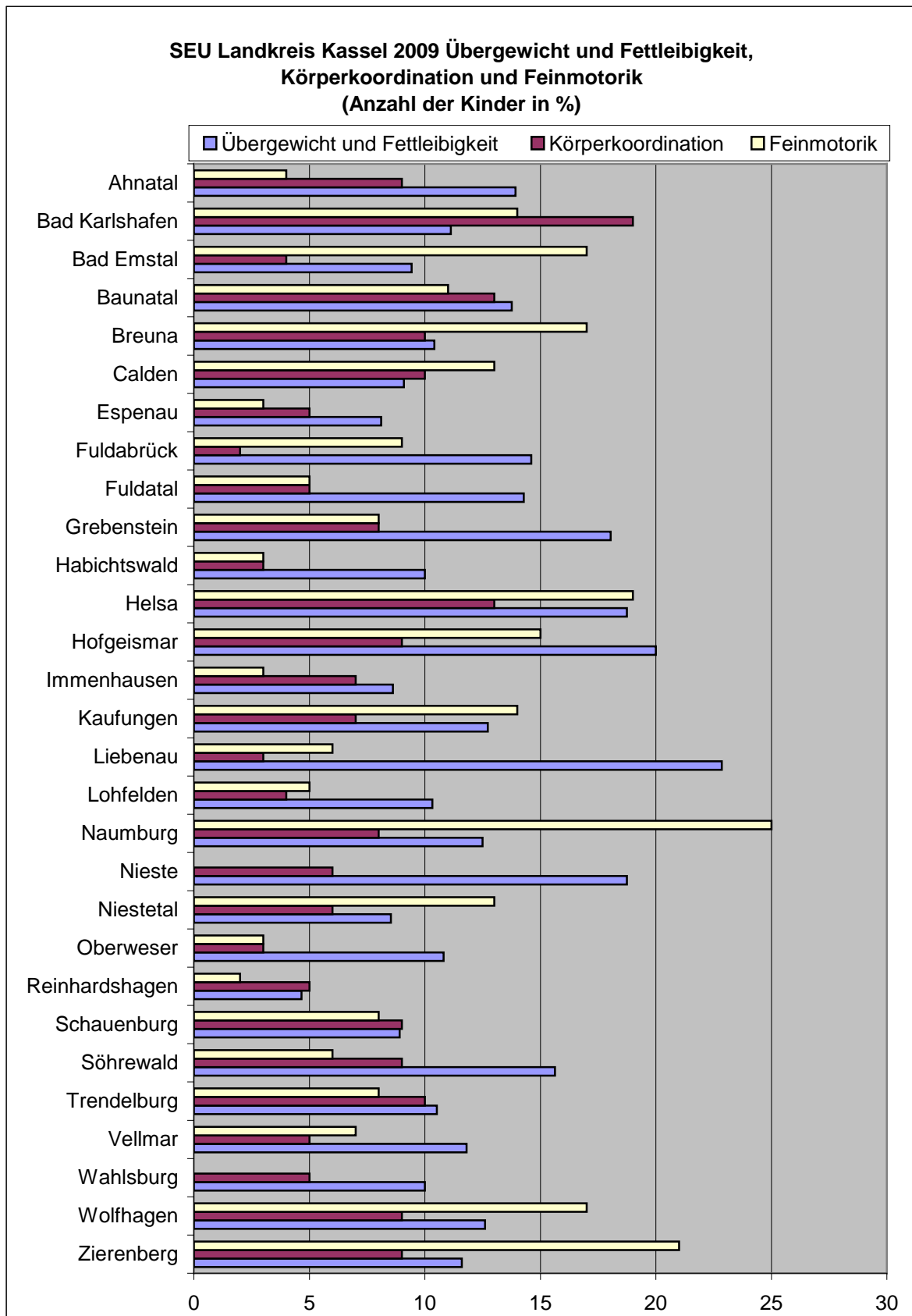
Alle Schulkinder werden regelmäßig von dem Schulzahnarzt bzw. der Schulzahnärztin untersucht. Die Auswertung bezieht sich auf die Kinder des ersten Schuljahres. 96 % der Kinder wurden untersucht. Im Durchschnitt hatten 55,1 % ein naturgesundes Gebiss, d.h. kein Zahn ist behandelt oder behandlungsbedürftig. Hier gibt es große Unterschiede. 36,6 % bis 83,3 % der Kinder hatten ein naturgesundes Gebiss.

Ebenso ist, wie in dem Diagramm ersichtlich, die Verteilung der Kinder mit behandlungsbedürftigen Zähnen in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Durchschnittlich hatten 21,2 % der Kinder behandlungsbedürftige Zähne. Der niedrigste Wert liegt in einer Gemeinde bei 2,4 %, der höchste Wert liegt bei 29,8%.



Quelle: eigene Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes Region Kassel

6.2.4 Übergewicht und Fettleibigkeit, Auffälligkeiten bei der Körperkoordination und Feinmotorik



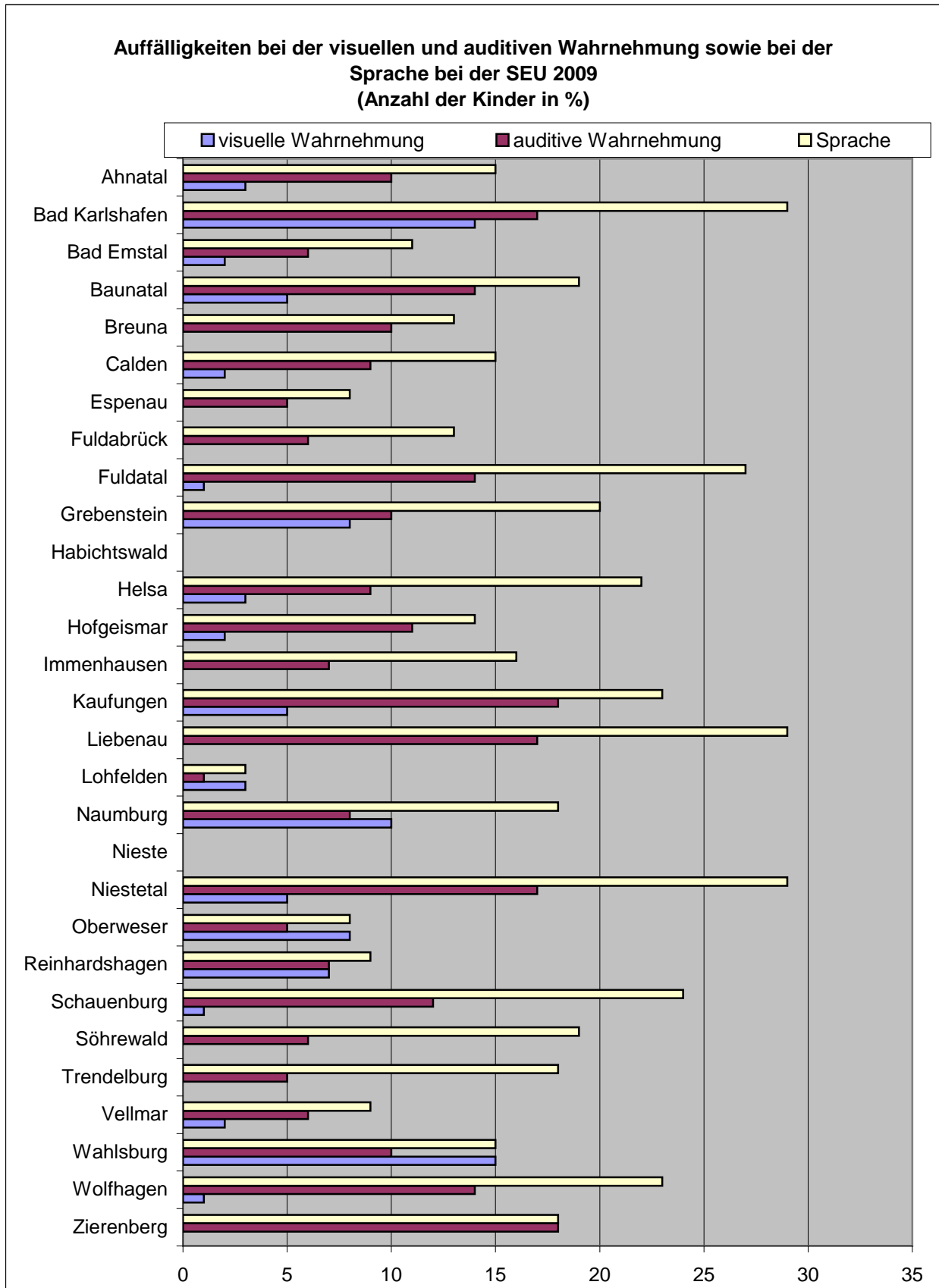
Quelle: eigene Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes Region Kassel



Alle Kinder werden zur SEU gewogen und gemessen und der BMI (Body-Maß-Index), angepasst für die Kinder, errechnet. Davon abgeleitet wird, ob ein Kind übergewichtig oder adipös ist.

Weiterhin wird in einem „Hüpfest“ die Grobmotorik und Koordinationsfähigkeit des Kindes getestet. Die Feinmotorik ergibt sich aus verschiedenen, ebenfalls standardisierten Testungen im Rahmen der SEU. Die Prozentangaben beziehen sich auf die auffälligen Testwerte. Die anderen Kinder hatten altersentsprechende oder grenzwertige Testergebnisse.

6.2.5 Visuelle und auditive Wahrnehmung sowie Sprache



Quelle: eigene Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes Region Kassel

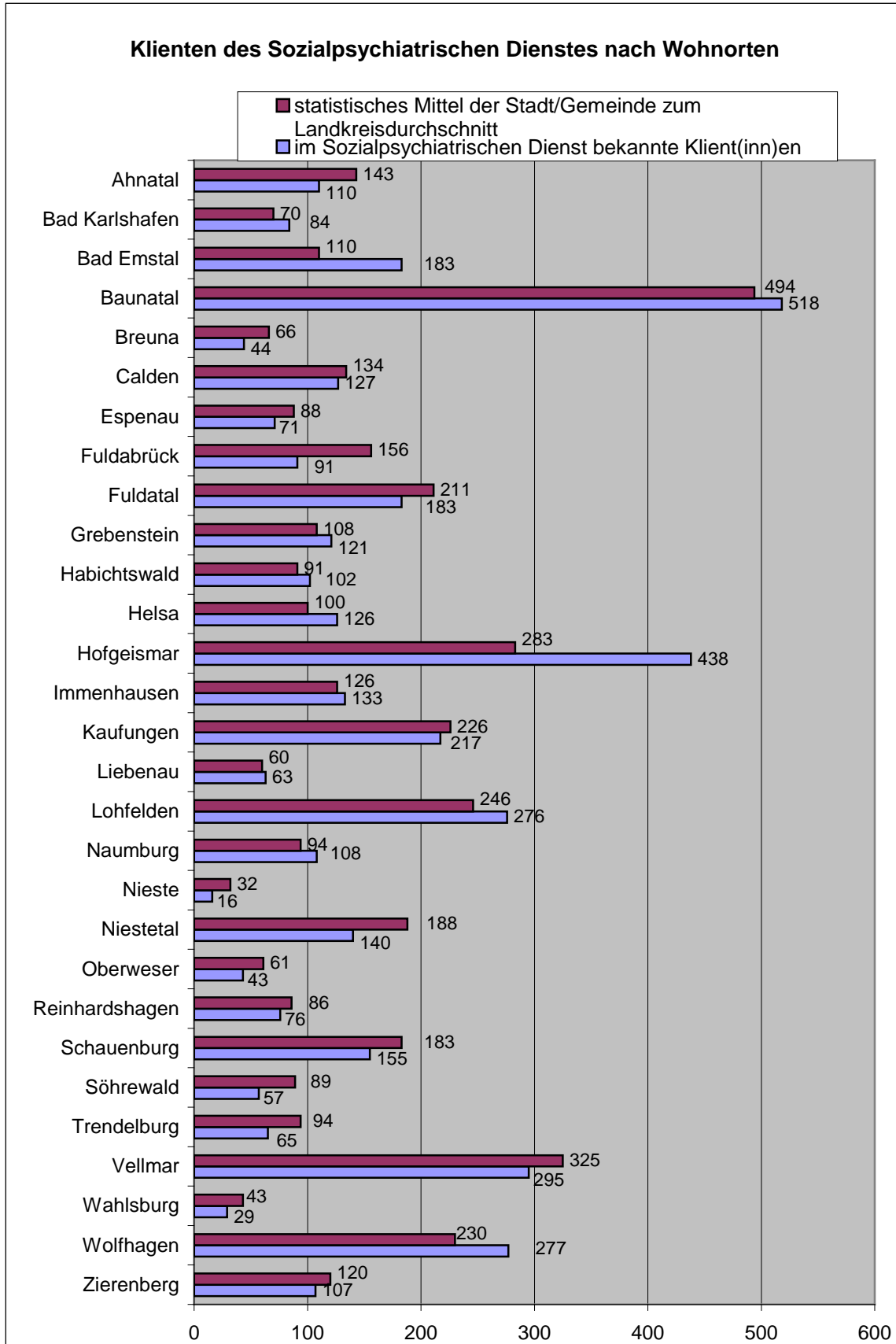


Wichtig für den schulischen Erfolg jedes Kindes ist, dass das Kind gut hören, sehen und sprechen kann und die aufgenommenen Informationen vom Gehirn richtig verarbeitet werden.

Unter visueller Wahrnehmung versteht man die Aufnahme und Verarbeitung von Sinnesreizen durch das Sehen. Wichtige Informationen müssen dabei erkannt, interpretiert und zugeordnet werden. Bei der auditiven Wahrnehmung handelt es sich um gehörte Reize. Sprachauffälligkeiten werden über mehrere Untertests erfasst.

6.3 Sozialpsychiatrischer Dienst

In besonderen Lebensphasen können seelische Erkrankungen wie Depressionen oder Veränderungen in der Realitätswahrnehmung auftreten. Können erwachsene Menschen nicht mehr aus eigener Kraft Hilfe aufsuchen, wenden sich in der Regel Angehörige oder Nachbarn an den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Region Kassel. Dieser klärt oft schon beim Hausbesuch, welche Hilfen notwendig sind. In vielen Fällen sind aber weiterführende Hilfeplanungen unter Einbeziehung anderer Einrichtungen und Kostenerstatter notwendig. Bei einer Hilfeplankonferenz unter dem Vorsitz des Gesundheitsamtes wird möglichst gemeinsam mit dem oder der Betroffenen bzw. der Betreuungsperson über Art, Umfang und Dauer der Maßnahme beraten. Dabei geht es häufig um das Wohnen in der eigenen Wohnung, einer Wohngemeinschaft oder einem Wohnheim, oder um eine Beschäftigung in einer Tagesstätte oder einem Werkstattplatz.



Quelle: Gesundheitsamt Region Kassel



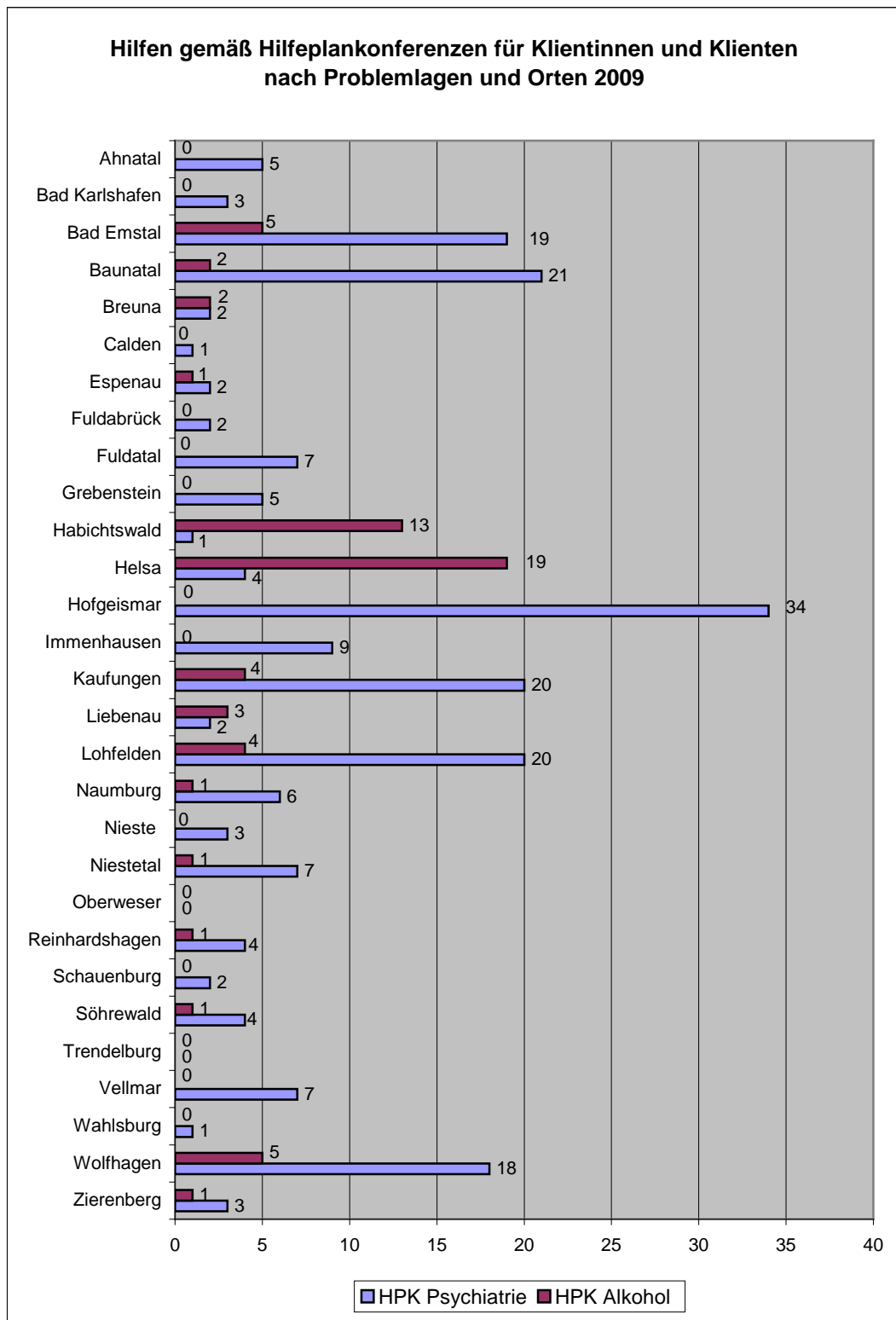
Gemeinden mit Sozialpsychiatrischem Zentrum (SPZ) bzw. mit Psychosozialen Zentren (PSZ) und einer gemeindepsychiatrischen Versorgung haben im Landkreisdurchschnitt mehr Klientinnen und Klienten, die dem Sozialpsychiatrischen Dienst bekannt sind, als Gemeinden ohne diese Angebote im Wohnumfeld. In Wolfhagen liegt dies am PSZ Wolfhagen, in Hofgeismar am SPZ der gemeindepsychiatrischen Versorgung Hofgeismar. In Bad Emstal weist dies auf die gemeindepsychiatrische Versorgung im Umfeld der Enthospitalisierung aus dem Psychiatrischen Krankenhaus (PKH) Merxhausen und der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Umfeld des psychiatrischen Fachkrankenhauses Merxhausen hin. In Helsa gibt es mehr Klientinnen und Klienten aufgrund des Wohnheims Waldhof.

Insgesamt lässt sich für den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Region Kassel sagen, dass es eine Zunahme an Aktivitäten in den letzten Jahren gibt. Mögliche Ursachen für die steigende Inanspruchnahme sind vermutlich Entstigmatisierung mit vermehrter Inanspruchnahme sozialpsychiatrischer Hilfesysteme sowie die verbesserte Versorgung, so dass psychische Erkrankungen eher gemäß ihrem wahren Prävalenzwert erfasst werden können. Weitere Ursachen liegen in einer differenzierteren Diagnostik sowie der Verkürzung der Krankenhausbehandlungszeiten. Dadurch entstehen verstärkt Aufgaben im kommunalen gemeindepsychiatrischen Feld für den Sozialpsychiatrischen Dienst.

Einem bundesweiten Trend folgend wird auch im Landkreis Kassel die Zunahme psychiatrischer Erkrankungen (auch als Doppeldiagnose mit Suchtproblemen) bei jungen Erwachsenen in komplexen sozialen Problemlagen beobachtet.

Menschen in prekären Lebenslagen und insbesondere von Arbeitslosigkeit Betroffene sind bekanntermaßen häufiger von psychiatrischen Erkrankungen betroffen als Menschen, die nicht auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind.

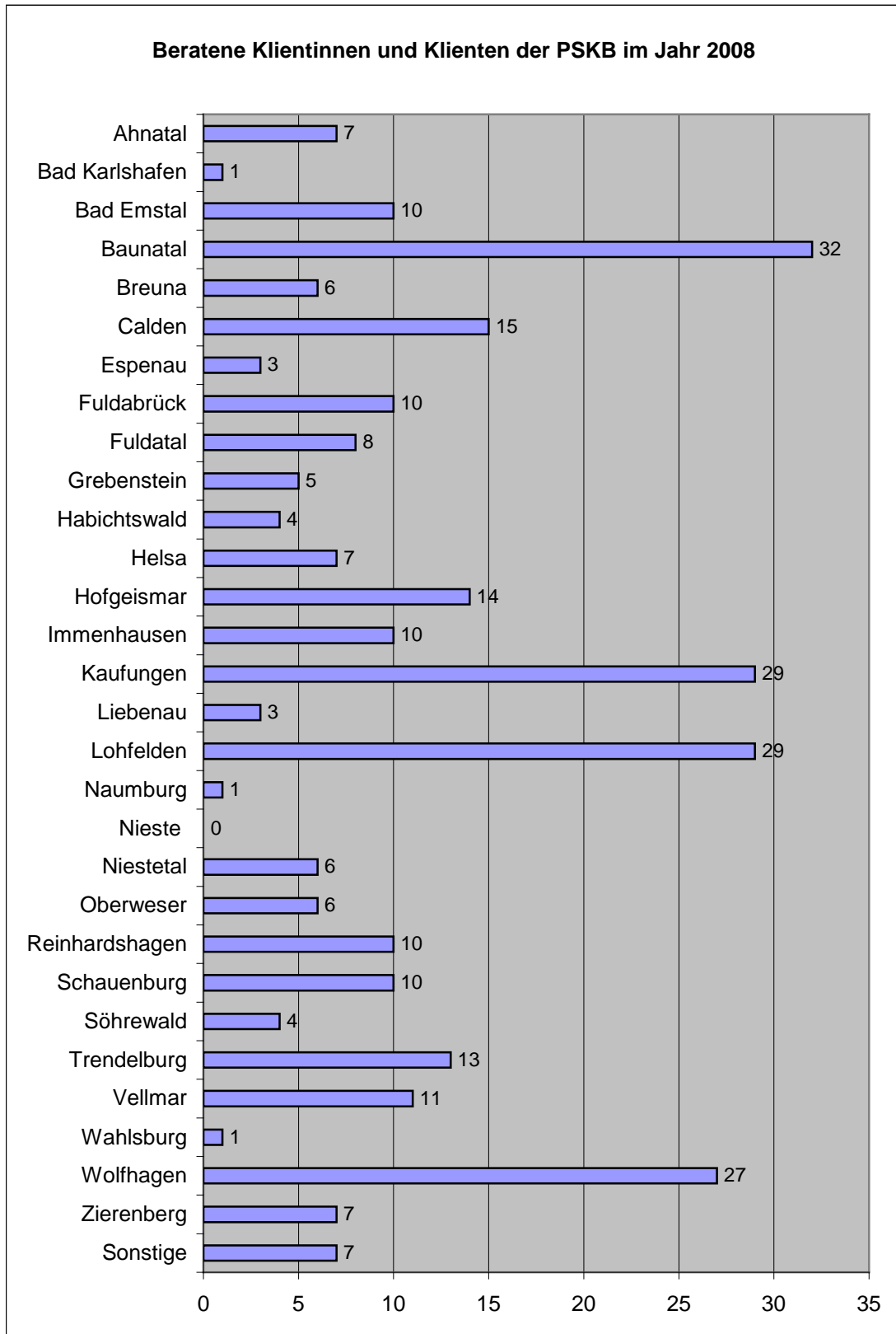
Seitdem im Jahre 2005 die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) eingerichtet wurden, ist sowohl über die Arbeitsförderung Kassel (AfK) als auch über die Arbeitsförderung Landkreis Kassel (AfLK) eine Zunahme von Klientinnen und Klienten zu beobachten, die über diese Institutionen zu Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes und auch der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle ermutigt werden. Hierdurch werden psychosoziale Problemlagen zumindest teilweise deutlich (s. auch Kapitel 7.7).





Die Statistik zeigt die tatsächlich erörterten Fallzahlen in den Hilfeplankonferenzen Alkoholerkrankung und psychische Erkrankung. Hier werden Eingliederungshilfen besprochen wie Betreutes Wohnen, der Besuch von Tagesstätten, stationäres Wohnen, ambulante Hilfen und Annex-Leistungen, die an der Hilfeleistung für die Klientinnen und Klienten beteiligt sind. Üblicherweise wird der oder die Betroffene selbst zu der Hilfeplankonferenz geladen. Die Institutionen wie örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger, Leistungserbringer, Gesundheitsamt, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer und zum Teil Angehörige beraten gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten über eine Hilfeplanung. Die Laufzeiten der Hilfeplanungsempfehlung sind zum Teil länger als ein Jahr, so dass diese Zahlen nur eine Momentaufnahme wiedergeben. Für den Bereich HPK Psychiatrie zeigen sich erwartungsgemäß hohe Zahlen für Wolfhagen, Kaufungen, Hofgeismar und Bad Emstal mit den psychosozialen Zentren und gemeindepsychiatrischen Schwerpunktbildungen in der Versorgung. Im Bereich Hilfeplankonferenz Alkohol zeigt sich eine hohe Zahl für Helsa, was durch die dortige stationäre Versorgung von Menschen mit chronischen Alkoholproblemen in der Einrichtung Waldhof-Helsa liegt, sowie in Habichtswald mit dem Haus am Dörnberg.

6.4 Entwicklung im Bereich der Psychosozialen Kontakt – und Beratungsstelle (PSKB)



Quelle: Gesundheitsamt Region Kassel

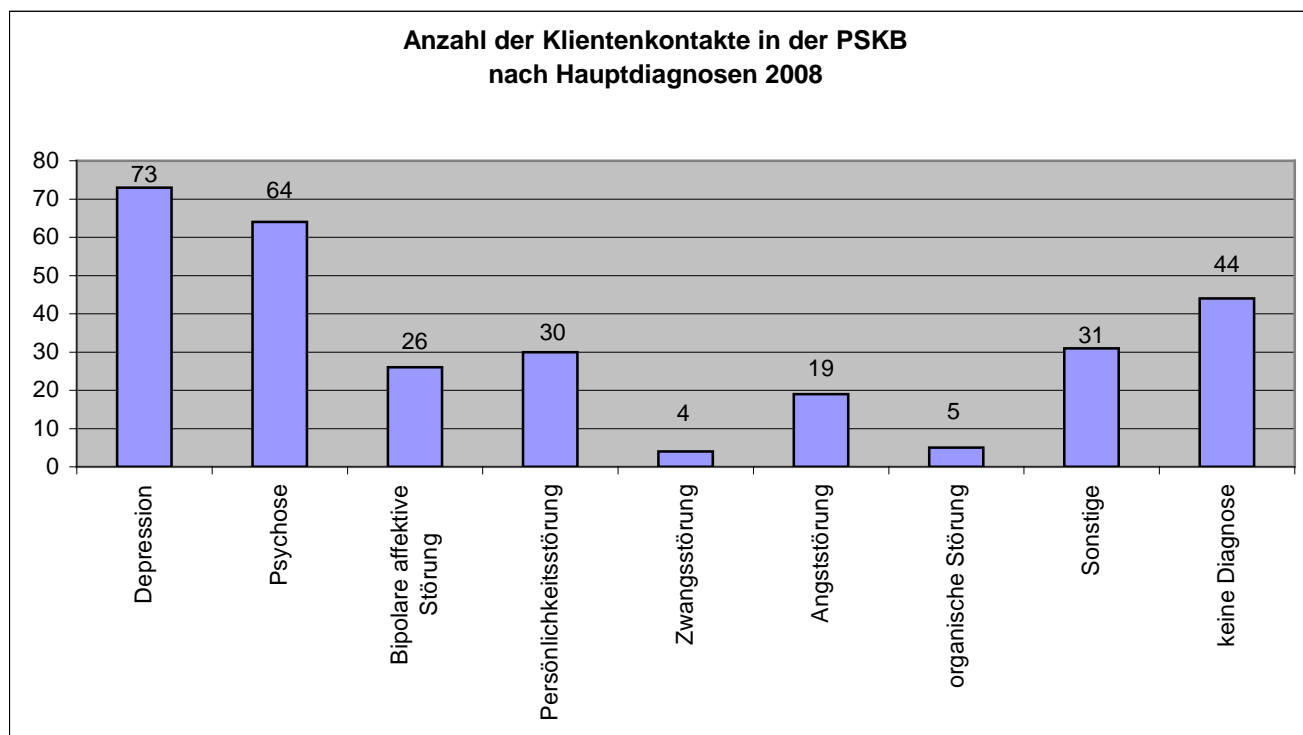
Die obere Grafik zeigt, dass die beratenen Klientinnen und Klienten der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle im Jahr 2008 vornehmlich aus den Städten mit psychosozialen Zentren kommen.



Die Arbeit der PSKB ist niederschwellig angelegt. Sie fördert die starke Einbindung Ehrenamtlicher, insbesondere Angehöriger, beim Aufbau psychosozialer personenzentrierter Netzwerke.

Die Inanspruchnahme der PSKB-Leistungen basiert vorrangig auf persönlichen Beziehungen und die Netzwerkarbeit entwickelt sich im Sinne einer „Mundpropaganda“. Gruppenveranstaltungen der PSKB bilden einen deutlichen Schwerpunkt.

Die starke Fundierung auf Angehörigen- und Ehrenamtlichenarbeit der PSKB ist dabei sehr positiv zu werten.



Quelle: Gesundheitsamt Region Kassel

Bemerkenswert in der oberen Grafik zu den Hauptdiagnosen in der PSKB sind die Zahlen für „keine Diagnose“ und „Sonstige“, was auf die Niederschwelligkeit der PSKB im Vergleich z.B. zum Sozialpsychiatrischen Dienst hinweist. Für die Arbeit der PSKB spielen eher der tatsächliche psychosoziale Hilfebedarf und die lebensweltliche Teilnahme im Sozialraum eine Rolle. Es muss keine Diagnose als „Eintrittskarte“ mitgebracht werden. Obwohl der Sozialpsychiatrische Dienst Gesundheitsamt Region Kassel und die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle für den Landkreis sich in einem Amt, dem Gesundheitsamt Region Kassel und in einer Abteilung, dem Sozialpsychiatrischen Dienst befinden, ist die Arbeitsweise sehr unterschiedlich. Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle arbeitet niederschwellig und soll die Kommunikation und die soziale Teilhabe fördern und anregen und psychosoziale Netzwerke im kooperativen Verbund in den psychosozialen Zentren mit Leistungserbringern wie z.B. dem Emstaler Verein oder dem Partner für psychisch Kranke ermöglichen.

6.5 Ambulante Suchthilfe

Daten, die unmittelbar Auskunft über die tatsächliche Häufigkeit von Suchtmittelabhängigkeit in einer Region geben, stehen in der Regel nicht zur Verfügung.

Jedoch lassen die Fallzahlen aus Suchtberatungsstellen vorsichtige Aussagen über die Häufigkeit und Verteilung der Inanspruchnahme von ambulanter Suchthilfe durch Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Kassel zu.

Die Inanspruchnahme des ambulanten Suchthilfesystems als primäre Anlaufstelle für Beratung, ambulante Therapie sowie zur Weitervermittlung in stationäre Hilfen ist für die Klientinnen und Klienten nicht einfach, da sie sich selbst als beratungs- oder behandlungsbedürftig definieren müssen.

Faktisch findet damit nur ein kleiner Teil der Menschen, die von Suchtmittelproblemen betroffen sind, rechtzeitig den Weg in Beratungsstellen.

Viele weitere Faktoren beeinflussen darüber hinaus die Inanspruchnahme von ambulanter Suchtberatung. Diese sind u.a.:

- die Sensibilisierung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vor Ort,
- eine dezentrale Angebotsstruktur und deren Bekanntheit,
- eine fachlich gute Vernetzung und Kooperation im Hilfesystem sowie
- eine aktive Suchtselbsthilfe.

Die Zuständigkeit der Ambulanten Suchthilfe im Landkreis Kassel ist wie folgt geregelt:

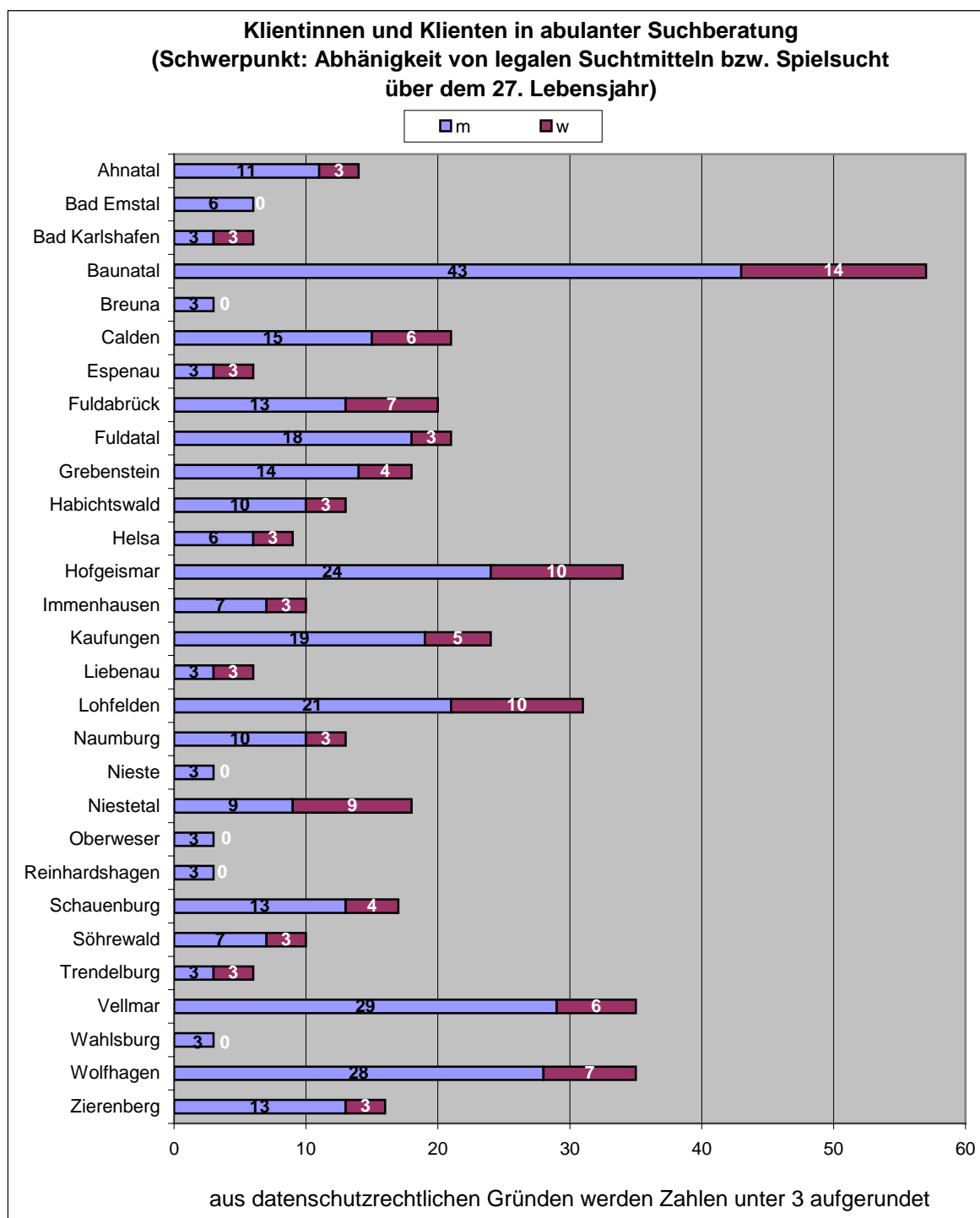
Bis zum 27. Lebensjahr erfolgen die ambulanten Beratungs- und Behandlungsangebote schwerpunktmäßig über die Drogenhilfe Nordhessen e.V., unabhängig davon, ob die Hauptproblematik der Klientinnen oder Klienten hinsichtlich eines legalen oder illegalen Suchtmittels besteht. Bei illegalen Suchtmitteln besteht die Zuständigkeit unabhängig vom Alter.

Bei Abhängigkeit von legalen Suchtmitteln (Alkohol, Medikamenten) und bei nichtstoffgebundenen Süchten erfolgt die Versorgung der Altersgruppe der über 27-jährigen schwerpunktmäßig durch die Suchtberatungsstellen des Diakonischen Werkes und des Blaukreuzzentrums.

Bestehende Beratungszentren dieser drei Träger im Bereich der Stadt Kassel werden von Einwohnerinnen und Einwohner aus den umliegenden Landkreisgemeinden genutzt. Dezentral können Beratungsstellen der Träger in Wolfhagen und Hofgeismar, zum Teil mit Außensprechstunden in Baunatal und Kaufungen, in Anspruch genommen werden. Einige Betroffene orientieren sich aufgrund der Lage ihrer Herkunftsgemeinden an näheren suchtspezifischen Beratungsangeboten in anderen Landkreisen.

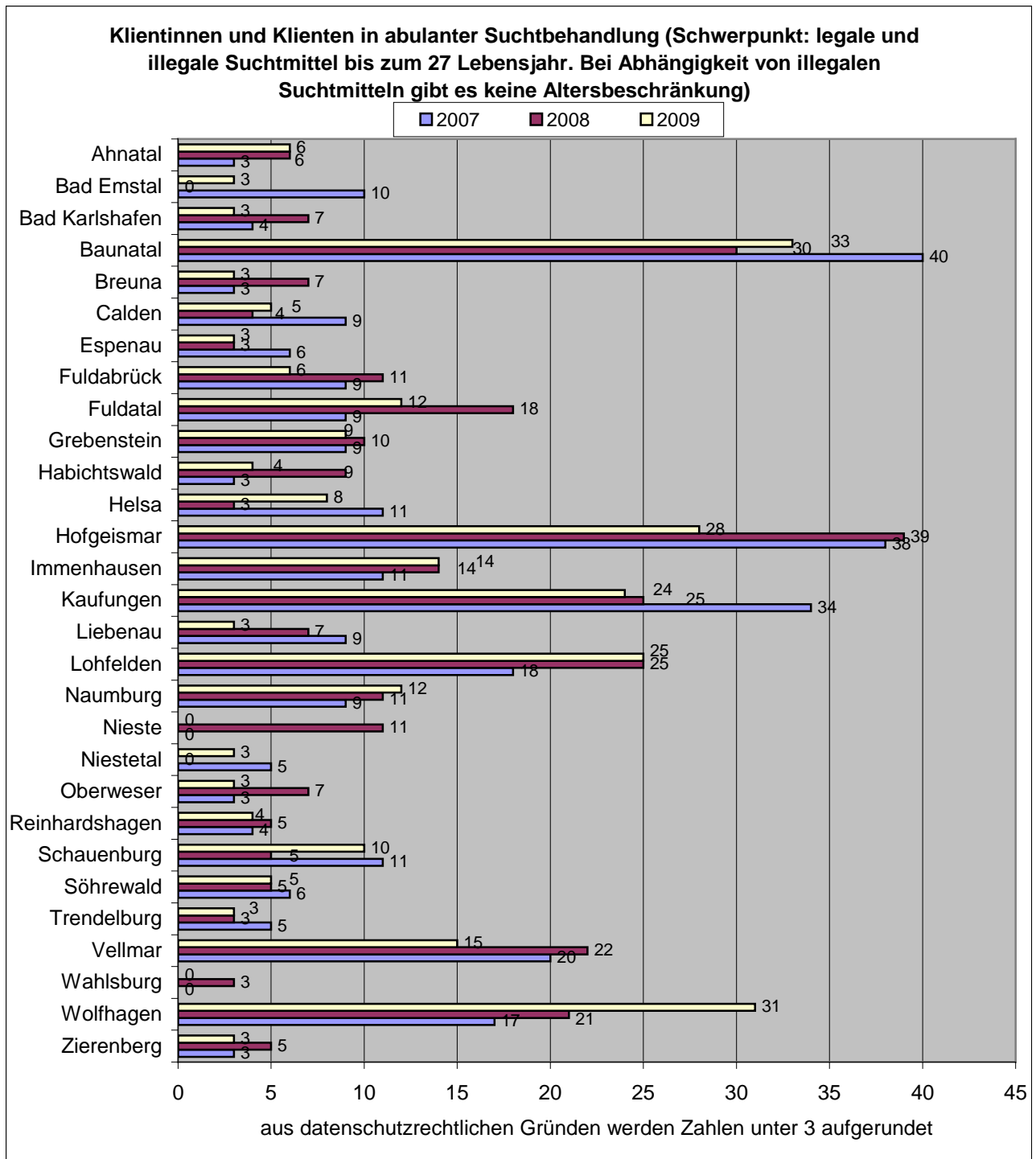


Die folgenden Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Inanspruchnahme von ambulanter Suchtberatung bzw. Suchtbehandlung durch Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreis Kassel im Jahr 2009. Vergleichbare Zahlen zur Nutzung stationärer Behandlungsformen liegen nicht vor.



Quelle: eigene Erhebungen

In der oberen Grafik wird zwischen den Suchtformen nicht unterschieden. Der überwiegende Teil bezieht sich auf die Alkoholsucht, gefolgt von der Medikamenten- und der Spielsucht.



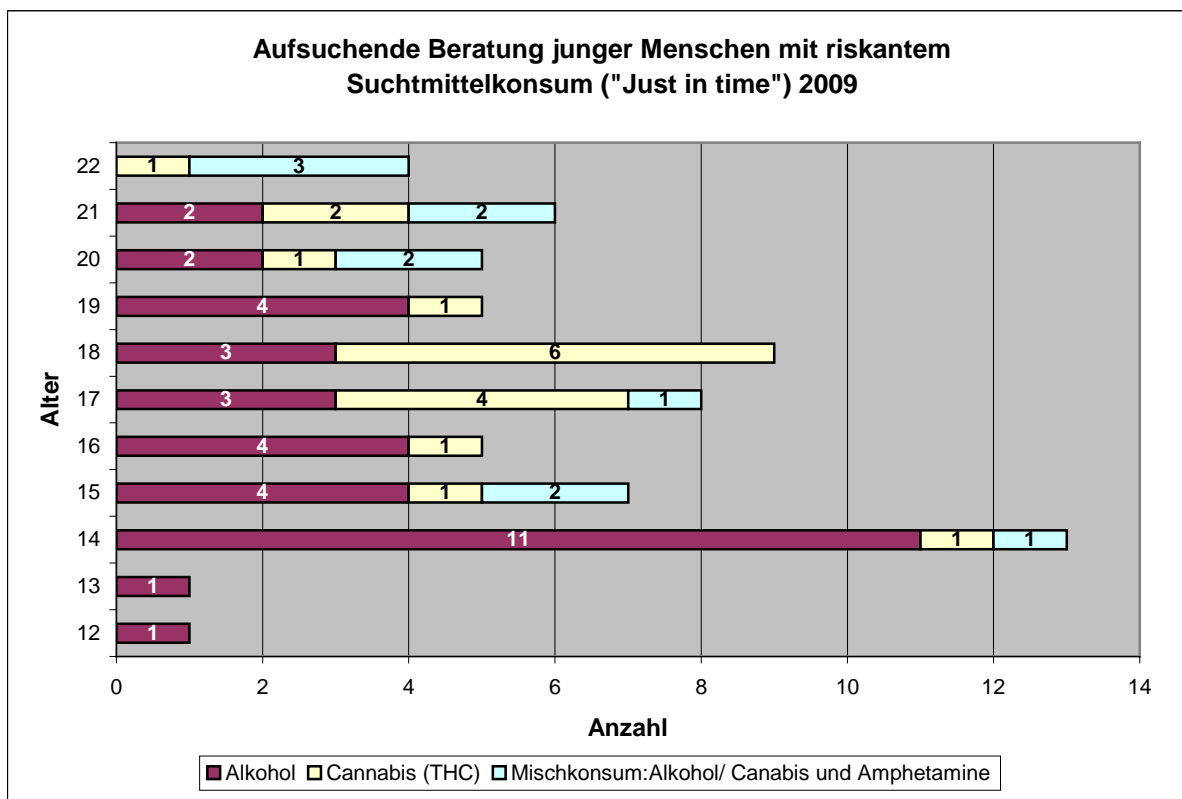
Quelle: Drogenhilfe Nordhessen e.V.

Die Anzahl der Beratungssuchenden korreliert erwartungsgemäß im Wesentlichen mit der Größe der Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinden.

Auffällig in der letzten Grafik ist eine Steigerung der Inanspruchnahme für Wolfhagen von 2007-2009. Diese Zunahme ist nach Auskunft der Beratungsstelle primär durch das frühzeitige Erreichen der Betroffenen zu erklären. Das dortige Diakonie-Zentrum, in welches die suchtspezifischen Angebote integriert sind, bedingt eine sehr gute Vernetzung und Vermittlung hinsichtlich vieler psychosozialer An-



gebote. Zudem hat das aufsuchende Frühhilfeangebot „Just in time“ einen Schwerpunkt im Wolfhager Raum.



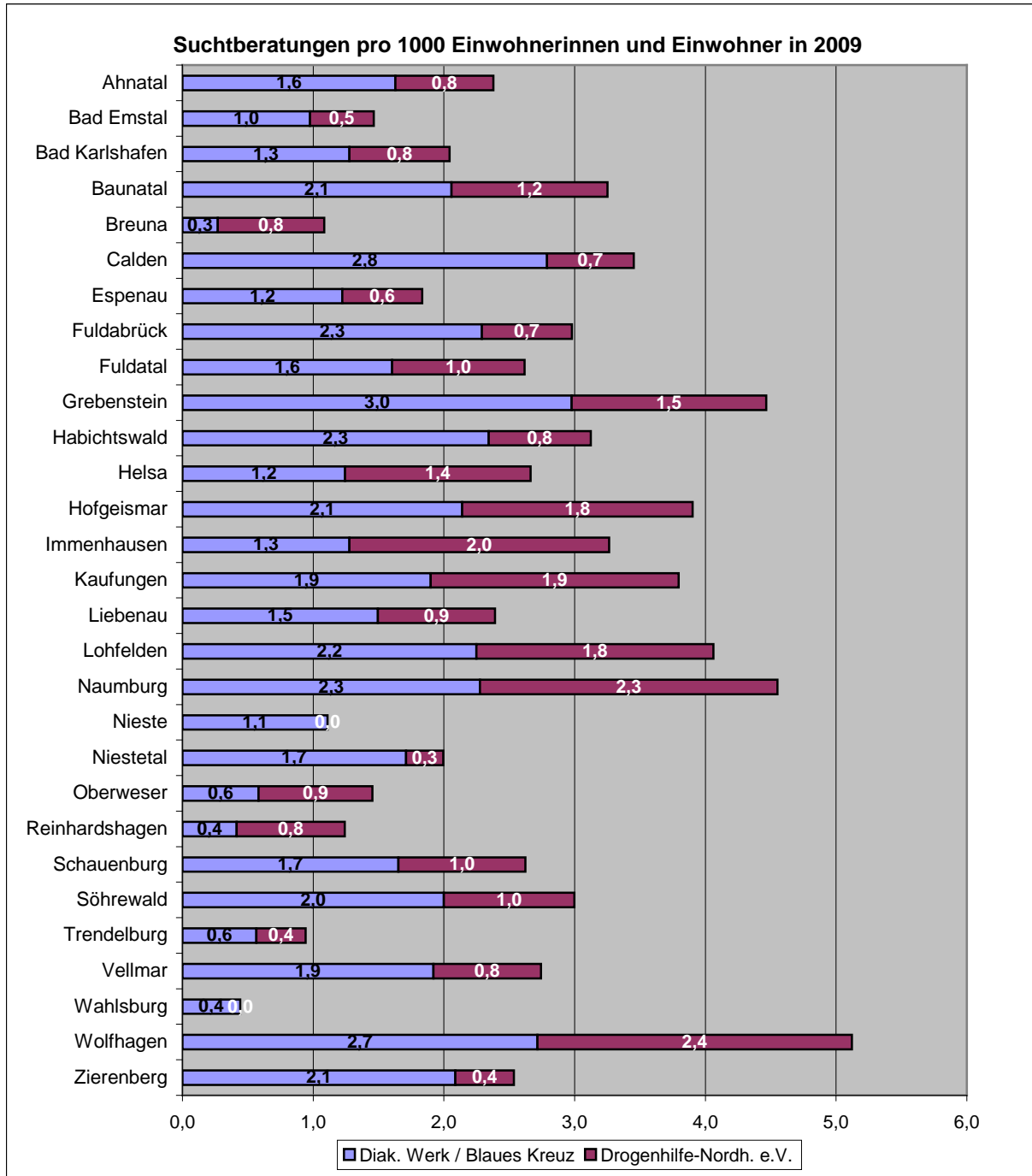
Quelle: Drogenhilfe Nordhessen e.V.

„Just in time“ ist ein aufsuchendes Beratungsangebot der Drogenhilfe Nordhessen e.V., das sich gezielt an junge Menschen im Landkreis Kassel richtet, die an unterschiedlichen Orten und Institutionen (Schule, Krankenhäuser, Jugendamt, Polizei) mit riskantem Konsum legaler und illegaler Suchtmittel auffallen. Diese aufsuchende Beratung kurz nach dem Zeitpunkt der Auffälligkeit ermöglicht eine besonders niederschwellige Unterstützung und bei Bedarf Weitervermittlung von suchtgefährdeten jungen Menschen. Die Beratungsanlässe waren in der Regel problematischer Alkoholkonsum und/oder Cannabismisbrauch.

Die Frühintervention „Just in time“ erreicht seit Beginn (April 2008) eine zunehmende Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (64 junge Menschen in 2009). Das Hilfeangebot steht aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nicht in allen Regionen des Landkreises zur Verfügung, weshalb hierzu auch keine Aufgliederung nach Herkunftsorten erfolgt.

Nicht einbezogen ist auch die Anzahl der jungen Menschen aus dem Landkreis Kassel, welche aufgrund einer Alkoholintoxikation in Krankenhäusern der Stadt Kassel behandelt wurden. Im Kinderkrankenhaus Park Schönfeld wurden in 2009 ca. 40 junge Menschen mit Wohnort im Landkreis Kassel behandelt. (Quelle: Drogenhilfe Nordhessen e.V.)

Für eine Gesamtbetrachtung der Inanspruchnahme von Ambulanter Suchthilfe im Landkreis Kassel folgt ein Diagramm mit den summierten Fallzahlen der Suchtberatungsstellen des Diakonischen Werkes, des Blauen Kreuzes und der Drogenhilfe Nordhessen e.V. im Verhältnis zur Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinden.



Quelle: Drogenhilfe Nordhessen e.V./eigene Erhebung

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen des Jahres 2009 keine Aussage über den tatsächlichen Umfang der Suchtmittelproblematik im Landkreis zulassen. Sie geben lediglich einen Überblick über die Inanspruchnahme der ambulanten Suchtberatungsstellen.

Epidemiologische Studien schätzen z.B. allein den Anteil der Menschen mit Alkoholerkrankung auf ca. 2,4% der erwachsenen Gesamtbevölkerung.



Im Hinblick auf das o.g. Diagramm (Suchtberatungen pro Einwohnerin bzw. Einwohner) ist der Anteil der nicht versorgten Menschen mit Suchterkrankung entsprechend hoch einzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund kann eine hohe Inanspruchnahme auch positiv bewertet werden und auf eine gute Vermittlung und fachlich gelungene Vernetzung vor Ort hinweisen.

6.6 HIV-Infizierte und AIDS-Erkrankte

Da es keine direkte Meldepflicht für Menschen mit HIV und AIDS gibt, liegen auch keine statistisch verwertbaren Zahlen für den Landkreis vor.

Tests werden bei den Hausärztinnen und Hausärzten, der AIDS-Beratungsstelle am Gesundheitsamt Region Kassel und der AIDS-Hilfe angeboten.

Die AIDS-Hilfe Kassel erklärt, dass sich Menschen aus dem ländlichen Raum häufig außerhalb ihres direkten Wohnumfeldes testen lassen. Sie werden somit vielfach nicht als Kreisbewohnerinnen bzw. nicht als Kreisbewohner erfasst.

Im Jahr 2009 wurden nach Angaben der AIDS-Hilfe Kassel 25 Personen aus dem Landkreis Kassel beraten. Durch das Gesundheitsamt Region Kassel wurden für den Landkreis Kassel 135 Personen im Jahr 2009 beraten bzw. auf HIV getestet.

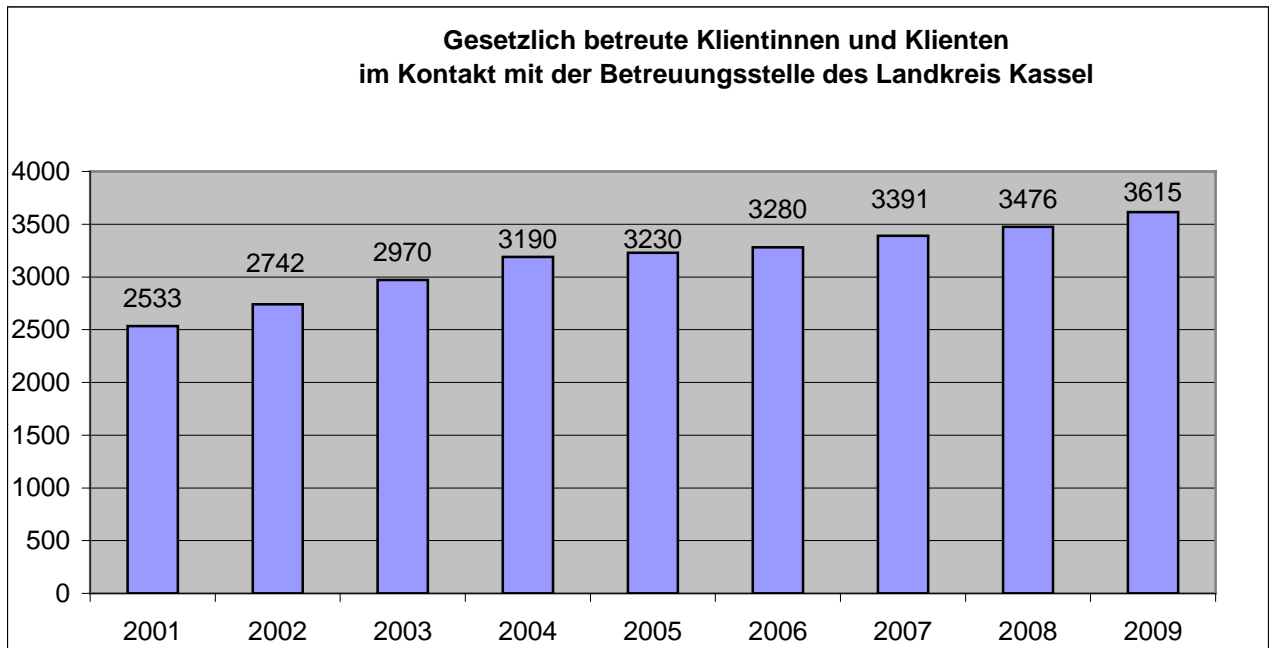
Die AIDS-Hilfe Kassel schätzt, dass ca. 100 Menschen im Landkreis mit dem HI-Virus infiziert oder an AIDS erkrankt sind. Diese Zahl liegt in der Spannweite der vom Robert-Koch-Institut für den nordhessischen Raum ermittelten Infektionsrate von unter 0,01% bis 0,1% auf 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner.

Die Steigerungsrate sieht die AIDS-Hilfe bei 3-5%. Ursächlich hierfür seien die unvermindert hohen Infektionszahlen und die Abnahme bei den Todesfällen.

Die höhere Lebenserwartung, die bei gelingender Behandlung an die von Menschen ohne HIV heranreicht, ist allerdings nur durch hoch spezialisierte medizinische Behandlung möglich.

Da ambulante Angebote nur in der Stadt Kassel und stationäre sogar nur in Süd- und Mittelhessen vorgehalten werden, sieht man hier erhebliche Zugangsschwierigkeiten für betroffene Menschen aus dem ländlichen Raum und eine Tendenz zur Abwanderung in die Stadt.

6.7 Gesetzliche Betreuungen



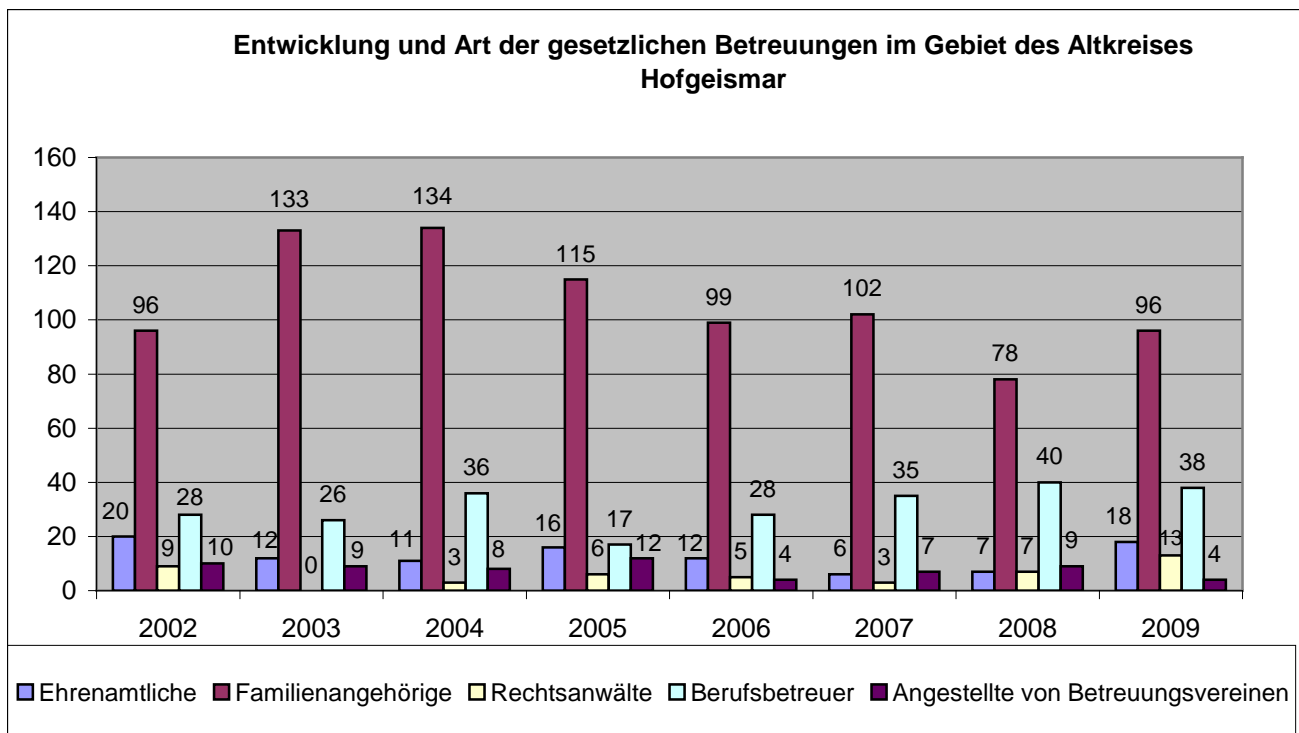
Quelle: eigene Berechnungen

Nach Auskunft der Betreuungsstelle des Landkreises Kassel ist die Zunahme der Betreuungsverfahren bedingt durch

- den demografischen Wandel
- vermehrt jüngere psychisch Erkrankte
- jüngere Suchterkrankte und
- eine Häufung von Personen, die den Anforderungen der Arbeitsagentur nicht nachkommen können.

Von der Betreuungsstelle nicht erfasst sind Betreuungen, die direkt über das Amtsgericht angeregt und eingerichtet werden, und die der Unterstützung der Betreuungsstelle nicht bedürfen.

Ebenfalls nicht erfasst sind privatrechtliche Regelungen in Form von Versorgungsvollmachten von und für Familienmitglieder. Diese sind vorrangig zu den gesetzlichen Vertretungen einzurichten.



Quelle: Amtsgericht Hofgeismar ¹

Lediglich das Amtsgericht Hofgeismar konnte die in der Grafik angegebenen Daten zur Entwicklung gesetzlicher Betreuungen im Altkreis Hofgeismar liefern. Tendenziell lässt sich ein leichter Rückgang bei der Anzahl betreuender Familienangehöriger und ein leichter Anstieg bei den Berufsbetreuerinnen bzw. Berufsbetreuern einschließlich der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte feststellen. Die Gründe werden laut Amtsgericht Hofgeismar in der Auflösung traditioneller Familienstrukturen vermutet.

Für alle anderen Bereiche des Landkreises Kassel liegen nach Auskunft des Amtsgerichts in Kassel keine gemeinde- oder landkreisbezogenen Daten vor.

Allerdings wird vom Amtsgericht Kassel erklärt, dass die Anzahl gesetzlicher Betreuungen zunähme. Dabei falle diese Steigerung in Nordhessen nochmals deutlicher als in Südhessen aus.

¹Zur Begriffserklärung Betreuungsverein: Angestellte sogenannter „Betreuungsvereine“ sind zwar wie Berufsbetreuerinnen bzw. Berufsbetreuer und Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte hauptberuflich tätig, unterscheiden sich aber zu den beiden letztgenannten durch ihr Angestelltenverhältnis in einem rein, auf die gesetzlichen Betreuungen ausgerichteten, betriebswirtschaftlich orientierten Betrieb.





7 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit und ihre direkten und indirekten Folgen durchziehen alle Kapitel des Sozialatlasses wie ein roter Faden. Einzelne Bevölkerungsgruppen sind unterschiedlich von Armuts- und Arbeitslosigkeitsrisiken betroffen.

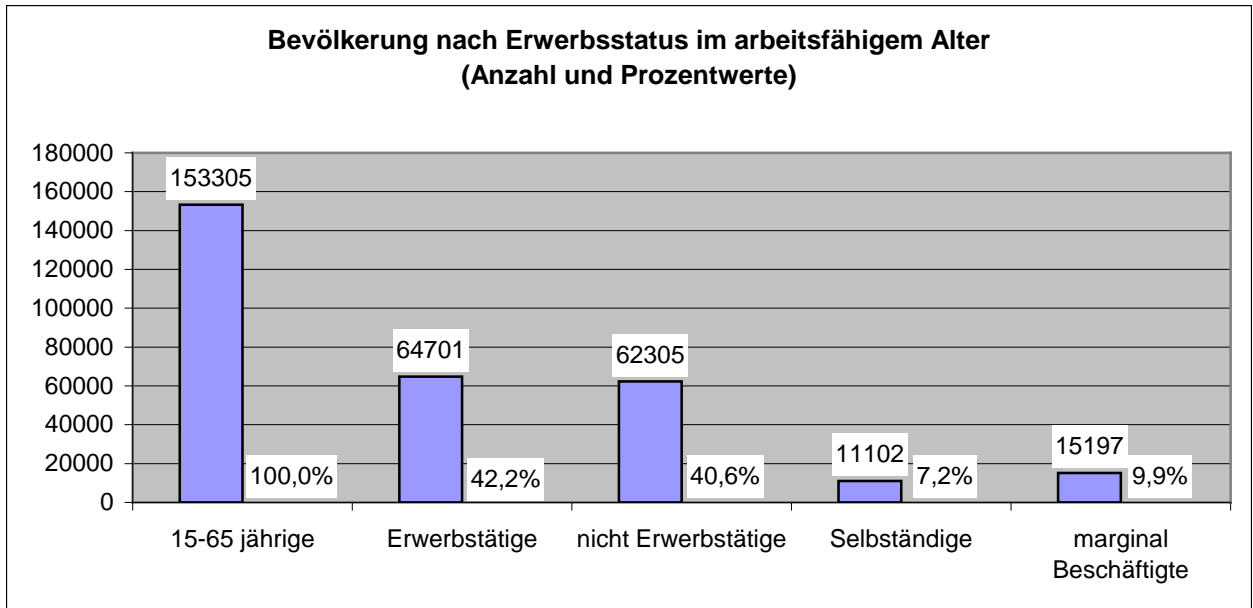
Daher befasst sich das folgende Kapitel zu Beginn allgemein mit dem Umfang von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Im Fokus stehen einzelne Betroffenenengruppen wie arbeitslose Alleinerziehende (insbesondere Frauen), arbeitslose ältere Menschen am Ende ihres Berufslebens, arbeitslose junge Menschen beim Versuch in das Berufsleben einzusteigen oder behinderte Arbeitslose. Neben eindeutigen Fakten, wie Umfang, Dauer und die Verteilung nach Wohnorten der Betroffenen, werden auch die Kategorisierungen ihrer jeweiligen Problemlagen dargestellt.

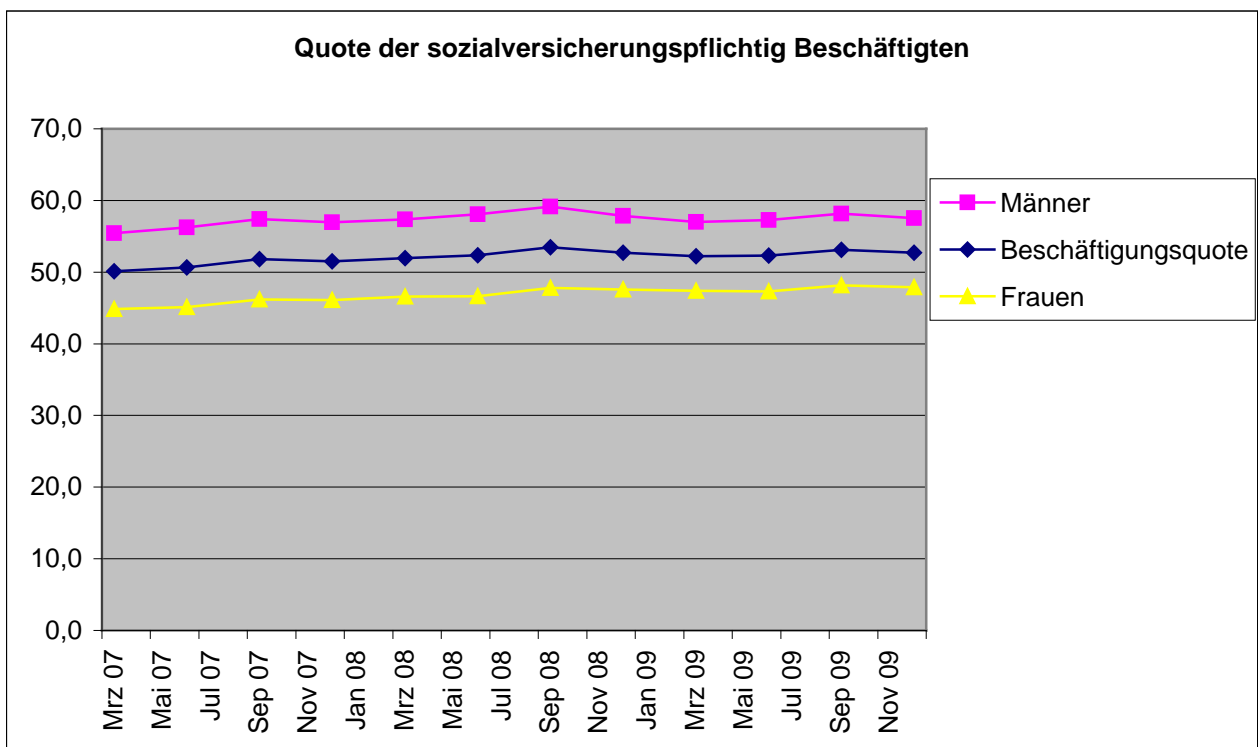
Konzepte zur Überwindung von Arbeitslosigkeit setzen voraus, dass zu Beginn dieses Prozesses eine umfassende Analyse des individuellen Hilfebedarfs erfolgen muss. Die vorliegenden Evaluationsergebnisse helfen im weiteren Fallgeschehen, zielgerichtet die sozial- und arbeitsintegrativen Hilfen zu erkennen und sie entsprechend zu aktivieren. So wie im Einzelfall bei der Hilfe zur Überwindung der Arbeitslosigkeit eine umfassende Analyse des individuellen Hilfebedarfs steht, so kann die vorliegende Evaluation als Basis bei der Ermittlung von sozial- und arbeitsintegrativen Hilfen genutzt werden.

7.1 Erwerbsquote

Die Erwerbsquote beschreibt das Verhältnis von potentiell erwerbsfähigen Menschen im Alterssegment von 15-65 Jahren zu der Anzahl von Menschen, die tatsächlich einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Im Jahr 2008 war dies ein Anteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Kassel von 153.305 Menschen. Unter die „nicht Erwerbstätigen“ fallen Schülerinnen und Schüler, Arbeitslose, Hausfrauen und Hausmänner, sowie nicht erwerbsfähige Personen. Zwischen diesen Personengruppen wird an dieser Stelle nicht weiter unterschieden. Der Anteil der Erwerbstätigen, der Selbständigen und der sogenannten marginal Beschäftigten bildet zusammen die Erwerbsquote ab. Ihr Anteil an der gesamten Altersgruppe beträgt 59,36%. Laut Berechnungsgrundlage des Statistischen Landesamtes setzen sich die marginal Beschäftigten aus den kurzfristig Beschäftigten (d.h., max. 2 Monate oder max. 50 Arbeitstage im Jahr), den Menschen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung nach §16 Abs.3 SGB II im Berechnungsjahr und den Menschen in nicht versicherungspflichtigen Beschäftigungen (400-Euro-Jobs) zusammen. Zieht man diese marginal Beschäftigten, die keine oder nur geringe Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, von der Erwerbsquote ab, so reduziert sich diese auf 49,45%.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Mai 2010 (hier für das Jahr 2008)

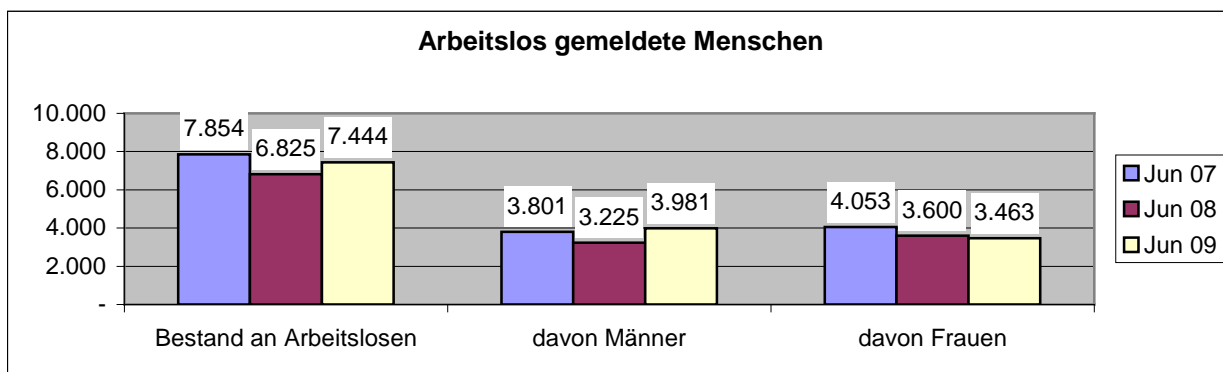


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

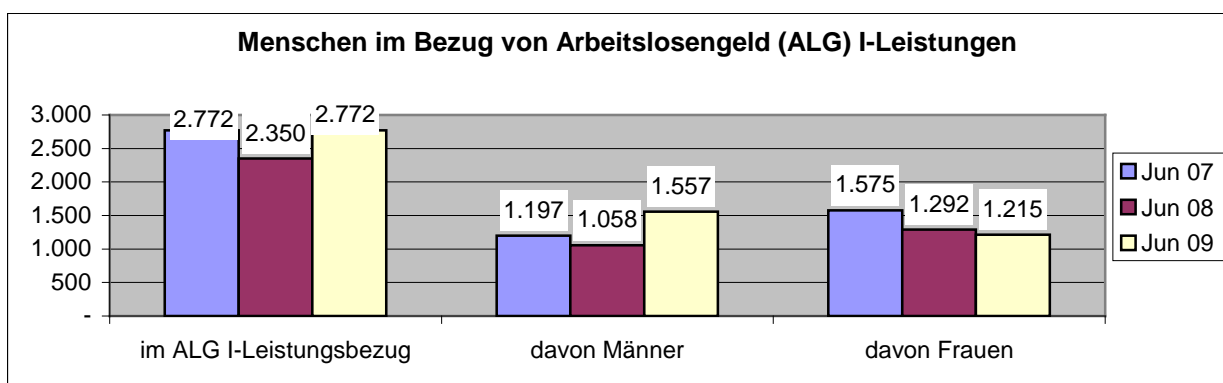


7.2 Umfang der Arbeitslosigkeit im Landkreis Kassel

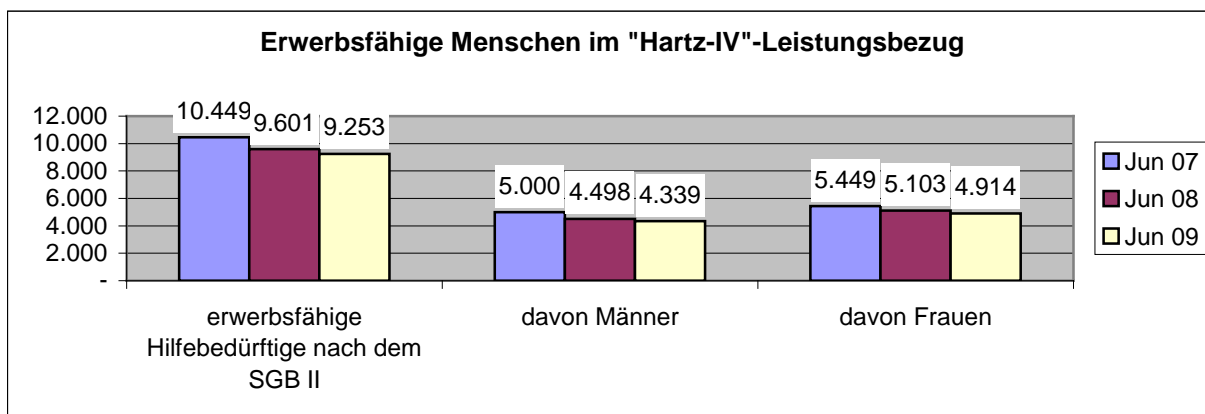
7.2.1 Arbeitslose im Leistungsbezug von ALG-I und ALG-II („Hartz IV“)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

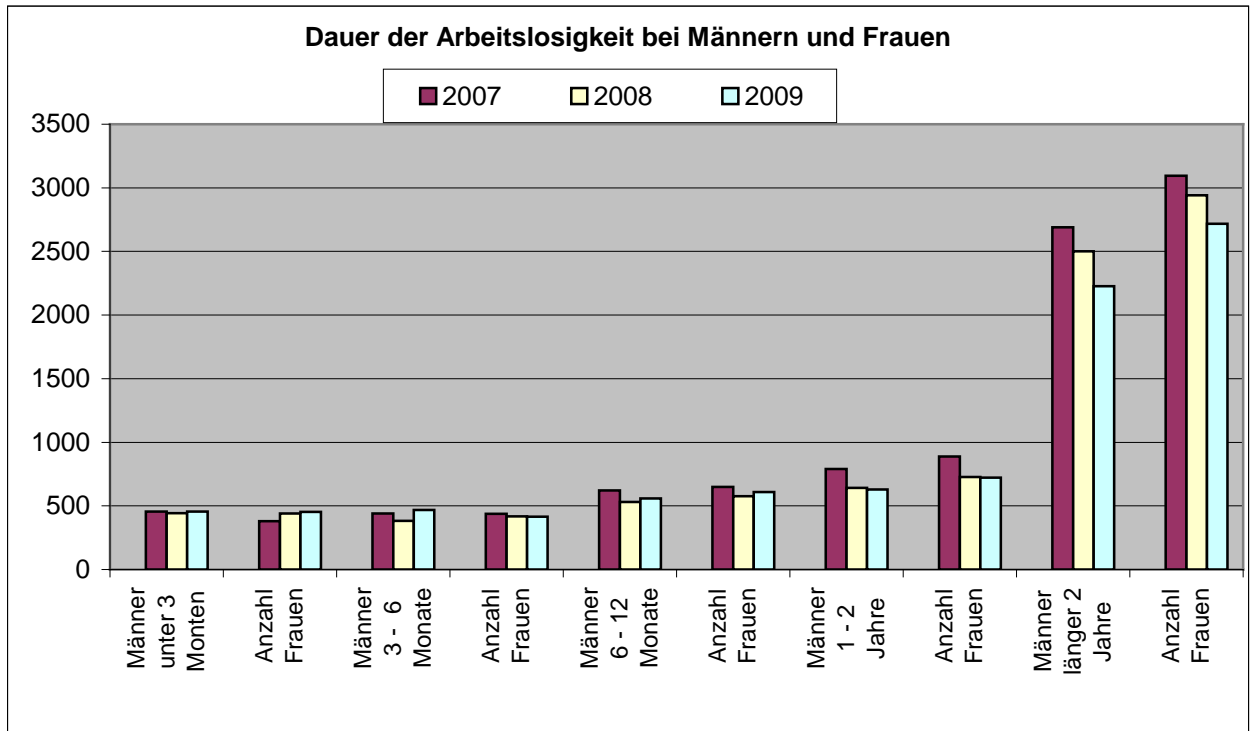


Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Die Grafik verdeutlicht, dass nicht jede Leistungsbezieherin bzw. jeder Leistungsbezieher arbeitslos gemeldet ist.

Als nichtarbeitslose Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher werden vor allem marginal Beschäftigte, die zur Bedarfsdeckung ergänzende Hilfen benötigen, gezählt sowie Schülerinnen und Schüler über 15 Jahre.

7.2.2 Dauer der Arbeitslosigkeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

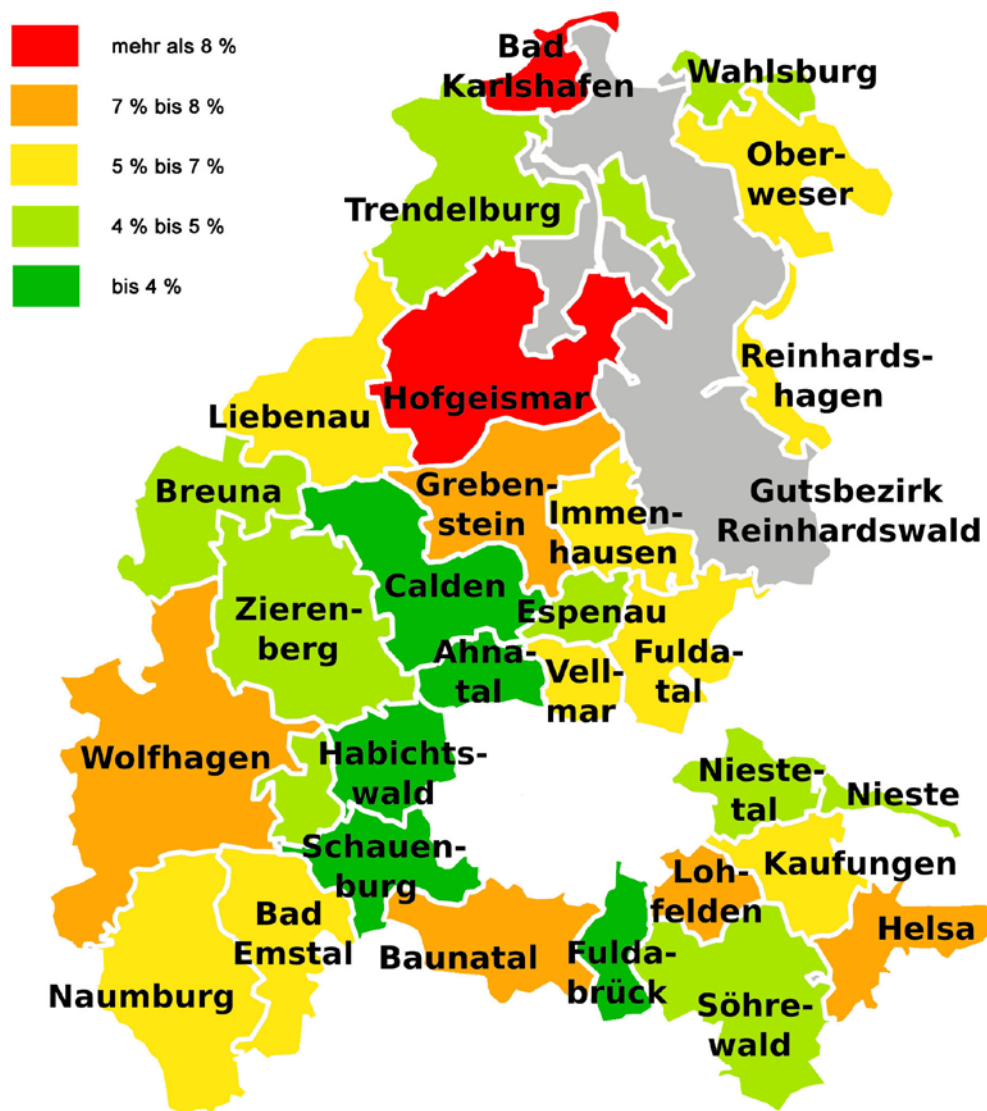
Die Grafik verdeutlicht den Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen, insbesondere bei denen, die länger als 2 Jahre arbeitslos gemeldet waren.

Sie zeigt aber auch die weiterhin hohe Sockelarbeitslosigkeit bei Langzeitarbeitslosen, die über 2/3 aller Erwerbslosen stellen.



7.2.3 Erwerbsfähige ALG II-Leistungsbezieher in Städten und Gemeinden

Die folgende Grafik visualisiert den Umfang und die Verteilung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II nach Städten und Gemeinden im Landkreis Kassel. Die Prozentwerte beziehen sich auf den Bevölkerungsanteil der 15 bis 65-Jährigen in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

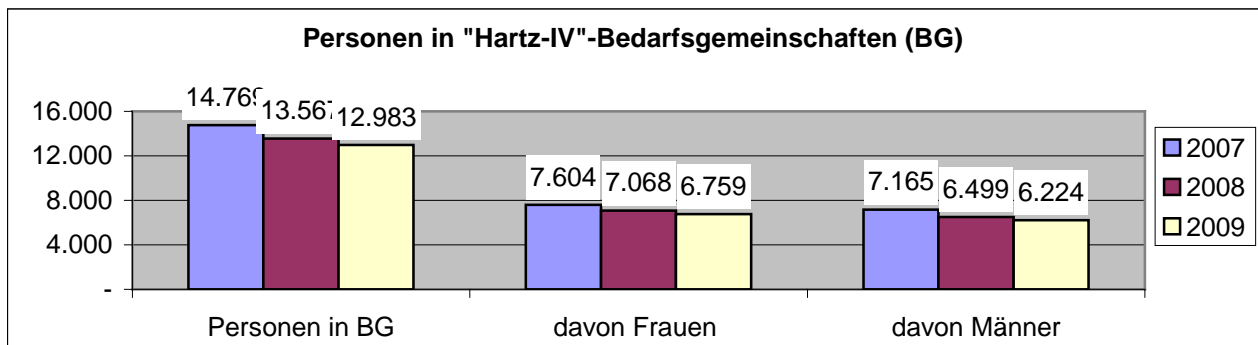
Die jeweilige Anzahl der Leistungsbezieher ist aus den Gemeindedaten des Teil 2 zu entnehmen.

7.2.4 Bedarfsgemeinschaften (BG) und ihre Mitglieder

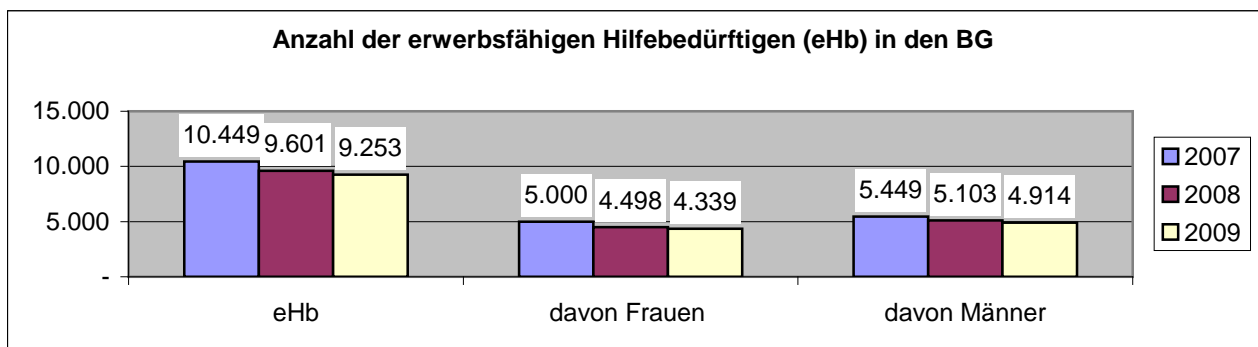
Nach den Ergebnissen des Mikrozensus ⁶ lebten 2008 im Landkreis Kassel 63 % der Gesamtbevölkerung in Mehrpersonenhaushalten. Dies entspricht einer Zahl von 72.450 Haushalten.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ⁷ mit 2 und mehr Personen betrug im Juni 2008 6.567 Haushalte. Damit war fast jeder 10. Mehrpersonenhaushalt im „Hartz IV“-Leistungsbezug. Allerdings ist nicht immer jedes Haushaltsmitglied auch ein Hilfeempfänger bzw. eine Hilfeempfängerin.

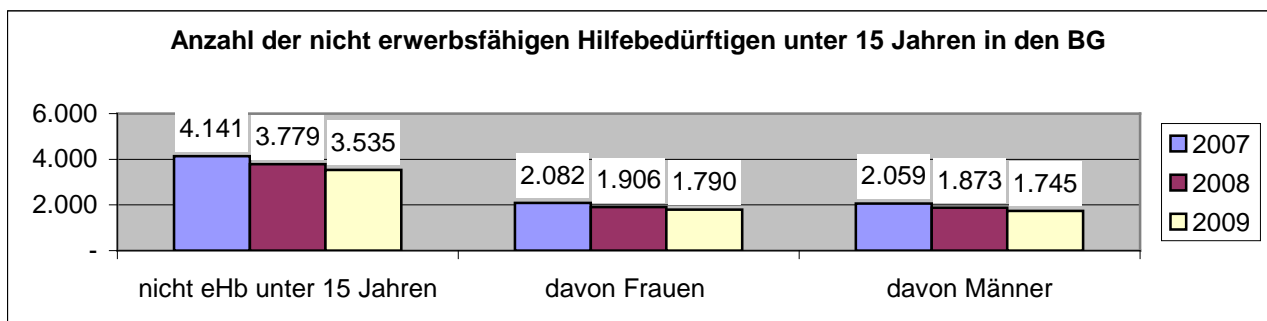
Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Strukturen der Bedarfsgemeinschaften .



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest zu Bedarfsgemeinschaften



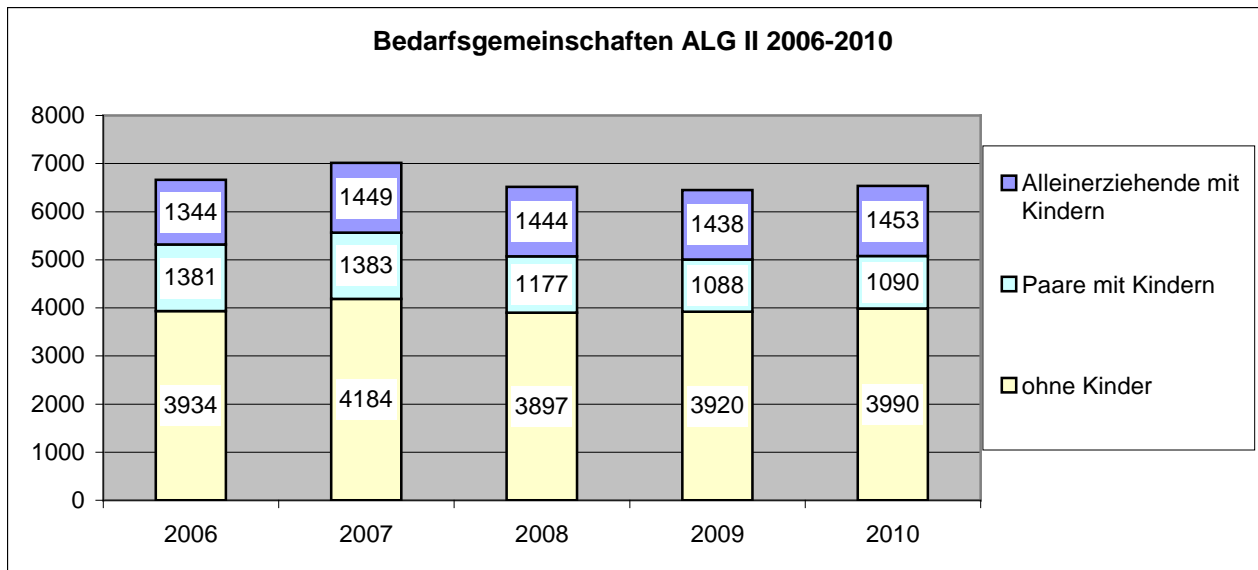
Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest zu Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest zu Bedarfsgemeinschaften

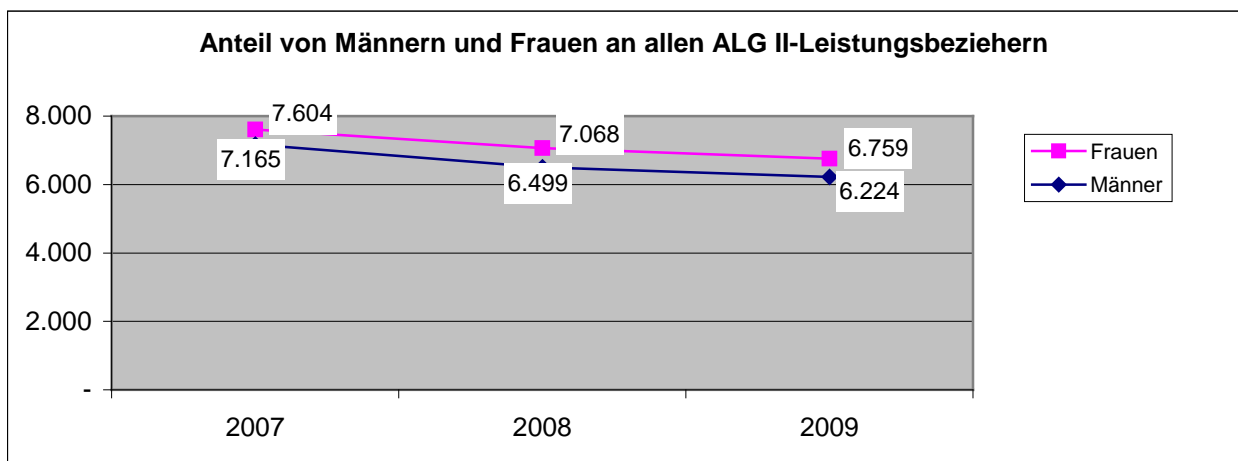
⁶ (Bevölkerung in Privathaushalten. Quelle: statistisches Landesamt und eigenen Berechnungen)

⁷ Mit Bedarfsgemeinschaften werden die Familien oder Lebensgemeinschaften bezeichnet, die Empfänger staatlicher Transferleistungen –in diesem Fall von auf Leistungen nach dem SGB II- sind.

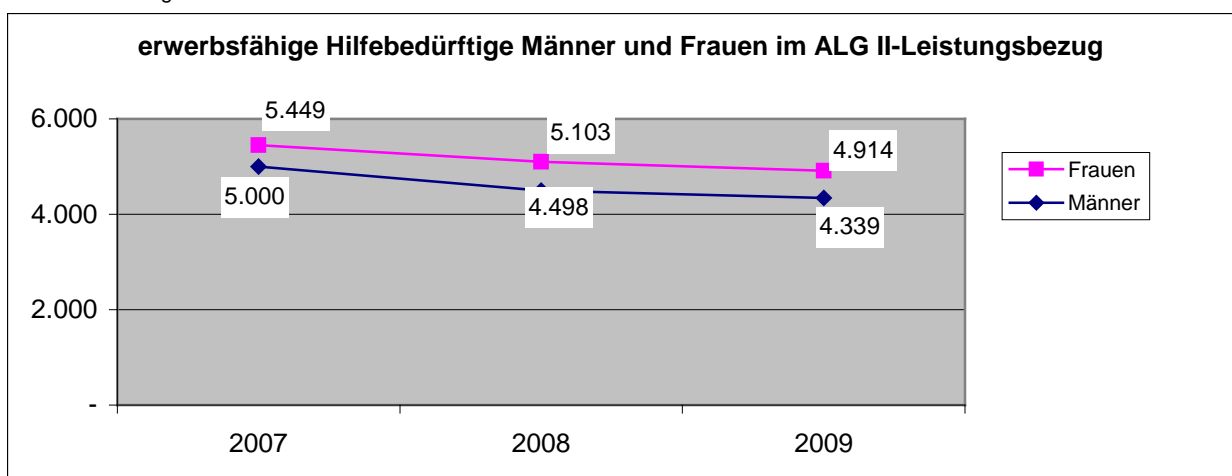


Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest zu Bedarfsgemeinschaften

7.3 Arbeitslosigkeit bei Frauen, marginale Beschäftigungsformen und Alleinerziehende im SGB II

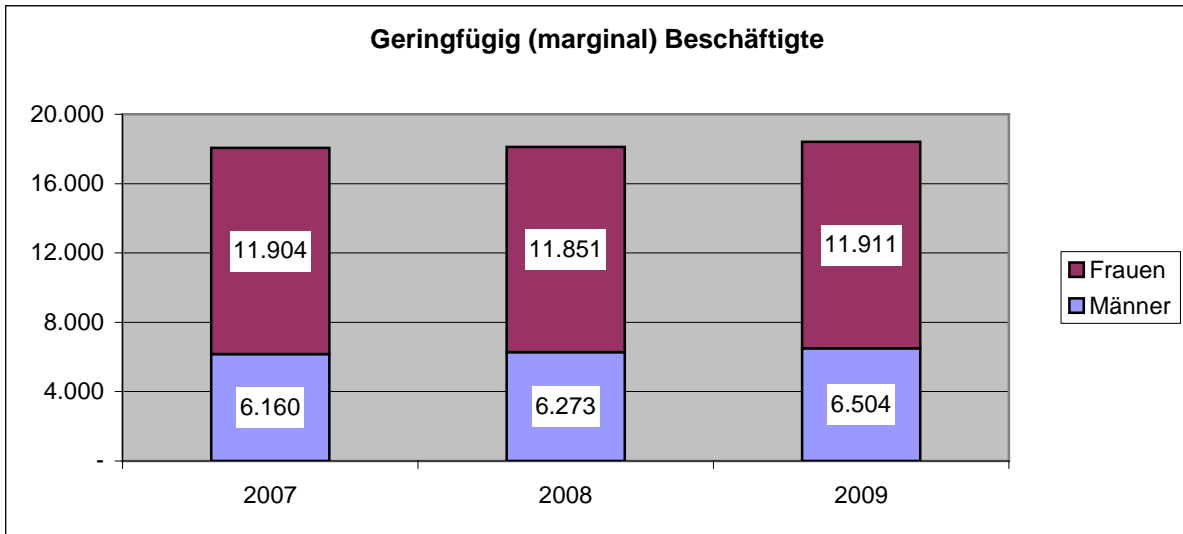


Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest



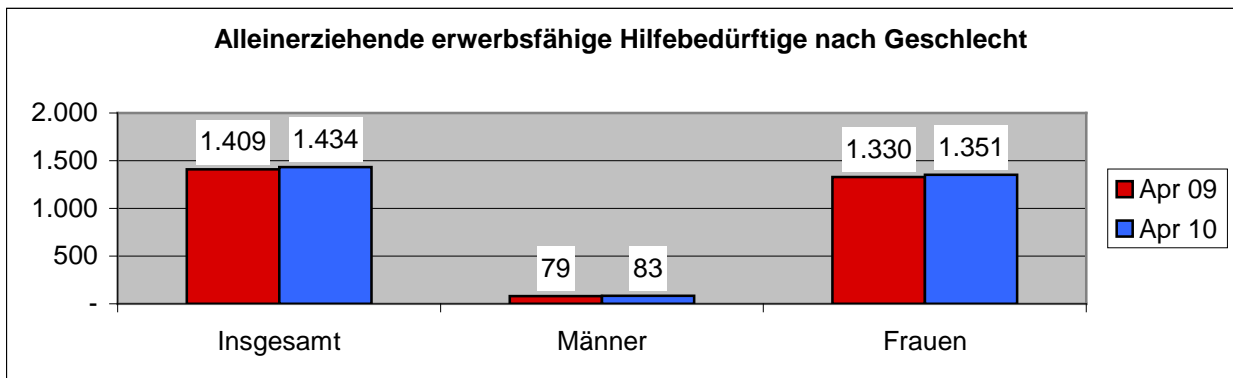
Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Die Gefahr, auf „Hartz IV-Leistungen“ angewiesen zu sein, ist für Frauen, unabhängig von der Höhe der Arbeitslosigkeit, insgesamt um rund 10% höher als für Männer.



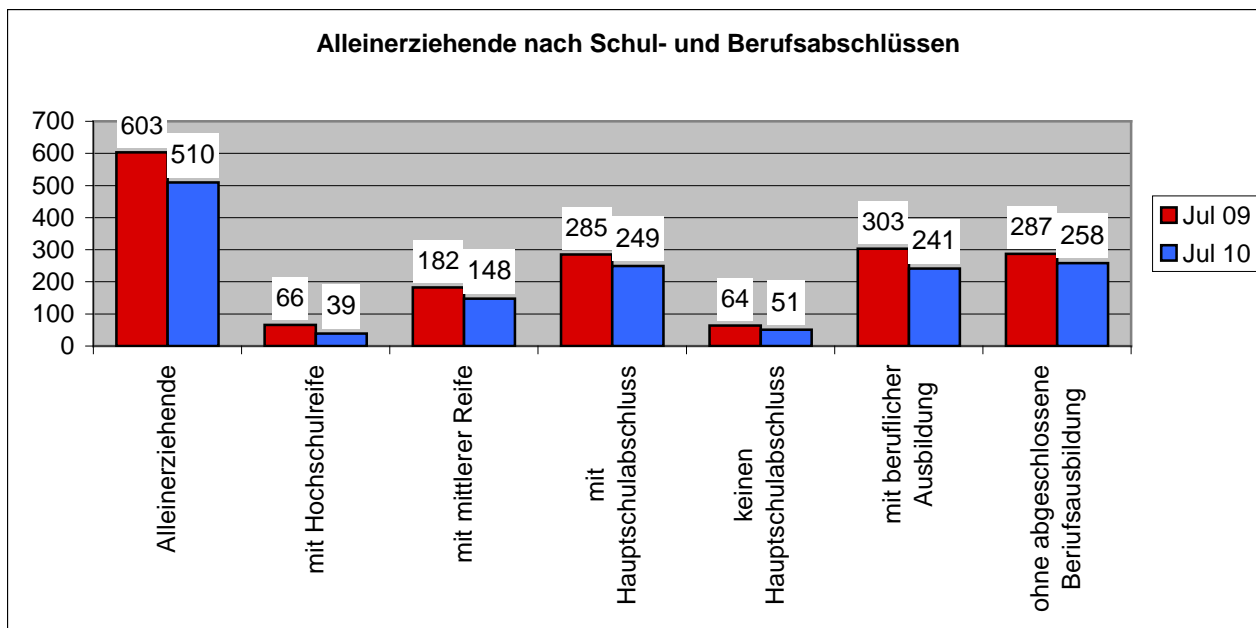
Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Fast 2/3 aller marginal (geringfügig) Beschäftigten im Landkreis Kassel sind Frauen. Vorrangig sind dies nicht- sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten, sogenannte 400,- Euro-Jobs. Weder die absolute Zahl noch das Verhältnis zwischen Männern und Frauen hat sich zwischen 2007 und 2009 wesentlich verändert. Dass fast doppelt soviel Frauen wie Männer diesen nicht- sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen nachgehen, weist auf die noch immer vorhandene traditionelle Rollenverteilung im familiären Aufgabenkontext hin.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Die Grafik zeigt, dass weit über 90% der Alleinerziehenden Frauen sind. Von ihnen gingen ca. 300 einer marginalen Beschäftigung nach.

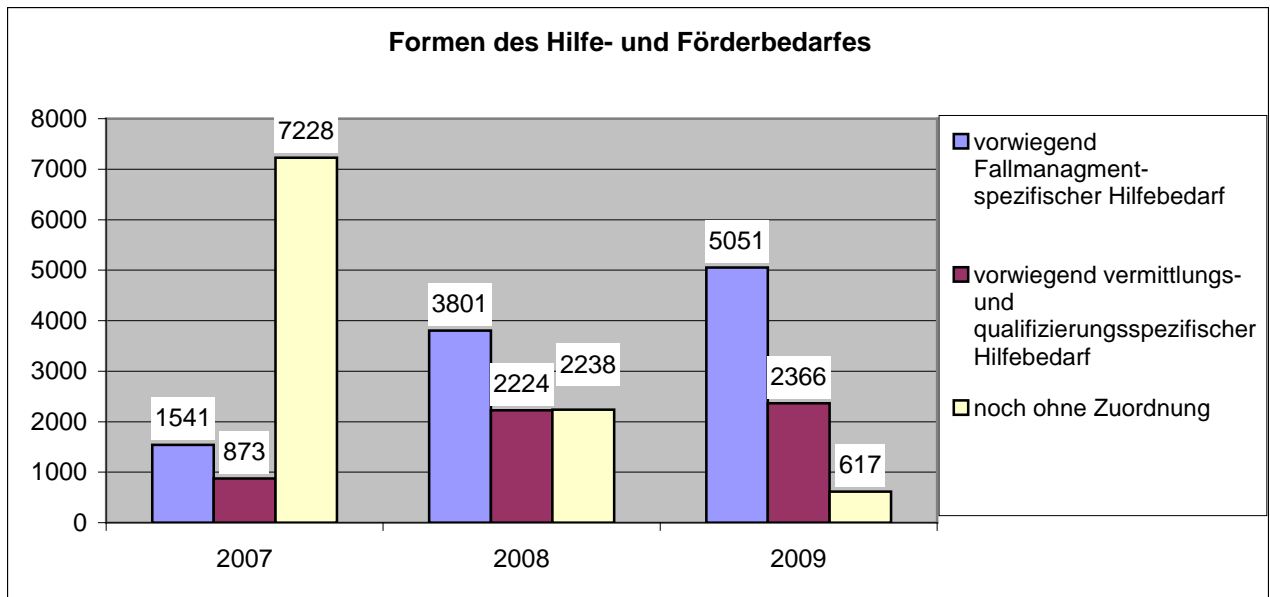


Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Fast die Hälfte der alleinerziehenden Frauen hat einen mittleren bis höheren Schulabschluss und mehr als die Hälfte verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung. 2009 konnten etwa 400 Frauen versicherungspflichtige, wenn auch in zumeist Teilzeitbeschäftigungen, aufnehmen. Nur 10% von diesen Frauen haben weiterhin aufstockende Hilfeleistungen bezogen. Hier liegen die offensichtlichen Gründe für die Vermittlungserfolge und die deutlich niedrigere Dauer der individuellen Arbeitslosigkeit verglichen mit dem Durchschnitt der Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher.

7.4 Problemlagen im Vermittlungskontext der Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher

Fördern und Fordern als Prinzip des SGB II und damit auch der Arbeitsförderung im Landkreis ist es, passgenaue Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen, um Hilfeempfängern und Hilfeempfängerrinnen den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Damit dies zielgerichtet und nachhaltig geschieht, wurden bundeseinheitliche Betreuungsstufen bzw. Profillagen (s. Kapitel 7.7) definiert. Durch sie werden die Hilfeempfänger und Hilfeempfängerrinnen über ihre Nähe oder Ferne vom Arbeitsmarkt in entsprechende Kategorien klassifiziert.



Quelle: AFLK

Im Laufe der Jahre 2007 bis 2009 wurden Kundenprofile erstellt und nur noch ein relativ geringer Teil von 617 Personen ist Ende 2009 noch ohne ein sogenanntes Profiling. Die Grafik veranschaulicht das Ergebnis dieser Klassifizierung.

Zum besseren Verständnis der Klassifizierung wurden in der Grafik die jeweiligen Profillagen MP und FP (rot) als vorwiegend vermittlungsorientierter Hilfebedarf und die Profillagen EP und UP (blau) als vorwiegend Fallmanagement spezifischer Hilfebedarf zusammengefasst (s. Erklärung im Kapitel 7.7).

Es zeigt sich, dass mit der Ermittlung der Problemlagen der überwiegende Teil der Hilfeempfänger und Hilfeempfängerrinnen großen, in der eigenen Person liegenden, Hilfebedarf hat. Immer mehr Menschen werden mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen identifiziert. In ihrem Umfang und der Tendenz lassen die vorliegenden Zahlen befürchten, dass ein Großteil der (noch) erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dauerhaft vom Arbeitsmarkt abgekoppelt wird. Dass sozialintegrative und fallmanagementspezifische Hilfen deutlich an Bedeutung gewinnen müssen, legt diese Grafik nahe.

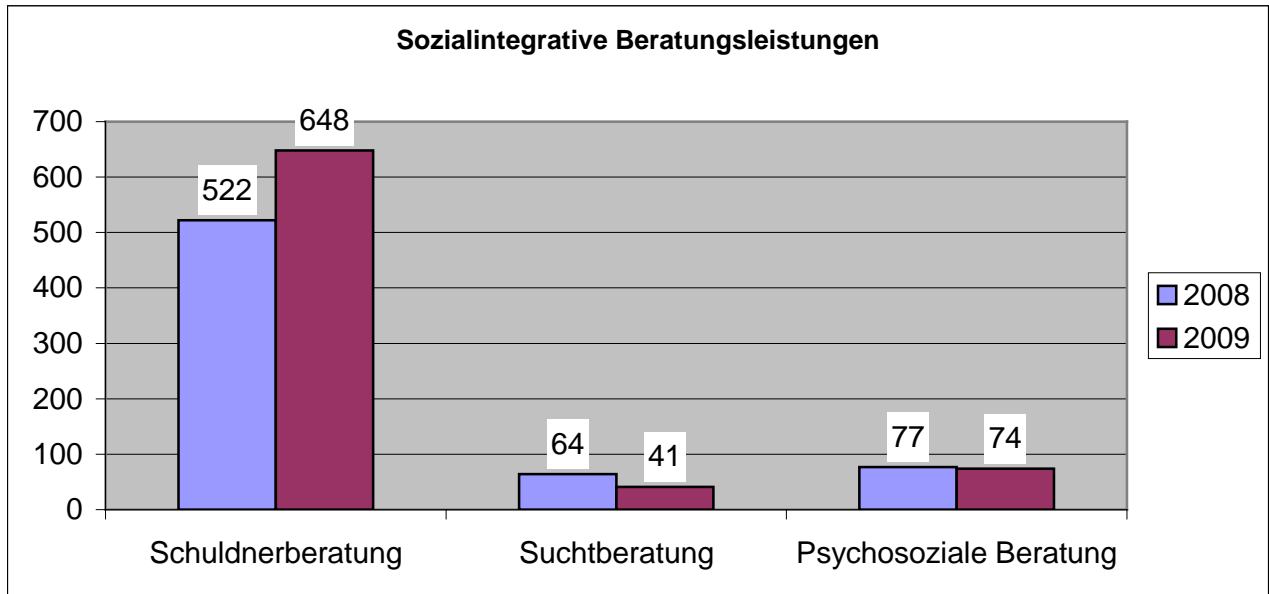
7.5 Sozialintegrative Leistungen

Sozialintegrative Leistungen werden im §16a des SGB II als „kommunale Eingliederungsleistungen“ bezeichnet. Sie umfassen neben Leistungen zur Betreuung minderjähriger behinderter Kinder und Leistungen zur Pflege von Angehörigen auch Leistungen der Schuldnerberatung, der Suchtberatung sowie psychosoziale Hilfen. Diese kommunalen Leistungen und insbesondere die Beratungsleistungen sind Hilfsangebote an betroffene Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher. Die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen erhöhte sich von 663 Beratungen in 2008 auf 763 Beratungen in 2009. Dabei fällt auf, dass die Schuldnerberatung mit 522 Beratungen im Jahr 2008 und 648 Beratungen im Jahr 2009 den mit Abstand größten Teil dieser Hilfen darstellt.

Die Inanspruchnahme der Suchtberatung mit 64 Beratungen in 2008 und 41 Beratungen in 2009 sowie die psychosoziale Beratung mit 77 Beratungen in 2008 und 74 Beratungen in 2009 spiegelt nach



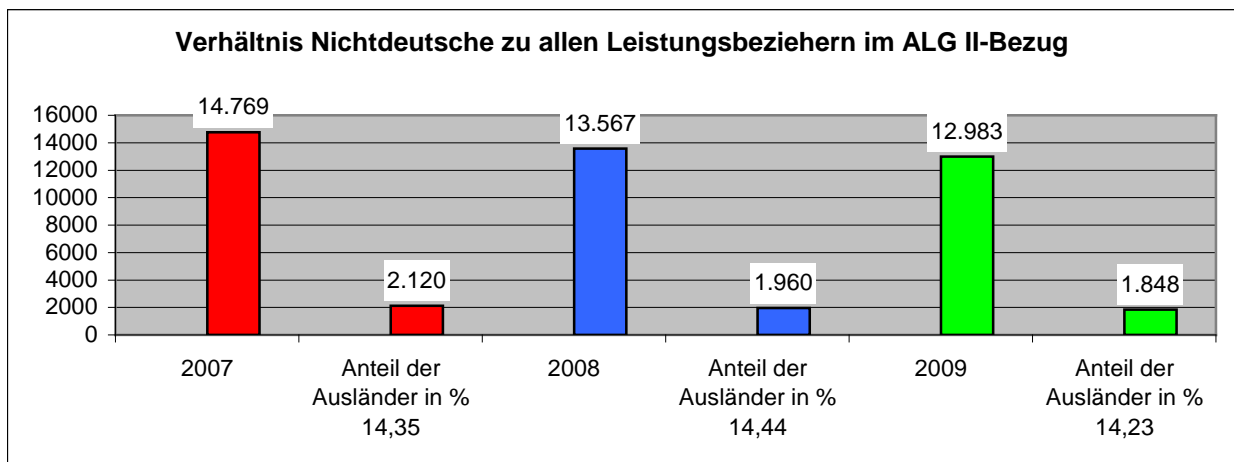
Einschätzung der Betreuungskräfte bei weitem nicht den tatsächlichen Umfang der notwendigen Hilfen wider.



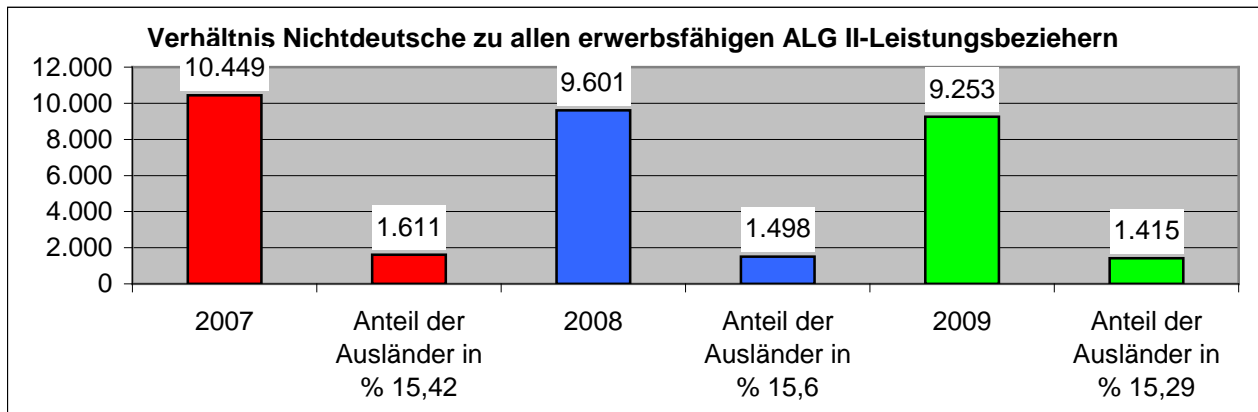
Quelle: eigene Berechnungen

Die Bereitschaft, Hilfen bei finanziellen Problemlagen anzunehmen, ist deutlich ausgeprägter als bei gesundheitlichen und insbesondere bei psychischen Problemen.

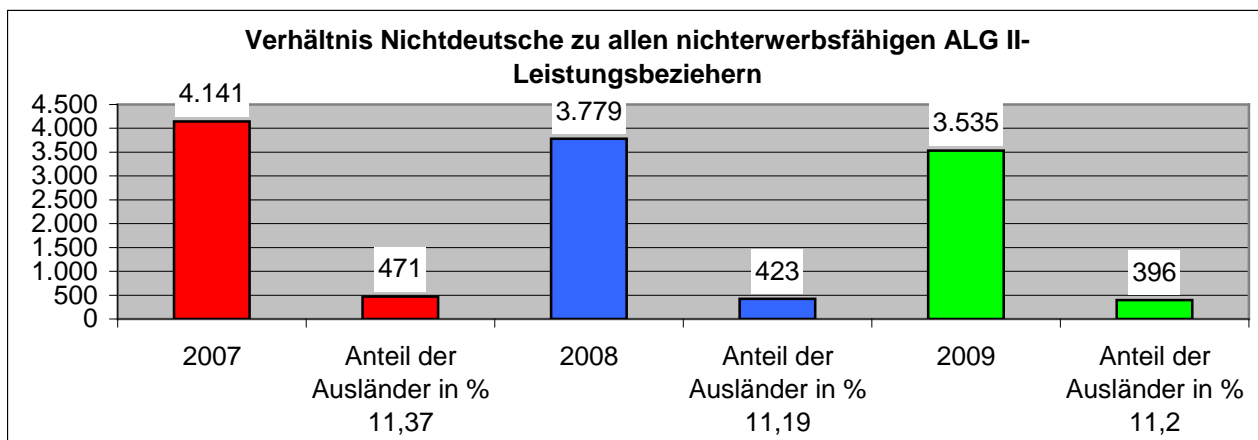
7.6 Arbeitslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest



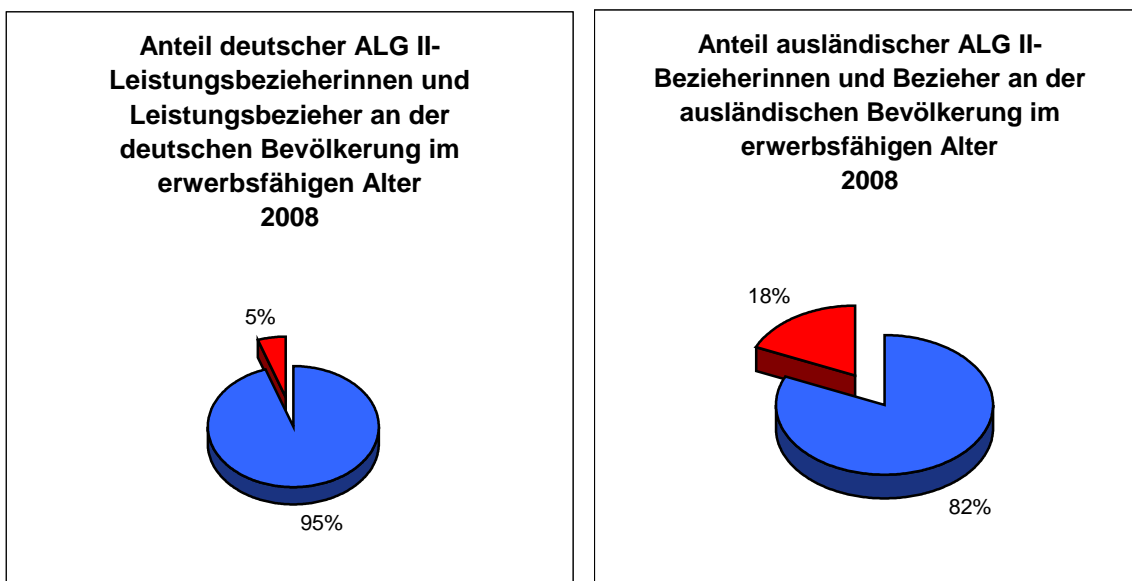
Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Sank die Anzahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berechnungszeitraum 2007 bis 2009 von 14.769 Personen auf 12.983 und damit um 12,09%, so verringerte sich im gleichen Zeitraum der Anteil ausländischer Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher noch stärker, nämlich von 2.120 auf 1.848 Personen um insgesamt 12,83% auf 14,23 % an allen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern.

Rückläufig ist auch der Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern an der Gesamtbevölkerung. Er sank von 3,8 % im Jahr 2007 auf 3,71% im Jahr 2008.



Das Risiko, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen zu werden, ist innerhalb der ausländischen Bevölkerung drei mal höher als bei Deutschen.



Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt und Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

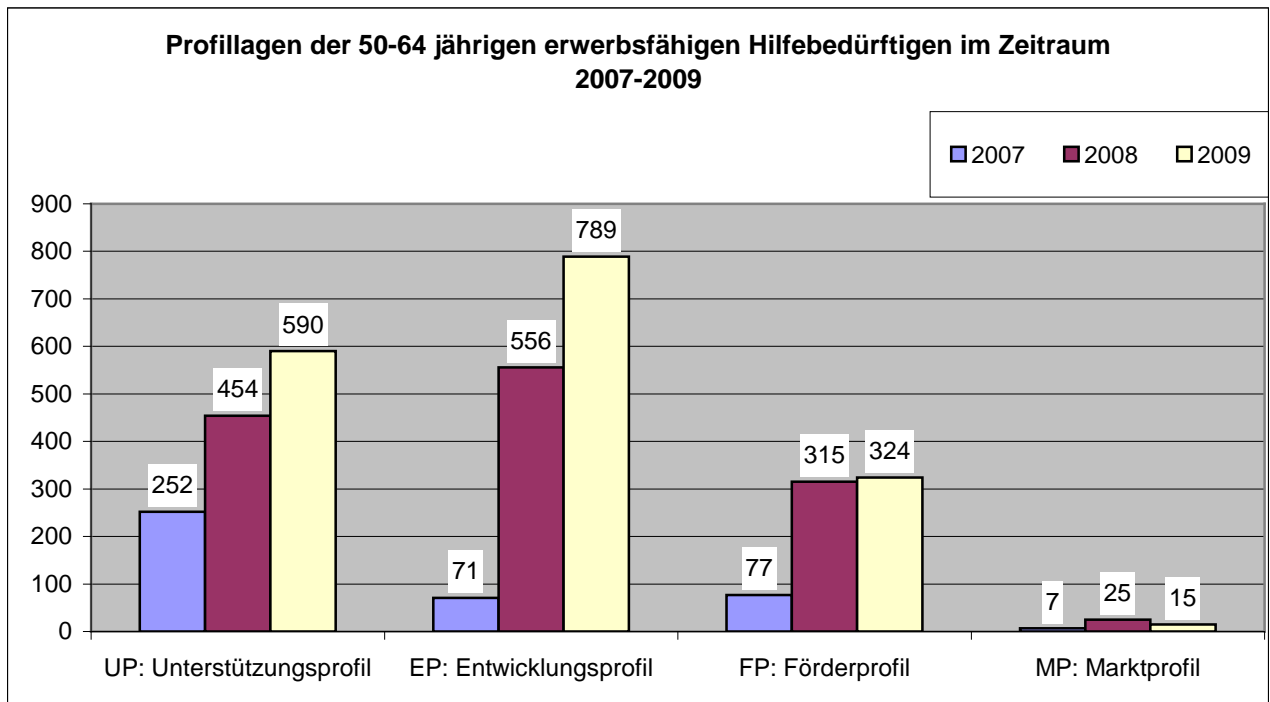
Laut Bildungsbericht von Bund und Ländern im Juni 2010 nimmt der Anteil junger Menschen ohne Berufsabschluss im Alter von 20 bis 30 Jahren kontinuierlich zu. Im Verhältnis zu jungen Deutschen, von denen 17% keinen Berufsabschluss besitzen, können junge Menschen mit Migrationshintergrund mit über 30% keinen beruflichen Abschluss nachweisen. Besonders gravierend ist die Situation bei jungen Türkinnen, von denen 47,5% keinen Beruf erlernt haben.

Allerdings wird im Bildungsbericht auch erklärt, dass Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber ein hohes Maß an Zurückhaltung und Vorbehalte zeigen, wenn es um die Einstellungen von jugendlichen Migrantinnen und Migranten geht.

Das Altersarmutsrisiko bei Migrantinnen und Migranten ist im Landkreis gering ausgeprägt. Der Anteil älterer Migrantinnen und Migranten an den Leistungsbezieherinnen bzw. den Leistungsbeziehern nach dem SGB II beträgt lediglich 1% und damit weniger als 140 Personen im LKKS. Dies ist vor allem darin begründet, dass mit dem Erreichen des Rentenalters viele Migrantinnen und Migranten der ersten und zweiten Generation in ihre Herkunftsländer zurückkehren (s. auch Kapitel 1.4). Das zahlenmäßige Verhältnis der Kinder bis 15 Jahren zu den älteren Migranten ab einem Alter von 65 Jahren beträgt 2:1.

Altersarmut bei Migrantinnen und Migranten ist eher ein großstädtisches und insbesondere ein stadtteilbezogenes Problem.

7.7 Arbeitslosigkeit und der Übergang in die Grundsicherung bei älteren Menschen (50+)



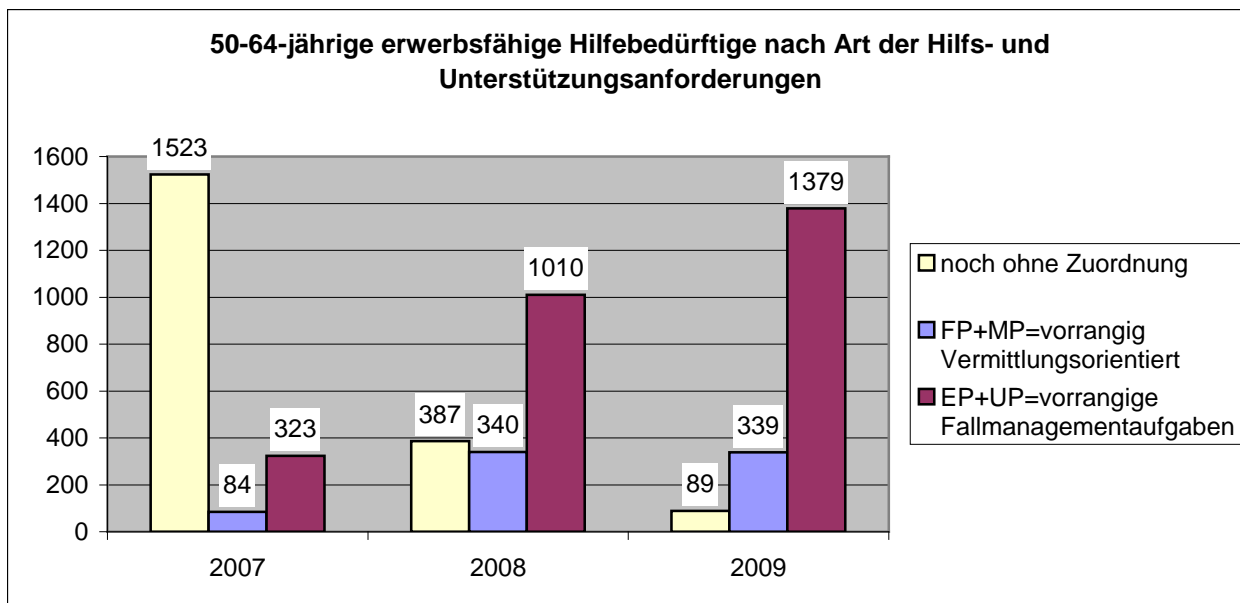
Quelle: AFLK

Zur Erläuterung der Profillagen:

- Marktprofil (MP):** Menschen, die mit MP klassifiziert sind, besitzen sowohl die persönlichen (z.B. die gesundheitlichen) als auch die qualifikatorischen Voraussetzungen, um auf dem Arbeitsmarkt umgehend vermittelt zu werden
- Förderprofil (FP):** Die Kennzeichnung FP beschreibt den Qualifikationsbedarf, z.B. nach einer Weiterbildung auf der Basis bisheriger beruflicher Kenntnisse
- Entwicklungsprofil (EP):** schließt neben qualifikatorischem Unterstützungsbedarf weitere persönliche Problemlagen mit ein
- Unterstützungsprofil (UP):** weist auf sogenannte multiple Problemlagen und damit auf einen hohen und umfassenden Hilfebedarf hin

Ist die Arbeit mit Menschen der Profillagen MP und FP überwiegend vermittlungs- und qualifizierungsorientiert angelegt, so schließen die Betreuungsanforderungen bei Hilfeempfängern und Hilfeempfängerinnen mit den Profillagen EP und vor allem UP Unterstützungsleistungen zum Abbau persönlicher Problemlagen mit ein.

Entsprechend dieser Kategorisierung wird in der weiteren Darstellung die Unterscheidung zwischen vermittlungsorientierter Unterstützung (MP und FP) durch die persönlichen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen (pAp) und den multiplen Hilfeanforderungen, die vorrangig durch Fallmanagerinnen bzw. Fallmanager (FM) in den Profillagen EP und UP zu erbringen sind, unterschieden.

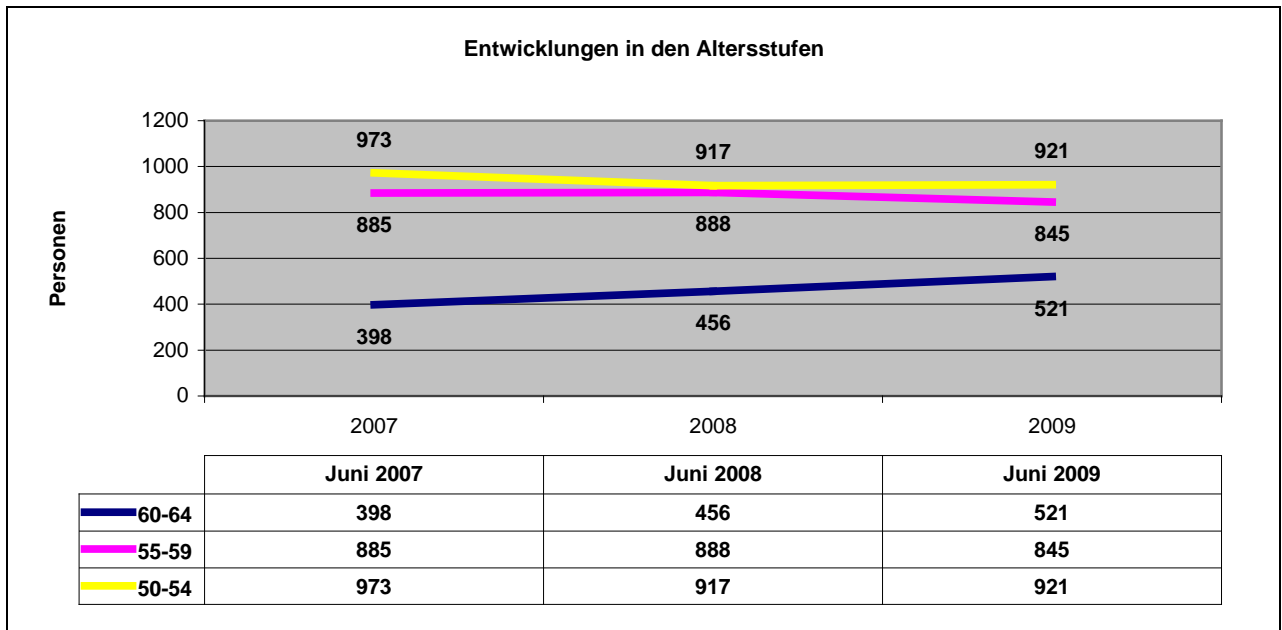


Quelle: AFLK

Um den unterschiedlichen Hilfebedarfen der Menschen im Rahmen des SGB II gerecht werden zu können und basierend auf den Praxiserfahrungen der ersten Jahre des neuen Gesetzbuches wurde 2007 bundesweit ein verpflichtendes Profiling für jeden erwerbsfähigen Hilfeempfänger bzw. jede erwerbsfähige Hilfeempfängerin eingeführt. Neben der Ermittlung von Kompetenzen sieht dieses Profiling auch die Ermittlung der oben beschriebenen persönlichen und damit vermittlungshemmenden Problemlagen vor. Die oberen Grafiken belegen anschaulich, wie mit dem Umfang der Profiling-Erkenntnisse auch die registrierte Zahl persönlich belasteter Hilfebedürftiger im Betreuungskontext zunahm. Die schnelle und nachhaltige Vermittlung in Arbeit und die Hilfe beim Abbau der persönlichen Problemlagen sind durch das Betreuungspersonal konzeptionell aufeinander abzustimmen. Persönliche Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen (pAp) kümmern sich vorrangig um die Vermittlung sogenannter „marktgängiger Klientinnen und Klienten“, während der Schwerpunkt im Fallmanagement auf dem Abbau von persönlichen Problemlagen liegt, wobei auch bei ihnen die Beschäftigungsförderung weiterhin die Leitlinie ist. Sollten lediglich qualifikatorische Defizite einer umgehenden Vermittlung im Wege stehen (bei Kunden mit Förderprofil), haben die pAp's die Möglichkeit, Hilfen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung zu unterbreiten.

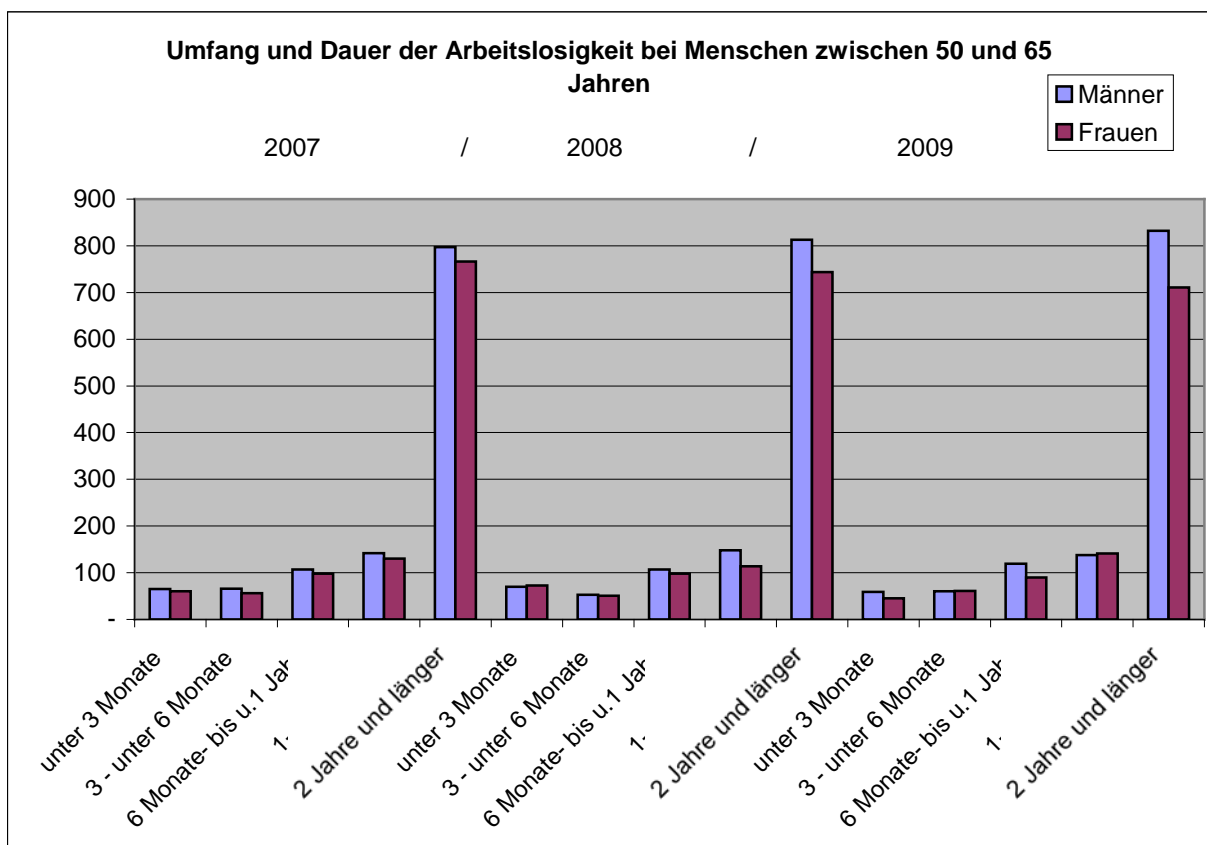
Wie viele der älteren Hilfebedürftigen welche Unterstützungsangebote benötigen (pAp- oder FM-spezifisch), verdeutlicht die obere Grafik. Zwar fällt in diesem Alterssegment der Anteil der Klienten und Klientinnen, die FM-spezifische Hilfen bedürfen, besonders hoch aus; dennoch lässt sich diese Tendenz auf die Profillagen aller erwerbsfähigen Hilfeempfänger und Hilfeempfängerrinnen in der AFLK übertragen.

Ältere Arbeitslose werden in der AFLK von dem Kompetenzteam „50+“ betreut. Deren Anzahl war von 2007 mit 1.931 Personen, 2008 mit 1.759 Personen und 1.835 Personen in 2009 relativ konstant. Auch bei der Betrachtung der Zahl weiblicher und männlicher Hilfebedürftiger gibt es keine signifikanten Unterschiede.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Die Zahlen lassen die Schlussfolgerung zu, dass immer mehr über 60-Jährige mit zunehmenden individuellen Problemlagen eine Arbeit über die Arbeitsförderung suchen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Die Grafik belegt, dass mit zunehmendem Alter die Chancen auf dem Arbeitsmarkt drastisch sinken. Ältere Menschen sind auch weiterhin in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Altersarmut und damit der dauerhafte Verbleib in der rein kommunalen Form der Grundsicherung nach dem SGB XII (der alten Sozialhilfe) ist die zwangsläufige Folge. Die deutliche Zunahme der Zahl



der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der letzten Jahre, insbesondere im arbeitsfähigen Alter, wird im Kapitel 8.1 dargestellt.

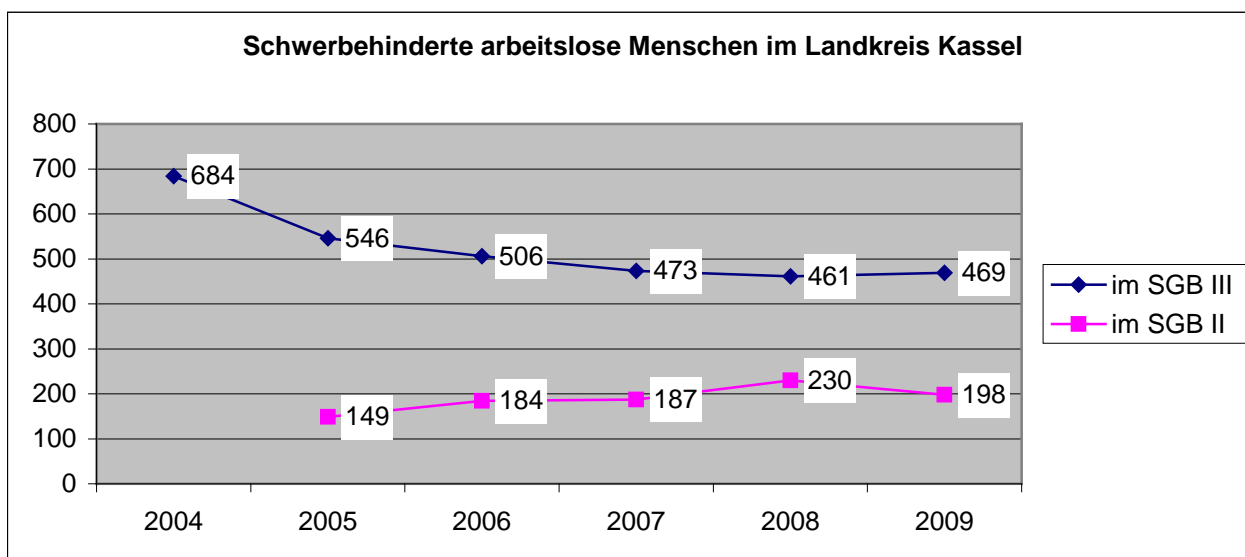
Um die Lebenswirklichkeit der Menschen hinter diesen Zahlen und Tendenzen zu verstehen, wurden zwei Mitarbeiterinnen aus dem Kompetenzteam 50+ befragt. Ein Hauptproblem sehen diese in den gesundheitlichen Problemen und insbesondere in psychischen Erkrankungen der älteren Hilfebedürftigen, die sich im Laufe ihrer Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt haben. Die Altersgruppe 50+ hat verstärkt mit Perspektivlosigkeit, Resignation und Angst vor Altersarmut zu kämpfen, was eine besondere Zuwendung durch intensive Beratung und umfangreiche aktivierende Hilfen notwendig macht.

7.8 Menschen mit Schwerbehinderungen im Bereich Beschäftigung

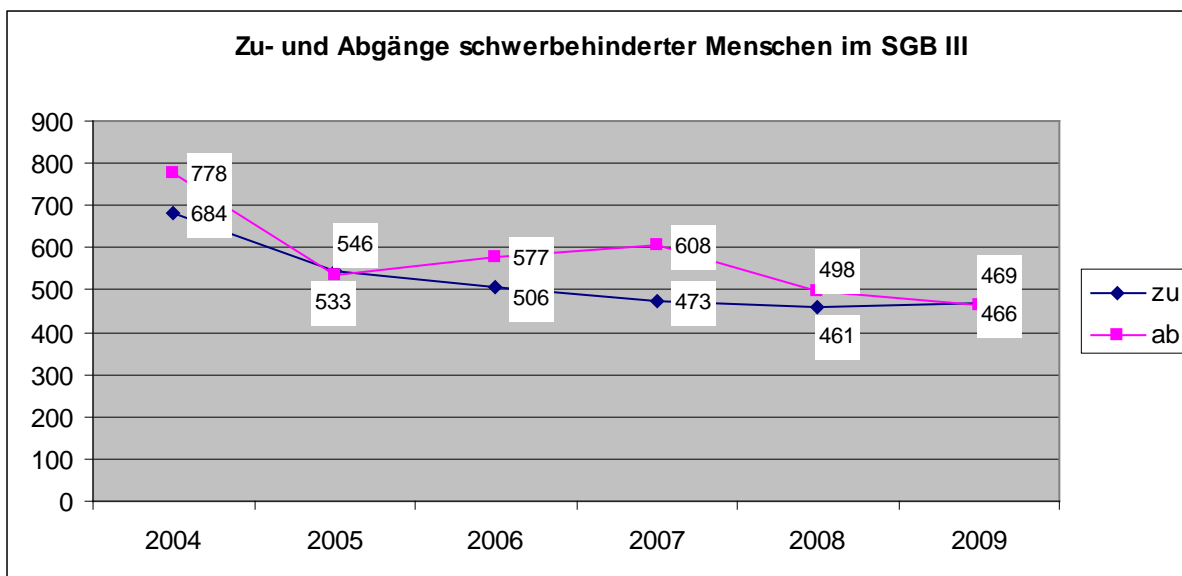
Zum Hintergrund:

Der Anspruch auf Förderung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ist formell im siebten Abschnitt des SGB III geregelt. Die Leistungsgewährung und die adäquate Förderung tangierten im hohen Maße die jeweiligen Haushaltstitel des Reha-Trägers Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Erstausbildung (Reha) und den Leistungserbringer ARGE im Falle der Wiedereingliederung, sofern der Antragsteller Leistungen nach dem SGB II bezieht.

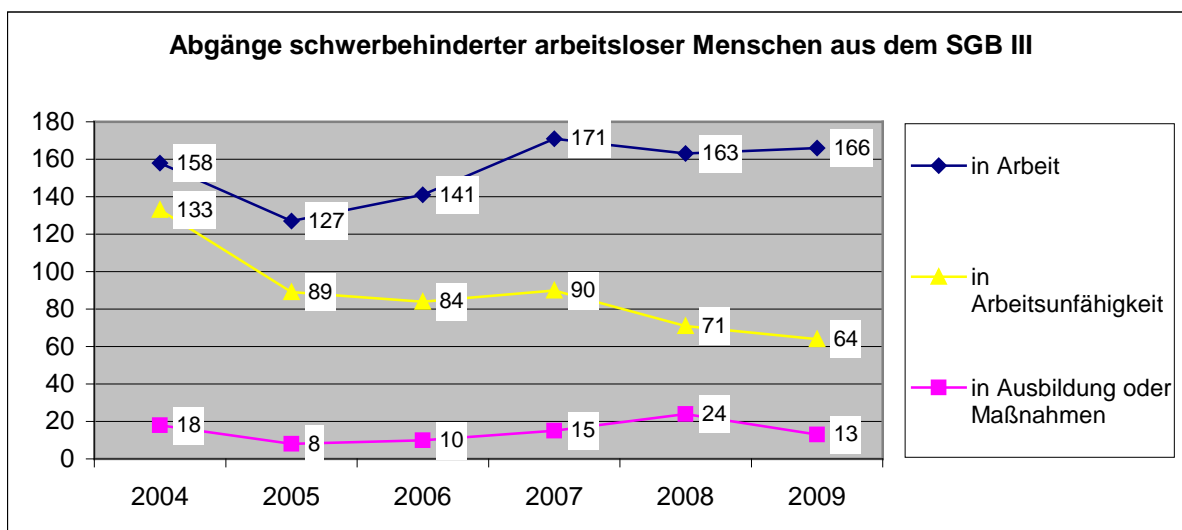
Wer anspruchsberechtigt ist und wer tatsächlich Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekommt, entscheidet der Reha-Träger unter Zuhilfenahme von Gutachten der Fachdienste der regionalen Arbeitsagenturen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

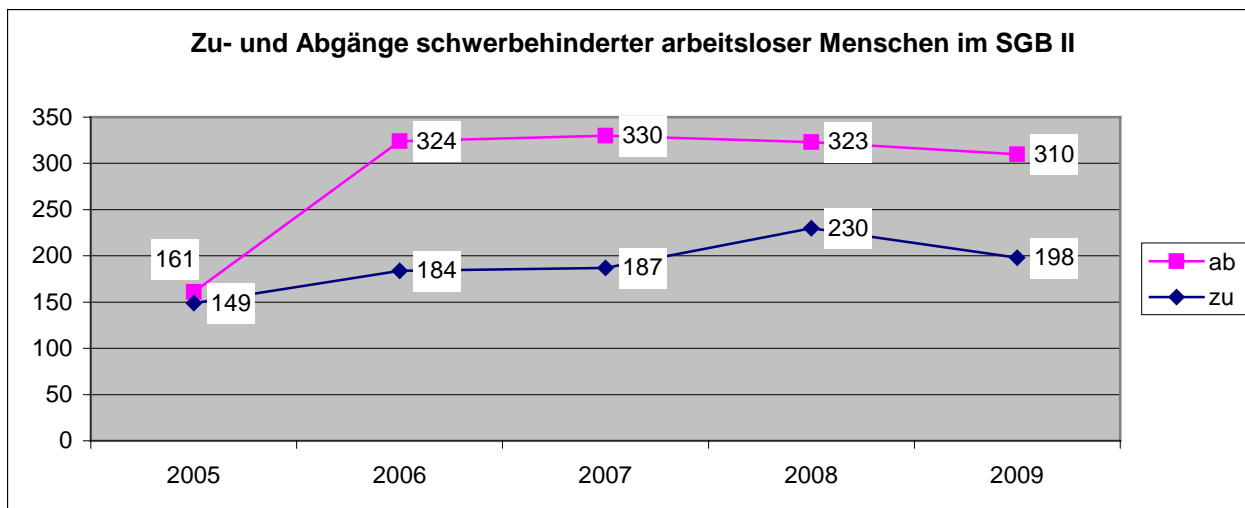


Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

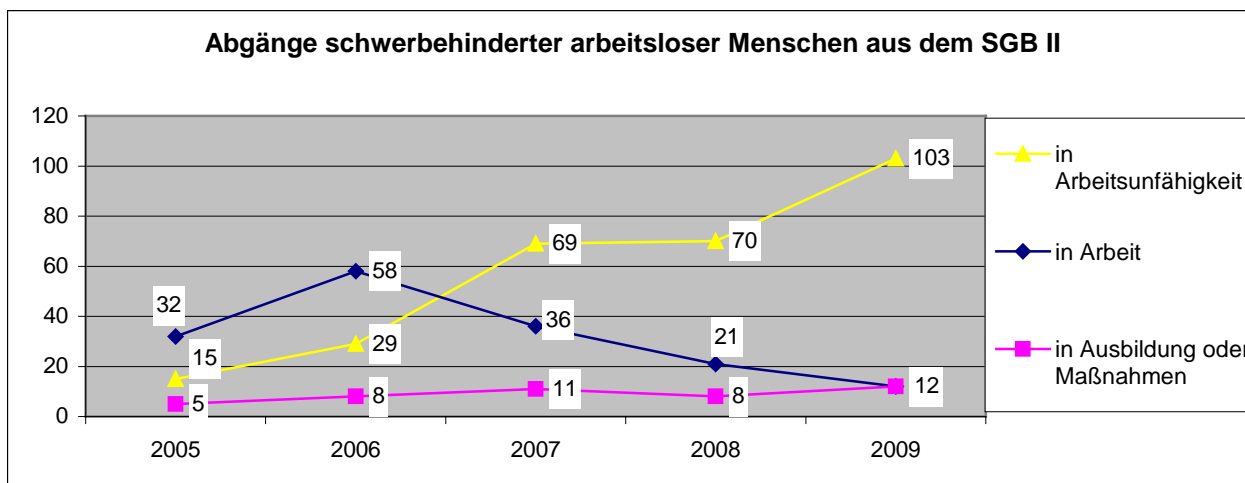


Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Mit der Einführung des SGB II fand 2005 eine Aufteilung der Zuständigkeit im Bereich der arbeitssuchenden Schwerbehinderten statt. Es zeigte sich, dass tendenziell knapp 1/3 der schwerbehinderten Arbeitssuchenden auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist. Trotz relativ gleichbleibender Gesamtzahlen sind bei Zu- und Abgängen erhebliche Bewegungen zu verzeichnen. Es fällt auf, dass die jährlichen Abgänge in Arbeit im Zuständigkeitsbereich des SGB III bei etwa 1/3 der Gesamtzahlen liegen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Lagen im Zuständigkeitsbereich des SGB II die Abgänge in Arbeit im Jahre 2007 noch bei rund 20% der Gesamtzahlen, so sank der Prozentsatz zum Jahr 2009 auf noch 6%. Parallel zu dieser Entwicklung stiegen hier die Abmeldezahlen in die Arbeitsunfähigkeit von 10 % im Anfangsjahr 2005 auf über 50% aller Schwerbehinderten im Jahr 2009.

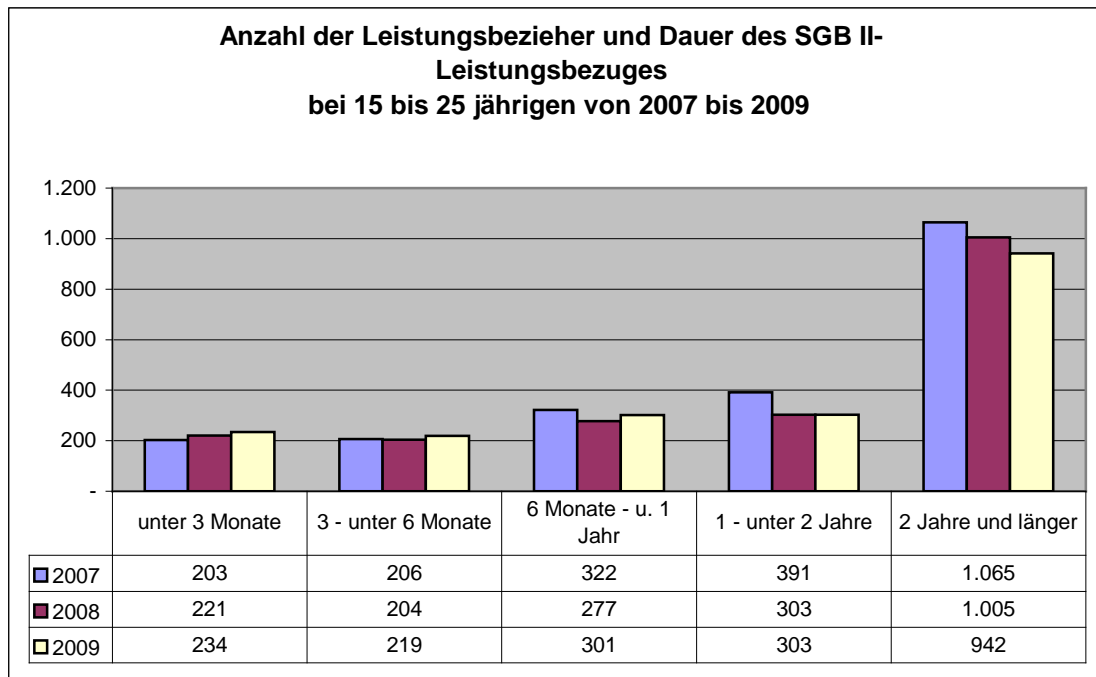
Seit dem Jahr 2007 wird in der AFLK versucht, individuelle Problemlagen der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger genauer zu ermitteln (s. Kapitel 7.7). Ganz offensichtlich könnte in diesen Problemlagen ein wesentlicher Grund für die steigenden Abmeldezahlen liegen.

Schwerbehinderung ist in erster Linie ein Problem älterer Arbeitssuchender (s. Kapitel 7.7). Nur 5% der schwerbehinderten Arbeitssuchenden sind unter 25 Jahre alt.

Mit der Abmeldung aus der Arbeitsförderung ist vorrangig die Ummeldung zum zuständigen Rentenversicherungsträger verbunden. Nur etwa jeder 5. arbeitsunfähige Arbeitssuchende wird in den Rechtskreis des SGB XII abgemeldet.

7.9 Arbeitslosigkeit und „Hartz IV-Bezug“ bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

7.9.1 Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

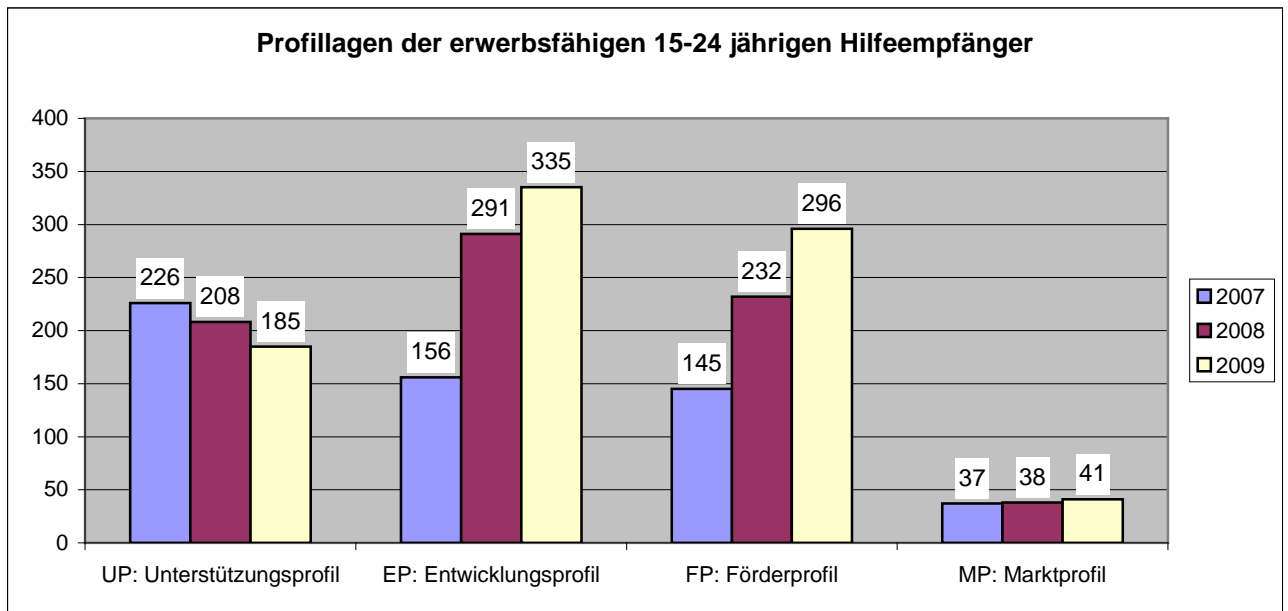
Zum Verständnis der oberen Grafik ist anzumerken, dass sich insbesondere in den 3 rechten Säulen diejenigen befinden, die 2 Jahre und länger im Leistungsbezug sind. Es handelt sich dabei vorwiegend um Schülerinnen und Schüler sowie um junge Erwachsene in Elternzeit. Die Grafik zeigt aber auch, dass Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vergleichszeitraum 2007 bis 2009 ein gleichbleibend gravierendes Problem ist. Deutlich mehr als die Hälfte der Leistungsbezieher in diesem Alterssegment waren als Langzeitarbeitslose registriert und damit länger als 6 Monate arbeitslos.

Auch wenn durch die geburtenschwachen Jahrgänge weniger junge Menschen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt drängen und sich die Lage für Neubewerber entschärft, bleibt insbesondere die hohe Sockelarbeitslosigkeit eine Hypothek auf die Zukunft, die weitere gesellschaftlichen Folgewirkungen erahnen lässt.

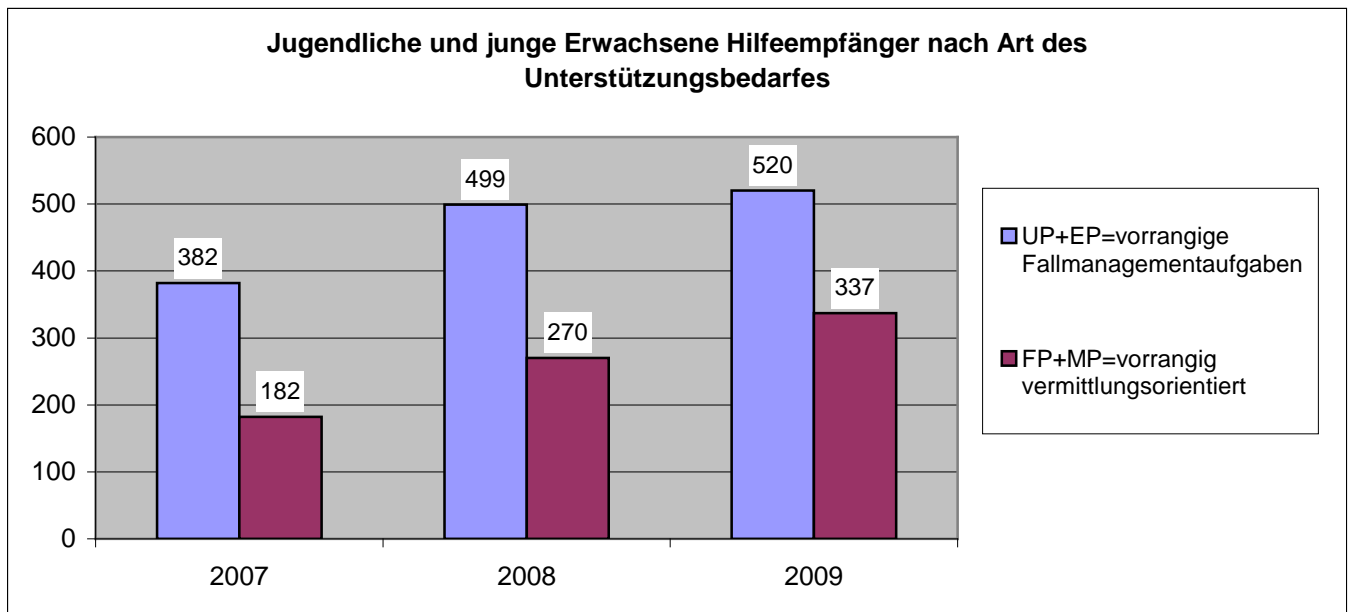
Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit wachsen die Probleme. Auch in den Profillagen über den Vergleichszeitraum 2007 bis 2009 spiegeln sich die Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit wider.



7.9.2 Ausprägungen der Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen und die sich daraus ergebenden Förderanforderungen



Quelle: AFLK



Quelle: AFLK

Die von Handwerk und Industrie oft beklagte mangelnde Ausbildungsreife junger Menschen wird durch die vorliegenden Zahlen leider bestätigt. Nur ein äußerst geringer Teil der jungen „Hartz IV-Bezieher“ ist danach als „marktnah“ (MP) gekennzeichnet.

Neben qualifikatorischen Problemen (FP) sind es auffallend viele persönliche Problemlagen (EP) und sogenannte multiple Problemlagen (UP), die dafür ursächlich sind, dass vielen jungen Menschen der Weg in Ausbildung und Beschäftigung verwehrt bleibt.

Unbedingt erforderlich ist die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Menschen. Dafür sind adäquate und passgenaue Angebote unabdingbar. Sie müssen den hilfebedürftigen jungen Menschen Perspektiven eröffnen, die für sie auch erkennbar sind.

Der Begriff „Maßnahmekarriere“ beschreibt den gegenteiligen Effekt. Mit kurzfristigen Maßnahmeangeboten wird zwar die Aktivierungsquote als statistische Größe verbessert, allerdings ist zu befürchten, dass mit dem Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Aktivierungsmaßnahmen sowohl die Motivation leidet, als auch die nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsprozess verhindert wird.

7.9.3 Jugendberufshilfe

Aktuelle Tendenzen im Übergang von der Schule in den Beruf

In der Regel treten Hauptschülerinnen und Hauptschüler nach der allgemeinbildenden Schule nicht direkt in eine Berufsausbildung ein. Leistungsstärkere Hauptschüler/innen versuchen durch den Besuch der zweijährigen Berufsfachschule einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen, leistungsschwächere Hauptschülerinnen bzw. Hauptschüler besuchen berufsvorbereitende Schulformen an der Berufsschule (EIBE, BVJ, BGJ) und treten häufig danach noch in die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Arbeitsagentur ein. Dadurch verzögert sich der Berufseinstieg nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule, ohne dass sich die beruflichen Einstiegschancen in jedem Fall immer verbessern.

Schulentlassene und Übergänger aus allgemeinbildenden Schulen 2009 Landkreis Kassel					
	Insgesamt	darunter Weiblich	%	Ausländer/ Ausländerinnen	%
Ohne Hauptschulabschluss	55	28	50,9	2	3,6
Mit schulartspezifischem Förderabschluss	66	33	50,0	8	12,1
Mit Hauptschulabschluss	485	198	40,8	56	11,5
Mit Realschulabschluss	1153	631	54,7	66	5,7
Übergänge in gymnasiale Oberstufe	474	250	52,7	23	4,9

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Stand: 2010

Ein hohes Risiko, den Berufseinstieg nicht zu schaffen, tragen Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und Schülerinnen und Schüler von Regelschulen ohne Hauptschul- bzw. mit einem schlechten Bildungsabschluss. Dies schließt einen schlechten Realschulabschluss mit ein. Ein weiterer Risikofaktor beim Berufseinstieg ist eine hohe private Problembelastung. Das bedeutet, dass ca. 20 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zur Risikogruppe gehören. Eine frühzeitig einsetzende Berufsorientierung ist deshalb für Jugendliche, die bereits nach Klasse 9 oder 10 eine Berufswahlentscheidung treffen müssen, von großer Wichtigkeit. Der Übergang in die Berufsschule setzt bereits die Einwahl in eine berufsfeldspezifische Schulform voraus. Dieser Aufgabe nehmen sich die Gesamtschulen im Landkreis Kassel in den letzten Jahren verstärkt an. Berufsvorbereitende Bildungsmaß-



nahmen haben sowohl die Funktion, schulische Defizite vor dem Eintritt in eine Berufsausbildung zu minimieren, als auch erfolglose Ausbildungsplatzbewerber „von der Straße zu holen“.

Durch die Verlagerung und Verlängerung des Berufseinstiegsprozesses aus den allgemeinbildenden Schulen in die Berufsschulen hinein müssen dort zunehmend Aufgaben der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für leistungsschwächere Schülergruppen geleistet werden.

Aktuelle Tendenzen auf dem Ausbildungsmarkt

Der Einstieg in eine Berufsausbildung ist für viele Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie leistungsschwächere Realschülerinnen und Realschüler aus dem Landkreis Kassel schwierig. Betriebe beklagen das schlechte Leistungsniveau, eine diffuse Berufswahlmotivation und unzureichende Schlüsselqualifikationen. Aus diesem Grund entscheiden sie sich eher, Ausbildungsstellen unbesetzt zu lassen, als mit einem „riskanten“ Bewerber bzw. einer riskanten Bewerberinnen zu besetzen. Dadurch geraten leistungsschwächere Bewerber und Bewerberinnen in Warteschleifen, während leistungsstärkere Bewerberinnen und Bewerber die Qual der Wahl haben. Insgesamt haben sich seit Oktober 2009 bei der Arbeitsagentur Kassel 4.111 junge Ausbildungsstellenbewerberinnen und Ausbildungsstellenbewerber gemeldet, davon sind über 50 % sogenannte Altbewerberinnen bzw. Altbewerber, die schon in den Vorjahren einen Ausbildungsplatz gesucht haben. Dem gegenüber stehen 3.278 gemeldete freie Ausbildungsplätze.

Somit ist festzustellen, dass

- das Angebot an gemeldeten Ausbildungsstellen unzureichend ist
- die Quote der Altbewerberinnen und Altbewerber über 50 % beträgt und damit eine relativ große Gruppe von jungen Menschen keinen oder nur einen erschwerten Zugang in den Ausbildungsmarkt findet.

Damit ergeben sich regionale Handlungsbedarfe und Handlungsansätze.

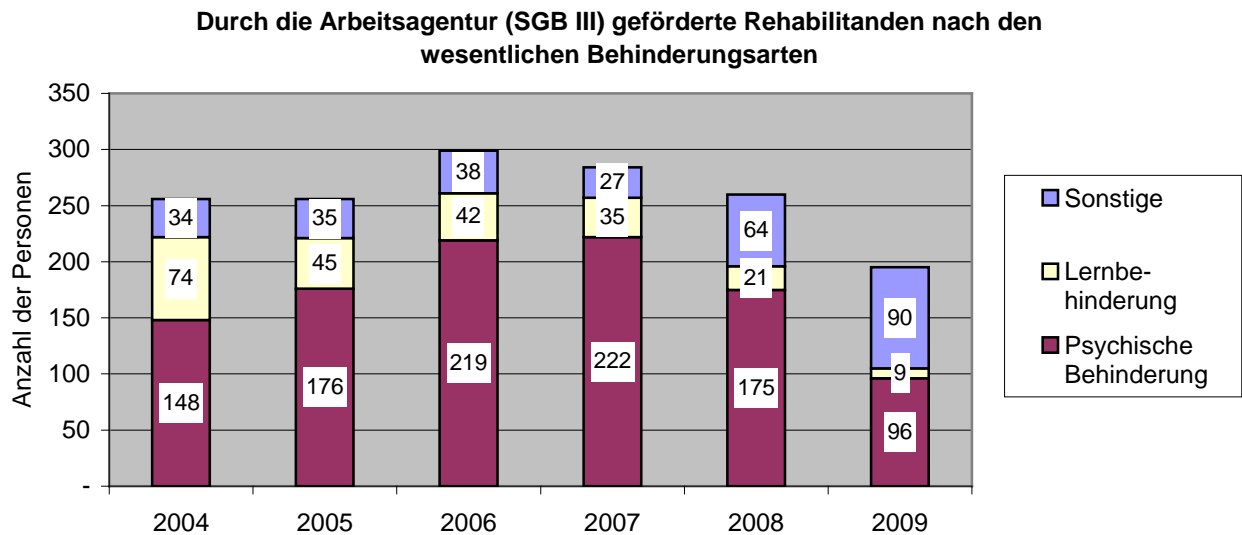
Um Jugendarbeitslosigkeit frühzeitig entgegen zu wirken ist es notwendig, Jugendliche mit einer riskanten beruflichen Einstiegsprognose möglichst früh zu unterstützen. Die Jugendberufshilfe des Landkreises Kassel, die bei AGiL angesiedelt ist, verfolgt seit vielen Jahren einen präventiven Handlungsansatz.

7.9.4 Junge Rehabilitanden (Schulabgangszahlen junger Behinderter)

Die überwiegende Mehrheit junger lern- und/oder seelisch behinderter Rehabilitanden besucht die Schulen für Erziehungs- und Lernhilfe. Um als Rehabilitandin oder Rehabilitand den gesetzlichen Anspruch auf Förderleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch nehmen zu können, ist eine diagnostizierte, dauerhafte Behinderung zu belegen. Schulen für Lernhilfe existieren in Baunatal, Wolfhagen und Hofgeismar und eine Schule für Erziehungshilfe in Immenhausen. Darüber hinaus besuchen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf aus dem Landkreis entsprechende Schulen im Stadtgebiet von Kassel.

Jährlich verlassen zwischen 110 und 130 Schülerinnen und Schüler die Förderschulen. Von ihnen leben zwischen 25% und 30% in Familien, sogenannten Bedarfsgemeinschaften, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Anders als es die demografische Entwicklung vermuten lassen würde, blieben die Schulabgängerzahlen der anspruchsberechtigten jungen Menschen im Zeitraum 2004 bis 2009 relativ konstant. Der Anteil der Lernbehinderten macht mit ca. 80% den größten Anteil an dieser Gruppe aus. Seelisch Behinderte und Körperbehinderte sind mit je 10% vertreten. Zu den Schulabgängerzahlen kommen als Folge der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II-Bezug weitere seelisch behinderte junge Erwachsene als potentiell Anspruchsberechtigte hinzu (s. Kapitel 6.7 Gesetzliche Betreuungen bei jungen Erwachsenen). Ob nach dem Förderschulbesuch eine wie auch immer geartete Behinderung weiter besteht und damit ein Förderanspruch, obliegt der Entscheidung der Reha-Berufsberatung in der regionalen Arbeitsagentur.

7.9.5 Junge Rehabilitanden (Übergang in das Berufsleben)

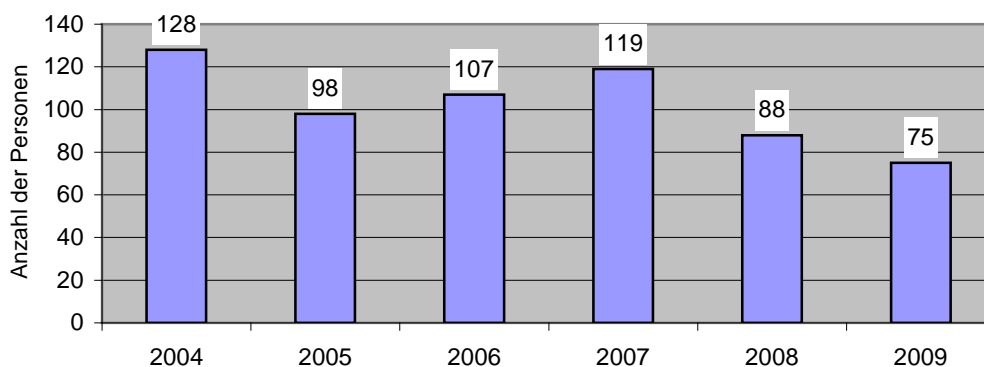


Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Die Grafik zeigt, dass seit 2007 die Zahl der geförderten Rehabilitanden sinkt. Besonders eklatant ist die Reduzierung bei der Förderung von lernbehinderten jungen Menschen von 74 im Jahr 2004 auf lediglich 9 Rehabilitanden im Jahr 2009.



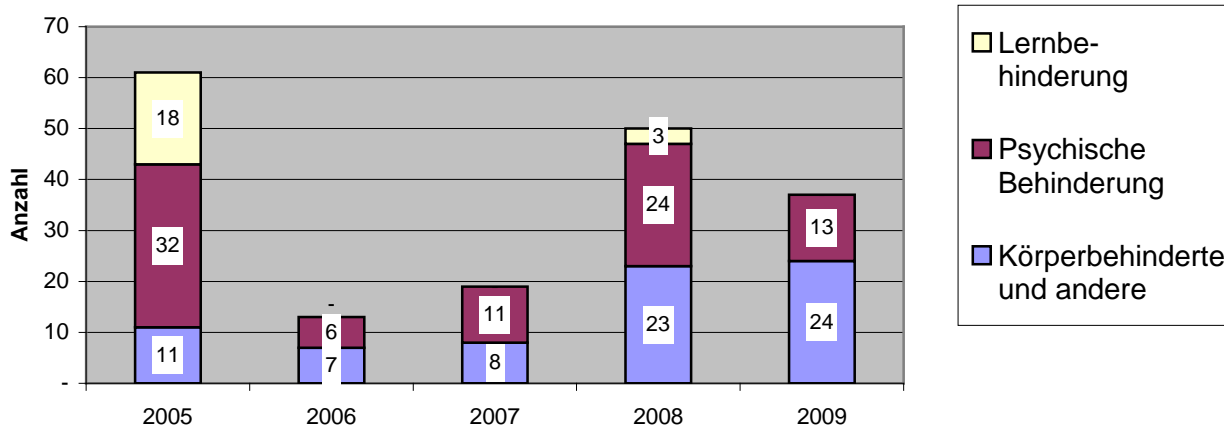
Geförderte Rehabilitanden in Ausbildung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

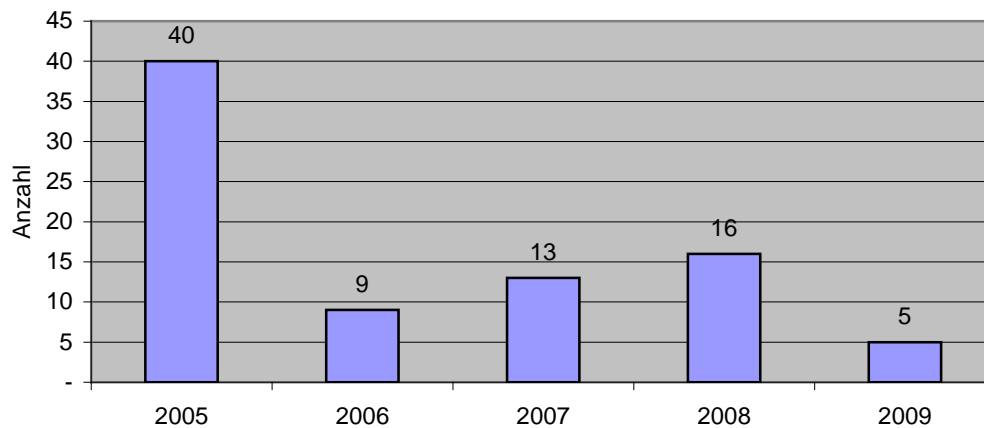
Seit 2007 reduzierte sich auch die Zahl der geförderten behindertengerechten Ausbildungen von 119 im Jahre 2007 auf 75 Auszubildende im Jahr 2009. Ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler nimmt im Anschluss an die sonderpädagogischen Bildungsgänge an berufsorientierenden Angeboten der beruflichen Schulen teil. Mit der Berufsorientierung wird auch der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses angestrebt. Dieser, oft unter großen Mühen für den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin erworbene Schulabschluss verhindert in der Regel den Anspruch auf eine Förderung durch die Reha-Berufsberatung, weil sich Hauptschulabschluss und Lernbehinderung vermeintlich ausschließen. Entscheidend für den möglichen weiter bestehenden Förderanspruch ist aber die diagnostizierte Lernbehinderung; unabhängig von einem wie auch immer erworbenen Schulabschluss.

Eintritte von Rehabilitanden und Behinderungsart aus dem SGB II in geförderte Maßnahmen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Geförderte Ausbildungen für Rehabilitanden aus dem SGB II



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

Addiert man die potentiell leistungsberechtigten Rehabilitandeninnen und Rehabilitanden nach den Profilingergebnissen des SGB II (s. 7.9) zu den Schulabgängerzahlen der Förderschulen, so steigt die Anzahl der anspruchsberechtigten Rehabilitanden, die auf den Ausbildungsmarkt drängen, nochmals deutlich.

Ein in hoher Anteil junger „Hartz IV“- Bezieherinnen bzw. -Bezieher mit Reha-Anspruch kann den gesetzlichen Anspruch auf die Teilhabe am Arbeitsleben nicht realisieren. Ohne diese adäquate Förderung droht das Abrutschen in Langzeitarbeitslosigkeit. Der Verbleib als sogenannter integrationsferner Kunde (s. auch 7.9) im Betreuungskontext der AFLK ist dann die konsequente Folge.

Die Arbeitsagentur sieht zwei Gründe, die vor allem ausschlaggebend für einen geringeren Reha-Förderbedarf sind:

1. durch berufsvorbereitende Angebote (vor allem der beruflichen Schulen) nach der Förderschule steigen die formal-schulischen Qualifikationen, so dass keine Lernbehinderung mehr vorliegt
2. stellt die Reha-Berufsberatung bei einem erheblichen Teil der Reha-Antragsteller mangelnde Ausbildungsreife und vor allem mangelnde Mitwirkung fest

Es ist allerdings festzuhalten, dass es die Aufgabe der Reha-Förderung nach dem SGB III und damit der Arbeitsagentur ist, diese Ausbildungsreife herzustellen.

Durch den formalen Verlust des Status des „Rehabilitand“ werden eventuelle berufs- und ausbildungsfördernde Angebote aus dem SGB III dann im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Programms des SGB II organisiert.

Lösungen sollten auf der Basis der Profilingergebnisse von Fallmanagerinnen und Fallmanagern der AFLK und der Diagnostik im Bereich Reha-Berufsberatung erfolgen. So können aus gemeinsamen, verbindlichen und sachbezogenen Fallkonferenzen zwischen den Institutionen ARGE und der Arbeitsagentur abgestimmte und fachlich adäquate Förderstrategien entwickelt werden.



Das folgenden Ablaufschema verdeutlicht den Weg der antragsberechtigten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen über die Genehmigung, bzw. Ablehnung ihres Antrages bis zu ihrem Verbleib.

Ablauf der Reha-Antragstellung mit verschiedenen Verbleibsoptionen:

Antragsteller/in:

Mit oder ohne
aktuellem
med. Gutachten

Schulabgänger/innen mit festgestellter Behinderung

Junge seelisch behinderte Menschen aus SGB VIII

Junge behinderte Menschen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Antragstellung:

Durch Anspruchsberechtigte / dessen Eltern

Reha-Träger:

entscheidet auf der Basis des vorgelegten bzw. bestellten med. Gutachtens

Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit prüft Anträge

Reha-Förderung:

Reha-Anspruch wird **bestätigt**

Reha-Ausbildung

Reha-Berufsvorbereitung

Feststellungsmaßnahme

Reha-Anspruch wird **abgelehnt**

Benachteiligtenförderung (SGB III)

Aktivierung SGB II, Hartz IV

Leistungen SGB XII

Verbleib bei

Ablehnung

des Reha-Antrags:

Aufgaben des Kreises als Reha-Träger unterstrichen

Einflussbereiche des Kreises in fett-gerahmten Feldern.

Fazit:

Unabhängig vom Alter der Langzeitarbeitslosen kann festgestellt werden, dass Vermittlungshemmnisse mit der Dauer der Arbeitslosigkeit wachsen und sich verfestigen.

Bei etwa 2/3 aller als erwerbsfähig gekennzeichneten Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen im SGB II stehen unterschiedliche persönliche Problemlagen der schnellen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt entgegen.

Voraussetzung einer passgenauen Förderung ist die Kenntnis über persönliche und qualifikatorische Rahmenbedingungen des Leistungsempfängers bzw. der Leistungsempfängerin. Aus diesem Grunde wurde 2007 ein verbindliches Profiling im SGB II eingeführt.

Somit spiegeln sich Erfolge nicht nur in der nachhaltigen Vermittlung in Arbeit wieder; die adäquate Unterstützung bei der Überwindung persönlicher Problemlagen ist ein entscheidender Erfolgsindikator in der Betreuungsarbeit.

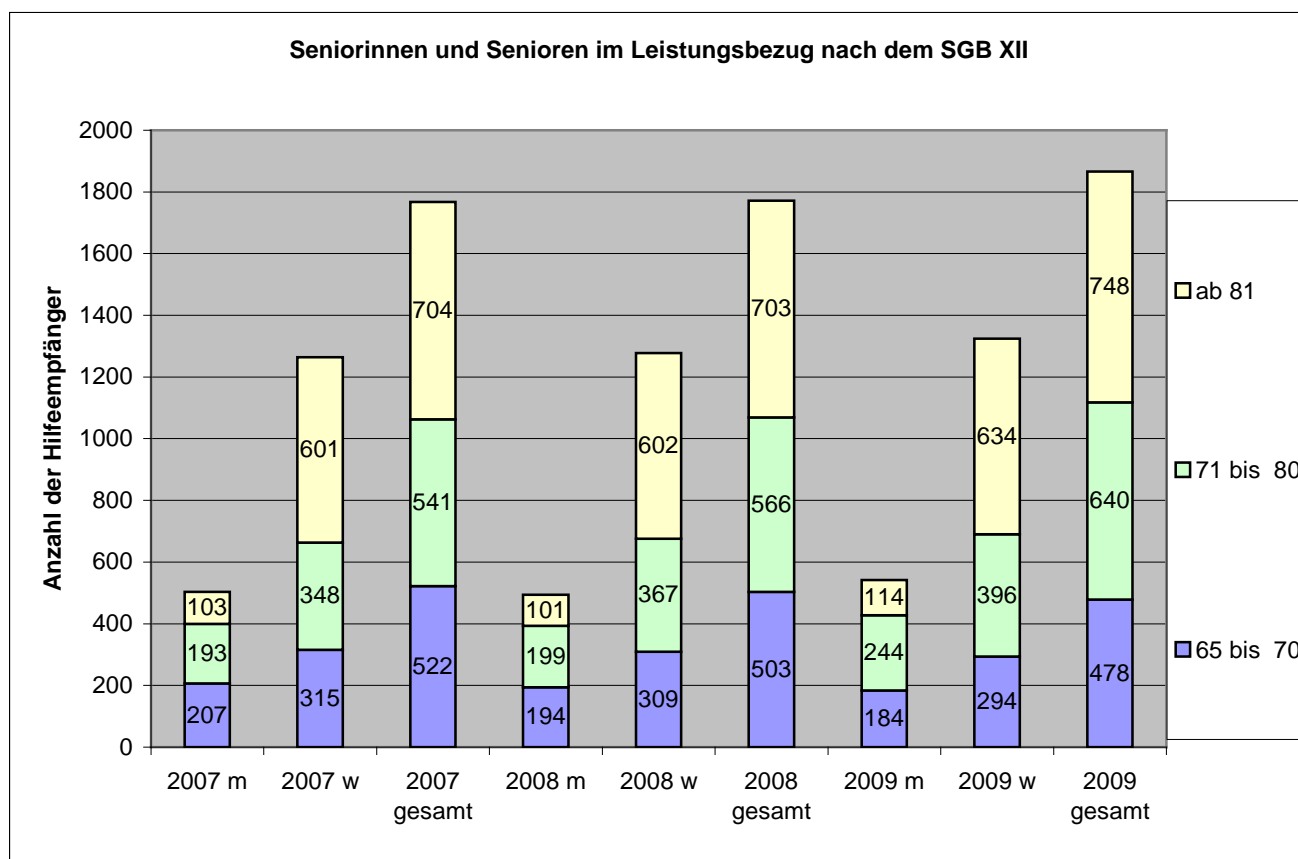


8 Menschen in der Grundsicherung

8.1 Menschen in der Sozialhilfe nach dem SGB XII

Leistungen nach dem SGB XII erhalten Menschen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht bestreiten können und entweder auf Grund ihres Alters oder einer Erkrankung dauerhaft nicht erwerbsfähig sind. Darüber hinaus werden Leistungen in besonderen Lebenslagen wie Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit gewährt. In der Regel wird hier der Lebensunterhalt aus dem eigenen Einkommen (oder Vermögen) oder aus dem der Eltern gedeckt. In Einzelfällen findet aber auch die gleichzeitige Gewährung von Leistungen statt.

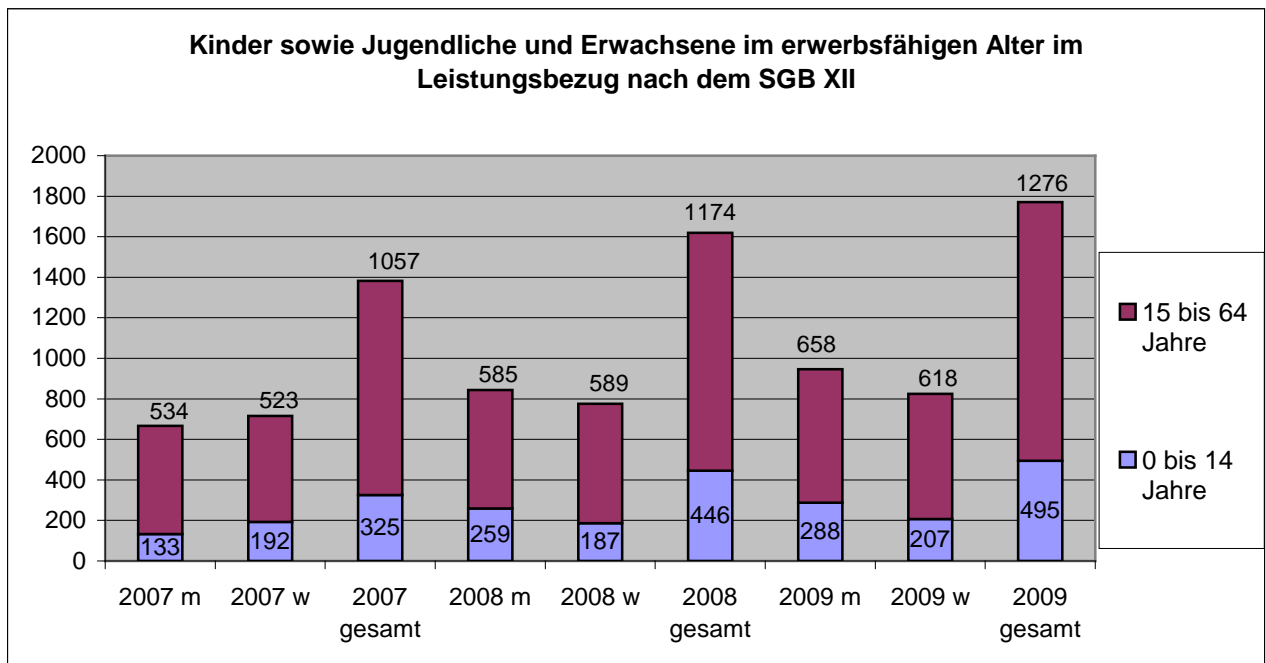
8.1.1 Leistungsbezug nach Geschlecht und Alter



Quelle: eigene Berechnungen

In der o.a. Grafik wurden die Personen aufgeführt, die im Laufe des jeweiligen Jahres mindestens eine der Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 9 des Sozialgesetzbuches XII Buch –Sozialhilfe – erhalten haben. Erhalten sie mehr als eine Leistungsart, werden die Personen dennoch nur einmal gezählt.

Die Hilfen garantieren die Grundversorgung durch die notwendigen Hilfen zum Lebensunterhalt einschließlich vorbeugender Gesundheitshilfen und präventiver Hilfen in besonderen Notlagen. Eingliederungshilfen fördern und garantieren die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben behinderter Menschen. Hilfen zur Pflege folgen dem Prinzip „ambulant vor stationär“. Mit zunehmendem Alter wächst der Hilfe- bzw. der Pflegebedarf. Die Grafik verdeutlicht diese Entwicklung anschaulich. Dabei fällt auf, dass bei den „jungen Alten“ zwischen 65 und 70 Jahren im Zeitraum 2007 bis 2009 sogar ein Rückgang im Hilfebezug zu verzeichnen ist.



Quelle: eigene Berechnungen

Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher zwischen 15 und 64 Jahren sind seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (dem SGB II) vor allem Menschen, die als dauerhaft erwerbsunfähig und damit nach der Definition des SGB IX als „behindert“ deklariert werden.

Sofern diese Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher im Familienverbund leben, werden nach dem dritten Kapitel des SGB XII auch die Kinder zu Hilfebezieherinnen bzw. Hilfebeziehern.

In den Jahren 2007 bis 2009 stieg der Anzahl der Hilfebedürftigen im erwerbsfähigen Alter und der Kinder um 28%. Die Ursache für diese Entwicklung liegt vor allem in den Ummeldungen aus der AfLK, dem Rechtskreis des SGB II in den Rechtskreis des SGB XII.

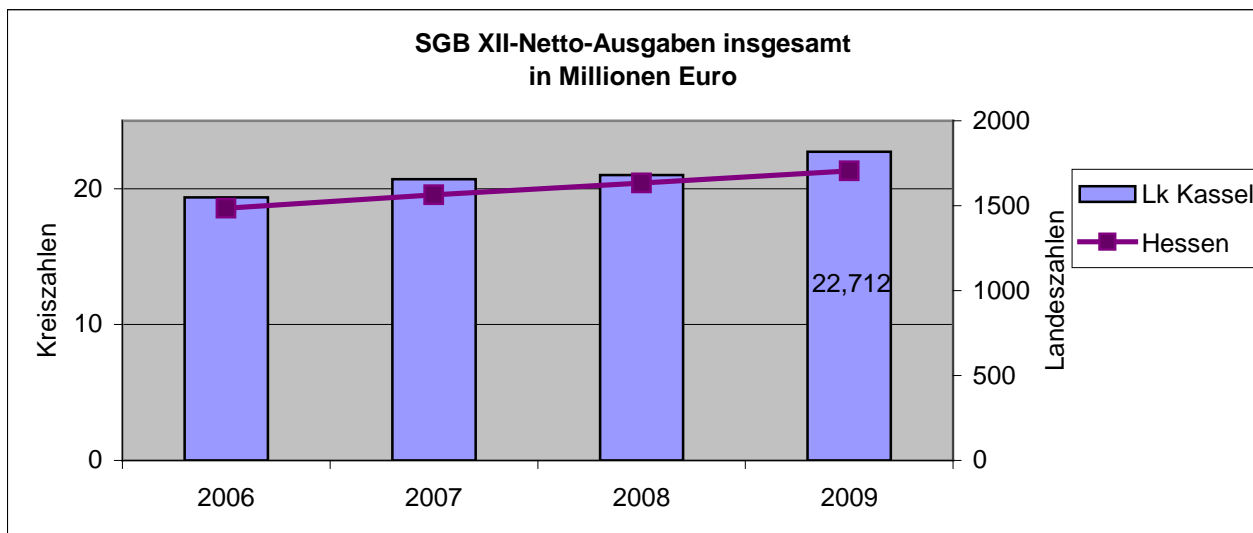
Diese Entwicklung ist offensichtlich dem Handlungsdruck in der ARGE geschuldet, denn wie die sogenannten Profillagen der Menschen im SGB II-Leistungsbezug (s. Kapitel 7.7) zeigen, wird der überwiegende Anteil der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher mit sogenannten „multiplen“ Vermittlungshemmnissen identifiziert.

Schnelle Vermittlungserfolge sind bei diesem Personenkreis nur in sehr geringem Umfang zu erwarten. Die Betreuungsdauer im Fallmanagement soll 24 Monate nicht überschreiten. Sind sie danach nicht in Arbeit integriert, werden die Betreuungsaktivitäten wegen mangelnder Erfolgsaussichten reduziert. Ausgehend von diesem Verfahren besteht ein Interesse, Menschen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen aus dem Betreuungskontext der AfLK abzumelden. Die Ummeldung zum örtlichen Sozialhilfeträger (in den Rechtskreis des SGB XII) ist dabei eine mögliche Variante.



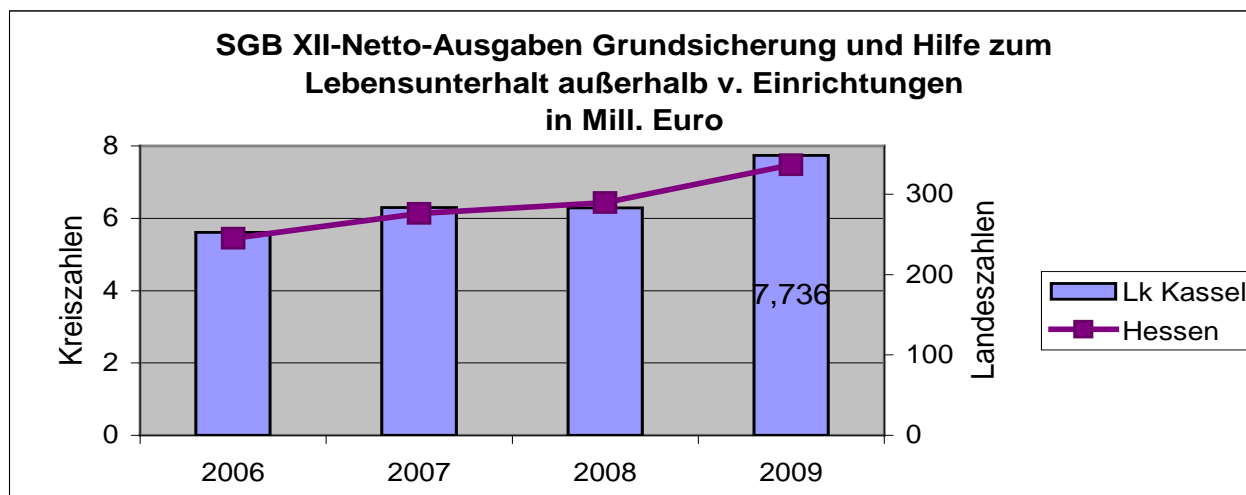
8.1.2 Kostenentwicklung für Leistungen nach dem SGB XII

Ein Vergleich der Entwicklung der Nettoausgaben für Leistungen nach dem SGB XII des Landkreis Kassel mit den Gesamtzahlen Landes Hessen zeigt, dass die hier beschriebenen Zusammenhänge Thema aller kommunalen Träger der Sozialhilfe sind.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Sozialhilfe in Hessen

Die Steigerungsraten der Nettoausgaben im Landkreis Kassel ähneln denen auf Landesebene sowohl hinsichtlich der Gesamtsumme als auch für Hilfen zum Lebensunterhalt und Leistungen der Grundsicherung (Kap. 3 und 4 SGB XII) außerhalb von Einrichtungen.

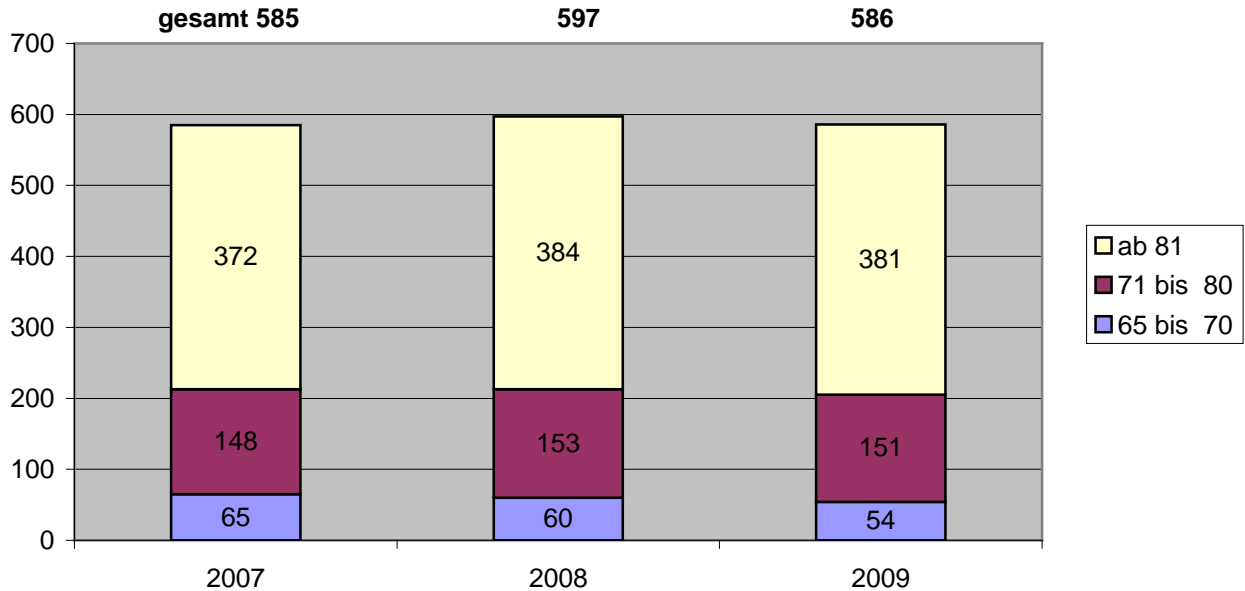


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Sozialhilfe in Hessen

Wie aus der oberen Grafik hervorgeht, stiegen nach Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamts -ausgehend vom Jahr 2007- die Hilfen zum Lebensunterhalt und für die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen im Landkreis Kassel auf 7,736 Millionen Euro und damit um 1,44 Millionen Euro im Jahr 2009.

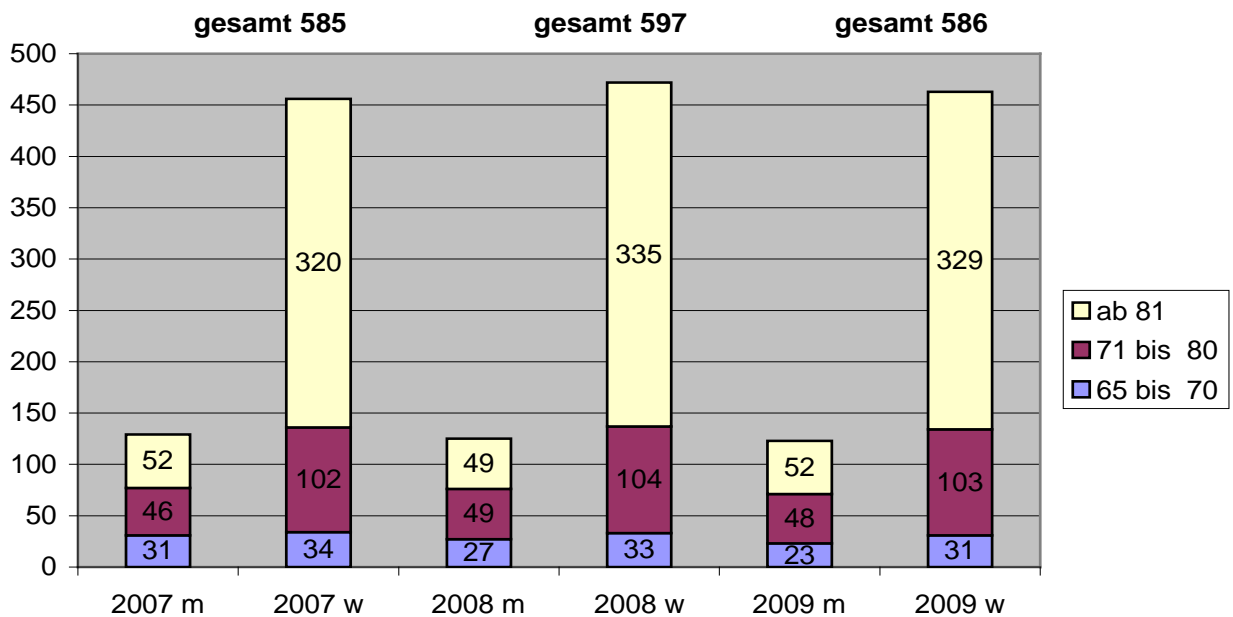
8.1.3 In vollstationären Einrichtungen der Hilfe zur Pflege nach Geschlecht und Alter (Zuständigkeit Landkreis Kassel als örtlicher Sozialhilfeträger)

Umfang und Entwicklung der Heimpflegeleistungen im LKKS nach Alter



Quelle: eigene Berechnungen

Empfängerinnen und Empfänger von Heimpflegeleistungen nach Alter und Geschlecht



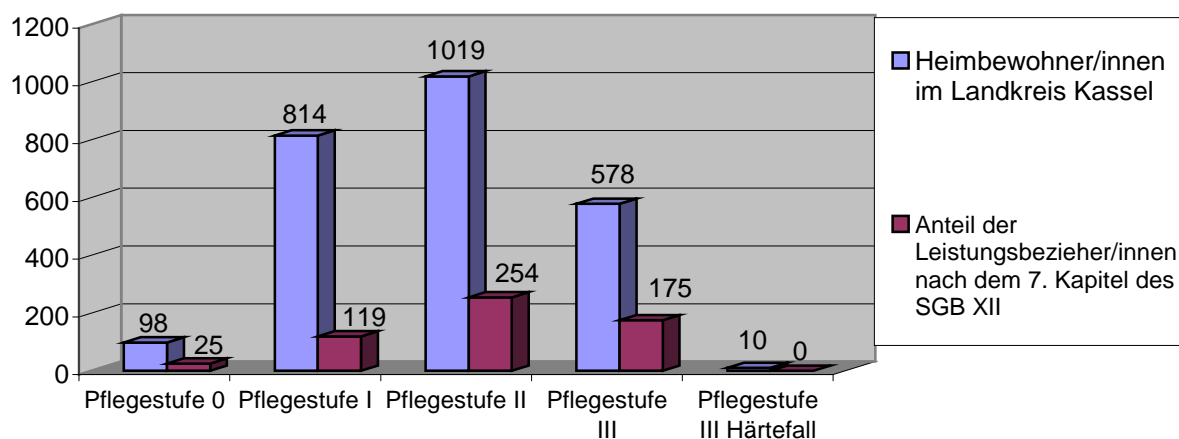
Quelle: eigene Berechnungen



Der ungleich höhere Anteil von Frauen in der stationären Pflege im Alter jenseits von 80 Jahren ist zum einen auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen. Ein weiterer Grund liegt in der unterschiedlichen Rentenhöhe von Männern und Frauen. Da in den klassischen Erwerbsbiografien Männer in der Regel höhere Rentenansprüche erworben haben als Frauen, können Männer länger unabhängig von staatlichen Transferleistungen (als Selbstzahlerinnen und Selbstzahler) für Heimpflegekosten aufkommen als Frauen.

8.1.4 Heimpflege nach Pflegestufen

Belegungszahlen in der stationären Altenpflege des LKKS nach Pflegestufen sowie der Anteil der leistungsberechtigten Hilfeempfänger/innen nach dem SGB XII (Stand Juli 2010)



Quelle: eigene Berechnungen

Im Juni 2010 standen im Kreisgebiet 2.756 Plätze in der stationären Altenpflege zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren 2.519 belegt. Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner, die Heimpflegeleistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in Anspruch nahmen, lag zum Stichtag 30.06.2010 bei 573 Bewohnerinnen und Bewohnern. 2009 bei 586 und 2008 bei 597 Bewohnerinnen und Bewohnern. Da in der Verteilung nach den Pflegestufen keine signifikanten Unterschiede vorlagen, wird auf die Angabe der Jahreswerte 2009 und 2008 verzichtet.

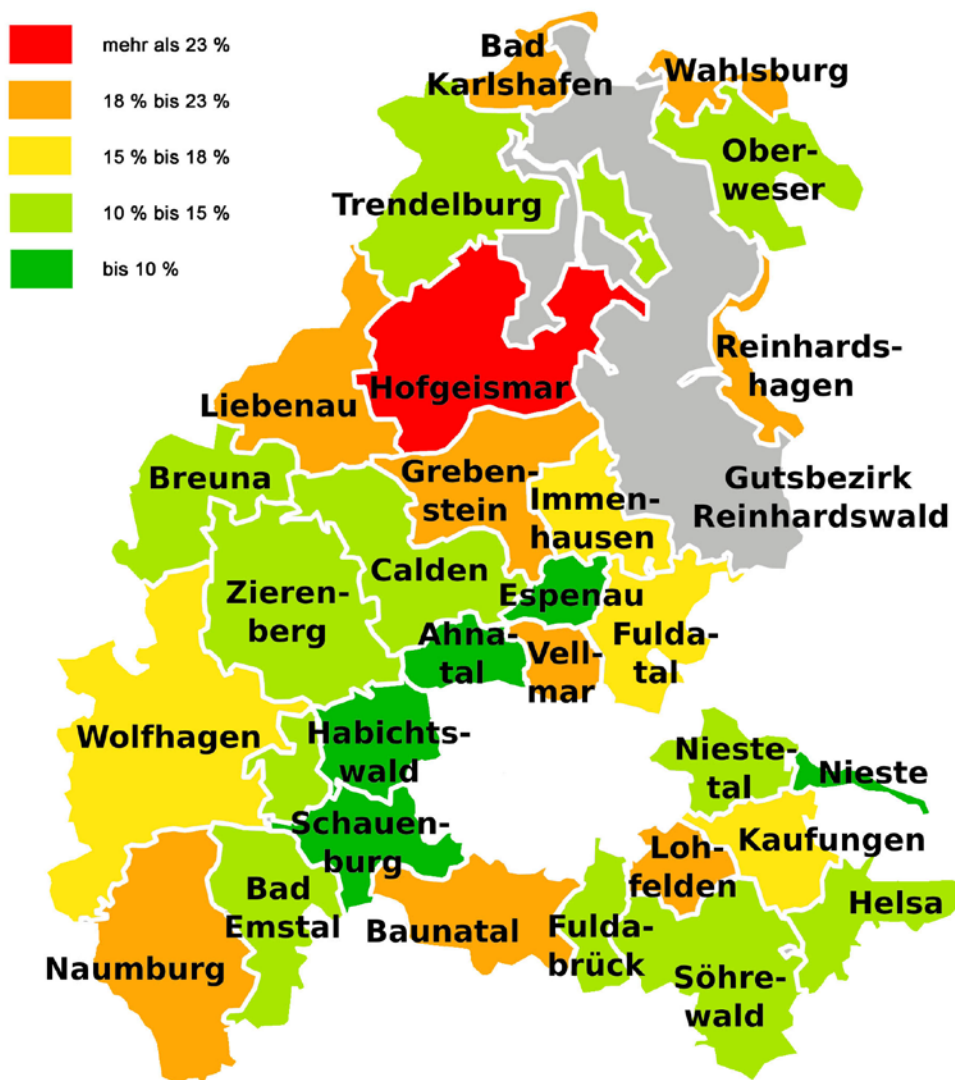
Der größer werdende Anteil älterer und hochaltriger Menschen, perspektivisch verbunden mit sinkendem Alterseinkommen und der Veränderung von Familienstrukturen, wird zweifellos zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter, aber auch der Hilfe zur Pflege sowohl für die häusliche wie auch für die stationäre Pflege führen (s. auch Kap. 4.3).

8.2 Kinder in der Grundsicherung nach dem SGB II

Das SGB II unterscheidet die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nach erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen bzw. Leistungsbezieher. Nicht erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher unterscheiden sich zu den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieherinnen nach dem SGB XII dadurch, dass ihre Erwerbsunfähigkeit vorübergehend ist. Neben Eltern im Erziehungsurlaub sind es vor allem Kinder (bis 15 Jahren) in den sogenannten „Hartz IV“-Bedarfsgemeinschaften.

Wie viele dieser Kinder in den Städten und Gemeinden im Landkreis Kassel leben, visualisieren die folgenden Karten.

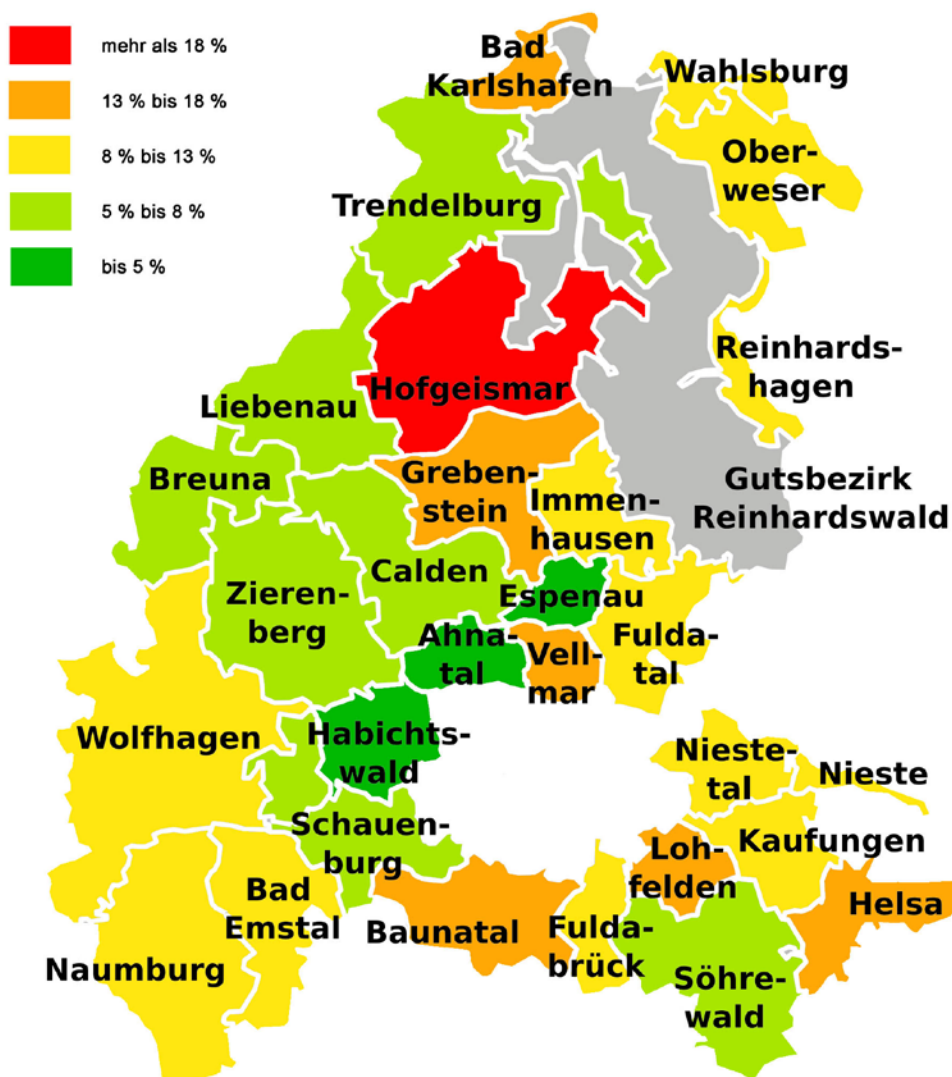
SGB II-Quote bezogen auf alle Kindern bis 6 Jahre



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest



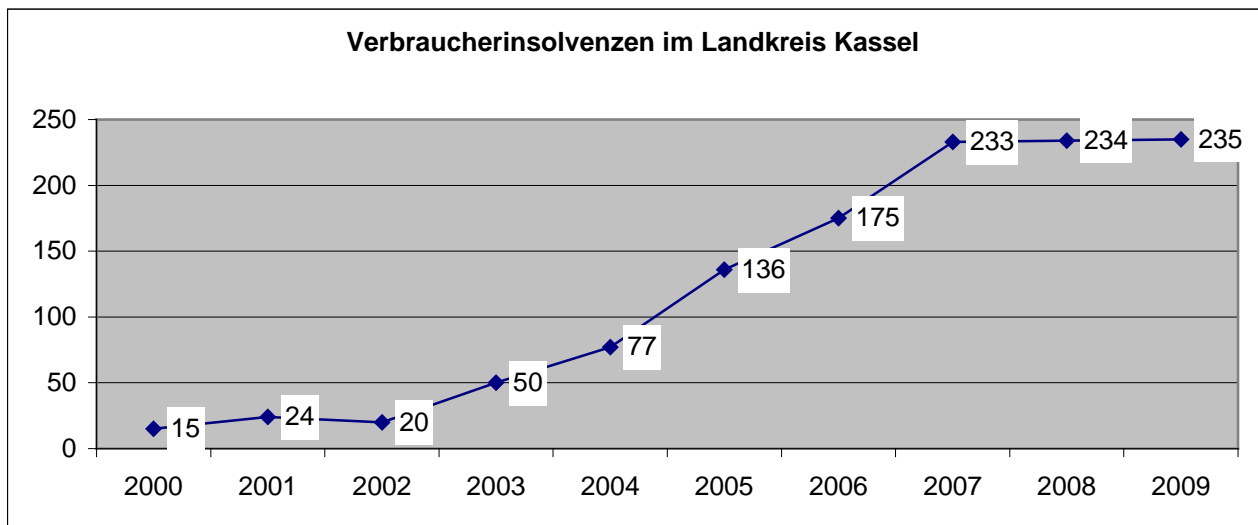
SGB II-Quote bezogen auf alle Kindern bis 15 Jahre



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Südwest

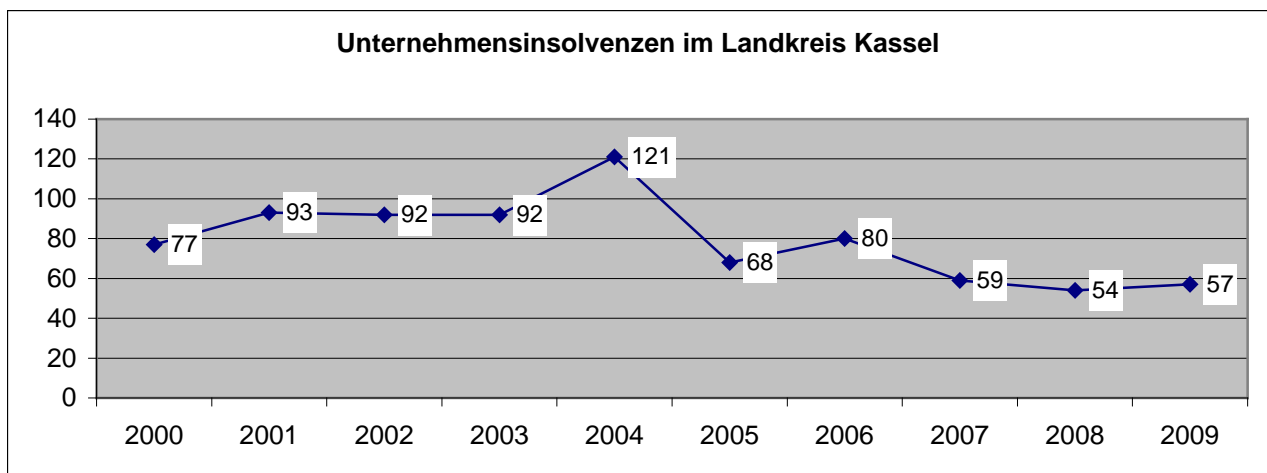
Die Prozentwerte beziehen sich auf den Anteil aller Kinder dieser Altersgruppe je Stadt oder Gemeinde. Die Einzelwerte sind den jeweiligen Gemeindedaten im Teil 2 zu entnehmen.

8.3 Überschuldung privater Haushalte und Insolvenzen



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Die Möglichkeit der Beantragung einer Verbraucherinsolvenz besteht seit dem Jahr 1999. Wie im Landesdurchschnitt so stieg auch im Landkreis Kassel die Anzahl der Insolvenzen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes lagen die voraussichtlichen Forderungen je Verbraucherinsolvenz in der ersten Hälfte 2010 bei durchschnittlich 61.600,- Euro.

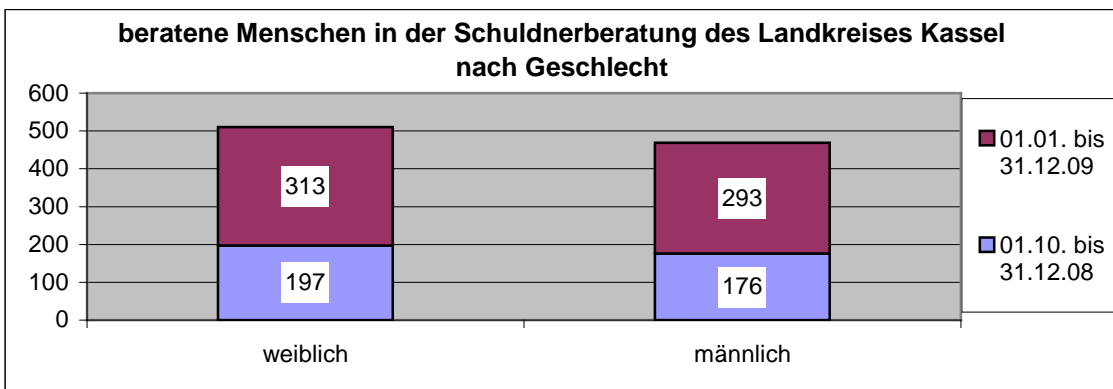


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

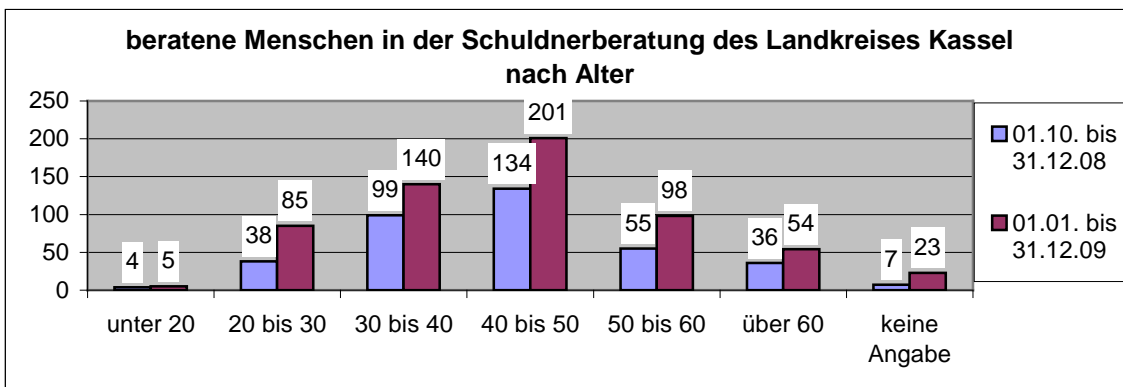
Entgegengesetzt zum Anstieg der Verbraucherinsolvenzen ist seit dem Jahr 2004 ein Rückgang der Unternehmensinsolvenzen zu beobachten.

Schuldnerberatung des Landkreises Kassel

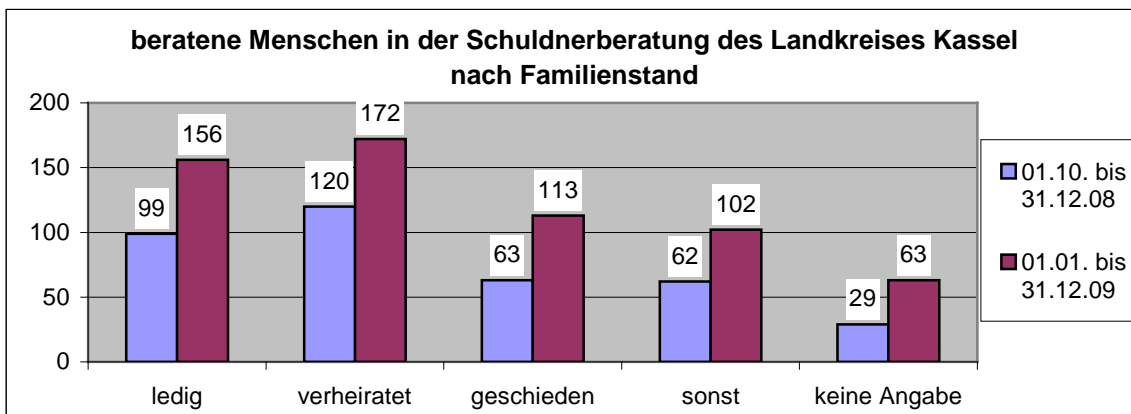
Die folgenden Grafiken ergeben sich aus den Auswertungen der EDV-gestützten Datenerfassung der Schuldnerberatungsstelle. Informationen vor Einführung dieses Systems zum 01.10.2008 sind nicht vorhanden.



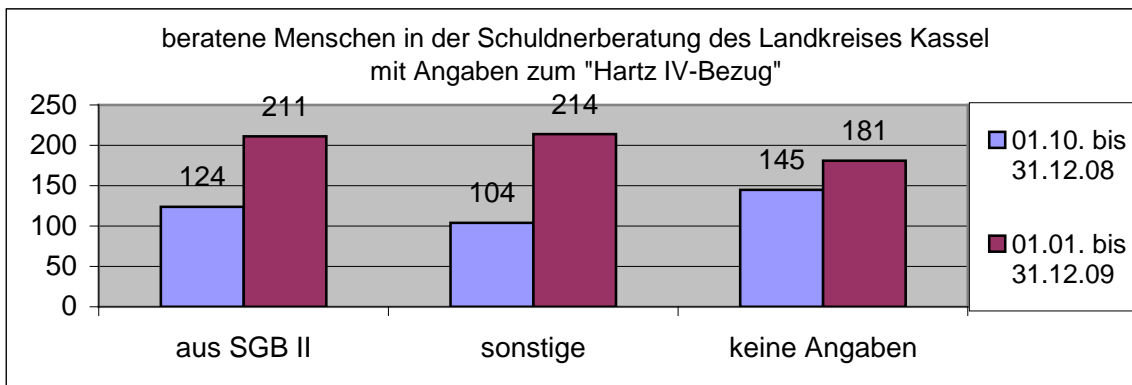
Quelle: Schuldnerberatung des Landkreis Kassel



Quelle: Schuldnerberatung des Landkreis Kassel



Quelle: Schuldnerberatung des Landkreis Kassel



Quelle: Schuldnerberatung des Landkreis Kassel

Nach Angaben der Schuldnerberatungsstelle liegt die derzeitige Wartezeit der Schuldnerinnen und Schuldnern bei ca. 4 Monaten.

In den Grafiken wird die Zahl der beratenen Menschen aufgeführt. Sie lag ab dem 01.10.2008 bis zum 31.12.2008 bei 373 und im Jahr 2009 bei 606 Klientinnen und Klienten. Da die individuelle Häufigkeit der Beratungen pro Klient/in unterschiedlich ist, gibt die Anzahl der Klientinnen und Klienten keine Aussage zum Beratungsumfang. Dieser wird umfassend erst ab dem 01.08.2010 statistisch ermittelt. Es ist auffällig, dass mehr Frauen als Männer die Unterstützung durch die Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben. Dies lässt allerdings keine Rückschlüsse über den möglichen Umfang des Hilfebedarfs bei Männern und Frauen zu.

Der Anteil der beratenen Menschen, die auf die Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz IV“) angewiesen sind, liegt bei etwa 35% aller Hilfesuchenden. Ihr Zugang zur Schuldnerberatung erfolgt durch die Vermittlung der Betreuungskräfte in der AFLK (s. auch Kapitel 7.8).



9 Strukturdaten der Städte und Gemeinden

In den vorhergehenden Kapiteln wurden die sozial relevanten Themen vorrangig kreisbezogen als Vergleichs- und Verlaufsdaten aufgeführt.

Der Teil II des Sozialatlases befasst sich ausschließlich mit den Strukturdaten und den Profilen der Städte und Gemeinden.

Unterteilt in die Themenbereiche

- Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur
- Arbeitsmarkt und
- Soziale Sicherung

sind sowohl relevante Daten der Jahre 2007 bis 2009 erfasst, als auch der Verlauf in seiner jeweiligen Tendenz beschrieben und mit dem Kreisdurchschnitt des Jahres 2009 in Beziehung gesetzt worden.

Relevant ist diese Darstellung für weiterer sozialplanerische Aufgaben. So werden sozialräumliche Unterschiede auf Stadtebene und Gemeindeebene deutlich und die Möglichkeit geschaffen, in den unterschiedlichen sozialen Feldern die Förderungsstrukturen den Förderbedarfen anzupassen und zu optimieren.

Auf der jeweils letzten, der 4. Seite, werden unter der Überschrift „Bildungsangebote und soziale Infrastruktur“ die Einrichtungen mit den aktuellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen bzw. Senioren aufgelistet.

Als Quelle dienten u.a. die jeweiligen Homepages der Städte und Gemeinden, zum Stand September 2010. Die Aktualität der Angaben kann an dieser Stelle nicht garantiert werden, Veränderungen können jederzeit eingepflegt werden.

Der Vielfältigkeit der kommunalen Aktivitäten ist es geschuldet, dass an dieser Stelle nicht der Anspruch auf eine lückenlose Darstellung aller, insbesondere der ehrenamtlich organisierten Angebote, realisiert werden konnte.

Dies soll nicht die herausragende Bedeutung des Ehrenamts schmälern, vielmehr verdient das bürgerschaftliche Engagement einer über den Sozialatlas hinausgehenden Analyse und Förderung.





9.1 Landkreis Kassel

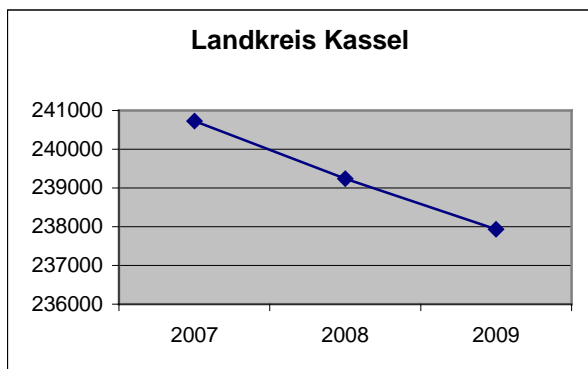


Der Landkreis Kassel mit seinen 29 Gemeinden Ahnatal, Bad Emstal, Bad Karlshafen, Baunatal, Breuna, Caldén, Espenau, Fulda-brück, Fuldata, Grebenstein, Habichtswald, Helsa, Hofgeismar, Immenhausen, Kaufungen, Liebenaun, Lohfelden, Naumburg, Nieste, Niestetal, Oberweser, Reinhardshagen, Schauenburg, Söhrewald, Trendelburg, Vellmar, Wahlsburg, Wolfhagen und Zierenberg hat 237.973 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009)

Fläche: 1.292,76 km²

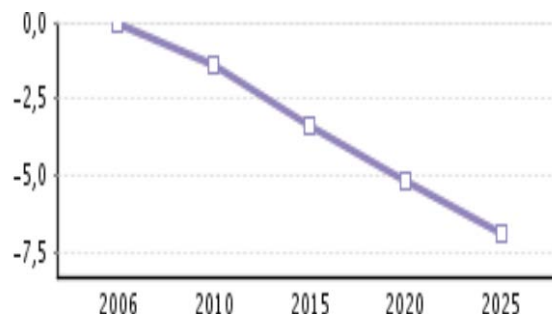
Bevölkerungsdichte: 184 Einwohner(innen) je km²

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

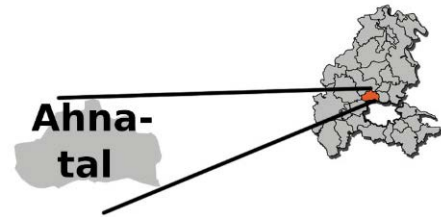
Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



9.2 Gemeinde Ahnatal



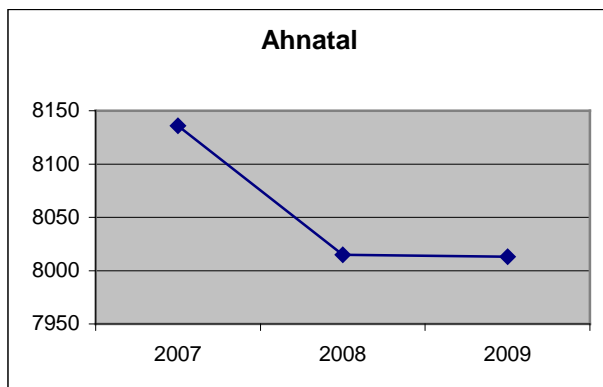
Ahnatal mit seinen Ortsteilen Heckershäuser und Weimar hat 8.004 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 18,03 km²

Bevölkerungsdichte: 444 Einwohner(innen) je km²

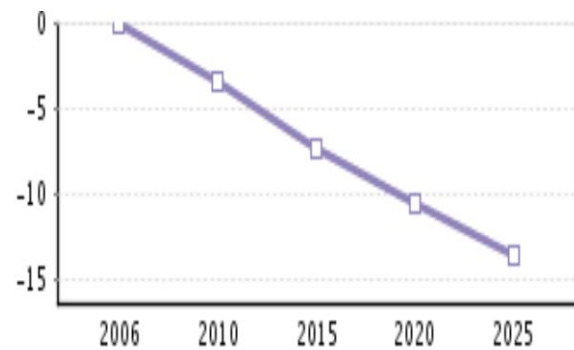
(www.ahnatal.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m+w	m
Einwohner(innen)	3960	4176	3922	4093	3915	4098	→	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	745	674	712	640	701	635		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,44		16,87		16,69		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	410	376	417	364	428	354		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	9,66		9,74		9,77		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	804	859	760	868	714	810		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,44		19,86		19,04		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1102	1102	1093	1171	1130	1183		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,32		28,25		28,90		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	734	753	765	762	762	834		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	18,28		19,05		19,29		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	165	312	175	324	180	325		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,86		6,23		6,31		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	38	76	37	67	33	69		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,40		1,30		1,27		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m+w	m
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1380/ 176	1196/ 417	1386/ 187	1191/ 403	1383/ 181	1181/ 408		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	52,35/ 12,05		52,37/ 13,21		52,10/ 13,43		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	70	90	74	76	88	73		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	3,25		3,05		3,27		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	39	43	46	45	35	35		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,67		1,85		1,42		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	25	43	25	31	20	23		1790	1745
in dieser Altersgruppe	6,06		5,24		4,01		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	52		43		39			2526	
davon Alleinerziehende	29		25		24			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	55,34		58,25		60,26		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	31	47	28	31	53	38		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,59		1,20		1,85		↑	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	19	44	31	42	39	40		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,77		0,91		0,99		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Weimar** (Königsfahrt 7, 34292 Ahnatal, Tel.: 05609-303)
- **Kindergarten Heckershausen** (Dorfplatz 2, 34292 Ahnatal, Tel.: 05609-80 40 15)
- **Kindergarten Regenbogen** (Berliner Straße 31, 34292 Ahnatal, Tel.: 05609-350)

Schulen

- **Helfensteinschule im Ortsteil Weimar** (Grundschule 1. - 4. Klasse, Schulstraße 12, 34292 Ahnatal, Tel.: 05609-9812)
- **Grundschule Heckershausen** (Grundschule 1. - 4. Klasse, An der Ahna 9, 34292 Ahnatal, Tel.: 05609-2505)

Behinderteneinrichtungen

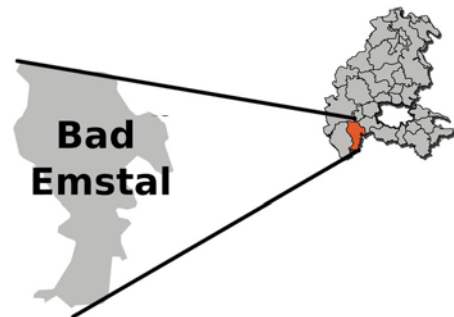
- **Wohnheim für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 19
- **Behindertenbeauftragte:** Katja Zöllner, Markus Budenz, Frank Kraus

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Hans Jürgen Peperkorn
- **Stationärer Bereich**
- Ev. Altenhilfezentrum Ahnatal; Platzzahl 56 (KZP: Platzzahl 4; TP: Platzzahl 4)
- **Tagespflege**
- Ahnataler Tagespflege; Platzzahl 15
- **Ambulante Dienste**
- AGILA 24
- Sozialstation der Gemeindeverwaltung Ahnatal
- G & G Ahnatal



9.3 Bad Emstal



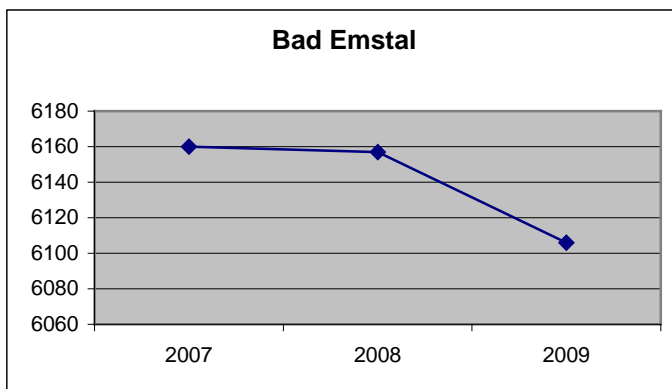
Bad Emstal mit seinen Ortsteilen Balhorn, Merxhausen, Riede und Sand hat 6.106 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 38,67 km²

Bevölkerungsdichte: 158 Einwohner(innen) je km²

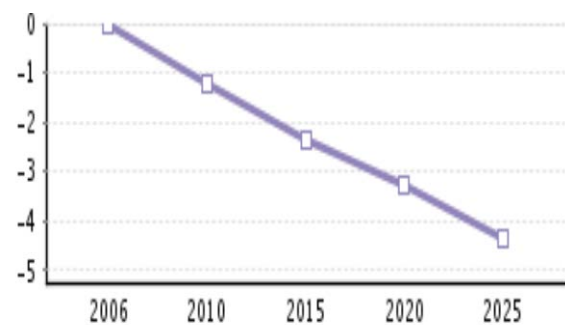
(www.bad-emstal.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	2964	3196	2973	3184	2966	3140	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	476	543	469	524	461	492		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,54		16,13		15,61		↓	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	391	378	398	391	394	409		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	12,48		12,81		13,15		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	660	638	627	612	603	584		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	21,07		20,12		19,44		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	880	890	922	906	948	915		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,73		29,69		30,51		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	455	540	447	546	465	562		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,15		16,13		15,95		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	102	207	110	205	121	205		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,02		5,12		5,34		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	91	136	92	140	99	144		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	3,69		3,77		3,98		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1178/ 154	940/ 353	1208/ 160	961/ 333	1187/ 151	984/ 357		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	52,35/ 12,53		53,61/ 12,18		53,66/ 12,56		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	106	105	86	89	100	77		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	5,22		4,33		4,37		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	81	68	58	62	64	48		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	3,68		2,97		2,77		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	40	56	28	41	35	40		1790	1745
in dieser Altersgruppe	11,82		8,59		9,66		↑	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	66		55		53			2526	
davon Alleinerziehende	42		35		36			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	63,65		64,49		66,98		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	25	37	28	27	36	29		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,53		1,36		1,61		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	44	51	41	50	48	54		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,54		1,48		1,67		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Zwergenhöhle** (Schulstraße 6, 34308 Bad Emstal-Sand, Tel.: 0 56 24 / 92 01 62)
- **Kindergarten Hummelnest** (Wolfhager Straße 21 A, 34308 Bad Emstal-Sand, Tel.: 05624 / 22 67)
- **Kindergarten Spatzennest** (Bruchstraße 20 A (DGH Balhorn), 34308 Bad Emstal-Balhorn, Tel.: 0 56 25 / 14 50)

Schulen

- **Grundschule Balhorn** (Siedlungstraße 32, 34308 Bad Emstal-Balhorn, Tel.: 0 56 25 / 8 36)
- **Christine-Brückner-Schule** (Gesamtschule mit Grundstufe, Otto-Heinrich-Kühner Straße 2-6, 34308 Bad Emstal, Tel.: 05624 / 998 480)

Behinderteneinrichtungen

- **Wohnheim für geistige behinderte Menschen** – Platzzahl 47
- **Wohnheim für mehrfach geschädigte abhängigkeitskranke Menschen** – Platzzahl 12
- **Wohnheim für psychisch kranke und behinderte Menschen** – Platzzahl 20
- **Betreutes Wohnen „Sucht“** – Platzzahl 33
- **Begleitetes Wohnen für behinderte Menschen in Familien** – Platzzahl 40

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Konrad Ochse
- **Stationärer Bereich**
- ASB Altenzentrum Bad Emstal; Platzzahl 70 (KZP: Platzzahl 3, TP: Platzzahl 2)



9.4 Bad Karlshafen



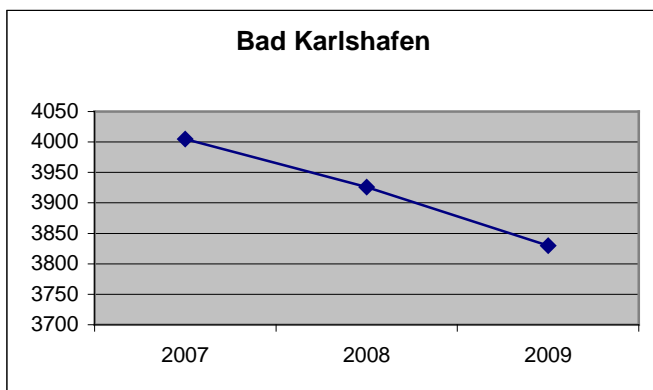
Bad Karlshafen mit seinen Ortsteilen Helmarshausen und Bad Karlshafen hat 3.830 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 14,85 km²

Bevölkerungsdichte: 258 Einwohner(innen) je km²

(www.bad-karlshafen.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)

Keine Daten von der Bertelsmann Stiftung vorhanden



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Einwohner(innen)	1983	2022	1940	1986	1888	1942	→	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	341	323	329	297	313	277		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,58		15,94		15,40		↓	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	251	225	254	231	249	230		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	12,89		12,35		12,51		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	459	398	425	378	384	369		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	21,40		20,45		19,66		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	534	515	529	521	543	516		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	26,19		26,74		27,65		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	332	366	328	360	338	378		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,43		17,52		17,78		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	66	195	75	199	75	193		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	6,52		6,98		7,00		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	149	155	144	162	138	156		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	7,59		7,79		7,68		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	655/ 95	465/ 235	637/ 97	456/ 236	642/ 99	485/ 232		43.859/ 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	45,23/ 13,33		44,14/ 13,45		45,52/ 13,37		↑ →	51,15/13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	67	74	65	59	90	63		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	5,69		5,01		6,18		↑	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	56	50	41	37	66	47		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	4,28		3,15		4,56		↑	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	45	38	44	41	39	36		1790	1745
in dieser Altersgruppe	15,99		17,42		16,03		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	54		53		56			2526	
davon Alleinerziehende	27		23		25			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	50,86		43,44		44,74		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	11	224	24	22	24	16		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,41		1,86		1,62		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	25	46	29	48	23	17		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,77		1,95		2,32		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2007-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Bad Karlshafen** (C.-D.-Stunz-Weg 2, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 05672 1236)
- **Kindergarten Helmarshausen** (Poststraße 6, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 05672 564)

Schulen

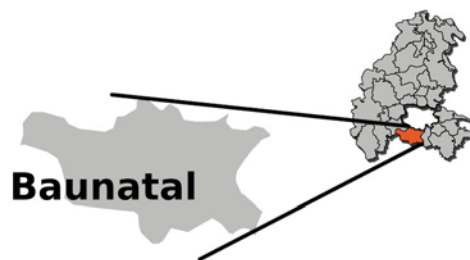
- **Marie-Durand-Schule Bad Karlshafen** (Integrierte Gesamtschule mit den Klassenstufen 5 bis 10, Carlstraße 27, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 05672- 99 76-0)
- **Sieburgschule Bad Karlshafen** (Grundschule mit den Klassenstufen 1 bis 4, C.-D.-Stunz-Weg 5, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 0 56 72 28 39)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Hans-Joachim Sernal
- **Stationärer Bereich**
- Seniorenwohnsitz Carolinum; Platzzahl 92 (KZP: Platzzahl 6)



9.5 Stadt Baunatal



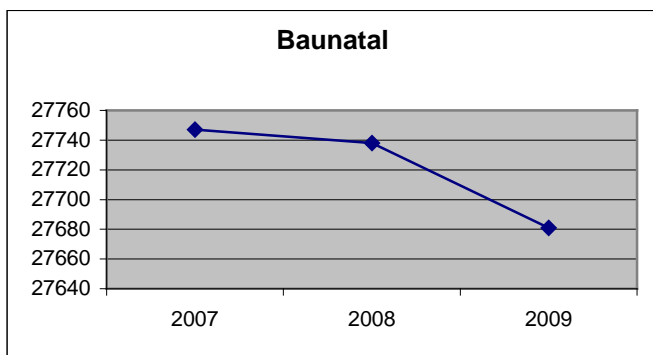
Baunatal mit seinen Ortsteilen Altenbauna, Altenritte, Großenritte, Guntershausen, Hertingshausen, Kirchbauna und Rengershausen hat 27.681 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche : 38,27 km²

Bevölkerungsdichte: 723 Einwohner(innen) je km²

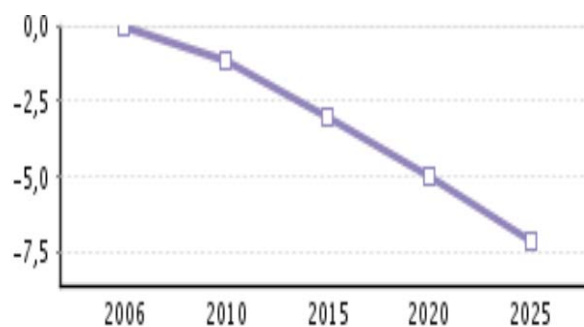
(www.baunatal.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Einwohner(innen)	13468	14279	13447	14291	13480	14201	→	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	2499	2377	2452	2356	2390	2442		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,57		17,33		16,93		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	1811	1686	1868	1693	1923	1694		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	12,60		12,84		13,07		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	2667	2937	2565	2855	2516	2793		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,20		19,54		19,18		→	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	3839	3986	3852	4024	3861	4005		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,20		28,39		28,42		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	2243	2519	2270	2570	2299	2599		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,16		17,45		17,69		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	1183	774	440	793	491	813		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,26		4,45		4,71		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	778	968	756	944	767	955		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	6,29		6,13		6,22		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	5294/ 731	4047/ 1587	5441/ 755	4125/ 1591	5389/ 780	4177/ 1644		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	52,34/ 12,99		53,60/ 13,14		53,60/ 13,58		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	443	494	366	491	458	485		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	5,25		4,80		5,28		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	308	299	243	319	284	329		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	3,40		3,15		3,43		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	328	345	310	308	312	286		1790	1745
in dieser Altersgruppe	17,38		16,19		16,15		→	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	427		404		394			2526	
davon Alleinerziehende	201		204		202			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	47,02		50,43		51,35		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	135	195	123	172	174	156		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,85		1,65		1,85		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	140	246	168	255	190	288		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,39		1,52		1,73		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kinderhort Janusz-Korczak-Haus** (Im Wiesental 17, 34225 Baunatal, Tel.: 0561/4915548)
- **Kindergarten Albert-Schweitzer-Haus** (Lohweg 3, 34225 Baunatal, Tel.: 0561/4915542)
- **Kindergarten Birkenallee** (Bornhagen 2, 34225 Baunatal, Tel.: 0561/497137)
- **Kindergarten Pestalozzi** (Albert-Einstein-Straße 56, 34225 Baunatal, Tel.: 0561/4915547)
- **Kindergarten und Kinderhort Am Stadtpark** (Fr.-Ebert-Allee 16, 34225 Baunatal, Tel.: 0561/4911423)
- **Kindergarten u. Kinderhort Astrid-Lindgren-Haus** (Schulstraße 10, 34225 Baunatal, Tel.: 05601/868369)
- **Kindergarten Talrain** (Schwengebergstraße 8, 34225 Baunatal, Tel.: 05601/86672)
- **Kindergarten Hünstein** (Hünsteinplatz 2, 34225 Baunatal, Tel.: 05601/87411)
- **Kindertagesstätte Himmelberg** (Lindenstraße 1, 34225 Baunatal, Tel.: 05665/7456)
- **Kindergarten Hertingshausen** (Mönchweg 17, 34225 Baunatal, Tel.: 05665/5755)
- **Kindergarten u. Kinderhort Rengershausen** (Dor.-Viehmann-Straße 31, 34225 Baunatal, Tel.: 0561/498814)
- **Kindergarten Kirchbauna** (Hermann-Schafft-Straße 23, 34225 Baunatal, Tel.: 0561/49747)
- **Vorkindergarten "Die Leiselzwerge e. V."** (Friedrich-Ebert-Allee 16, Tel. 0561 / 9844953 o. 0174 / 1517341)

Schulen

- **Erich Kästner - Schule Baunatal** (Integrierte Gesamtschule des Landkreises Kassel, Friedrich Ebert Allee, 34225 Baunatal, Tel.: 05601-9798-0)
- **Theodor-Heuss-Schule** (Friedrich-Ebert-Allee 4, 34225 Baunatal, Tel.: 0561949660)

Jugendhilfe- und Jugendberufshilfeeinrichtungen

- **Jugendbildungswerk Baunatal** (Bornhagen 3, 34225 Baunatal, Tel.: 0561/94928-70)
- **Kinder- und Jugendzentrum „Second Home“** (Friedrich-Ebert-Allee 20, 34225 Baunatal, Tel.: 0561/948995-10)

Behinderteneinrichtungen

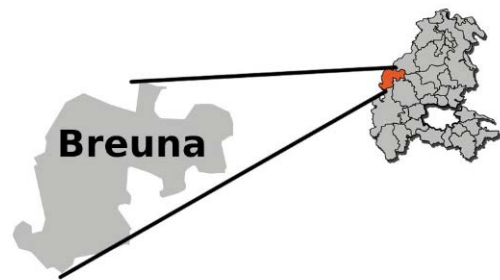
- **Wohnheim für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 66
- **Betreutes Wohnen für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 60
- **Werkstatt für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 346
- **Tagesförderstätte für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 17
- **Integrationsbetrieb für behinderte Menschen** – Platzzahl 150
- **Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 13
- **Betreutes Wohnen für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 22
- **Behindertenbeirat** – Bernd Kellner

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Roland Lorenz
- **Seniorenarbeitskreis** – Roland Lorenz
- **Stationärer Bereich**
 - AWO Altenzentrum Baunatal; Platzzahl 109 (KZP: Platzzahl 5, TP: Platzzahl 8)
 - Altenpflegeheim Gertrudenstift; Platzzahl 99 (KZP: Platzzahl 4)
 - Marie-Behre-Altenhilfezentrum; Platzzahl 46 (KZP: Platzzahl 4, TP: Platzzahl 12)
- **Ambulante Dienste**
 - AMP Ambulanter Mobiler Pflegedienst
 - DOMUS Sozialpflegedienst



9.6 Gemeinde Breuna



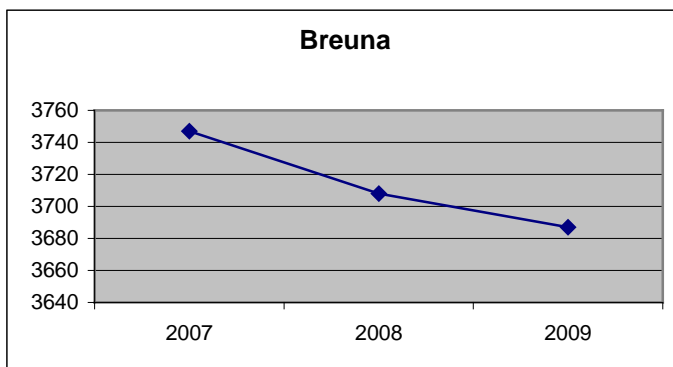
Breuna mit seinen Ortsteilen Rhöda, Oberlistingen, Niederlistingen und Wettesingen hat 3.687 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche : 40,47 km²

Bevölkerungsdichte : 91 Einwohner(innen) je km²

(www.breuna.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)

Keine Daten von der Bertelsmann Stiftung vorhanden



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Einwohner(innen)	1857	1890	1839	1869	1831	1856	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	349	341	349	339	337	334		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	18,41		18,55		18,20		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	225	199	232	199	246	200		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,32		11,62		12,10		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	405	418	397	388	370	383		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	21,69		21,17		20,42		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	502	462	513	487	525	491		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	26,18		26,97		27,56		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	313	333	282	313	296	313		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,41		16,05		15,84		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	63	151	66	143	71	146		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,71		5,64		5,89		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	5	28	3	30	3	28		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	0,88		0,89		0,84		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	762/ 96	508/ 236	804/ 97	522/ 262	778/ 102	534/ 252		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	53,34/ 13,94		55,69/ 15,08		55,10/ 14,87		→ →	51,15/13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	46	55	33	37	33	40		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,24		2,94		3,07		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	28	33	20	25	13	26		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,56		1,89		1,64		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	21	17	20	16	21	20		1790	1745
in dieser Altersgruppe	7,06		6,88		7,79		↑	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	29		29		30			2526	
davon Alleinerziehende	18		19		24			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	62,72		64,96		78,79		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	18	22	13	12	20	14		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,68		1,05		1,43		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	20	29	24	22	23	17		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,31		1,24		1,08		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2007-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindertagesstätte Pustoblume** (Birkenweg 22 a, 34479 Breuna, Tel.: 05693-6486)
- **Kindergarten Regenbogen** (Stadtweg 26, 34479 Breuna-Oberlistingen, Tel.: 05676-577)
- **Evangelischer Kindergarten Arche Noah** (Kirchstraße 5, 34479 Breuna-Wettesingen, Tel.: 05641-4202)

Schulen

- **Mittelpunktschule Braunsberg** (Grundschule, Schulstraße 10, 34479 Breuna. Tel.: 05693-894)

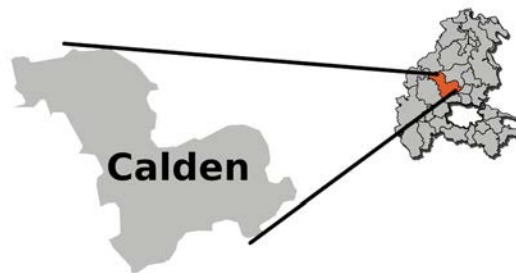
Behinderteneinrichtungen

- **Behindertenbeauftragter** – Peter Burmester

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Gottfried Grebe
- **Seniorenbeauftragter** – Peter Burmester
- **Stationärer Bereich**
- Alten- und Pflegeheim Haus am Walde; Platzzahl 41 (TP: Platzzahl 1)
- **Ambulante Dienste**
- AKTIV – Mobiles Pflorgeteam

9.7 Gemeinde Calden



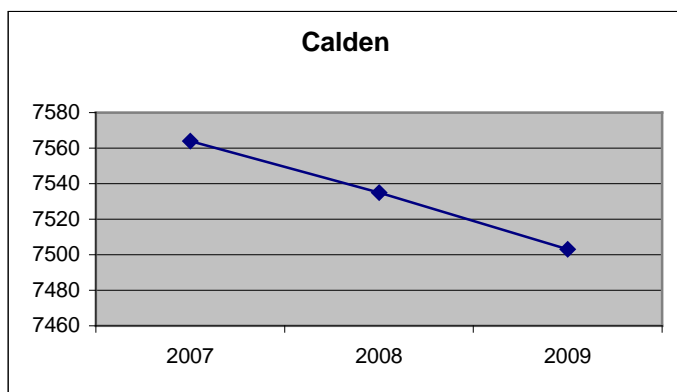
Calden mit seinen Ortsteilen Ehrsten, Fürstenwald, Meimbressen, Obermeiser und Westuffeln hat 7.503 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 54,84 km²

Bevölkerungsdichte: 137 Einwohner(innen) je km²

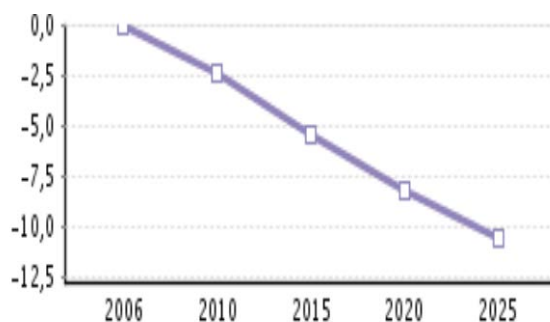
(www.calden.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Einwohner(innen)	3787	3777	3764	3771	3753	3750	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	749	677	726	681	717	655		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	18,85		18,67		18,29		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	400	414	416	411	428	417		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	10,76		10,98		11,26		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	835	857	794	817	741	784		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	22,37		21,38		20,33		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1168	1057	1170	1082	1180	1109		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	29,42		29,89		30,51		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	572	554	537	562	591	596		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	14,24		14,59		15,07		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	112	218	121	218	128	213		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,34		4,50		4,54		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	59	65	60	72	58	65		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,64		1,75		1,64		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1454/ 185	1132/ 454	1477/ 176	1155/ 459	1458/ 181	1193/ 456		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	52,10/ 12,87		53,02/ 12,79		53,40/ 12,83		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	110	111	76	81	105	93		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,45		3,16		3,99		↑	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	57	56	52	41	56	57		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,28		1,87		2,28		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	48	49	50	40	44	42		1790	1745
in dieser Altersgruppe	8,50		7,94		7,69		→	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	63		58		57			2526	
davon Alleinerziehende	37		36		37			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	59,23		61,23		64,52		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	53	55	24	40	49	36		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,18		1,29		1,71		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	38	48	42	52	50	58		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,14		1,25		1,44		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Calden** (Lindenstraße 6, 34379 Calden, Tel.: 0 56 74/ 53 94)
- **Kindergarten Meimbressen** (Schäferbreite 13, 34379 Calden, Tel.: 0 56 77/4 7)
- **Kindergarten Westuffeln** (Schulstraße 6, 34379 Calden, Tel.: 0 56 77/ 8 78)
- **Kindergrippe Kleine Schritte-Große Sprünge** (Heckenweg 10, 34379 Calden, Tel.: 0 56 74/9238818)

Schulen

- **Mittelpunktschule Wilhelmsthal** (Weserstraße, 34379 Calden, Tel.: 05674 8 40)

Jugendhilfe- und Jugendberufshilfeeinrichtungen

- **Kinder und Jugendhilfe Bezirksverband Hessen Nord e.V.** (Schutzhof Calden, Tel.: 05677 95 98 10)

Behinderteneinrichtungen

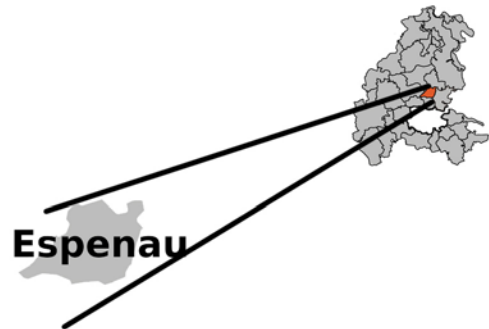
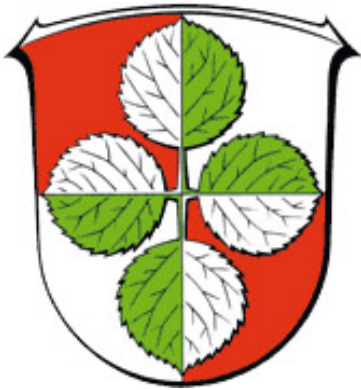
- **Wohnheim für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 24
- **Werkstatt für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 140

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenioresenbeirates** – Friedhelm Fohr
- **Seniorenbeauftragte** – Hilde Wielert
- **Tagespflege**
- Tagespflege Kastanienhof; Platzzahl 12
- **Ambulante Dienste**
- BST – Ambulanter Pflegedienst



9.8 Gemeinde Espenau



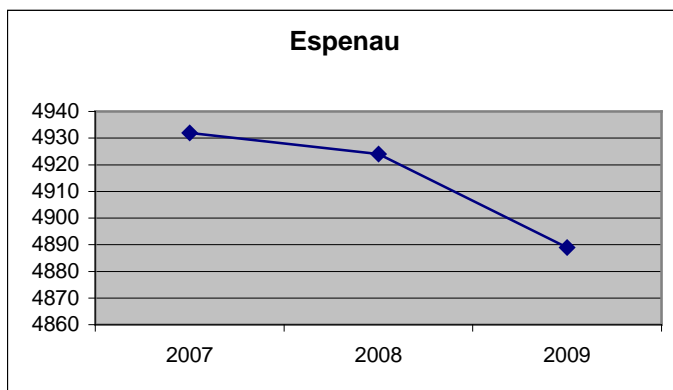
Espenau mit seinen Ortsteilen Hohenkirchen, Mönchehof, Auf der Heide und Schäferberg hat 4.889 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 13,59 km²

Bevölkerungsdichte: 360 Einwohner(innen) je km²

(www.espenau.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)

Keine Daten der Bertelsmann Stiftung vorhanden



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	2390	2542	2397	2527	2375	2514	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	430	411	420	415	399	401		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,05		16,96		16,36		↓	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	266	248	280	247	270	260		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	10,42		10,70		10,84		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	469	527	460	513	430	498		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,19		19,76		18,98		↑	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	763	772	755	757	772	758		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	31,12		30,71		31,29		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	386	427	400	446	434	452		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,48		17,18		17,73		↑	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	76	157	82	149	89	145		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,62		4,69		4,79		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	55	63	51	59	48	57		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	2,39		2,23		2,15		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	872/ 110	757/ 276	876/ 129	761/ 289	897/ 125	774/ 278		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	51,19/12,13		51,45/ 13,14		52,51/ 12,66		↑ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	66	69	53	54	76	54		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,24		3,36		4,09		↑	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	34	36	34	30	35	28		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,20		2,01		1,98		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	21	18	14	30	10	20		1790	1745
in dieser Altersgruppe	5,81		6,62		4,66		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	30		31		25			2526	
Davon Alleinerziehende	16		16		12			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	52,53		50,95		48,16		↓	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	32	33	19	24	41	26		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,04		1,35		2,11		↑	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	16	16	18	19	17	19		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,65		0,75		0,74		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet



Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten „Sonnenhang“** (Am Hang 10, 34314 Espenau, Tel.: 05673-4045)
- **Kindergarten Espe-Aue** (Goethestraße 7, 34314 Espenau, Tel.: 05673-6391)

Schulen

- **Grundschule Espenau** (Goethestraße 9, 34314 Espenau, Tel.: 05673 1460)
- **Brüder Grimm Schule Espenau Hohenkirchen** (Schulweg 3, 34314 Espenau, Tel.. 05673 1411)

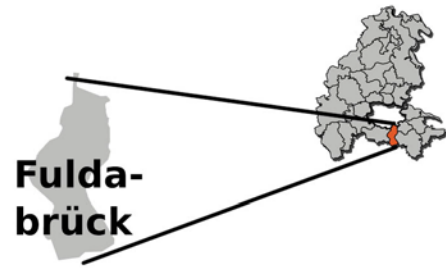
Jugendhilfe- und Jugendberufshilfeeinrichtungen

- **Jugendzentrum** (Immenhäuserstraße 5, 34314 Espenau, Tel.: 05673 4530)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** - Herr Friedel Bertram
- **Stationärer Bereich**
 - Seniorenzentrum Espenau; Platzzahl 21 (KZP: Platzzahl 3)
- **Ambulante Dienste**
 - ESPE – Pflorgeteam
 - Pflorgeteam Vital GmbH

9.9 Gemeinde Fuldabrück



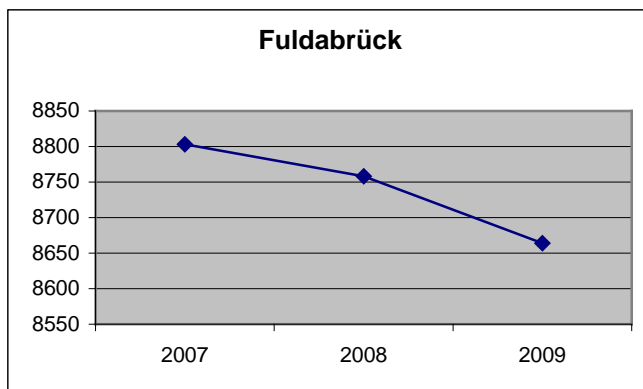
Fuldabrück mit seinen Ortsteilen Bergshausen, Dennhausen, Dittershausen und Dörnhagen hat 8.664 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 17,85 km²

Bevölkerungsdichte: 485 Einwohner(innen) je km²

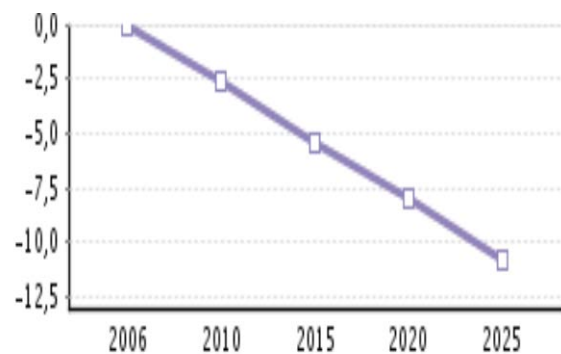
(www.fuldabrueeck.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	4342	4461	4308	4450	4253	4411	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	668	683	638	672	613	642		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	15,35		14,96		14,49		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	482	425	471	420	467	432		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	10,30		10,17		10,38		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	895	866	859	844	805	812		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,00		19,45		18,66		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1318	1390	1334	1389	1333	1361		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	30,76		31,43		31,09		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	841	909	859	866	881	898		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	19,04		19,70		20,53		↑	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	138	262	147	259	154	266		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,54		4,64		4,85		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	98	126	83	120	98	127		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	2,54		2,32		2,60		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1623/ 257	1308/ 499	1646/ 248	1310/ 512	1612/ 245	1333/ 542		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	52,20/ 13,54		52,95/ 13,61		52,75/ 14,10		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	113	114	78	113	105	114		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,07		3,42		3,92		↑	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	65	49	43	52	51	58		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,04		1,70		1,95		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	51	59	46	51	58	42		1790	1745
in dieser Altersgruppe	10,17		9,29		9,32		→	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	79		69		66			2526	
davon Alleinerziehende	44		41		41			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	54,83		59,25		61,10		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	48	65	35	61	54	56		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,02		1,72		1,97		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	26	26	32	35	35	36		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,59		0,77		0,82		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindertagesstätte "Wackelzahn" in Bergshausen** (Das Spenglershöfchen 5, 34277 Fulda-brück, Tel: 0561- 583390)
- **Kindertagesstätte Zwergenburg in Dennhausen/Dittershausen** (Parkstraße 32, 34277 Fulda-brück, Tel.: 0561 44191)
- **Kindertagesstätte "Tausendfüßler" in Dörnhagen** (Dennhäuser Straße 26, 34277 Fulda-brück, Tel: 05665 – 2972)

Schulen

- **Grundschule "Am Lindenplatz"** (Kasseler Straße 10, 34277 Fulda-brück, Tel. 0561/5851234).

Jugendhilfe- und Jugendberufshilfeeinrichtungen

- **Jugendclub Dittershausen** (Schulstraße 5: Montag und Mittwoch ab 19:00 Uhr)
- **Jugendclub Dörnhagen** (An der Sporthalle: Donnerstag ab 18:00 - 20:00 Uhr)
- **Jugendclub Bergshausen** (Am Bürgerhaus: Montag, Mittwoch und Donnerstag ab 18:00 Uhr)

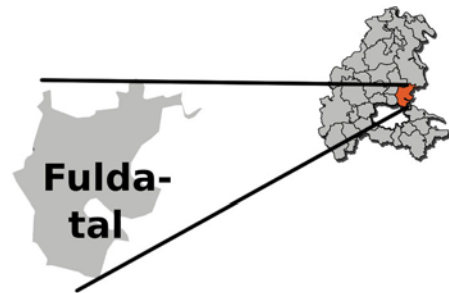
Behinderteneinrichtungen

- **Werkstatt für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 120

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Stationärer Bereich**
 - AWO Altenzentrum Dörnhagen; Platzzahl 48 (KZP: Platzzahl 4)
- **Ambulante Dienste**
 - Ambulanter Pflegedienst
 - Sozialstation der Gemeinde Fulda-brück
 - Pflegedienst Vivantus

9.10 Gemeinde Fuldata



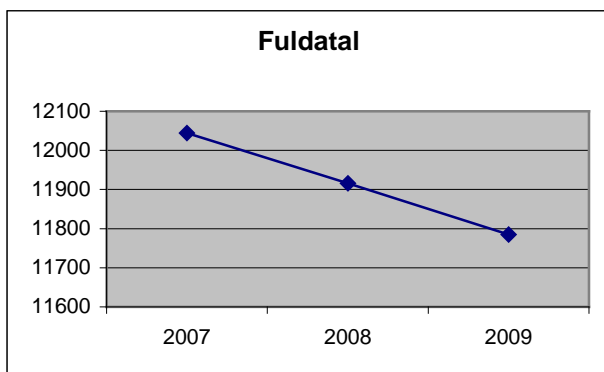
Fuldata mit seinen Ortsteilen Ihringshausen, Knickhagen, Rothwesten, Simmershausen, Wahnhausen und Wilhelmshausen hat 11.785 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 33,68 km²

Bevölkerungsdichte: 350 Einwohner(innen) je km²

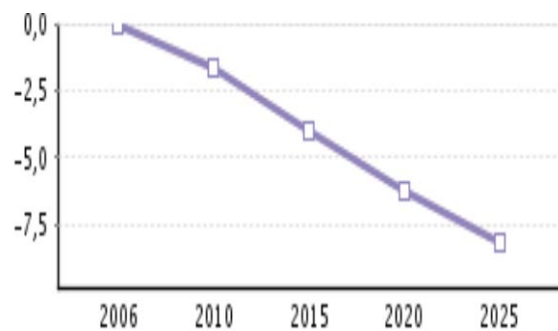
(www.fuldata.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Tenden- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m+w	m
Einwohner(innen)	5956	6088	5091	6015	5822	5963	→	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1031	901	1000	858	957	851		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,04		15,59		15,34		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	656	595	669	610	668	576		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	10,39		10,73		10,56		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	1271	1218	1202	1156	1163	1123		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,67		20,01		18,98		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1669	1696	1655	1688	1643	1705		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	27,94		28,05		28,41		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	1067	1221	1096	1235	1107	1239		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	19,00		19,56		19,91		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	222	457	279	468	284	469		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,97		6,27		6,39		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	269	246	247	229	253	228		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,28		3,99		4,08		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Tenden- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m+w	m
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	2053/ 347	1723/ 680	2084/ 334	1772/ 658	2062/ 354	1767/ 659		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	51,31/ 13,96		52,40/ 13,48		52,03/ 13,77		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	172	180	172	158	214	173		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,78		4,48		5,26		↑	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	117	110	113	104	118	97		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	3,08		2,95		2,92		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	93	89	98	99	67	76		1790	1745
in dieser Altersgruppe	11,62		13,32		9,92		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	118		121		107			2526	
davon Alleinerziehende	59		66		59			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	49,86		54,08		55,08		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	55	70	59	54	96	76		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,70		1,54		2,34		↑	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	42	69	58	62	55	80		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,92		1,26		1,15		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Weddel** (Lewalterstraße 20, 34233 Fuldatal-Ihringshausen, Tel.: 0561/814204)
- **Kindergarten Tanzplatz** (Tanzplatz 4a, 34233 Fuldatal-Ihringshausen, Tel.: 0561/814625)
- **Kindergarten Simmershausen** (Feldhof 2, 34233 Fuldatal-Simmershausen, Tel.: 0561/819210)
- **Kindergarten "Hummelnest"** (OT Rothwesten, Am Sportplatz 1 A, 34233 Fuldatal-Rothwesten, Tel.: 05607 / 7777)
- **Kindergarten "Kunterbunt"** (OT Wilhelmshausen, Schlesierstraße 4, 34233 Fuldatal-Wilhelmsh., Tel.: 05541/4146)
- **Kinderhort** (Schulstraße 1 + 8, 34233 Fuldatal-Ihringshausen, Tel.: 0561/814115 und 8150857)

Schulen

- **Gesamtschule Fuldatal** (Weserstraße 38, 34233 Fuldatal, Tel.: 0561 981730)
- **Ludwig-Emil-Grimm-Schule** (Schulstraße 8, 34233 Fuldatal-Ihringshausen, Tel: 0561/810999-0)
- **Grundschule Simmershausen** (Teichstraße 10, 34233 Fuldatal, Tel.: 0561 8150450)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Erwin Stein
- **Seniorenbeirat** – Frau Rösler

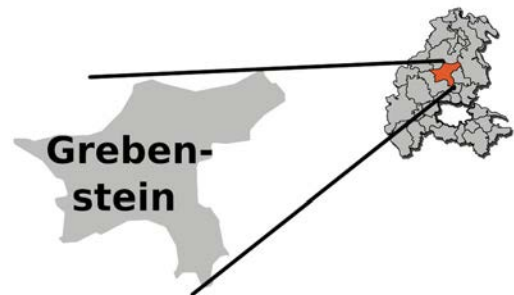
- **Stationärer Bereich**
 - Seniorenpflegezentrum Märchenmühle; Platzzahl 47 (KZP: Platzzahl 4)

- **Tagespflege**
 - Tagespflege Seeger; Platzzahl 24
 - Tagespflege Märchenmühle, Platzzahl 15

- **Ambulante Dienste**
 - Humanitas
 - Mobile Kranken- und Seniorenpflege König
 - Häusliche Alten- und Krankenpflege Märchenmühle
 - Mobile Alten- und Krankenbetreuung Seeger



9.11 Stadt Grebenstein



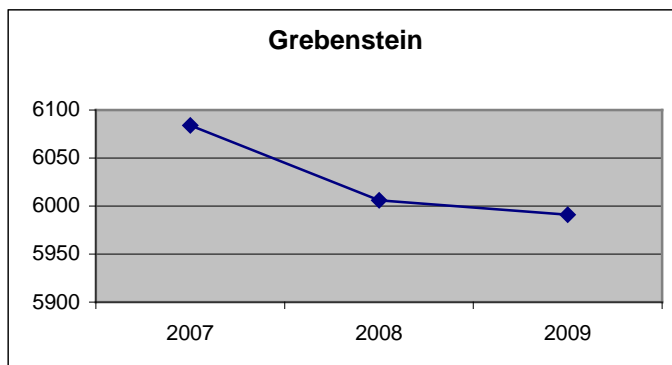
Grebenstein mit seinen Ortsteilen Friedrichsthal, Udenhausen, Burguffeln und Schachten hat 5.991 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 49,85 km²

Bevölkerungsdichte: 120 Einwohner(innen) je km²

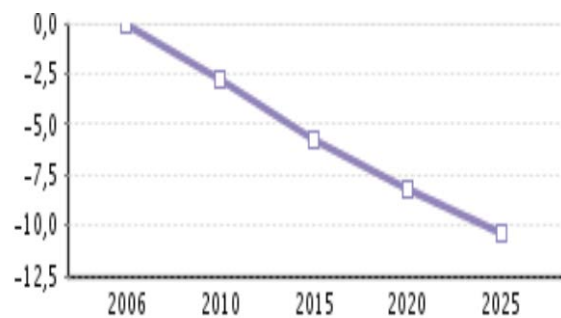
(www.stadt-grebenstein.de)

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	3048	3036	3004	3002	2996	2995	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	554	553	532	544	523	529		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	18,20		17,92		17,56		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	417	355	400	341	398	350		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	12,69		12,34		12,49		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	677	611	676	605	665	601		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	21,17		21,33		21,13		→	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	837	854	823	847	833	853		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	27,79		27,81		28,14		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	460	474	458	479	460	484		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	15,35		15,60		15,76		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	71	169	115	186	117	178		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,80		5,01		4,92		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	62	77	62	69	64	78		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	2,28		2,18		2,37		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1065/ 154	822/ 325	1110/ 150	828/ 320	1091/ 159	832/ 321		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	48,50/12,31		49,81/ 12,08		49,42/ 12,34		→ →	51,15/13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	131	107	91	78	101	103		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	6,12		4,34		5,24		↑	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	100	63	67	53	78	67		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	4,19		3,08		3,73		↑	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	80	62	60	60	69	62		1790	1745
in dieser Altersgruppe	16,1		13,6		14,8		↑	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	89		83		89			2526	
davon Alleinerziehende	36		43		47			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	39,78		51,15		53,08		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	31	44	24	25	23	36		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,963		1,26		1,52		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	33	45	36	54	44	54		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,28		1,50		1,64		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindertagesstätte Grebenstein** (Sauertalsweg 2, 34393 Grebenstein, Tel.:05674/ 74 69 20)

Schulen

- **Burgbergschule Grundschule** (Hofgeismarerstraße 9, 34393 Grebenstein, Tel.: 05674/ 1207)
- **Heinrich-Gruppe Schule** (Gesamtschule, Hofgeismarerstraße 9, 34393 Grebenstein, Tel.: 05674/9976-0)

Jugendhilfe- und Jugendberufshilfeeinrichtungen

- **Jugendzentrum** (Steinweg 6, 34393 Grebenstein, Tel.: 05674 4526)

Behinderteneinrichtungen

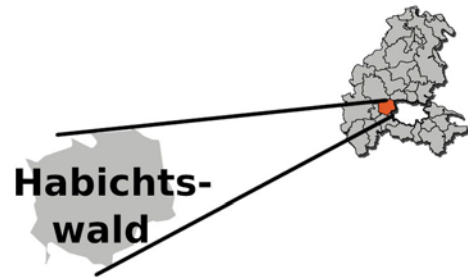
- **Wohnheim für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 26

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenioresenbeirates** – Heinz Hühner
- **Ambulante Dienste**
 - Mobile Pflege
 - Ambulanter Pflegedienst



9.12 Gemeinde Habichtswald



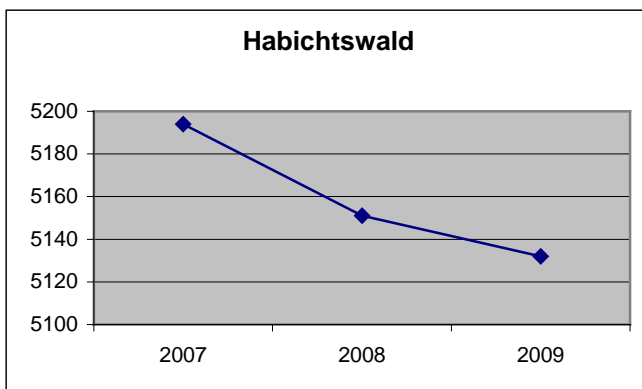
Habichtswald mit seinen Ortsteilen Dörnberg und Ehlen hat 5.132 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 28,21 km²

Bevölkerungsdichte: 182 Einwohner(innen) je km²

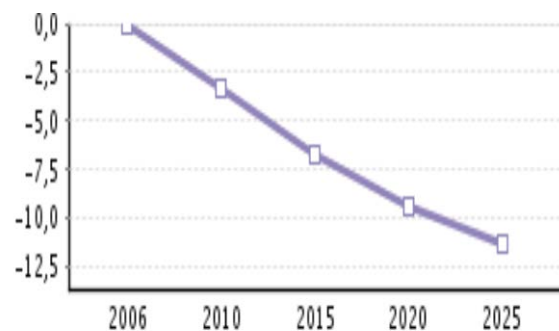
www.habichtswald.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	2567	2627	2551	2600	2534	2598	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	467	444	461	415	448	401		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,54		17,01		16,54		↓	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	294	246	284	246	292	267		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	10,40		10,29		10,89		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	548	544	537	521	507	500		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	21,02		20,54		19,62		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	774	789	776	795	772	804		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	30,09		30,50		30,71		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	395	425	393	431	414	440		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	15,79		16,00		16,64		↑	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	89	179	100	192	101	186		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,16		5,67		5,59		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	41	40	39	38	37	40		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,56		1,49		1,50		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	930/ 133	744/ 280	925/ 145	760/ 290	926/ 150	772/ 279		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	50,07/12,36		50,40/ 13,01		50,79/ 12,83		→ →	51,15/13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	53	61	43	49	57	49		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	3,41		2,75		3,17		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	36	34	34	34	34	35		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,09		2,03		2,06		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	23	14	20	12	17	15		1790	1745
in dieser Altersgruppe	5,16		4,62		4,69		→	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	25		26		24			2526	
davon Alleinerziehende	16		16		17			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	65,20		62,54		70,10		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	17	27	9	15	23	14		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,32		0,72		1,11		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	19	34	20	43	18	43		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,02		1,22		1,19		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet



Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Evangelische Kindertagesstätte Dörnberg** (Saure Breite 7, 34317 Habichtswald-Dörnberg, Tel. (05606) 60582)
- **Kindergarten "Kunterbunt"** (Kasseler Straße 8, 34317 Habichtswald-Ehlen, Tel. (05606) 9554)

Schulen

- **Schule im Erlenhof** (Grundschule, Oderweg 7, 34317 Habichtswald-Ehlen, Tel: 05606 9550)
- **Grundschule OT Dörnberg** (Frau Dotting, 34317 Habichtswald, Tel. (05606) 9681)

Behinderteneinrichtungen

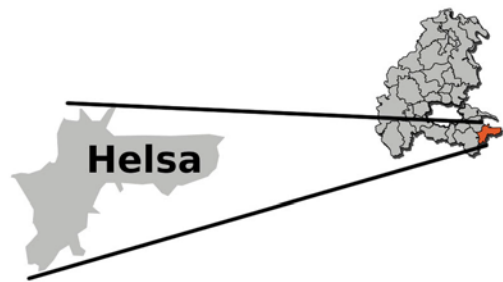
- **Wohnheim für mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke Menschen** – Platzzahl 33

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Ruth Nußbeck
- **Stationärer Bereich**
- Haus Habichtswald Knöß; Platzzahl 42 (KZP: Platzzahl 1)
- **Ambulante Dienste**
- ASB-Sozialstation Wolfhager Land

KZP= Kurzeitpflege

9.13 Gemeinde Helsa



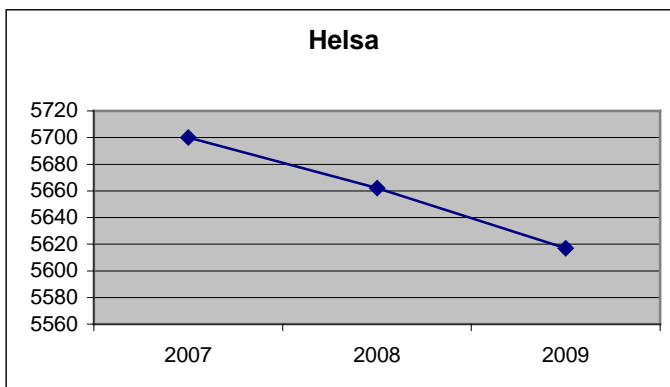
Helsa mit seinen Ortsteilen Eschenstruth, St. Ottilien und Wickenrode hat 5.617 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 25,77 km²

Bevölkerungsdichte: 218 Einwohner(innen) je km²

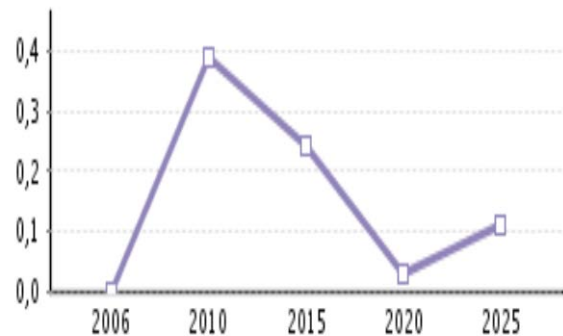
www.gemeinde-helsa.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	2738	2962	2712	2950	2651	2966	→	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	463	435	458	431	447	429		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	15,75		15,70		15,60		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	299	326	299	331	297	317		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	10,96		11,22		10,93		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	575	535	531	512	512	504		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	19,47		18,42		18,09		→	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	815	796	827	802	807	830		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,26		28,77		29,14		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	467	533	498	526	456	525		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,54		17,52		17,46		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	119	337	131	348	132	361		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	8,00		8,46		8,78		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	84	59	77	54	43	56		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	2,51		2,31		1,76		↓	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	983/ 129	824/ 312	980/ 130	860/ 310	954/ 140	826/ 318		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	52,04/ 12,70		53,00/ 12,67		51,27/ 13,19		↓ ↑	51,15/13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	94	124	88	115	122	119		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	6,28		5,85		6,94		↑	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	66	81	63	80	78	77		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	4,23		4,12		4,46		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	48	34	45	35	47	50		1790	1745
in dieser Altersgruppe	11,08		11,13		13,64		↑	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Leistungsbezug	30		57		61			2526	
davon Alleinerziehende	30		34		36			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	53,68		56,11		54,43		↓	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	28	43	25	35	44	42		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,04		1,73		2,48		↑	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	32	53	41	49	33	52		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,49		1,59		1,51		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Hirschbergzwerge** (Hirschbergstraße 10, 34298 Helsa-Wickenrode, Tel.: 05604 915770)
- **Kindergarten „Kunterbunt“** (St. Ottilier Weg 15, 34298 Helsa-Eschenstruth, Tel.: 0 56 02/75 09)
- **Kindergarten Lossespatzen** (Fröbelstraße 4, 34298 Helsa, Tel.: 05605 1497)

Schulen

- **Schäferland-Schule:** (im Ortsteil Helsa, Tel. 05605-2015)
- **Eschenwaldschule:** (im Ortsteil Eschenstruth, Tel. 05602-1229)

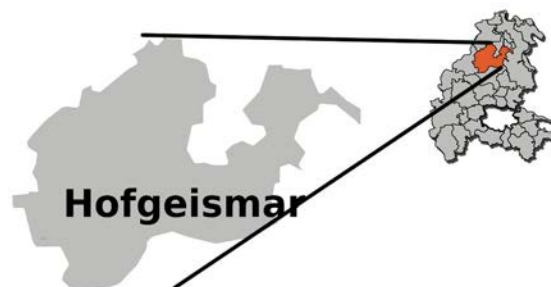
Behinderteneinrichtungen

- **Wohnheim für seelisch behinderte , abhängigkeitskranke Menschen** – Platzzahl 33

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Helmut Linge
- **Seniorenbeirat** – Helmut Linge
- **Stationärer Bereich**
 - Senioren- und Therapiezentrum Helsa; Platzzahl 217 (KZP: Platzzahl 6; TP: Platzzahl 4)
 - Seniorenzentrum Waldhof ; Platzzahl 121 (KZP: Platzzahl 5)
- **Ambulante Dienste**
 - Diakoniestation Helsa

9.14 Stadt Hofgeismar



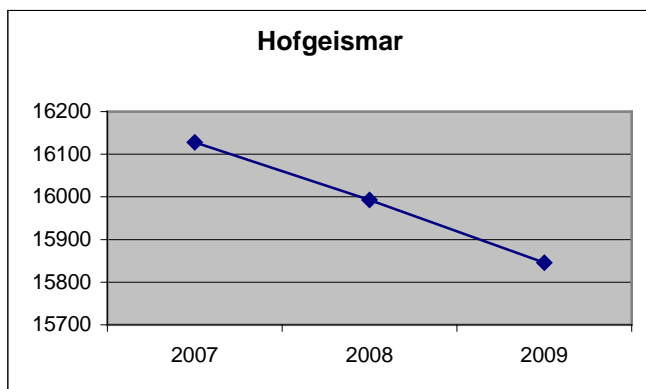
Hofgeismar mit seinen Ortsteilen Sababurg, Beberbeck, Carlsdorf, Friedrichsdorf, Hombressen, Hümme, Kelze und Schöneberg hat 15.846 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 86,39 km²

Bevölkerungsdichte: 183 Einwohner(innen) je km²

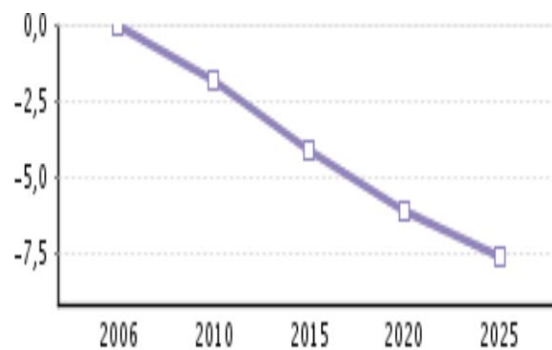
www.hofgeismar.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	7710	8418	7665	8328	7593	8253	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1448	1413	1390	1363	1345	1329		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,74		17,21		16,87		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	1064	1001	1070	982	1060	966		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	12,80		12,83		12,79		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	1577	1661	1529	1615	1462	1560		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,08		19,66		19,07		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	2173	2200	2223	2236	2232	2270		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	27,11		27,88		28,41		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	1129	1365	1132	1351	1169	1356		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	15,46		15,53		15,93		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	319	778	321	781	325	772		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	6,80		6,89		6,92		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	311	364	310	366	284	344		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,19		4,23		3,96		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	2612/ 477	2125/ 861	2667/ 443	2175/ 884	2585/ 61	2196/ 868		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	46,36/13,10		47,39/12,99		46,79/13,01		↓ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	355	409	310	342	386	311		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	7,48		6,38		6,82		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	280	295	232	263	280	255		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	5,63		4,84		5,24		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	230	230	212	206	202	205		1790	1745
in dieser Altersgruppe	20,18		19,08		19,22		→	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	301		272		273			2526	
davon Alleinerziehende	130		133		135			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	43,14		48,81		49,50		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	75	114	78	79	106	56		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,85		1,54		1,59		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	151	228	174	241	199	255		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	2,35		2,59		2,87		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Städtischer Kindergarten und Kinderhort "Am Anger"**(Am Anger 1, 34369 Hofgeismar Tel.: 05671 - 50115)
- **Städtischer Kindergarten "Adolf-Häger-Straße"** (Adolf-Häger-Straße 2, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671 – 2122)
- **Städtischer Kindergarten "Hohes Feld"** (Heinrich-Lübke-Straße 5, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671 – 50474)
- **Städtischer Kindergarten Hombressen** (Udenhäuser Straße 13 , 34369 Hofgeismar, Tel.:05671 - 3430)
- **Städtischer Kindergarten Schöneberg** (Wilhelm-Busch-Straße 4, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671 - 1585)
- **Evangelischer Kindergarten Hofgeismar** (Hospitalstraße 3, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671 - 2555)
- **Katholischer Kindergarten "St. Peter"** (Dragonerstraße 2, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671 - 2291)
- **Evangelischer Kindergarten Hümme** (Breslauer Straße 11, 34369 Hofgeismar,Tel.: 05675 - 314)

Schulen

- **Albert-Schweitzer-Schule** (Gymnasium, Magazinstraße 21, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671/ 9 92 40)
- **Gustav-Heinemann-Schule** (Gesamtschule, Adolf-Häger-Straße, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671/ 9 97 70)
- **Würfelturmschule** (Grundschule, Unterer Graben 18, Tel.: 05671/ 23 55, Manteuffel-Anlage, Garnisonstr. 4, Tel.: 05671/ 56 59)
- **Grundschule Hombressen "Zur Friedenseiche"** (Am Sportplatz, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671/ 27 78)
- **Grundschule Hümme "Wiesenbergschule"** (Schulstraße 11, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05675/ 96 65)
- **Herwig-Blankertz-Schule Kreisberufs- und Berufsschule** (Magazinstraße 23, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671/ 9 98 30)
- **Brüder-Grimm-Schule Schule für Lernhilfe** (Würfelturmstraße 9, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671/92 07 58)
- **Käthe-Kollwitz-Schule** (Schule für praktisch Bildbare, Käthe-Kollwitz-Str. 10, 34369 Hofgeismar Tel.: 05671/ 99 25 – 0)
- **Ev. Altenpflegeschule** (Brunnenstraße 23, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671/ 8 82-0, App. 610)

Jugendhilfe- und Jugendberufshilfeeinrichtungen

- **Pro Jugend** (Projekt Jugendarbeit der Stadt Hofgeismar, Am Mühlentor 1, 34369 Hofgeismar, Telefon: 05671/5070522)

Behinderteneinrichtungen

- **Wohnheim für behindert Kinder/Jugendlich und junge Erwachsene** – Platzzahl 18
- **Wohnheim für geistig behinderte Menschen** - Platzzahl 107
- **Tagesförderstätte für geistig behinderte Menschen** - Platzzahl 25
- **Betreutes Wohnen für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 60
- **Werkstatt für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 225
- **Werkstatt für seelisch behinderte Menschen** - Platzzahl 40
- **Wohnheim für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 20
- **Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen** - Platzzahl 13
- **Familien entlastende Dienste für behinderte Menschen**
- **Betreutes Wohnen für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 50
- **Psychosoziale Kontakt und Beratungsstelle für seelisch behinderte Menschen**
- **Behindertenbeauftragte** – Annegretel Hering

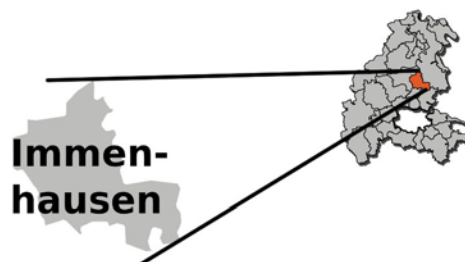


Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Herman Rudolph
- **Stationärer Bereich**
 - Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen; Platzzahl 383 (KZP: Platzzahl 12, TP: Platzzahl 15)
- **Tagespflege**
 - Tagespflege Ochs; Platzzahl 10
- **Ambulante Dienste**
 - Ambulante Kranken- und Altenpflege
 - Diakoniestation im Ev. Kirchenkreis Hofgeismar e.V.
 - Pflege, Hilfe & Betreuung e.V.
 - AHDO Ambulanter Hauspflegedienst



9.15 Stadt Immenhausen



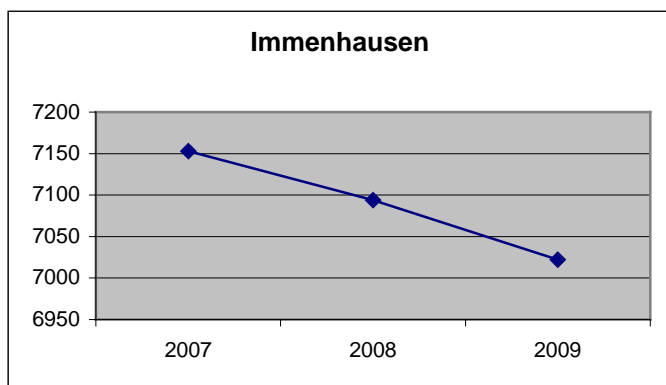
Immenhausen mit seinen Ortsteilen Mariendorf und Holzhausen hat 7.022 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 28,53 km²

Bevölkerungsdichte: 246 Einwohner(innen) je km²

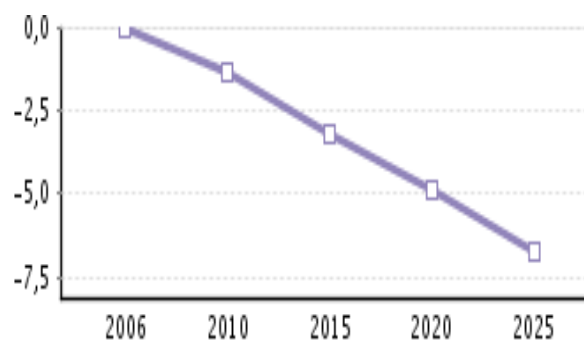
www.immenhausen.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Einwohner(innen)	3538	3615	3502	3592	3457	3565	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	636	558	626	555	601	532		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,69		16,65		16,14		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	432	358	427	338	432	338		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,04		10,78		10,97		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	738	719	706	708	670	679		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,37		19,93		19,21		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1026	1036	1014	1014	1009	1037		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,83		28,59		29,14		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	561	633	576	652	602	649		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,69		17,31		17,82		↑	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	145	311	153	325	143	330		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	6,37		6,74		6,74		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	64	71	60	76	58	74		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,89		1,92		1,88		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1233/ 209	1022/ 376	1285/ 203	1013/ 407	1236/ 204	1052/ 384		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	50,78/ 13,17		51,75/ 13,74		51,52/ 13,24		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	137	135	115	119	131	104		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	6,12		5,27		5,29		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	99	88	79	79	85	78		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	4,21		3,56		3,67		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	56	58	62	48	51	44		1790	1745
in dieser Altersgruppe	11,84		11,62		10,50		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	78		77		70			2526	
davon Alleinerziehende	38		43		41			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	48,71		55,99		57,86		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	38	47	36	40	46	26		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,91		1,71		1,62		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	46	47	45	52	47	56		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,30		1,37		1,47		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Immenhausen** (Kirchweg 10, 34376 Immenhausen, Tel.: 2085)
- **Kindergarten Immenhausen** (Albert-Schweitzer-Straße 16, 34376 Immenhausen, Tel.: 05673 1038)
- **Kindergarten Heidelbeerzwerg** (Bürgerhaus, Kasseler Straße 70, 34376 Immenhausen, Tel.: 05673 4730)

Schulen

- **Freiherr-vom-Stein-Schule** (Kampweg 24, 34376 Immenhausen, Tel.: 05673 998 10)
- **Lilli-Jahn-Schule** (Nordweg 10, 34376 Immenhausen, Tel.: 05673 2651)
- **Lilli-Jahn-Schule** (Immenhäusener Straße 24, 34376 Immenhausen, Tel.: 05673 911 408)
- **Dietrich-Bonhoeffer-Schule Immenhausen** (Hessenweg 16, 34376 Immenhausen, Tel.: 05673 9984 0)

Jugendhilfe- und Jugendberufshilfeeinrichtungen

- **Akku Immenhausen** (Bernhardt-Vocke-Straße 1, 34376 Immenhausen, Tel.:05673 920296)
- **Jugendraum Holzhausen** (Kasseler Straße 70, 34376 Immenhausen, Tel.: 05673 4730)
- **Jugendraum Mariendorf** (Teichweg, 34376 Immenhausen)

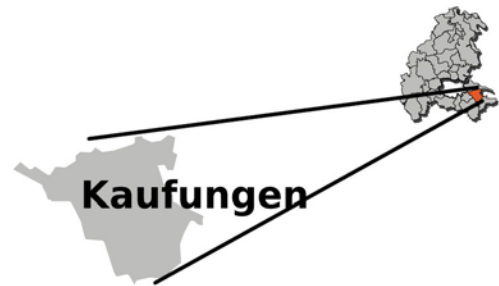
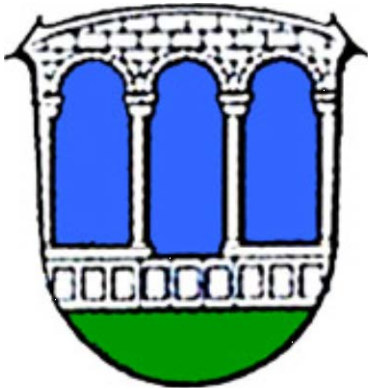
Behinderteneinrichtungen

- **Wohnheim für körperbehinderte Menschen** – Platzzahl 30
- **Behindertenbeiratsvorsitzender** – Herbert Rössel

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Jakob Humburg
- **Stationärer Bereich**
 - Phillipstiftung Pflege-Service; Platzzahl 40 (KZP: Platzzahl 8; TP: Platzzahl 20)
- **Ambulante Dienste**
 - ASB- Sozialstation
 - Ambulanter Dienst Wilhelm
 - Ambulanter Pflegedienst Lenz

9.16 Gemeinde Kaufungen



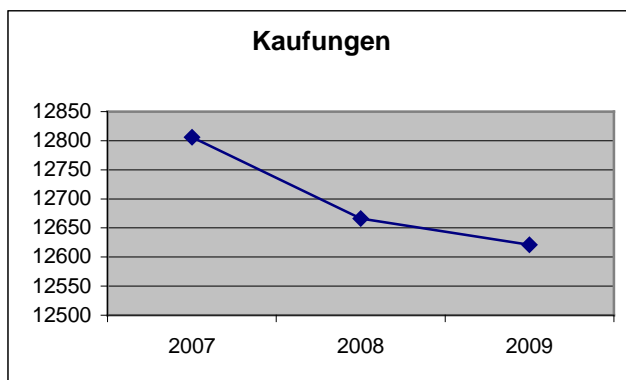
Kaufungen mit seinen Ortsteilen Niederkaufungen, Oberkaufungen und Papierfabrik hat 12.621 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 26,13 km²

Bevölkerungsdichte: 483 Einwohner(innen) je km²

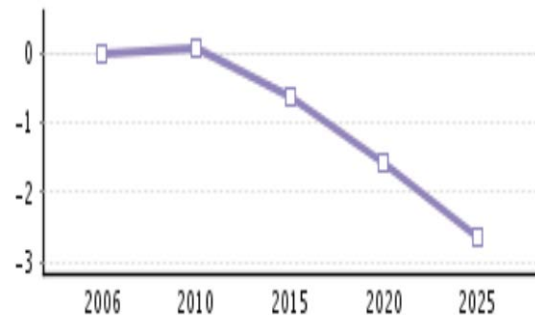
www.kaufungen.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	6112	6694	6074	6592	6066	6555	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1144	1220	1104	1168	1087	1128		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	18,46		17,94		17,55		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	753	768	755	770	779	778		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,88		12,04		12,34		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	1370	1454	1318	1369	1247	1338		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	22,05		21,21		20,48		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1772	1832	1797	1855	1842	1869		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,14		28,83		29,40		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	876	1009	889	1014	881	1020		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	14,72		15,02		15,06		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	197	411	211	416	230	422		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,75		4,95		5,17		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	195	241	179	221	182	220		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	3,40		3,16		3,19		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	2338/ 360	2029/ 728	2395/ 350	2083/ 73	2376/ 376	2098/ 776		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	52,49/ 13,08		53,83/ 13,50		53,78/ 13,85		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	196	239	209	223	235	200		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	5,23		5,19		5,23		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	135	147	139	142	152	133		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	3,39		3,38		3,43		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	106	120	101	107	86	99		1790	1745
in dieser Altersgruppe	11,95		11,45		10,44		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	179		164		152			2526	
davon Alleinerziehende	104		103		97			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	58,11		63,07		63,86		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	61	92	70	81	83	67		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,84		1,82		1,80		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	50	85	60	95	64	96		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,05		1,22		1,27		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindertagesstätte Zwergenburg** (Teichstraße 2, 34260 Kaufungen, Tel.: 05605/6938)
- **Kindertagesstätte "Zur Schönen Aussicht"** (Zur Schönen Aussicht 12, 34260 Kaufungen, Tel.: 05605/6971)
- **Kindertagesstätte "Pustebblume"** (Ostpreußenstraße 25, 34260 Kaufungen, Tel.: 05605/6778)
- **Kindertagesstätte "Im Feldhof"** (Im Feldhof 16, 34260 Kaufungen, Tel.: 05605/6937)
- **Kindertagesstätte "Kunterbunt"** (Gustav-Heinemann-Straße 10, 34260 Kaufungen, Tel.: 05605/925917)
- **Kindertagesstätte "Sternschnuppe"** (Am Lindenberg 2, 34260 Kaufungen, Tel.: 0561/5107917)
- **Kindertagesstätte "Die Wühlmäuse"** (Kirchweg 3, 34260 Kaufungen Tel.: 05605/80070)

Schulen

- **Ernst-Abbe-Schule** (Grundschule Schulstraße 24, 34260 Kaufungen, Tel.: 05605/2373)
- **Gesamtschule Kaufungen** (Friedrich- Ebert- Straße 26, 34260 Kaufungen, Tel.: 05605/80060)
- **Grundschule Niederkaufungen** (Leipziger Straße 265, 34260 Kaufungen, Tel.: 05605/2030)

Behinderteneinrichtungen

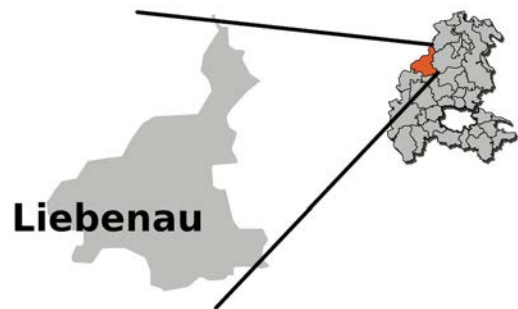
- **Betreutes Wohnen für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 43
- **Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 13
- **Psychosoziale Kontakt und Beratungsstelle für seelisch behinderte Menschen**

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Herr Kilian
- **Stationärer Bereich**
 - DRK Altenpflegeheim; Platzzahl 104 (KZP: Platzzahl 11)
 - Senioren Pflege- und Begegnungsstätte; Platzzahl 44 (KZP: Platzzahl 4)
- **Tagespflege**
 - Tagespflege Lossetal; Platzzahl 15
- **Ambulante Dienste**
 - Ambulanter Pflegedienst Flöter
 - Zweckverband Sozialstation Kaufungen-Lohfelden-Nieste
 - Ihr Pflegeteam-Helfende Hände



9.17 Stadt Liebenau



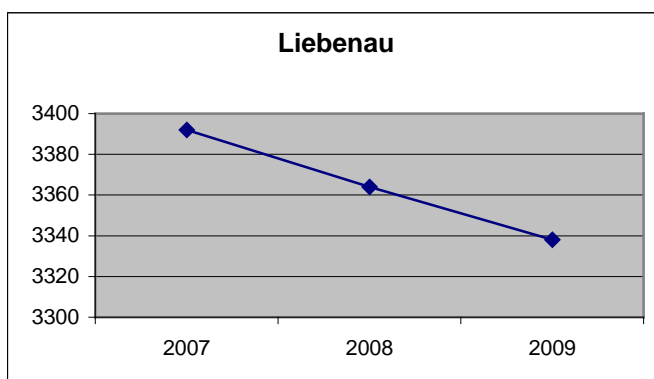
Liebenau mit seinen Ortsteilen Ersen, Grimelsheim, Haueda, Lamerden, Niedermeiser, Ostheim und Zwergen hat 3.338 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 48,87 km²

Bevölkerungsdichte: 68 Einwohner(innen) je km²

www.stadt-liebenau.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)

Keine Daten der Bertelsmann
Stiftung vorhanden



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	1637	1755	1621	1743	1608	1730	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	325	309	313	300	300	294		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	18,69		18,22		17,80		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	204	206	208	198	215	191		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	12,09		12,07		12,16		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	324	368	300	331	306	344		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	19,52		18,76		18,42		→	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	478	485	478	494	485	497		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,39		28,89		29,42		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	280	273	262	282	261	278		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	15,77		16,17		16,15		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	54	134	51	138	60	142		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,54		5,89		6,05		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	17	35	16	39	18	36		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,53		1,63		1,62		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	605/ 87	464/ 219	626/ 85	477/ 215	625/ 89	494/ 216		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	49,95/14,30		51,54/ 14,02		52,29/14,25		↑ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	41	42	43	33	56	30		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	3,88		3,55		4,02		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	28	24	27	22	34	23		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,43		2,29		2,66		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	29	30	13	21	15	21		1790	1745
in dieser Altersgruppe	11,57		7,05		7,66		↑	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	39		26		26			2526	
davon Alleinerziehende	22		18		19			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	58,01		66,77		72,20		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	13	18	16	11	22	7		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,45		1,26		1,36		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	16	25	17	24	16	24		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,21		1,22		1,20		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet



Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Evangelischer Kindergarten** (Lacheweg 6, 34396 Liebenau, Tel.: 05676 553)

Schulen

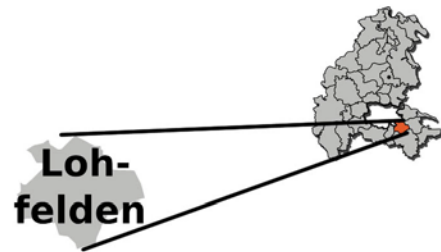
- **Diemeltalschule** (Grundschule Am Anhaltsberg 1, 34396 Liebenau, Tel.: 05676 / 4 33)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenioresenbeirates** – Wilfried Persch
- **Ambulante Dienste**
- Pflege zu Hause



9.18 Gemeinde Lohfelden



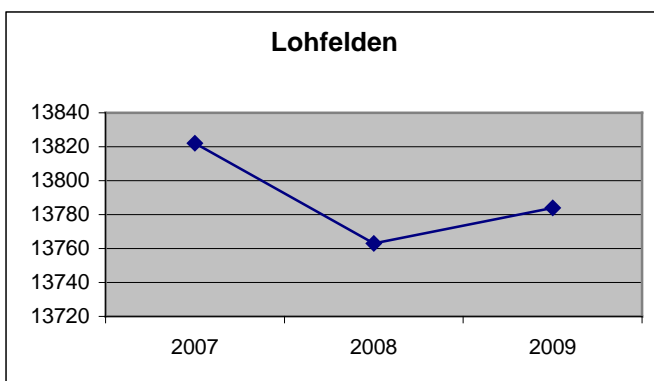
Lohfelden mit seinen Ortsteilen Crumbach, Ochshausen und Vollmarshausen, hat 13.784 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 16,57 km²

Bevölkerungsdichte: 832 Einwohner(innen) je km²

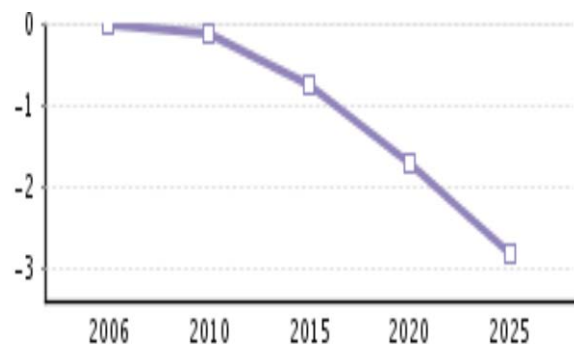
www.lohfelden.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand:2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	6673	7149	6625	7138	6655	7129	→	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1239	1233	1228	1184	1234	1161		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,88		17,53		17,38		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	812	790	808	834	818	867		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,59		11,93		12,22		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	1517	1508	1434	1444	1372	1417		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	21,89		20,91		20,23		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1878	1982	1902	1994	1925	2006		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	27,93		28,31		28,52		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	1046	1172	1059	1188	1093	1198		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,05		16,33		16,62		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	181	464	194	494	213	480		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,67		5,00		5,03		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	441	519	426	510	431	527		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	6,95		6,80		6,95		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	2524/ 451	2027/ 860	2578/ 438	2117/ 857	2532/ 455	2187/ 865		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	51,22/14,75		52,84/14,57		53,11/14,85		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	288	280	243	257	286	226		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	6,39		5,63		5,76		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	198	177	172	180	187	141		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	4,22		3,96		3,69		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	157	154	130	144	128	127		1790	1745
in dieser Altersgruppe	15,57		14,11		13,10		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	212		192		180			2526	
davon Alleinerziehende	98		95		91			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	46,16		49,20		50,25		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	90	103	71	77	99	85		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,17		1,67		2,07		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	93	147	97	153	100	159		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,74		1,82		1,88		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kita Vollmarshausen** (Kurt-Schumacher-Straße 10 c, 34253 Lohfelden, Tel. 05608 – 16 93)
- **Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“** (Quellenweg 72, 34253 Lohfelden, Tel. 0561 – 5102721)
- **Kindertagesstätte „Löwenzahn“** (Fröbelweg 2 + 4, 34253 Lohfelden, Tel. 0561 – 51 37 68)
- **Kindertagesstätte Ochshausen** (Am Wahlebach 7, 34253 Lohfelden, Tel. (0561) 51 37 67)
- **„KiTa Ochshausen –Außenstelle Lindenberg“**(Elisabeth-Selbert-Straße 1, 34253 Lohfelden, Tel. 0561 – 510 53 54)
- **Kindertagesstätte und Kinderhort des ASB** (Kindertagesstätte für Kinder von zwei bis zehn Jahren. Lange Straße 37, 34253 Lohfelden, Tel. (0561) 9 51 87 33)
- **Kinderhort Vollmarshausen** (Kaufunger Straße 20, 34253 Lohfelden, Tel.: 05608 - 3292 oder 1693)

Schulen

- **Grundschule Vollmarshausen** (Kaufunger Straße 18, 34253 Lohfelden, Tel.: (05 608) 12 21)
- **Grundschule Regenbogenschule** (Friedrich-Ebert-Ring 1 und 2, 34253 Lohfelden, Tel.: (05 61) 51 23 45)
- **Gesamtschule Söhreschule** (Lange Straße 51, 34253 Lohfelden, Tel.: (05 61) 9 51 06 – 0)

Behinderteneinrichtungen

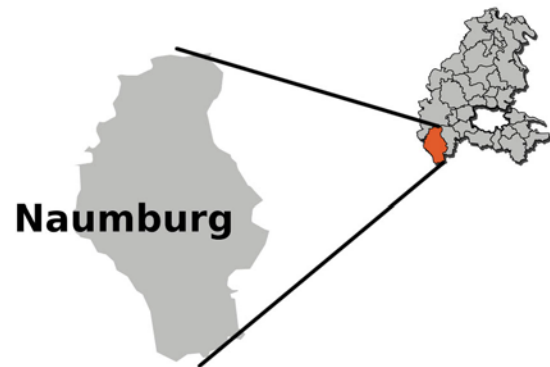
- **Behindertenbeauftragter** – Ernst Zufall

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Karl Sturm
- **Seniorenbeirat** – Karl Sturm
- **Stationärer Bereich**
 - ASB Altenzentrum Söhre; Platzzahl 123 (KZP: Platzzahl 2; TP: Platzzahl 10)
- **Tagespflege**
 - Tagespflege „Die Dinos“; Platzzahl 16
- **Ambulante Dienste**
 - DIE BETREUER
 - Grubschat Ambulante Pflege
 - Krankenbetreuung MEDICUS



9.19 Stadt Naumburg



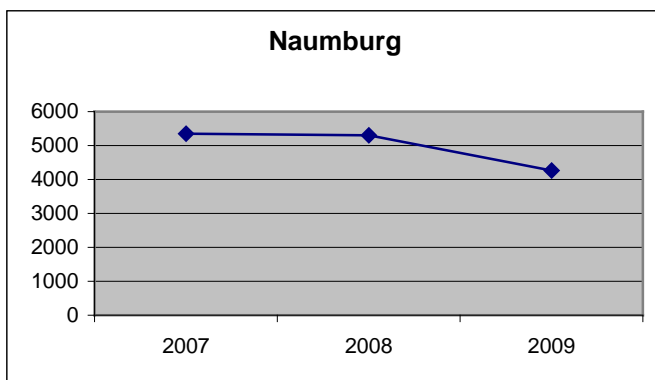
Naumburg mit seinen Ortsteilen Altendorf, Altenstädt, Elbenberg und Heimarshausen hat 5.261 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 66,29 km²

Bevölkerungsdichte: 79 Einwohner(innen) je km²

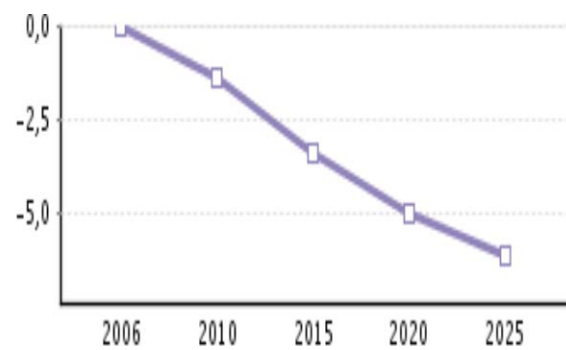
www.naumburg.eu

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	2625	2723	2599	2700	2567	1694	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	529	506	510	485	478	465		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	19,35		18,78		17,92		↓	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	353	287	349	298	359	318		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,97		12,21		12,87		↑	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	524	581	506	554	479	526		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,66		20,00		19,10		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	785	692	784	705	782	726		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	27,62		28,10		28,66		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	353	437	359	423	365	415		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	14,77		14,76		14,83		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	81	220	91	235	104	244		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,63		6,15		6,61		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	31	40	25	40	14	36		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,33		1,23		0,95		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1064/ 115	833/ 302	1084/ 117	849/ 279	1053/ 132	851/ 277		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	55,66/ 12,24		56,72/ 11,62		55,87/ 12,00		↓ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	96	96	89	90	99	73		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	5,63		5,25		5,05		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	77	69	62	55	64	48		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	4,28		3,43		3,29		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	47	55	41	57	41	46		1790	1745
in dieser Altersgruppe	12,45		12,52		11,60		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	70		67		63			2526	
davon Alleinerziehende	43		42		39			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	60,57		62,45		61,11		↓	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	19	27	27	35	35	25		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,35		1,82		1,76		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	34	50	40	50	36	50		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,57		1,70		2,02		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Städtische Kindertagesstätte Regenbogenland** (Auf dem Lindengarten 8, 34311 Naumburg, Tel.: 05625 808)
- **Städtische Kindertagesstätte Zwergenstübchen** (Naumburger Straße, 34311 Naumburg, Tel.: 05625 5146)
- **Katholische Kindertagesstätte St. Vinzenz** (Im Hain 41, 34311 Naumburg, Tel.: 05625 5805)

Schulen

- **Elbetalschule Grundschule Naumburg** (Am Kuhberg 13, 34311 Naumburg, Tel.: 05625 894)

Behinderteneinrichtungen

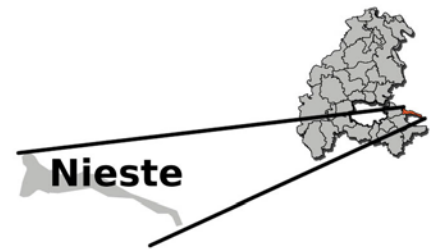
- **Wohnheim für geistig und/oder seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 40
- **Wohnheim für geistig und/oder seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 28

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Manfred Hamel
- **Stationärer Bereich**
 - Pflege- und Altenheim Hahn; Platzzahl 122 (KZP: Platzzahl 2; TP: Platzzahl 6)
 - Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Haus am See“; Platzzahl 63 (KZP: Platzzahl 6; TP: Platzzahl 8)
- **Ambulante Dienste**
 - Caritas Sozialstation



9.20 Gemeinde Nieste



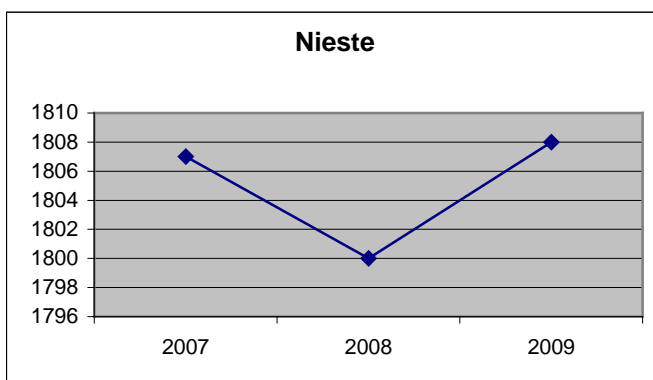
Nieste mit seinen Ortsteilen Buntebock, Rottebreite, Endschlag und Sensenstein hat 1.808 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 4,05 km²

Bevölkerungsdichte: 446 Einwohner(innen) je km²

www.nieste.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)

Keine Daten der Bertelsmann Stiftung vorhanden



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	895	912	888	912	889	919	↑	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	185	186	189	183	194	173		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,53		20,67		20,30		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	101	104	85	99	88	99		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,34		10,22		10,34		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	254	250	244	243	230	243		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	27,89		27,06		26,16		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	213	216	226	224	222	233		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	23,74		25,00		25,17		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	116	118	121	121	131	127		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	13,00		13,44		14,27		↑	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	26	38	23	42	24	44		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	3,54		3,61		3,76		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	13	16	11	13	11	13		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,60		1,33		1,33		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	376/ 43	299/ 115	390/ 48	296/ 125	378/ 41	310/ 123		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	56,44/ 13,21		57,36/ 14,46		57,53/ 13,71		→ ↓	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	22	28	20	28	25	27		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,18		4,01		4,35		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	13	14	13	15	10	9		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,26		2,34		1,59		↓	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	14	13	13	11	17	7		1790	1745
in dieser Altersgruppe	8,74		8,08		8,14		→	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	15		15		18			2526	
davon Alleinerziehende	8		8		9			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	49,73		49,73		53,81		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	9	14	7	13	15	18		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,92		1,67		2,76		↑	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	4	6	6	4	4	3		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,55		0,56		0,39		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet



Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Nieste** (Vor der Warte 25, 34329 Nieste Tel.: (0 56 05) 94 41 –16)

Schulen

- **Grundschule Nieste** (Am Schulhof 2, 34329 Nieste)

Jugendhilfe- und Jugendberufshilfeeinrichtungen

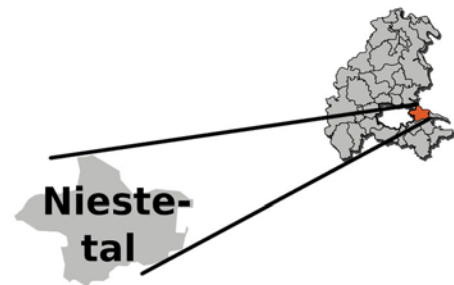
- **Jugendburg Sportbildungsstätte Sensenstein** (Sensenstein, 34329 Nieste)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Walter Reitze
- **Seniorenbeirat** – Walter Reitze



9.21 Gemeinde Niestetal



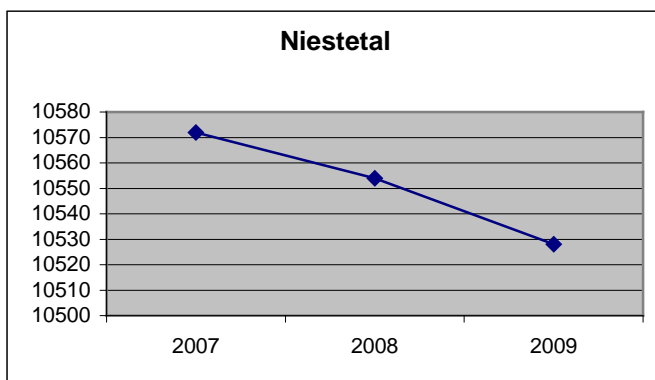
Niestetal mit seinen Ortsteilen Heiligenrode und Sandershausen hat 10.528 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 22,15 km²

Bevölkerungsdichte: 475 Einwohner(innen) je km²

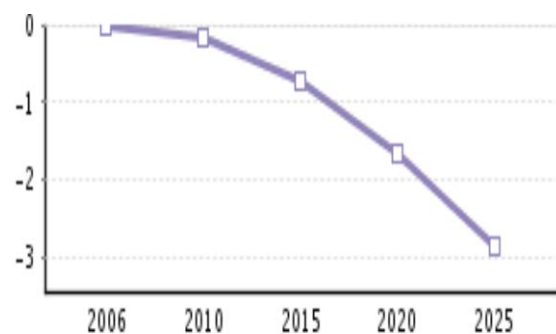
www.niestetal.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	5035	5537	5040	5514	5032	5496	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	833	823	832	796	812	797		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	15,66		15,43		15,28		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	613	627	620	615	638	609		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,73		11,70		11,84		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	1121	1219	1093	1196	1055	1174		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	22,13		21,69		21,17		→	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1436	1525	1448	1528	1456	1517		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,01		28,20		28,24		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	840	972	847	995	861	1002		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,14		17,45		17,70		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	192	371	200	384	210	397		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,33		5,53		5,77		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	271	272	268	273	243	260		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,14		5,13		4,78		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1904/ 320	1681/ 604	1992/ 323	1781/ 638	1983/ 349	1800/ 642		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	52,91/13,64		55,68/ 14,18		55,83/ 14,63		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	146	152	124	135	154	145		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,40		3,82		4,41		↑	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	91	69	73	63	77	64		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,36		2,01		2,08		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	68	65	71	58	66	45		1790	1745
in dieser Altersgruppe	9,81		9,54		8,34		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	95		87		76			2526	
davon Alleinerziehende	49		50		48			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	51,41		56,95		63,00		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	55	83	51	72	77	81		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,04		1,82		2,33		↑	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	37	57	36	70	38	66		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,89		1,00		0,99		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten am Park** (Friedrich-Ebert-Straße 7 a, 34266 Niestetal, Tel.: 0561 52 35 77)
- **Kindergarten Fantasia** (Theodor-Heuss-Straße 7, 34266 Niestetal, Tel.: 0561 52 72 55)
- **Kindergarten Regenbogen** (Cornelius-Gellert-Straße 20, 34266 Niestetal, Tel.: 0561 52 89 61)
- **Kindergarten Sternschnuppe** (vom-Stein-Straße 5, 34266 Niestetal, Tel.: 0561 52 72 15)

Schulen

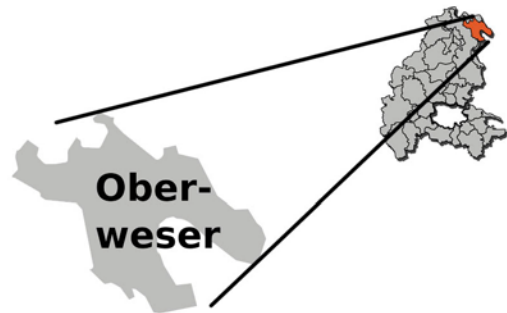
- **Grundschule Sandershausen** (Mühlenweg 14 – 16, 34266 Niestetal, Tel.: 0561 52 38 77)
- **Astrid-Lindgren-Schule** (Friedrich-Ebert-Straße 25, 34266 Niestetal, Tel.: 0561 52 22 03)
- **Wilhelm-Leuschner-Schule** (Karl-Marx-Straße 32, 34266 Niestetal, Tel.: 0561 952 770)
-

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenioresenbeirates** – Erich-Wilhelm Schubert
- **Seniorenbeauftragter** – Gunter von Raedern
- **Ambulante Dienste**
 - Pflegedienst mit Herz
 - Diakoniestation der Ev. Kirchengemeinde Niestetal
 - 1 A-24h Sobocinski



9.22 Gemeinde Oberweser



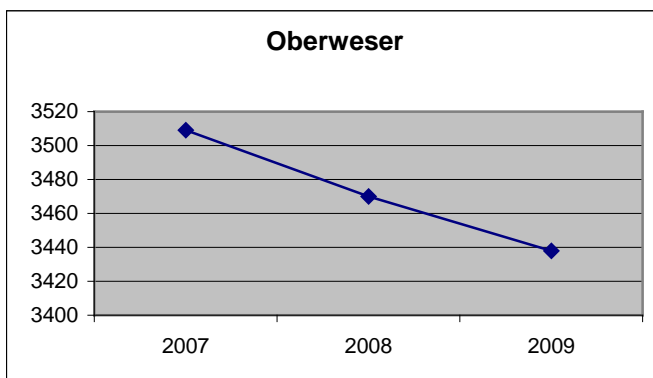
Oberweser mit seinen Ortsteilen Arenborn, Gewissenruh, Gieselwerder, Gottstreu, Heisebeck und Oedelsheim hat 3.438 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 41,16 km²

Bevölkerungsdichte: 84 Einwohner(innen) je km²

www.oberweser.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)

Keine Daten von der Bertelsmannstiftung vorhanden



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	1723	1786	1699	1771	1680	1758	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	316	299	311	288	309	291		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,53		17,26		17,45		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	181	195	176	210	179	186		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	10,72		11,12		10,62		↓	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	376	347	348	329	328	321		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,60		19,51		18,88		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	479	457	494	453	492	474		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	26,67		27,29		28,10		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	312	357	305	351	305	346		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	19,07		18,90		18,94		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	59	131	65	140	67	140		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,41		5,91		6,02		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	18	25	19	24	23	30		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,23		1,24		1,54		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	665/ 87	461/ 227	682/ 92	481/ 219	661/ 87	467/ 226		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	53,04/ 14,79		54,78/ 14,65		53,13/ 14,74		↓ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	48	60	40	47	56	39		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	5,09		4,10		4,47		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen)nach dem SGB II *	25	34	20	28	36	26		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,78		2,26		2,92		↑	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	25	22	23	17	23	27		1790	1745
in dieser Altersgruppe	9,36		8,23		10,22		↑	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	33		29		29			2526	
davon Alleinerziehende	18		17		18			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	56,15		59,36		63,22		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	23	26	20	19	20	13		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,31		1,84		1,55		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	17	26	17	22	19	18		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,23		1,12		1,08		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindertagesstätte Gieselwerder** (Hopfenbergstraße, 34399 Oberweser, Tel 05574 – 349)
- **Kindertagesstätte Heisebeck** (Kirchstraße 2, 34399 Oberweser, Tel 05574 – 1877)
- **Kindertagesstätte Oedelsheim** (Bremer Str. 1, 34399 Oberweser, Tel 05574 – 5140)

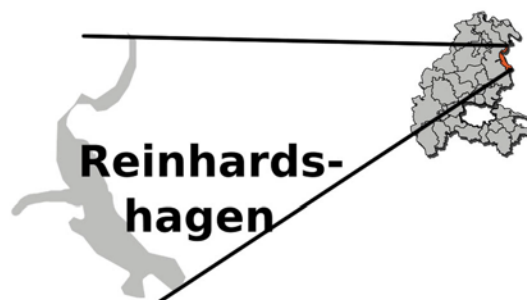
Schulen

- **Grundschule Gieselwerder** (Jahnstr. 15, 34399 Oberweser, Tel.: 05572 341)
- **Grundschule Gieselwerder Oedelsheim** (Schulstraße 6, 34399 Oberweser, Tel.: 05574 311)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Ambulante Dienste**
 - Ambulanter Pflegedienst Oberweser
 - Häusliche Krankenpflege Oberweser e.V.

9.23 Gemeinde Reinhardshagen



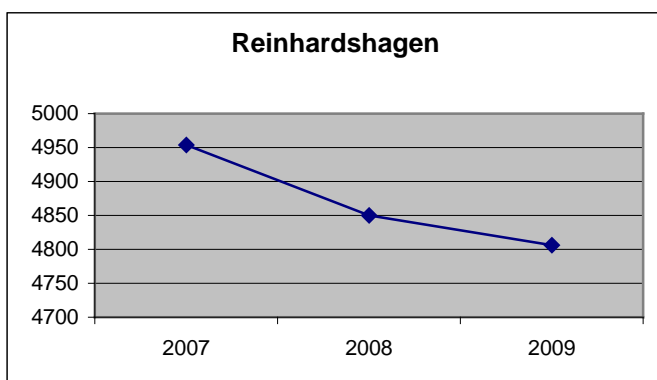
Reinhardshagen mit seinen Ortsteilen Veckerhagen und Vaake hat 4.806 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 12,99 km²

Bevölkerungsdichte: 370 Einwohner(innen) je km²

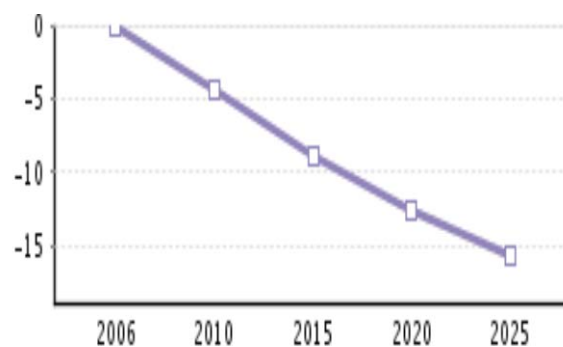
www.reinhardshagen.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Einwohner(innen)	2418	2536	2383	2467	2356	2450	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	394	404	352	363	342	352		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,11		14,74		14,44		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	316	313	318	312	321	319		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	12,70		12,99		13,32		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	443	463	421	429	406	415		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	18,29		17,53		17,08		→	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	784	714	799	730	796	736		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	30,24		31,53		31,88		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	383	470	385	449	376	444		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,22		17,20		17,06		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	98	172	108	184	115	184		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,45		6,02		6,22		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	162	119	163	119	161	115		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,67		5,81		5,74		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	907/ 124	608/ 278	913/ 116	625/ 263	886/ 138	650/ 262		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	47,75/ 12,67		48,47/ 11,94		48,41/ 12,61		→ ↑	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	80	58	72	67	84	57		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,35		4,38		4,44		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	52	28	50	43	42	37		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,52		2,93		2,49		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	28	31	20	25	28	28		1790	1745
in dieser Altersgruppe	9,87		8,17		9,85		↑	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	48		42		41			2526	
davon Alleinerziehende	25		26		27			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	52,77		62,12		65,39		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	28	30	22	24	42	20		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,83		1,45		1,95		↑	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	28	31	26	26	27	28		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,03		1,07		1,14		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet



Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Veckerhagen** (Friedhofsweg 12, 34359 Reinhardshagen, Tel.: 05544 7763)
- **Kindergarten Vaake** (Schlesierstraße 24m 34359 Reinhardshagen, Tel.: 05544 1234)

Schulen

- **Lucas-Lossios-Schule** (Graseweg 1, 34359 Reinhardshagen, Tel.: 05544 450)

Behinderteneinrichtungen

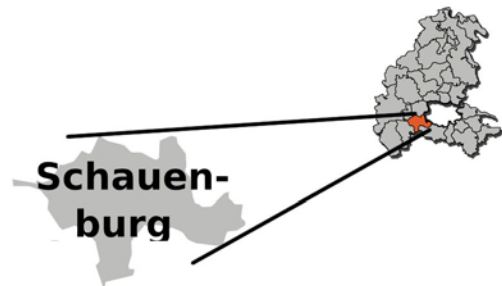
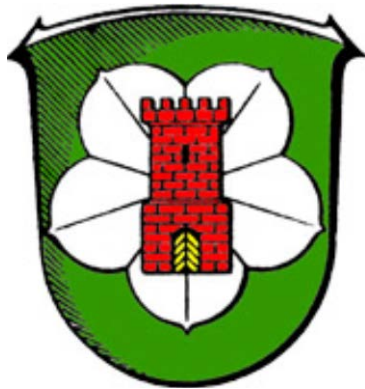
- **Behindertenbeauftragter** – Heinz Weidner

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Willi Dettmar
- **Seniorenbeirat** – Frau Klinsing
- **Stationärer Bereich**
 - Seniorenpflegeheim Kaiserhof; Platzzahl 20 (KZP: Platzzahl 4 ; TP: Platzzahl 8)
- **Ambulante Dienste**
 - Ambulante Pflege



9.24 Gemeinde Schauenburg



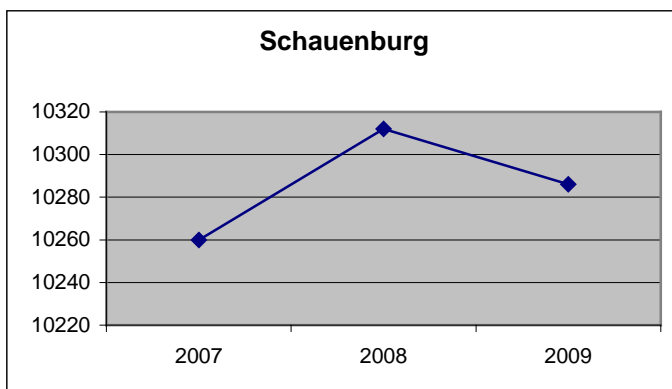
Schauenburg mit seinen Ortsteilen Breitenbach, Elgershausen, Elmshagen, Hoof und Martinhagen hat 10.286 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 30,85 km²

Bevölkerungsdichte: 333 Einwohner(innen) je km²

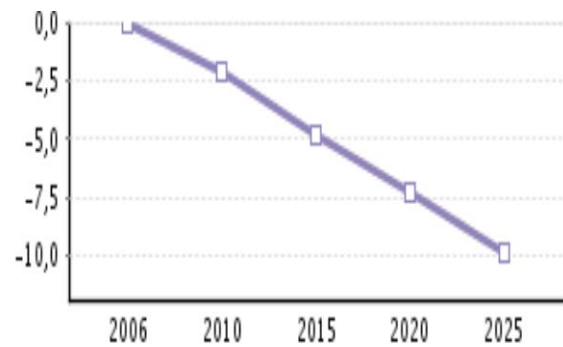
www.gemeinde-schauenburg.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	5093	5167	5120	5192	5099	5187	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	931	840	918	804	888	775		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,26		16,70		16,17		↓	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	600	552	606	573	627	573		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,23		11,43		11,67		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	1067	1128	1061	1078	998	1015		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	21,39		20,74		19,57		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1515	1428	1510	1474	1535	1534		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,68		28,94		29,84		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	814	933	843	944	854	942		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,03		17,33		17,49		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	166	286	182	319	197	348		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,41		4,86		5,30		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	146	156	161	159	155	154		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	2,94		3,10		3,00		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1924/ 184	1496/ 598	2001/ 219	1533/ 588	1991/ 232	1583/ 609		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	51,24/11,72		52,95/ 12,09		53,55/ 12,60		↑ ↑	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	105	101	73	107	108	104		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	3,09		2,70		3,18		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	58	47	39	46	51	52		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,57		1,27		1,54		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	54	44	41	44	39	38		1790	1745
in dieser Altersgruppe	6,98		6,30		5,91		→	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	66		65		61			2526	
davon Alleinerziehende	48		49		44			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	71,73		75,23		72,29		↓	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	47	54	34	61	57	52		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,51		1,42		1,63		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	28	31	37	43	35	41		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,58		0,78		0,74		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten "Sonnenschein" Breitenbach** (Heinrichstraße 15, 34270 Schauenburg-Breitenbach, Tel.: 05601 4148)
- **Kindergarten "Kleiner Bär" Elgershausen** (Unterer Kirchweg 5, 34270 Schauenburg-Elgershausen, Tel.: 05601 2160)
- **Kindergarten "Die Sternenkinder" Elgershausen** (Korbacher Straße 47, 34270 Schauenburg-Elgershausen, Tel.: 05601 1766)
- **Kindergarten "Regenbogen" Hoof** (Wahlgemeinde 17, 34270 Schauenburg-Hoof, Tel.: 05601 5260)
- **Kindergarten "Panama" Martinhagen** (Pfarrgarten 5, 34270 Schauenburg-Martinshagen, Tel.: 05601 4460)

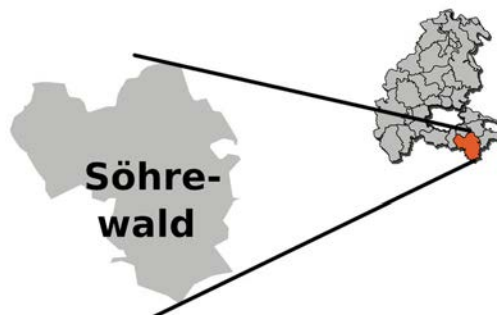
Schulen

- **Grundschule Breitenbach** (Johann-Friedrich-Krause-Schule, Leckenweg 1, 34270 Schauenburg, Tel.: 05601 1553)
- **Grundschule Elgershausen** (Unterer Kirchweg, 34270 Schauenburg, Tel.: 05601 1420)
- **Grundschule Hoof** (Wahlgemeinde 19, 34270 Schauenburg, Tel.: 05601 2250)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Hans Koch
- **Stationärer Bereich**
 - Haus Elgershausen; Platzzahl 77 (KZP: Platzzahl 8)
- **Ambulante Dienste**
 - Ambulanter Pflegedienst Schauenburg
 - Ihr Pflegeteam

9.25 Gemeinde Söhrewald



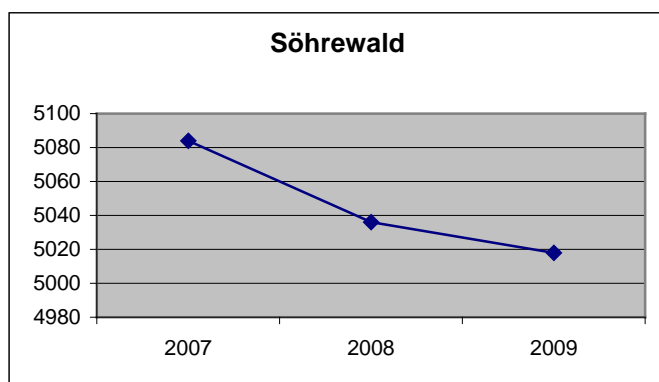
Söhrewald mit seinen Ortsteilen Eiterhagen, Wattenbach und Wellerode hat 5.018 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 58,9 km²

Bevölkerungsdichte: 85 Einwohner(innen) je km²

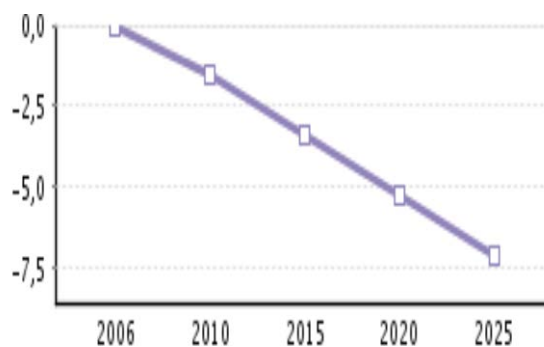
www.soehrewald.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Einwohner(innen)	2511	2573	2495	2541	2482	2536	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	441	412	439	394	438	382		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,78		16,54		16,34		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	282	283	273	280	270	279		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,11		10,98		10,94		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	552	513	530	504	506	487		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,95		20,53		19,79		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	737	756	737	762	730	781		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	29,37		29,77		30,11		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	429	436	438	433	447	436		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,01		17,30		17,60		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	70	173	78	168	91	171		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	4,78		4,88		5,22		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	67	76	59	75	60	75		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	2,81		2,66		2,69		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	963/ 114	782/ 306	943/ 130	793/ 322	942/ 135	821/ 311		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	53,66/12,92		53,38/ 13,90		54,21/ 13,71		↑ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	68	77	56	87	76	72		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,46		4,40		4,55		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	42	34	31	43	31	40		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,34		2,28		2,18		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	27	23	36	24	27	19		1790	1745
in dieser Altersgruppe	7,32		9		7,06		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	38		36		34			2526	
davon Alleinerziehende	25		25		26			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	66,67		70,21		74,88		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	26	43	25	44	45	32		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,12		2,12		2,37		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	11	15	14	18	14	14		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,12		0,64		0,56		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet



Bildungsangebote und soziale Infrastruktur:

Kindertageseinrichtungen

- **Kindertagesstätte „Kleine Wichte“** (Schulstraße 12, 34320 Söhrewald, Tel.: 05608 53 66)
- **Kindertagesstätte „Kleine Waldwichte“** (Berndtswiese 2, 34320 Söhrewald, Tel.: 05608 953737)
- **Kindertagesstätte „Sonnenflieger“** (Trieschweg 2B, 34320 Söhrewald, Tel.: 05608 2602)

Schulen

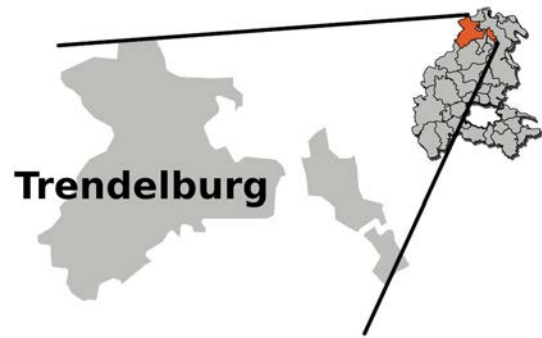
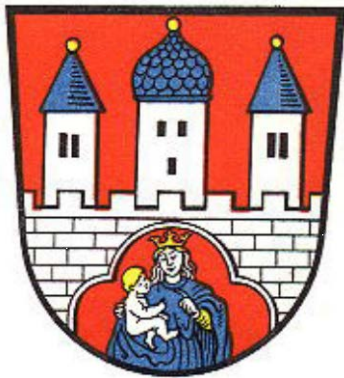
- **Grundschule Söhrewald** (Schulstraße 6, 34320 Söhrewald-Wellerode, Tel.: 05608 1504)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenioresenbeirates** – Dieter Eckhardt
- **Senioresenbeirat** – Dieter Eckhardt
- **Stationärer Bereich**
- Alten- und Pflegeheim Langeleben; Platzzahl 49 (KZP: Platzzahl 2)
- **Ambulante Dienste**
- Gemeindepflegestation Söhrewald



9.26 Stadt Trendelburg



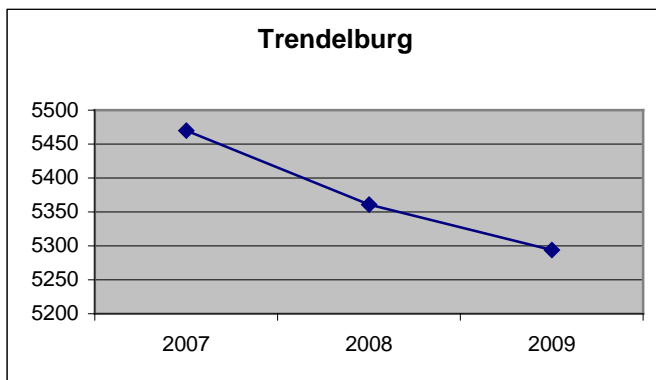
Trendelburg mit seinen Ortsteilen Deisel, Eberschütz, Friedrichsfeld, Gottsbüren, Langenthal, Sielen und Stammen hat 5.294 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 69,35 km

Bevölkerungsdichte: 76 Einwohner(innen) je km²

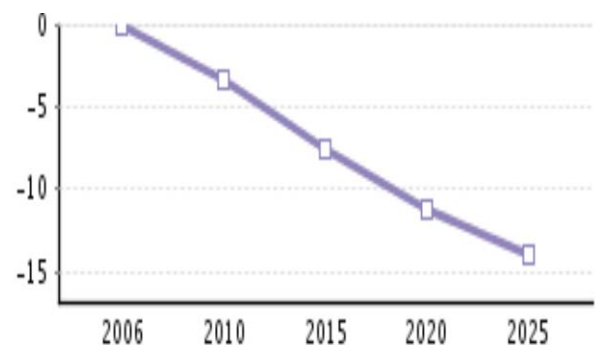
www.trendelburg.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	2680	2790	2647	2714	2587	2707	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	502	464	492	436	471	426		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,66		17,31		16,94		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	309	265	299	251	290	262		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	10,49		10,26		10,43		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	571	560	544	526	514	505		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,68		19,96		19,25		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	771	733	785	748	791	763		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	27,50		28,60		29,35		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	433	505	414	476	399	463		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,15		16,60		16,28		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	94	263	113	277	122	288		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	6,53		7,27		7,74		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	20	29	22	27	19	27		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	0,90		0,91		0,87		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	990/ 126	791/ 282	1031/ 120	785/ 286	1005/ 121	793/ 280		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	53,28/ 12,20		54,32/ 12,14		53,78/ 12,00		↓ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	100	80	63	54	86	65		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	5,38		3,50		4,52		↑	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	61	45	44	34	49	45		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	3,17		2,33		2,81		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	39	26	31	26	21	17		1790	1745
in dieser Altersgruppe	8,40		7,72		5,32		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	41		33		29			2526	
davon Alleinerziehende	19		19		17			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	45,62		57,14		56,09		↓	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	39	35	19	20	37	20		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,21		1,17		1,71		↑	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	28	39	25	39	22	45		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,57		1,19		1,27		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet



Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Seifenblase, Sielen** (Bachstraße 2, 34388 Trendelburg, Tel.: (0 56 75) 54 31)
- **Kindergarten Regenbogen, Deisel** (Raiffeisenstraße 36, 34388 Trendelburg, Tel.: (0 56 75) 3 64)

Schulen

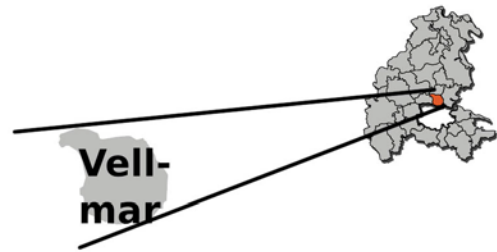
- **Mittelpunktgrundschule** (Zur Abgunst , 34388 Trendelburg, Tel.: 05675 9549)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Wilfried Aßhauer
- **Stationärer Bereich**
 - Alten- und Pflegeheim Schloss Stammen; Platzzahl 55 (KZP: Platzzahl 2)
 - Seniorenpflegeheim Trendelburg; Platzzahl 13 (KZP: Platzzahl 3)
- **Ambulante Dienste**
 - Sozialstation der Stadt Trendelburg



9.27 Stadt Vellmar



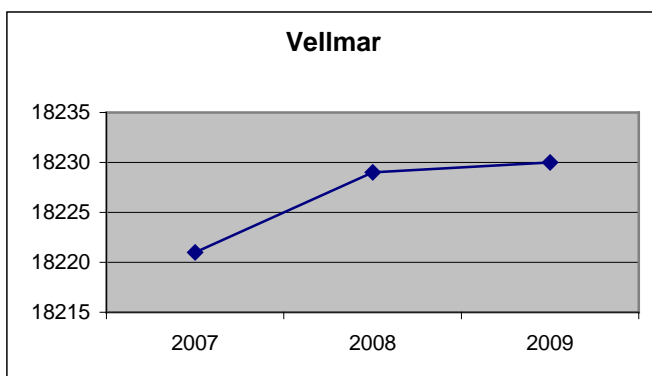
Vellmar mit seinen Ortsteilen Frommershausen, Obervellmar, Niedervellmar und Vellmar-West hat 18.230 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 13,97 km²

Bevölkerungsdichte: 1305 Einwohner(innen) je km²

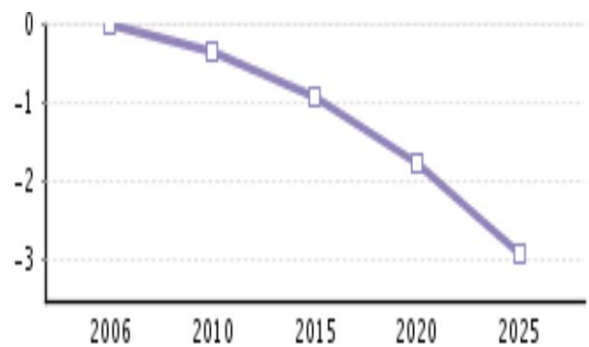
www.vellmar.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	w	m	m+w	m	w
Einwohner(innen)	8679	9542	8680	9549	8660	9570	→	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1491	1491	1451	1469	1441	1444		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,37		16,02		15,83		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	1004	1075	1031	1069	1025	1120		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,41		11,52		11,77		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	1791	1840	1714	1811	1642	1732		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	19,93		19,34		18,51		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	2610	2890	2626	2902	2628	2943		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	30,18		30,33		30,56		→	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	1480	1635	1537	1675	1572	1707		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	17,10		17,62		17,99		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	303	611	321	623	352	624		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,02		5,18		5,35		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	521	616	500	609	485	600		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	6,24		6,08		5,95		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	3061/ 510	2816/ 1066	3138/ 521	2860/ 1054	3093/ 554	2911/ 1032		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	50,04/ 13,42		51,07/ 13,41		51,12/13,50		→ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	276	314	249	295	287	272		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	5,02		4,63		4,76		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	189	197	162	181	178	174		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	3,29		2,92		3,00		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	160	171	154	168	144	163		1790	1745
in dieser Altersgruppe	13,95		13,83		13,19		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	240		236		228			2526	
davon Alleinerziehende	115		118		123			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	47,97		50,04		53,99		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	87	117	87	114	109	98		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,74		1,71		1,76		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	59	117	68	129	83	147		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,29		1,08		1,26		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Niedervellmar** (Steinstückerweg 21, 34246 Vellmar, Tel.: 820 07 14)
- **Stadtmitte** (Hauffstraße 10, 34246 Vellmar, Tel.: 820 07 22)
- **Obervellmar** (Holländische Straße 129 A, 34246 Vellmar, Tel.: 820 06 54)
- **Vellmar-West** (Rheinstahlring 3C, 34246 Vellmar, Tel.: 88 20 463)
- **Frommershausen** (Am Kaiserberg 21, 34246 Vellmar, Tel.: 820 06 75)
- **Kinderhort Vellmar-West** (Lüneburger Straße 10, 34246 Vellmar, Tel.: 820 06 93)
- **Kinderhort Frommershausen** (Am Kaiserberg 21, 34246 Vellmar Tel.: 820 06 75)

Schulen

- **Gesamtschule Ahnatal** (Mittelring 20, 34246 Vellmar, Tel.:98 26 60)
- **Grundschule Niedervellmar** (Jahnstraße 13, 34246 Vellmar, Tel.: 9 82 79 50)
- **Grundschule Frommerhausen** (Pfadwiese 8, 34246 Vellmar, Tel.: 9 82 39 80)
- **Grundschule Obervellmar** (Heckershäuser Straße 54, 34246 Vellmar, Tel.: 82 17 78)

Behinderteneinrichtungen

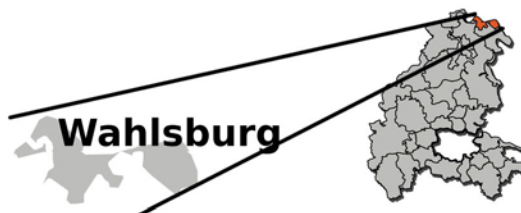
- **Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 13

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenioresenbeirates** – Jürgen Kock
- **Stationärer Bereich**
 - Medical Park Holding Seniorenresidenz Vellmar; Platzzahl 150 (KZP: Platzzahl 7)
- **Ambulante Dienste**
 - Pflorgeteam am Ahnepark
 - Ambulante Krankenpflege
 - Sozialstation Vellmar



9.28 Gemeinde Wahlsburg



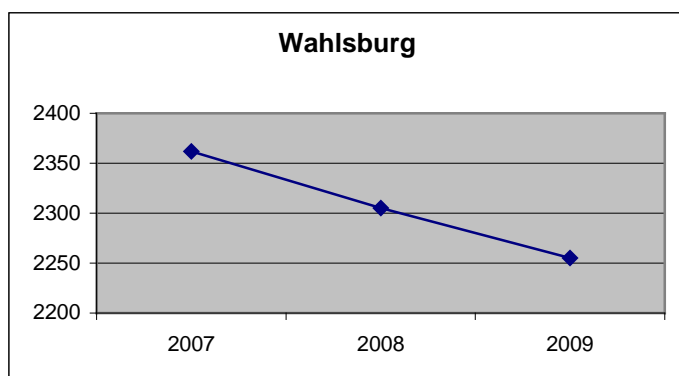
Wahlsburg mit seinen Ortsteilen Lippoldsberg und Vernawahlshausen hat 2.255 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 11,43 km²

Bevölkerungsdichte: 197 Einwohner(innen) je km²

www.wahlsburg.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)

Keine Daten der Bertelsmannstiftung vorhanden.



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	1121	1241	1098	1207	1083	1172	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	181	184	178	172	171	168		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	15,45		15,18		15,03		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	130	133	119	119	118	108		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,13		10,33		10,02		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	233	257	218	253	203	224		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	20,75		20,43		18,94		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	341	325	347	328	360	332		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,20		29,28		30,69		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	179	219	176	209	167	213		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,85		16,70		16,85		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	57	123	60	126	64	127		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	7,62		8,07		8,47		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	10	20	8	15	10	12		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,27		1,00		0,98		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	396/ 61	284/ 135	393/ 62	296/ 128	379/ 59	285/ 150		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	46,70/ 13,46		47,32/ 13,05		45,60/ 14,35		↓ ↑	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	35	43	31	28	42	23		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	5,36		4,05		4,46		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	25	32	16	18	21	17		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	3,91		2,34		2,61		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	25	16	14	10	16	12		1790	1745
in dieser Altersgruppe	14,34		8,63		10,14		↑	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	27		19		19			2526	
davon Alleinerziehende	13		11		10			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	46,63		55,70		54,26		↓	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	10	11	15	10	21	6		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,44		1,72		1,85		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	12	21	15	21	15	24		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	0,51		1,56		1,69		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten „Spatzennest“** (Schulstraße 5, 37194 Wahlsburg, Tel.: 05572 – 7295)
- **Kindergarten „Regenbogenland“** (Oedelsheimer Straße 8, 37194 Wahlsburg, Tel.: 05571 – 5470)

Schulen

- **Grundschule Lippoldsberg** (Schulstraße 32, 37194 Wahlsburg, Tel: 05572 – 398)

Jugendhilfe- und Jugendberufshilfeeinrichtungen

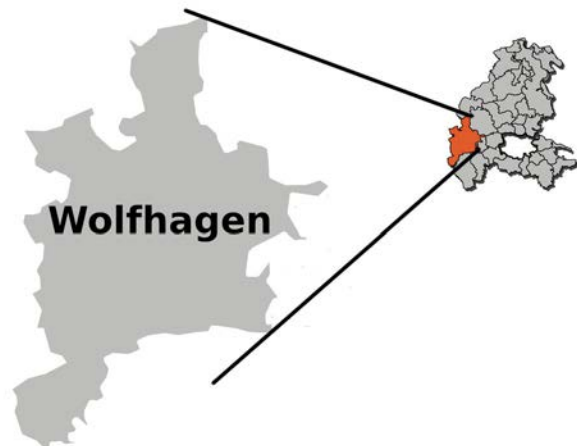
- **Ev. Jugendarbeit Oberweser** (Peter Kleinadel, Gartenstraße 3, 37194 Wahlsburg, Tel.: 05572 – 999944)

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Horst Heusner
- **Stationärer Bereich**
- Ev. Altenhilfezentrum Lippoldsberg ; Platzzahl 55 (KZP: Platzzahl 4; TP: Platzzahl 4)
- **Ambulante Dienste**
- Häusliche Krankenpflege



9.29 Stadt Wolfhagen



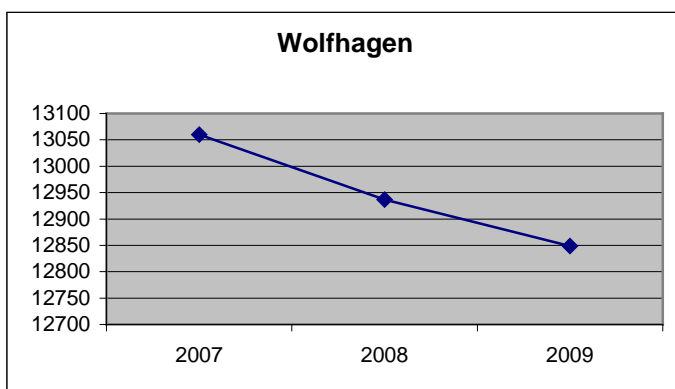
Wolfhagen mit seinen Ortsteilen Altenhasungen, Bründersen, Elmarshausen, Gasterfeld, Ippinghausen, Isthä, Leckringhausen, Niederelsungen, Nothfelden, Philippinenburg und Philippinenthal, Viesebeck und Wenigenhasungen hat 12.849 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 111,95 km²

Bevölkerungsdichte: 115 Einwohner(innen) je km²

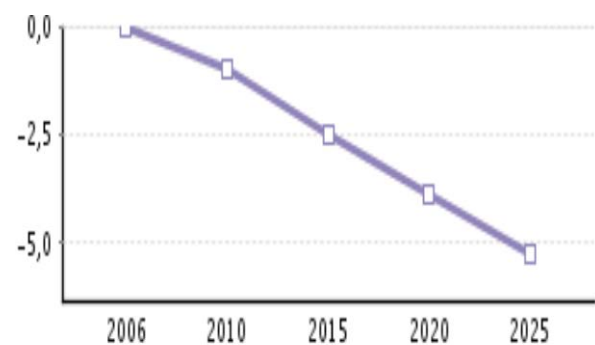
www.wolfhagen.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Einwohner(innen)	6361	6699	6294	6643	6250	6599	↓	115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1236	1154	1199	1099	1163	1075		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	18,30		17,76		17,42		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	816	848	798	830	809	805		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	12,74		12,58		12,56		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	1364	1400	1315	1360	1254	1317		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	21,16		20,68		20,01		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	1806	1739	1832	1772	1866	1784		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	27,14		27,86		28,41		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	955	1086	938	1112	933	1137		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	15,63		15,85		16,11		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	184	472	212	470	225	481		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,02		5,27		5,49		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	186	187	161	170	169	181		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	2,86		2,56		2,72		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Ten- denz	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w	m+w	m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	2396/ 379	1896/ 790	2477/ 356	1950/ 778	2492/ 369	1982/ 774		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	51,12/ 13,92		52,73/ 13,51		53,29/ 13,61		↑ →	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	247	264	195	216	231	202		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	6,09		4,90		5,16		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	183	196	149	168	155	160		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	4,51		3,78		3,75		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	148	125	147	102	128	104		1790	1745
in dieser Altersgruppe	14,54		13,76		12,90		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	201		176		172			2526	
davon Alleinerziehende	106		100		108			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	52,80		56,98		62,56		↑	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	64	68	46	48	76	42		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,57		1,12		1,41		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	94	146	89	151	98	151		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,84		1,86		1,94		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Ippinghausen** (Leckringhäuserstraße 6b, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92/ 77 27)
- **Kindergarten „Villa Kunterbunt“** (Kampweg 8, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92/ 68 36)
- **Kindergarten „Haus der kleinen Füße“** (Landgrafenstraße 29, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92/ 99 62 27)
- **Kindergarten „Liemecke“** (Liemeckestraße 1, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92/ 54 01)
- **Kindergarten Niederelsungen** (Johann-Wachenfeld-Straße 2, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 06 / 80 50)
- **Kindergarten „Kleine Strolche“** (Raiffeisenweg 2, 34466 Wolfhagen Tel.: 0 56 92/ 22 75)
- **Kindergarten „Zwergenstübchen“** (Kurfürstenstraße 22, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92/ 9 96 08 30)

Schulen

- **Grundschule Ippinghausen** (Korbacher Straße 27, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92 / 84 86)
- **Wilhelm-Filchner- Grundschule** (Ippinghäuser Straße 13, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92 / 80 26)
- **WFS Gesamtschule u. Gymnasiale Oberstufe** (Kurfürstenstraße 20, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92 /98 48-0)
- **Grundschule Erpetal** (Schulstraße 10, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92 / 24 55)
- **WFS Schule für Lernhilfe** (Kurfürstenstraße 20, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92 / 80 89)
- **Herwig-Blankertz-Berufsschule** (Magazinstraße 23, 34466 Wolfhagen, Tel.: 0 56 92 / 98 89-0)

Behinderteneinrichtungen

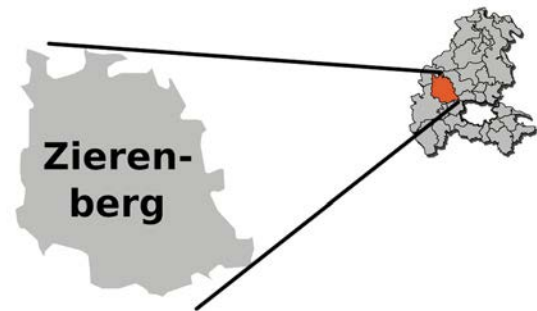
- **Behindertenbeauftragter** - Wolfgang Hensel
- **Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 13
- **Betreutes Wohnen für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 43
- **Psychosoziale Kontakt und Beratungsstelle für seelisch behinderte Menschen**

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Giseler Dietrich
- **Stationärer Bereich**
 - Seniorenzentrum Wolfhagen; Platzzahl 154 (KZP: Platzzahl 2, TP: Platzzahl 4)
 - Phoenix Seniorenresidenz; Platzzahl 134 (KZP: Platzzahl 5)
- **Ambulante Dienste**
 - Pflegedienst Sonnenblume
 - Sozialpflegedienst Wolfhagen



9.30 Stadt Zierenberg



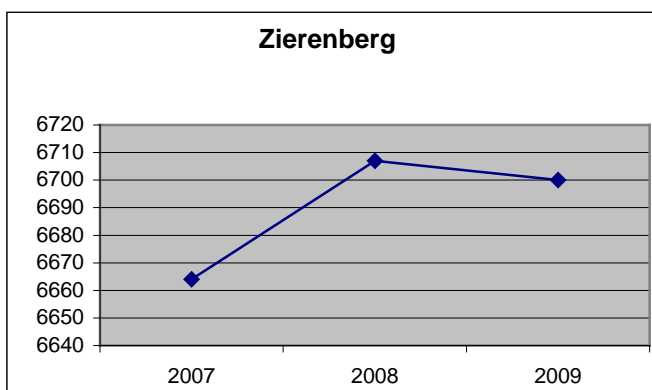
Zierenberg mit seinen Ortsteilen Burghasungen, Escheberg, Hohenborn, Laar, Oberelsungen und Oelshausen hat 6.700 Einwohner(innen) (Stand 31.12.2009).

Gemeindefläche: 86,53 km²

Bevölkerungsdichte: 77 Einwohner(innen) je km²

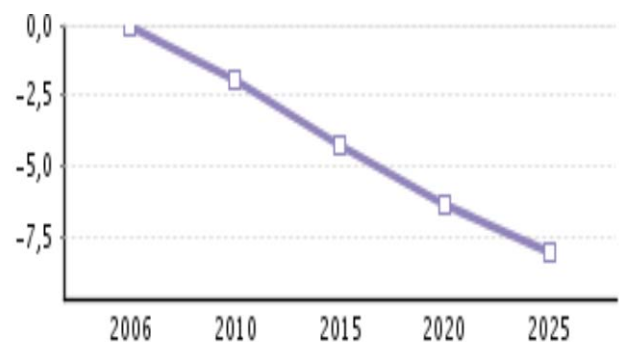
www.zierenberg.de

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2009



(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 2009)

Prognose Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 (%)



(Quelle: Bertelsmann Stiftung, Stand: 2010)



Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Einwohner(innen)	3302	3362	3298	3409	3280	3420		115808	122165
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	615	617	596	525	564	534		20144	19269
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,99		16,71		16,39		→	16,56	
"Haushaltsgründer(innen)" (18 bis unter 30 Jahre)	390	332	406	347	418	342		14506	13666
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	10,83		11,23		11,34		→	11,83	
"Familiengründer(innen)" (30 bis unter 45 Jahre)	717	732	693	695	643	660		22706	23702
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	21,74		20,69		19,45		↓	19,50	
"Konsolidierte" (45 bis unter 65 Jahre)	943	926	954	956	994	978		34492	35010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	28,05		28,48		29,43		↑	29,20	
"Seniorinnen und Senioren" (65 bis unter 80 Jahre)	520	577	527	585	535	579		20370	21497
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	16,46		16,58		16,63		→	17,59	
"Hochbetagte" (80 Jahre und älter)	117	278	122	301	123	327		4611	9021
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	5,93		6,31		6,76		→	5,72	
Ausländische Einwohner(innen)	50	77	46	73	44	69		4008	4777
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	1,91		1,77		1,69		→	3,69	

Arbeitsmarkt	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Beschäftigte/ zzgl. Teilzeitbeschäftigte	1243/ 168	879/ 377	1284/ 164	964/ 387	126 3/ 189	980/ 397		43.859 / 6658	36318/ 13938
Anteil der Beschäftigten in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	49,41/ 12,69		52,34/ 12,62		52,22/ 13,64		→ ↑	51,15/ 13,15	
Arbeitslose jeweils zum 30.06.	90	91	68	72	90	70		3981	3463
Anteil der Arbeitslosen in %	4,21		3,26		3,73		→	5,12	



Soziale Sicherung	2007		2008		2009		Tendenz m+w	LKKS 2009	
	m	w	m	w	m	w		m	w
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II *	61	60	45	46	60	42		2424	2248
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	2,82		2,12		2,37		→	3,05	
Minderjährige bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II	46	52	37	41	30	31		1790	1745
in dieser Altersgruppe	10,80		8,89		7,10		↓	11,20	
Bedarfsgemeinschaften mit Kinder im SGB II Leistungsbezug	62		53		48			2526	
davon Alleinerziehende	35		33		30			1438	
Anteil der Alleinerziehenden in %	56,99		62,03		61,31		↓	56,92	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB III **	29	31	23	26	30	28		1557	1215
Anteil der Leistungsbezieher(innen) in % (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-65 J.)	1,40		1,14		1,35		→	1,81	
Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB XII ***	27	59	36	58	38	61		1491	2147
Anteil an der Bevölkerung in %	1,29		1,40		1,48		→	1,52	

* Grundsicherung für Arbeitssuchende

** Arbeitsförderungsrecht, Arbeitslosenversicherung

*** Sozialhilfe (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Tendenz Entwicklung der männlichen und weiblichen Bevölkerung insgesamt in 2008-2009

↓ Entwicklung sinkend

→ Entwicklung gleichbleibend

↑ Entwicklung steigend

Ab einer Veränderung von einem halben Prozentpunkt wird dies als An- bzw. Abstieg verzeichnet

Bildungsangebote und soziale Infrastruktur

Kindertageseinrichtungen

- **Kindergarten Oberelsungen** (Malsburgstraße 2, 34289 Zierenberg, Tel.: 05606 1275)
- **Kindergarten Burghasungen** (Schulstraßer 4, 34289 Zierenberg, Tel.: 05606 9001)
- **Kindergarten Zierenberg** (Dörnbergstraße 31, 34289 Zierenberg, Tel.: 05606 2515)

Schulen

- **Fritz Hufschmidt-Grundschule** (Neißer Straße. 1, 34289 Zierenberg, Tel.: 05606 3269)
- **Bärenberg Grundschule** (Malsburgstraße 5, 34289 Zierenberg, Tel.: 05606 1710)
- **Elisabeth-Selbert-Schule** (Gesamtschule, Zum Steinborn 1, 34289 Zierenberg, Tel.: 05606 51990)

Behinderteneinrichtungen

- **Betreutes Wohnen für geistig behinderte Menschen** – Platzzahl 33
- **Betreutes Wohnen für körperbehinderte Menschen** – Platzzahl 9
- **Familienentlastender Dienst für behinderte Menschen**
- **Werkstatt für seelisch behinderte Menschen** – Platzzahl 30
- **Integrationsbetrieb für behinderte Menschen**
- **Behindertenbeauftragter – Helmut Schmidt**

Einrichtungen der Altenhilfe

- **Mitglied des Kreissenorenbeirates** – Ellen Weis
- **Stationärer Bereich**
 - Alten- und Pflegeheim Viadukt, Platzzahl 22 (KZP: Platzzahl 2, TP: Platzzahl 3)
 - Ev. Alten- und Pflegeheim; Platzzahl 52 (KZP: Platzzahl 1; TP: Platzzahl 4)
 - Bergparkresidenz; Platzzahl 66 (KZP: Platzzahl 5)
 - Haus Abendfrieden; Platzzahl 40 (KZP: Platzzahl 3)
- **Ambulante Dienste**
 - Mobiler Krankenpflegedienst

